D. Johann Friedr. Hirts

Orientalische und Exegetische Bibliothek.

Dritter Theil.

Jena
bey Felix Fickelscherr.
1773.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

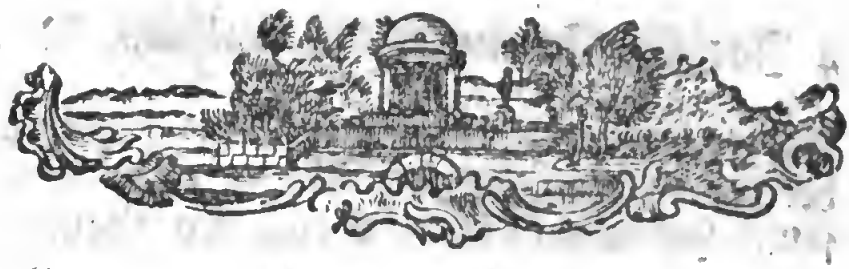

I.

بسم الاب والابن والروح
القدس الله الواحد
امين

ALPHABETVM ARABICVM

cum
Iſagoge ſcribendi legendique
Arabice

AVCTORE
M. IACOBO CHRISTMANNO
Ioannisbergenſi

NEAPOLI NEMETVM
Impenſis ac typis Matthaei Harniſch
M. D. LXXXII.

Dieſes iſt der völlige Tittel von dem erſten Grundriß zu einer Arabiſchen Grammatik in Deutſchland, wodurch der Verfaſſer deſſelben, und zwar um eines einzigen

Jahres wegen, dem Rutgher Spey einen zeither vor strittig gehaltenen Vorzug abgewinnen soll. Ich war in dieser Sache bey Beschreibung der Schrift von dem Rutgher Spey in dem ersten Theil dieser Orientalischen und Exegetischen Bibliothek selbst noch nicht völlig überzeuget, und suchte bey den getheilten Meinungen der Gelehrten dadurch einen Ausweg zu finden, daß ich inzwischen behauptete, Rutgher Spey habe zwar das erste MSC in Deutschland drucken lassen, Jacob Christmann aber habe unter den Deutschen die erste Anleitung zur Arabischen Sprache herausgegeben. Nachdem mir aber nunmehro das höchstseltene Werkgen des Christmans selbst zu Gesichte kommen ist, durch dessen genauere Durchlesung ich im Stand gesezt worden, ein mehrers Licht in dieser Sache zu geben; so will ich anfänglich diese kleine Schrift selbst vollständig beschreiben, und darauf einige bey N. I. des ersten Theils dieser Bibliothek vorkommende unbestimte Ausdrücke und Sachen nunmehro zugleich mehr berichtigen.

Von dem Christmann habe ich schon in der angeführten Stelle S. 11. etwas gedacht, und brauche anietzo nur noch hinzu zu setzen, daß er sonderlich durch den mit dem Scaliger gehabten Streit in der Chronologie sich berühmt gemacht, und 1613. gestorben sey. Daß er aber mit dem Rutgher Spey in vertrauter

Freund-

Freundschaft gestanden, kan aus demienigen Brief erkant werden, welcher auf eben demienigen Blat bey dem Rutgher Spey stehet, auf welchen der oben im 1 Th. S. 17. gedachte Brief von unserm Prof. Hammer befindlich ist, und welcher sich mit diesen Worten schliesset: אם אשכחך אדוני רוטגירוש תשכח ימיני תדבק לשוני לחכי אם לא אזכרך : ובכך ירבה שלומך ממני השפל והצעיר יעקוב קרישמן ביום בו לחדש דקמבר : wenn ich deiner, mein Herr Rutgherus vergesse, so vergesse sich meine rechte Hand, es bleibe meine Zunge an meinem Gaumen kleben, wenn ich nicht an dich gedenke! (Psalm 137, 5. 6.). Es vermehre sich also dein Wohlergehen mehr als ich wünschen kan, der ich bin dein ganz gehorsamster Jacob Crisman, am 25ten Tag des Monats December.

An statt daß die im ersten Theil dieser Bibliothek N. I. beschriebene Schrift des Rutgher Spey 10. Bogen ausmacht, beträgt diese Christmannische Arbeit nur vier Bogen in 4. und die ersten 6. Blätter, welche keine Seiten-Zahlen haben, halten viererley in sich. Auf dem ersten Blatte befindet sich der vorhin angezeigte Tittel, und auf dessen andern Seite ist eine kurze Zuschrift an den studiosum lectorem von 6 Strophen lateinischer Verse, in welchen von dem Nutzen des Arabischen geredet wird, und welche lauten:

Oras ſi Lybicas, Aſiamque videre, vel Indos,
Tartariae tractus ſeu peragrare cupis:
Eſto cura frequens Arabum cognoſcere linguam.
Qua duce eo, ac iſthinc, ire, redire queas
Sique rei medicae monumenta voles Abi-ſennae,
Doctaue Aben-rhois volvere ſcripta manu:
Proderit vt dicti teneas idiomatis vſum,
Ne ſenſu aut vero deſtituare ſcopo.
Auſpiciis igitur fauſtis arceſſito linguam,
Nec tibi diſpliceant, quae rudimenta damus,
Parua quidem aſpectu: ſed quae vtilitate perampla,
Monſtrant qua ſcribas, qua ratione legas.

Hierauf folgt die ZueignungsSchrift, welche von dem Chriſtmann beſtimt iſt Magnifico domino Rectori, caeterisque ſcholae Neuſtadianae profeſſoribus, viris clariſſ. ac dominis ſuis plurimum honorandis, auf drey ganzen Blättern und einer halben Seite, welche unterſchrieben iſt Neuſtadio, Calend. Martii, Anno 1582. In dieſer ſiehet er die chaldäiſche und arabiſche Sprache als die nächſten Dialecte von dem Hebräiſchen an, und widerholet von dem arabiſchen eben dasienige, was er in den vorigen Verſen davon geſagt hatte. Wobey er den Grund, warum bey uns in Europa die arabiſche Sprache nicht ſo bekant worden wäre, daher leitet, daß man keine arabiſche Bücher habe, und die arabiſchen Buchſtaben etwas ungewöhnlich ausſähen. Denn innerhalb 60. Jahren wäre

wäre ja nichts im arabiſchen zum Vorſchein kommen als 1516. des Auguſt. Juſtiniani arabiſches Pſalterium Davids zu Genua, und 1538. des Guil. Poſtelli unvollſtändige arabiſche Grammatik zu Paris. Worauf er von dem Clenard hinzu füget: Ante annos, vt ſcitis, quadraginta, conabatur etiam Nicolaus Clenardus, vir doctiſſimus et de linguis optime meritus, linguam Arabicam propagare, eo potiſſimum fine, vt ſectam Muhamedanorum profligaret: ſed non ſucceſſit conſilium. Cum enim ex Mauritania (quam diſcendae linguae Arabicae, indeque aſportandorum librorum cauſa adierat) reuerſus, in Brabantiam ad natale ſolum contenderet, difficili peregrinatione attritus Granatae in Hiſpania diem ſuum obiit.

Auf der andern Seite des fünften Blattes, und der erſten Seite des ſechſten Blattes, iſt der an dem Chriſtmann von dem Franciſcus Junius geſchriebene Brief befindlich, deſſen Anfang Gratulor tibi, mi Chriſtmanne, et gratias ingenteis habeo quod — — optime de arte medica, cui nauas operam, mereberis. oben in dem 1 Th. S. 11. 12. aus dem Melchior Adami angeführet worden, und davon der Reſt hier heiſſet: Perge igitur, mi Chriſtmanne, et quod Deo duce in tuis iſtis rudimentis auſus es, eodem autore proueh. Ego ſiue publica mea ſiue priuata opera tibi orna-

mento fore videbitur, polliceor omne ſtudium laborem et induſtriam meam non magis tibi defuturam quam tuam finis deſyderari a publico. Vale, Otterburgo Kalendis Aprilibus. 1582.

Zulezt iſt endlich auf der andern Seite des ſechſten Blattes ſcopus ac partitio praeſentis tractatus angezeiget, welches auf zwey Stücke ankomt, daß er nemlich einmal die Art die arabiſchen Buchſtaben zu ſchreiben und zu verbinden zeigen wollen, und hernach, daß er lehren wollen, wie man die richtig geſchriebenen und mit den gehörigen Puncten verſehene Wörter eigentlich leſen und ausſprechen ſolle. Welches denn auch der Augenſchein des Werkgens ſelbſt beſtätiget, das von dem ſiebenden bis zum ſechszehenden Blatt gehet, auf welchen nunmehro die Seitenzahlen beygeſezt ſind. Denn

1) führet er in dem erſten Capitel de literis das arabiſche Alphabet an S. 1. 2. und redet alsdenn insbeſondere de numero ac nominibus literarum, de figuris literarum, de poteſtate literarum S. 3-8.

2) Handelt er im 2ten Capitel de connexione literarum S. 9-11.

3) Komt das 3te Capitel de lectione S. 11. am Ende bis S. 16. worinnen theils von den Vocalen, theils de punctis ſyllabarum diſtinctionibus inſeruientibus gehandelt wird. Unter dieſen leztern verſtehet Chriſtmann die diacritiſchen

critiſchen Zeichen das Gjeſma, Teſdid, Hamſa und Medda, von welchen aber die Abhandlung ſehr kurz und unvollſtändig iſt.

Den Beſchluß dieſes Werkgens macht Praxis ſcriptionis, ſo daß S. 17. das Vater Unſer aus des Poſtelli Grammatik ſtehet, und S. 18. 19. eine Stelle der Epiſtel an die Philipper (Cap. II, 6: 11.) aus einem in der Churfürſtl. Bibliothek befindlichen Exemplar vorkomt. Dem arabiſchen Text zur Seite ſtehet eine lateiniſche Ueberſetzung, und hinterher iſt beydemal eben der Text mit lateiniſchen Buchſtaben geſezt, mit der Ueberſchrift Sic leges, und das anderemal ſic poteris legere. Auf der 20ten S. aber wiederholet Chriſtmann ſein Verſprechen, die übrigen zu einer arabiſchen Grammatik gehörigen Stücke zu ſeiner Zeit nachzuholen, welches er oben auf der andern Seite des 4ten Blattes mit dieſen Worten ſchon gegeben hatte: Quam enim de tribus orationis Arabicae partibus lucubrationem coepi meditari, ſuo, ſi Deus volet, videbitis tempore abſoluram: ſiquidem non eſt conſultum, vt eam perficere tentem, absque copia alicuius authentici codicis, cuius punctis certius poſſim confidere. Vt autem ad linguam Arabicam propagandam neceſſarios libros aliquando nanciſcamur, omnem dabimus operam: aut ſi alii fecerint, maximum apud nos inibunt gratiam. Und hier am Ende des ganzen Werkgens ſchreibt er: At quae

ſint in tribus orationis Arabicae partibus ratione punctorum, formationis ac deriuationis communia cum lingua Hebraica ac Chaldaica, quae item propria, Deo volente ſuo tempore oſtendam: aut ſi alii qui maiore ocio et commoditate fruuntur, praeſtiterint: magnam apud me et omnes bonos inibunt gratiam. Faxit Deus, vt omnes conatus noſtri ſpectent ad ipſius gloriam, et Eccleſiarum ac Scholarum conſeruationem. Concludamus igitur nunc rudimenta noſtra

بسم الاب والابن والروح القدس

الله واحد امين ؛

ΤΕΛΟΣ.

Auf welche Art der Verfaſſer mit eben den Worten, mit denen er den Anfang des Tittels gemacht hatte, beſchlieſſet: In Namen des Vaters, des Sohnes, und des heiligen Geiſtes, des einigen Gottes, Amen! nur daß hier an ſtatt des unrichtigen Wortes واخد auf den Tittel bey dem Chriſtmann mit dem Punct, beſſer und richtig ohne Punct واحد ſtehet.

Aus dieſer Beſchreibung der Chriſtmanniſchen Arbeit wird man erkennen, daß es mit derſelben eben die Beſchaffenheit habe, wie mit der

der im 2ten Theil dieſer Bibliothek N. XVII. beſchriebenen Arbeit des Widmanſtads im Syriſchen, daß er nemlich darinnen keine ganze arabiſche Grammatik, ſondern nur die Anleitung zu dem arabiſchen und dasienige was in meiner arabiſchen Grammatik das erſte Capitel ausmacht, geliefert habe. Und nunmehro wird man folgende Fragen beſtimmen und richtig beantworten können:

1) Ob **Christman** oder **Spey** die erſte arabiſche Grammatik in Deutſchland heraus gegeben habe? Verſtehet man eine ganze arabiſche Grammatik; ſo iſt Rutgher Spey der erſte, welcher in Deutſchland eine ſolche heraus gegeben hat. Verſtehet man aber nur überhaupt eine Anleitung zum Arabiſchen, einen Grundris der arabiſchen Grammatik und die erſten AnfangsGründe derſelben; ſo iſt Chriſtman der erſte, welcher in Deutſchland dergleichen geliefert hat. Denn das Chriſtmanniſche Werkgen iſt ſchon 1582, die Arbeit des Rutgher Spey aber erſt 1583. zum Vorſchein kommen.

2) Ob **Christman** oder **Spey** das erſte arabiſche Manuſcript in Deutſchland habe drucken laſſen? Siehet man darauf, daß Rutgher Spey einen ganzen Apoſtoliſchen Brief hat arabiſch drucken laſſen; ſo kann ihm die Ehre nicht abgeſprochen werden,

daß er der erſte in Deutſchland ſey, welcher ein arabiſch Manuſcript heraus gegeben hat. Verſtehet man aber überhaupt nur ein Stück, das von einem arabiſchen MSC. abgedrukt worden; ſo muß von dem Chriſtman geſaget werden, daß er das erſte arabiſche Manuſcript in Deutſchland habe drucken laſſen. Denn Spey hat die ganze Epiſtel an die Galater arabiſch abdrucken laſſen, Chriſtman aber hat ein Stück aus der Epiſtel an die Philipper arabiſch herausgegeben.

) Ob man ſagen könne, daß Chriſtmans Anleitung zur Arabiſchen Sprache in Neapel gedrukt worden ſey? Dieſe Meinung des Herrn D. Chryſanders, die ich im 1ſten Th. dieſer Bibliothek S. 11. angeführet habe, bleibt allezeit ein Fehler; dieſer Fehler aber iſt wohl nicht, wie ich daſelbſt vermuthet hatte, aus einem Schreibefehler entſtanden, als wenn durch denſelben Neapoli aus Neoſtadii wäre gemacht worden, ſondern es iſt vielmehr das Verſehen daher kommen, daß das Wort Nemetum, welches auf dem Tittel des Chriſtmanniſchen Buchs bey Neapoli ſtehet, weg geblieben iſt. Und dieſes Neapolis Nemetum bedeutet das in der Pfalz liegende Neuſtadt an der Hardt, wie man ſo wohl aus der Büſchingiſchen als der Hübneriſchen Geographie

graphie *) erkennen kann, daß alſo Neapoli Nemetum wie auf dem Tittel ſtehet, und Neuſtadio wie am Ende der Zueignungsſchrift ſtehet, oder Neoſtadio wie Adami hat, einerley iſt.

II.

Petri Kirſteni Wratisl. Phil. et Med. D. Grammatices Arabicae, Liber. I. Siue *Orthographia et Proſodia Arabica.* Cum priuilegio. Breslae Typis Arabicis ac ſumptib. Authoris. In Officina Baumann. Anno DoMIne ChrIſte VenI. (1608.) in fol. von 105 S.

Petri Kirſteni Philoſophiae et Medicinae Doctoris Liber ſecundus Grammatices Arabicae ſiue *Etymologia Arabica.* Breslae, cum priuilegio Caeſaris ad 20. Annos. Studio, typis ac ſumptibus Authoris. Anno Eſt Mea CVra DeVS. (1610) in fol. von 41. S.

Petri Kirſteni Philoſophiae et Medicinae Doctoris Liber tertius Grammatices Arabi-

*) Siehe D. Ant. Fr. Büſchings Neue Erdbeſchreibung 3ten Th. S. 1021. und Joh. Hübners vollſtändige Geographie 3 Th. S. 447.

Arabicae, ſiue *Syntaxis Arabica.* Breslae, cum priuilegio Caeſario ad annos 20. Studio typis ac ſumptibus Authoris. Anno Eſt Mea CVra DeVs. (1610) in fol. von 38. S. worzu noch ein Regiſter von 8. Blättern komt, das auf alle drey Theile dieſer Grammatik gehet, aber keine SeitenZahlen hat.

So merkwürdig und rar dieſe erſte vollſtändigere arabiſche Grammatik iſt, welche unter den Deutſchen nach dem **Chriſtman** und **Spey** bekant worden iſt, ſo merkwürdig ſind auch die Umſtände des Verfaſſers derſelben. Von beyden ſoll demnach hier eine Anzeige geſchehen. Denn obgleich D. **Baumgarten** in ſeinen Nachrichten von merkwürdigen Büchern im 6ten Band, S. 13 u. f. dieſe 3 Bücher der Kirſteniſchen Grammatik mit angeführet hat, ſo iſt doch in der davon gegebenen überaus kurzen Nachricht dasjenige gar nicht berühret worden, woraus man die Beſchaffenheit und Einrichtung dieſer Arbeit einſehen und beurtheilen lernen könte.

Peter Kirſten iſt im Jahr 1577. den 25. Decemb. zu Breslau gebohren worden. Und weil ſein Vater ein angeſehener Kaufmann daſelbſt geweſen; ſo haben ſeine Vormünder, nach

des

des Vaters frühzeitigen Tod, 1585, ihn gleichfals der Handlung gewiedmet, und schikten ihn darauf nach Posen, um allda die pohlnische Sprache zu erlernen, welche er in einem halben Jahre völlig gefasset hat. Nach der Zurückkunft von diesem Orte 1591 legte er sich mehr auf die Studien, zu welchen er immer eine besondere Lust bey sich gespüret hatte, und nahm in kurzer Zeit darinnen so glücklich zu, daß er, ausser der lateinischen und griechischen Sprache, auch in dem hebräischen und syrischen, ingleichen in der Physik, Botanik und Anatomie, zu einer guten Erkäntnis gelangte. Zu Fortsetzung seines studierens besuchte er die Akademien Leipzig, und Jena, und nahm die Magister-Würde an. Hierauf gieng er nach Frankreich und in die Niederlande, legte sich dabey auf die arabische Sprache, um den Avicenna und andere arabische Medicos verstehen zu lernen, und wurde sodann zu Basel 1601. im 24ten Jahre seines Alters Doctor der Arzney Gelahrheit. Nachdem er hierauf noch verschiedene Reissen nach Italien, England, Spanien, Griechenland und Asien angestellet hatte; so kehrte er in sein Vaterland zurück, und wurde von dem Rath zu Breslau im Jahr 1610. zum Rector des dasigen Gymnasium, und zugleich zum Aufseher aller übrigen Stadtschulen ernennet. Denn bey den im Jahr 1611. von seinem Schwager Mauritius Schröter in Leipzig herausgegebenen Urtheilen der Gelehrten von Kirstens Arbeiten

beiten *) wird er auf dem Tittel genennet Philoſophiae et Medicinae Doctor, omniumque ſcholarum in patria tum *Rector* tum *Inſpector*, und in der an den Kirſten gerichteten Zuſchrift zu einigen lateiniſchen Verſen nennet ihn vorgedachter D. Schröter, Phil. et Med. Doctorem, omniumque ſcholarum Vratislavienſium *Directorem*; affinem et amicum ſuum honorandum. Dieſe Bedienung behielt er ſo lange, bis er wegen der vielen Arbeit in eine ſchwehre Krankheit verfiel, da er denn nach ſeiner Widergeneſung die mediciniſche Praxis trieb, und auf die arabiſche Litteratur zugleich mehr Zeit verwendete, immaßen er zu dieſer leztern Sprache eine ſo beſondere Neigung hegete, daß er ſchon vorher einen groſſen Theil ſeines Vermögens

*) Der völlige Tittel dieſer kleinen Schrift, welche 6 Blätter in Fol. ausmacht, iſt: Iudicia e multis quaedam virorum reuerendorum, nobiliſſimorum ac clariſſimorum de laboribus Dn. Petri Kirſtenii Vratislauienſis, Philoſophiae et Medicinae Doctoris omniumque ſcholarum in patria tum Rectoris tum Inſpectoris. Quae Lipſiae excudebat Laurentius Cober. Typis Tobiae Beyeri. Anno M. DC. XI. Dieſe Urtheile ſchreiben ſich aus Deutſchland, Frankreich, und England, her, doch ſind die Namen ihrer Urheber nicht beygefüget worden. Und Kirſten hat vermuthlich die Veranlaſſung darzu gegeben, daß ſein Schwager dieſelbe zu Leipzig hat drucken laſſen, damit ſeine Arbeiten bekanter gemacht und die Verkaufung dererſelben befördert werden mögten.

gens und seiner Einkünfte auf eine arabische Druckerey verwendet hatte, welche er in seinem eigenen Hause anlegte, und darinnen verschiedene in dieser Sprache geschriebene Bücher drucken ließ. Von welchen Schriften in der gleich folgenden Numer mit mehrern gedacht werden soll. Ob ihm nun gleich von dem Käyser Ferdinand II. ingleichen von desselben Bruder dem Erz-Herzog Carl, von dem Churfürst von Sachsen, und von andern verschiedene Bedienungen waren angetragen worden; so hat er doch dieselben ausgeschlagen, biß er endlich aus verborgenen Ursachen nach Preussen gegangen. Allda wurde er dem Schwedischen Canzler Oxenstiern bekant, den er nach Deutschland, und zulezt nach Upsal begleitete, woselbst er im Jahr 1636 zum LeibArzt der Königin, und zum Professor der ArzneyWissenschaft bestellet wurde, und am 8ten April des Jahres 1640. verstarb. Ob er 26 Sprachen verstanden habe, wie nach dem Zeugnis des Jöcherischen allgemeinen gelehrten Lexicon in seiner Grabschrift gemeldet worden seyn soll, will ich eben nicht behaupten, sondern ich halte vielmehr davor, daß durch ein Versehen 26. an statt 16. gesezt worden ist. Denn es nennet uns Kirsten selbst in der Vorrede zu dem ersten Buch seiner arabischen Grammatik nur folgende 15 Sprachen, die lateinische, griechische, hebräische, syrische, persische, türckische, aethiopische, ingleichen die italiänische, spanische, französische, holländische, englische,

pohlniſche, böhmiſche, und ſonderlich arabiſche, die er mit vieler Mühe erlernet habe. Sezt man alſo zu dieſen erlernten frembden Sprachen noch die Mutterſprache deſſelben hinzu, ſo kommen die 16. Sprachen heraus, die er verſtanden hat.

Die 3. Bücher der Grammatik nebſt den übrigen Schriften, welche von dem Verfaſſer zu Beförderung der Käntniß der arabiſchen Sprache heraus gegeben worden, hat er auf ſeine eigenen Koſten drucken laſſen, wie aus dem Tittel dererſelben zu erkennen iſt. Weil er nun auch vermuthlich den gröſten Theil der unverkauften und unverſchenkten Exemplare mit nach Schweden genommen hat: ſo wird ſich hieraus ſchon auf die groſſe Seltenheit dererſelben leicht ſchlieſſen laſſen *). Ich laſſe mir es daher iezt nicht

*) Nach dem Urtheil des **Reimmanns** in der Theologl. Biblioth. S. 608. ſind alle Schriften des **Kirſtens** 1) *rara*, quia typis et ſumtibus ipſius Auctoris edita, 2) *cara*, quia prima in germania noſtra Arabice impreſſa 3) *praeclara*, quia ex MSStis ineditis et libris apud nos non notis eruta etc. wie dieſes Urtheil in *Salthenii* Bibliotheca p. 186. ſtehet. Und in **Joh. Jac. Bauers** Bibliotheca librorum rariorum vniuerſali 2 Theil, S. 234. und 235. ſind auch die ſämtlichen Kirſteniſchen Schriften mit angeführet, auſſer daß die von dem **Kirſten** 1611. herausgegebene arabiſche Epiſtel Judä mit Anmerkungen daſelbſt fehlet.

nicht gereuen, daß ich alle auf das arabiſche abzielende Kirſtenſche Schriften ehedem ziemlich theuer bezahlet habe, weil ich außerdem mein Urtheil über dieſelben nicht ſo zuverläſſig nunmehro würde haben fällen können.

Bey dem erſten Buch der Grammatik iſt ein weitläuftiges ZueignungsSchreiben von 12 Seiten an den Rath zu Breslau, in welchem er von ſeinem ſtudieren, und der Beſchaffenheit ſeiner gehabten Umſtände, und ſonderlich von der arabiſchen Sprache, zu deren Beförderung er eine eigene Druckerey zur Ehre ſeiner Vaterſtadt angeleget habe, redet, und mit Anführung von 7 Gründen, warum er ſein Werk dem Breslauiſchen Rath zugeeignet, beſchlieſſet. In der darauf folgenden Vorrede von 4 Seiten führet er die von uns vorhergenannten Sprachen an, die er fleiſſig erlernet habe, nennet den **Peter von Selaw**, welcher die arabiſchen Stempel geſchnitten und gegoſſen habe, rühmet des kayſerlichen Bibliothekars zu Wien **Sebaſt. Tengnagels** Dienſtfertigkeit, nach welcher er ihm nicht nur verſchiedene arabiſche Namen der Kräuter durch einen Türken habe abſchreiben laſſen, ſondern auch zwey Handſchriften, eine von den 4 Evangeliſten, und die andere vom 2ten Buche des Canonis **Avicennä**, zugeſendet, und erſuchet endlich mehrere Beſitzer arabiſcher Bücher um dergleichen Gefälligkeit. Was nun aber das erſte Buch der Grammatik

ſelbſt anbelanget, das ſich S. 19. anfängt, und von der Art das Arabiſche zu leſen und zu ſchreiben handelt; ſo lehret der Verfaſſer darinnen gleich anfänglich auf einer doppelten Tabelle die Figur, die Benennung, die Bedeutung und die Zahl der Buchſtaben, nebſt den Vocal Puncten und andern mancherley diacritiſchen Puncten. Welche Dinge hierauf bis zum Eckel ausgedehnet und zum Abſchrecken der Anfänger ſo weitläuftig behandelt werden, daß ich wünſchte, Kirſten hätte hierbey an dasjenige gedacht, was er bey anderer Gelegenheit ſelbſt einigemal errinnert, und z. E. im 2ten Buch, S. 21. geſchrieben hat: De quibus omnibus in hiſce rudimentis ſufficienter agere, plus confunderet huius linguae ſtudioſos quam erudiret. Denn worzu ſoll das einem Anfänger dienen, daß z. E. ihm nach der Anzahl unſer Finger von allen 28 Buchſtaben, und zwar einen jeden dererſelben einzeln zehenerley Dinge geſaget, und beſonders betrachtet werden, 1) figura, 2) nomen, 3) origo, 4) ſignificatio, 5) poteſtas, 6) ordo, 7) diſcrimen, 8) numerus, 9) diuiſio, 10) permutatio? bey dem Beſchluß dieſes erſten Buches ſtehet S. 103. und 104. aus Matth. 6, 9 ꝛc 13. das arabiſche Vater Unſer zur Uebung im Leſen, ſo daß allemal hinter der arabiſchen Zeile mit lateiniſchen Buchſtaben angezeigt wird, wie das arabiſche geleſen werden müſſe, und darauf eine lateiniſche Ueberſetzung des arabiſchen beygefüget wird.

Bey

Bey dem andern Buch der Grammatik komt abermal zuerst eine Zuschrift an den Rath zu Nürnberg von 3. S. und eine Vorrede an dem Leser von 2. S. In dieser redet der Verfasser von der vielen Mühe, die ihm seine arabische Grammatik gemacht habe; und in iener preißet er die arabische Sprache an, und ermuntert zur Veranstaltung nöthiger Hülfs Mittel solche zu erlernen. Dieses Buch, welches von der Etymologia arabica handelt, theilet sich in 3 Theile. Der erste Theil dieses zweyten Buchs handelt von dem Verbo, und gehet von S. 8. bis S. 26. so daß bey dem Verbo von dem Kirsten achterley Stücke durchgegangen werden, 1) genus, 2) species, 3) tempus, 4) modus, 5) figura, 6) personae, 7) numerus, 8) coniugatio. Wobey ich nur von einigen Dingen, darinnen er etwas eigenes hat, etwas anführen will. Als

1) nimt er nur zwey Tempora an, das Präteritum und das Futurum, und macht hingegen, wie es bey andern Sprachen gewöhnlich ist, drey Modos, den Indicativum, Imperativum und Infinitivum (S. 10.). Das ist aber was ganz seltsames, daß er hierauf (S. 15.) bey dem Paradigma von einem Imperatiuo Praeteriti, und Imperatiuo Futuri redet, und in demselben so wohl die 2te als 3te Person annimt.

2) Von den Coniungationen erinnert er (S. 11.), daß dieselben auf vielerley Art abgethei-

getheilet werden könten. Er ſelbſt nimt darauf deren 7 an, ſo daß er den Unterſchied derſelben von dem Vocal des mittelſten Radical-Buchſtaben beſtimt. Denn ſeine Meinung in einem Tabelgen anzuzeigen, ſo hat der mittelſte, oder der zweyte, RadicalBuchſtabe

α) entweder Fatha in dem Präterito.

Wobey eben derſelbe Buchſtabe alsdenn in Futuro bekomt

a) entweder Damma. Und das iſt die 1te Coniugation.

b) oder Keſre. Und das iſt die 2te Coniugation.

c) oder Fatha. Und das iſt die 3te Coniugation.

β) oder Keſre in dem Präterito.

Wobey eben derſelbe 2te Buchſtabe in Futuro wiederum bekomt

a) entweder Fatha. Und das iſt die 4te Coniugation.

b) oder Keſre. Und das iſt die 5te Coniugation.

γ) oder Damma in dem Präterito, und gleichfals Damma in dem Futuro. Und das iſt die 6te Coniugation. Wobey der Verfaſſer dem Gedächtnis zu helfen, mit dem Wilh. Poſtellus die erſte Coniugation bArUch, die zweyte dAvId, die dritte nAthAn, die vierte IſhAc, die fünfte dIxIt, und die ſechſte tUUm benennet.

nennet. Und die 7te Coniugation macht das Verbum quadrilitterum aus.

3) Bey der Specie des Verbi hat der Verfasser verschiedene Eintheilungen gemacht, und theilet unter andern dasselbe ab in ein verbum purum, welches kein augmentum annimt, und in verbum non-purum, welches ein augmentum annimt. (Jenes ist in meiner arabischen Grammatik §. 41. die Coniugatio primitiua, worinnen blos die RadicalBuchstaben vorkommen; zu diesem aber gehören die zwölf Coniugationes deriuatiuae, in welchen ein oder mehrere characteres zu den drey Radical Buchstaben gesezt werden.) Bey dem Verbo non-puro macht er (S. 13.) wieder drey Species (welches die von mir §. 41. angenommenen 3 Classes coniugationum deriuatiuarum sind.) Die erste Species ist nemlich, wenn nur ein Character zu den drey radical Buchstaben hinzukomt. Wohin فَعَّلَ, فَاعَلَ, und أَفْعَلَ gehört. Die andere Species ist, wenn zwey characteres zu den drey RadicalBuchstaben hinzu kommen, wohin تَفَعَّلَ, تَفَاعَلَ, اِنْفَعَلَ, اِفْتَعَلَ, und اِفْعَلَّ gehören. Und die dritte Species ist, wenn drey characteres zu den drey radical Buchstaben hinzu kommen, daß also das

Verbum ſechs Buchſtaben hat, wohin اِسْتَفْعَلَ, اِفْعَالَّ, اِفْعَوْعَلَ und اِفْعَوَّلَ gehören. Wobey der Verfaſſer ſelbſt auch noch erinnert, daß nach dieſem Unterſchied ſeiner Specierum andere den Unterſchied ihrer Coniugationen zu machen pflegten, worinne man einem ieden die Freyheit laſſen könte. Und dieſes hat nach der Zeit auch der berühmte Erpenius gethan, welchen faſt alle und iede neuern Grammatiker mit Recht gefolget ſind.

4) Die Verba inperfecta theilet der Verfaſſer (S. 21. u. f.) ein in debilia oder languida, und in ſurda oder geminata, und ſezt bey ienen ſieben ſpecies. Die erſte ſpecies nemlich iſt, wenn der erſte radical Buchſtabe einer von den literis debilibus اوي iſt; die andere ſpecies, wenn der zweyte radical Buchſtabe einer von ſolchen debilibus; und die dritte ſpecies, wenn der dritte radical Buchſtabe einer von ſolchen debilibus iſt. Die vierte ſpecies ferner iſt, wenn der erſte und 2te radical Bubſtaben zuſammen; die 5te ſpecies, wenn der 2te und 3te radical Buchſtaben; die 6te ſpecies, wenn der 1te und 3te radical Buchſtaben, und die 7te ſpecies, wenn alle 3 radical Buchſtaben ſolche litterae debiles ſind.

Der andere Theil des 2ten Buches dieſer Grammatik handelt die Lehre von dem Nomine ab

ab (S. 26-33.). Bey welchem folgende ſieben accidentia kurz betrachtet werden, 1) comparatio, 2) genus, 4) figura, 5) caſus, 6) declinatio, 7) ſpecies oder forma. Wobey ich nur in Anſehung des caſus bemerken will, daß der Verfaſſer (S. 28.) davon ſchreibt: An dentur aliqui caſus apud Arabes, a nemine praeter plebejum Arabem *Petrum de Alkala*, ne motum quidem nedum deciſum memini. Und nimt darauf drey ſolche Caſus an, ſo daß ſich der nominatiuus in Damma, der accuſatiuus nebſt dem datiuo in Fatha, und die übrigen dreye, der genitiuus, vocatiuus und ablatiuus, in Keſre, endigten. Bey dem Beſchluß dieſer Lehre von dem Nomine hängt der Verfaſſer ganz recht die Numeralia (S. 29. u. f.) und die Pronomina (S. 31. u. f.) an; und hat bey jenen von 3 bis 10, da er z. E. ثَلٰثٌ drey vor ein Femininum, und ثَلٰثَةٌ drey vor ein Maſculinum hält, zu der Grille vieler folgender Grammaticorum Gelegenheit gegeben, welche in meiner Grammatik §. 63, IV. weggeräumt worden iſt.

Der dritte Theil dieſes Buchs redet endlich noch von den Particeln, und berühret der Verfaſſer dahero die Adverbia (S. 33. u. f.), die Coniunctionen und Präpoſitiones (S. 35.) und die Interiectiones (S. 36.). Und eine reſolutio etymologica arabica des 20ten Pſalms macht den Beſchluß dieſes Buches.

In

In dem dritten Buch dieſer Grammatik, worinnen Syntaxis arabica geliefert ſeyn ſoll, iſt abermal zuerſt eine ZueignungsSchrift an den Rath zu Straſburg von 2 Seiten, welche auf einen Beytrag zu den auf die Beförderung der arabiſchen Sprache zu verwendenten Koſten abzielet, und eine Vorrede an den Leſer von 2 Seiten, worinnen er meldet, daß er hier nur eine in arabiſcher Sprache vorhandene Schrift in das lateiniſche überſezt und mit Anmerkungen verſehen habe, und ſich freuen werde, wenn er dadurch Veranlaſſung gegeben habe, daß andere nach ihm etwas beſſers liefern würden. Dieſes arabiſche Buch ſelbſt nennet er hierauf (S. 7.), und führet dabey zugleich noch andere drey Bücher an, nach welchen die Araber ihre Jugend in dem arabiſchen Syntax unterrichteten. Das eine davon, von dem **Ebn Melech**, iſt in Verſen geſchrieben. Zu den andern in Proſa geſchriebenen Büchern gehöret ein weitläuftigeres Werk von dem **Albucaſis**, und die **Caſia** von dem **Ebn Alhagſibu**, ſo ein Compendium iſt, das zu Rom in der Mediceiſchen Druckerey 1592 gedruckt worden iſt. Das andere Compendium, welches eben daſelbſt in arabiſcher Sprache im Druck heraus kommen iſt, und **Gjarumia** heiſt, hat nun **Kirſten** nebſt ſeiner lateiniſchen Ueberſetzung und beygefügten Anmerkungen hier geliefert. Weil aber **Kirſten** keine VocalPuncte zu dem arabiſchen Text geſezt hat, und die allzugenau

an

an die Worte gebundene Ueberſetzung ſehr dunkel ausgefallen iſt; ſo hat dieſes dritte Buch ſeiner Grammatik nunmehro gar kein Anſehen weiter, nachdem **Thomas Erpenius** eine viel brauchbarere Ausgabe von dieſem Werkgen zu Leiden 1617. in 4t beſorget hat. Hierinne hat dieſer groſſe Mann einen richtigen Text geliefert, weil er außer der Römiſchen Ausgabe, mit welcher ſich **Kirſten** allein beholfen hat, noch vier accurate Handſchriften gebraucht, die theils mit Vocalen theils mit Erläuterungen verſehen geweſen ſind. Er hat bey ſeiner mit feinern Lettern gedrukten Ausgabe alle VocalPuncte zu dem Text geſezt, und eine beſſere und deutlichere Ueberſetzung mit deutlichen und nüzlichen Anmerkungen beygefüget. Und überdies hat er auch einen noch genauern Syntax von einem andern Verfaſſer hinzu gethan. Wenn er aber am Ende ſeiner beygefügten Vorrede verſpricht, daß er die **Caſiam** und noch andere dergleichen arabiſche Grammatiken auf gleiche Art heraus geben wolle, ſo iſt mir zur Zeit noch nicht bewuſt, ob dieſes von ihm erfüllet worden ſey. Jenes von dem **Erpenius** beſorgte ganze Werk beträgt 157. Seiten in 4t, und der ganze Titel davon heiſſet:

كِتَابُ ٱلْجُرُومِيَّةِ وَمِأَيَةُ ٱلْعَامِلِ

Grammatica arabica, dicta Gjarumia, et Libellus centum regentium. Cum verſione latina et commentariis THOMAE ERPENII. Leidae,

Ex

Ex typographia *Erpeniana* linguarum orientalium. 1617.

III.

Anzeige der übrigen zur Beförderung der arabiſchen Sprache vom Kirſten herausgegeben Schriften.

Dieſe Schriften ſind, die letzte ausgenommen, alle in folio gedrukt, wie die vorher beſchriebene Grammatik. Und ich will dieſelben, wie ſie der Zeit nach auf einander gefolget ſind, hier anführen und kürzlich beſchreiben. Ich beſitze folgende:

I. Tria ſpecimina characterum arabicorum, Petri KirſtenI Vratisl. Phil. et Medic. Doctoris. Siue Oratio domini noſtri Ieſu Chriſti, qua nulla ardentior exaudita eſt, in coelo et in terra, quam deſcribit S. Iohannes, cap. 17. ex veruſto codice manu-ſcripto Arabico Caeſareo, transſcripta. Et Regii Dauidis Pſalmus quinquageſimus, vel ſecundum Hebraeos, quinquageſimus primus. Ac tandem Primum سورة Suuretu, libri, vulgo, Alcoran dicti, quod nonnulli Symbolum Mahhummedicum vocant,

vocant, ex collatione ſex Exemplarium manuſcriptorum, editum. Cum priuilegio. *Breslae*, Typis *Arabicis*, ac ſumptibus authoris. In officina Baumanniana. Anno GerManI Arablae StVDIa Captent. (das iſt 1608.)

Dieſe kleine Schrift macht nur 6 Blätter aus in Fol. und iſt mit dem erſten Buch der arabiſchen Grammatik in einerley Jahr heraus gegeben worden. Weil er nun in der an ſeinem Schwieger Vater gerichteten Zuſchrift gedenket, daß an dem erſten Buch der Grammatik gedrukt werde, ſo iſt dieſe Schrift noch vor dem May des 1608 Jahres zum Vorſchein kommen, weil bey jenem Buch die ZueignungsSchrift an dem Breslauer StadtRath VII. Calend. Iunii, quae erat. II. Feria Pentecoſtes unterſchrieben iſt. Es iſt dieſes alſo die allererſte arabiſche Schrift des Kirſtens, die er mit den auf ſeine Koſten gegoſſenen arabiſchen Buchſtaben hat laſſen abdrucken. Welches auch dadurch beſtätiget werden kann, weil er in vorgedachter Zuſchrift an ſeinen Herrn SchwiegerVater Joh. Friedr. Schröter, den er der Weltweisheit, der ArzneyGelahrheit, und beyder Rechte Doctor nennet, ſchreibet: Cum itaque hi typi iam confecti eſſent, voluit qui eos nobis confecit, eorum ſpecimem edere, vt, ſi quae in iis forte adhuc deeſſent, eo melius corrigi poſſent. A me itaque petiit, vt ſibi aliquid praeſcriberem, quod illis typis, loco ſpeciminis, exprimeret. — Damit

mit man nun ſehen möge, daß die Araber meiſtentheils ohne VocalPuncte ſchrieben, bisweilen aber nur die nöthigſten VocalPuncte hinzu ſezten, den Alkoran aber mit allen VocalPuncten hätten; ſo hat er in Anſehung der leztern Art eine Probe mit der erſten Sura oder Capitel des Korans gegeben, welche zulezt ſtehet, und bey welchen ſich nicht nur Kirſtens lateiniſche Ueberſetzung zur Seite des arabiſchen Textes, ſondern auch hinterher eine dreyfache andere lateiniſche Verſion befindet, davon die eine vom Theodor Bibliander, und eine andere von Wilhelm Poſtell, hergenommen iſt. Von der mittlern Art aber iſt eine Probe mit dem 17ten Kapitel Johannis hier gegeben, welches voranſtehet, und gleichfals zur Seite des arabiſchen Textes eine lateiniſche Ueberſetzung hat. Und von der erſten Art hatte Kirſten den 51. Pſalm liefern wollen, wenn ihm nicht ſein ehemaliger arabiſcher Lehrer dieſer Sprache die VocalPuncte über den unpunctirten Text hinzu geſezt hätte. Zum Beſchluß iſt noch eine Erinnerung an den Leſer wegen der Art der von ihm gelieferten lateiniſchen Ueberſetzung angehängt; welche nun freylich bisweilen etwas beſſer ſeyn könte.

II) Petri Kirſteni I, Vratisl. Phil. et Med. D. Vitae Euangeliſtarum quatuor: nunc primum, ex antiquiſſimo MSSo. Arabico Caeſario, erutae. Ad *Rudolphum* II. *Imperatorem*. Cum priuilegio.

nilegio. *Breslae*, Typis arabicis ac ſumptibus Authoris. Anno MeDICI Verl. (das iſt 1608.)

Dieſe Schrift beträgt 56. Seiten, und 4 Seiten Regiſter, und iſt abermal, wie die vorhergehende in einerley Jahre mit dem erſten Buch der Grammatik, und zwar noch vor demſelben, zum Vorſchein kommen. Denn in der Vorrede heiſt es S. 4: Horum tot tantorumque heroum, ac illuſtrium virorum laudatiſſimis veſtigiis, cur nos, hoc tempore inſiſtere, voluerimus, in praefatione primi libri Grammatices Arabicae noſtrae, pluribus *dicemus*. Und auf der folgenden S. 5. wird geſaget: Cum autem hoc, ſine linguae Arabicae cultura, fieri neutiquam poſſit, ideo nos, vt tantam ſpem, pro tenuitate noſtra adiuuaremus, plurimorum virorum clariſſimorum nobis amicorum petitionibus, immo ipſius rei quaſi neceſſitate coacti, librum primum Grammatices Arabicae ſcripſimus, et typis ſumtibus noſtris ſculptis, deſcribere *decreuimus*. Dieſe weitläuftige Vorrede, welche 9 Seiten ausmacht, iſt an den Kayſer Rudolph II. gerichtet, und enthält mancherley zur Gelehrten Hiſtorie der arabiſchen Sprache gehörige Umſtände, unter welche gehöret, daß z. E. der Kayſer Friedrich II. vor nunmehro ohngefähr ſechſtehalb Jahrhunderten den Avicenna und andere arabiſche Schriftſteller durch den Averrhoes nach Europa bringen laſſen, und ſich auf das arabiſche mit gele-

get hat; daß der Kayſer Alphonſius der Weiſſe gleichfals dieſe Sprache ſich bekant gemacht; und daß durch Erlernung dieſer Sprache von andern damals der Anfang zu Beſtreitung des Alkorans gemacht worden. Auch wird gemeldet, daß unter dem Pabſt Clemens V. auf dem Concilium zu Vienne in Frankreich 1308. der der Schluß gemacht worden: Vt in Academiis, Romana, Pariſienſi, Oxonienſi, Bononienſi, et Salmantica, in ſingulis ſint duo Profeſſores, linguae Hebraicae, Arabicae et Chaldeae; und daß zu Beförderung der arabiſchen Sprache nachgehends der Pabſt Gregorius XIII. das Collegium Maronitarum zu Rom errichtet hat. Ferner wird angezeiget, daß zum ewigen Ruhm der Mediceiſchen Familie von dem Ferdinando Magno Duce Hetruriae mit groſſen Koſten eine arabiſche Buchdruckerey zu Rom angeleget worden, und daß unter den Gelehrten an vielerley Orten als Beförderer der arabiſchen Litteratur angeſehen werden müſſen Gerardus Cremonenſis, Petrus de Alcala, Nicolaus Clenardus, Guilielmus Poſtellus, Chriſtophorus Hammer, Georgius Weigenmayer, Rutherus Spey, Guido Fabricius, Robertus Retenenſis, Andreas Alpagus.

Was nun das von dem Kirſten gelieferte Buch ſelbſt anbelanget; ſo iſt hier das arabiſche Manuſcript, welches er von dem bereits oben (S. 19.) genannten Aufſeher der kayſerlichen Biblio-

Bibliothek zu Wien bekommen hat, nicht, wie mit der oben angeführten Gjarumia (S. 26.) geschehen, völlig abgedruckt, und mit einer lateinischen Uebersetzung versehen worden, sondern er hat aus den zu den vier Evangelien gehörigen Prolegomenen und Nachschriften eine eigene Lebensbeschreibung der Evangelisten verfertiget, und zur Bestätigung seiner Erzählung häufige Stellen aus jener arabischen Handschrift hinzu gesezt, ohne doch dieselben ins lateinische zu übersetzen. Woraus man erkennen kann, daß es in dem Jöcherischen allgemeinen gelehrten Lexico ein Fehler sey, wenn daselbst im 2ten Th. S. 1107. gemeldet wird, daß Kirsten die quatuor euangelia arabice herausgegeben habe, und doch dabey die Vitae Euangelistarum 4. ex antiquiss. codice MSto aulico caesareo erutae noch besonders angezeiget werden. Es kann diese Kirstensche Arbeit in zwey Theile getheilet werden. Denn der Verfasser handelt anfänglich von den vier Evangelisten zusammen und überhaupt, und gehet folgende 15 Stücke durch 1) ihren Nahmen, 2) Vaterland, 3) Eltern, 4) Lebens-Art, 5) Beruf zum Evangelio, 6) Lehrer, 7) Schüler. 8) Wenn 9) Wo, und 10) in welcher Sprache ihr Evangelium geschrieben worden., 11) ihr Alter, 12) wie, 13) wo, 14) wenn sie gestorben, 15) wo sie begraben worden. Und alsdenn folgt von einem jeden insbesondere in vier Abtheilungen die Lebensbeschreibung desselben. Wobey nicht zu läugnen

iſt, daß Kirſten aus dem Inhalt der arabiſchen Handſchrift etwas zuviel gemacht hat, und manche ungewiſſe oder gar unrichtige Tradition in ſeinen Lebensbeſchreibungen mit annimmt. Wohin auch der von manchen neuern Gelehrten wieder rege gemachte Umſtand von der Sprache, in welcher die Evangeliſten ihre Schriften aufgeſetzt haben, mit gehöret *). Und hierbey kan dasjenige, was ich in meiner Chreſtomathia arabica S. 455 - 459. angeführet habe, nachgeſehen werden.

III. Liber ſecundus de Canone Canonis a filio Sina. Studio ſumptibus ac typis Arabicis

*) Denn Kirſten behauptet, das Matthäus ſein Evangelium hebräiſch, Marcus lateiniſch, Lucas und Johannes aber griechiſch aufgeſchrieben hätten. Und hierzu hat er einen Beweiß aus der Ueberſchrift des Kreutzes Chriſti hernehmen wollen. Wovon ſeine eigene Wortee S. 19. alſo lauten: Recte, (vt latius dicetur in ſingulari cuiuſuis tractatione,) hi quatuor Euangeliſtae tribus linguis primum ſua conſcripſiſſe Euangelia dicuntur, *Hebraea* nimirum S. Matthaeus, *Graeca* S. Lucas et Iohannes, *Latina* S. Marcus. Nam, ſicut Titulus, qui cruci, de qua ſaluator pendebat, tunc ſuperpoſitus fuit, hac triplici lingua, a Pilato conſcriptus erat, ita etiam per has tres linguas, hiſtoria et doctrina Redemtoris noſtri, primum conſcribi aequum fuerat. Hae enim tres linguae, tum temporis, maxime inter doctos in vſu erant.

cis *Petri Kirſteni* Ph. et M. D. Vrat. Qua potuit fieri fide, ex Aſiatico et Africano Exemplari MSS. Caeſ. *Arabice* per partes editus, et ad verbum in latin. translatus, notiſque textum concernentibus illuſtratus. Breslae cum priuilegio ad 20. annos. Anno MeDICInae Arablae reſtItVtae. (das iſt 1609.)

Dieſer Tittel der Schrift, welche 132. S. und 28 Seiten Regiſter beträgt, iſt ganz in Kupfer geſtochen mit allerhand Bildern zur Einfaſſung. In der ZueignungsSchrift an den ChurFürſt von der Pfalz Friedrich IV. welche die erſten ſechs Seiten ausmacht, wird ابن سينا Abenſina, der Verfaſſer des Buchs, Princeps Sina filius Ali genennet, woraus man den gewöhnlichſten Namen Avicenna gemacht hat. Denn unter andern wird von dem Kirſten darinnen an dem Churfürſten gerühmet, daß er der erſte ſey, der in Deutſchland einen Profeſſor der arabiſchen Sprache auf einer Academie beſtellet habe, und daß er von demſelben nebſt einem ſchönen arabiſchen Manuſcript auch mit einem andern unvermutheten Geſchenk wäre begnadiget worden. In der Vorrede an den Leſer aber, welche die 7 und 8te Seite ausmacht, zeigt Kirſten die Urſache an, warum er von dem 2ten Buch des Canonis Avicennä den Anfang hier gemacht habe. Er führet an, daß der zu Rom gedrukte Avicenna ſehr fehlerhaft ſey. Und weil er noch kein Manuſcript

von dem ersten Buch des Avicennischen Canons, wohl aber von dem zweyten Buch, zur Vergleichung und Berichtigung des Textes, erhalten können, und in diesem gleichwohl die nützlichsten Dinge vor einen Arzt enthalten wären, so habe er hiervon den Anfang gemacht. Er verspricht dabey ienes zu seiner Zeit nachzuholen; welches Versprechen aber ohne Erfüllung blieben ist. Die Einrichtung des Buches selbst ist auf folgende Art gemacht. Den Text des Avicenna hat Kirsten in gewisse Membra oder Paragraphen abgetheilet, welche er mit den Zahlen, die ich in meiner Chrestomathia arabica S. 459. u. f. bey dem Specimine biblico e nouo testamento gebraucht habe, bezeichnet hat. Ein jedes solches Membrum ist mit gespaltener Seite gedrukt, so daß auf der rechten allemal der unpunctirte arabische Text, und auf der linken die lateinische Uebersetzung stehet. Unten hinter jedem Membro folgen in fortlaufenden Zeilen mit kleinen Buchstaben die Anmerkungen, welche sowohl die Verschiedenheit und Verbesserung der römischen Ausgabe als auch die Erklärung schwehrer Wörter, und mannigmal auch die Sachen selbst, betreffen. Wer hierbey mehrere Nachricht von dem Avicenna selbst wissen will, kann sich bey Joh. Christoph Wolfen in Bibliotheca hebr. Tom. I. S. 8. u. f. Tom. III. S. 6. u. f. und Tom. IV. S. 747. u. f. deswegen umsehen.

IV. Pe-

IV. Petri Kirſteni Phil. et Med. D. *Notae in Euangelium S. Matthaei*, ex collatione textuum Arabicorum Aegyptiac: Hebrae: Syriacor: Graecor: Latinor: Quae non modo ſtudioſis linguarum, ſed et cuilibet vero Chriſtiano erunt vtiliſſima. Vna namque eademque opera, ad notas haſce adhibito textu Graeco, omnes hos textus velut legere, horumque diverſitates cognoſcere poterit. *Breslae.* Cum priuileg. Caeſ. ad 20 annos. Typis Arabicis ac ſumtibus Autoris. Anno InqVo notae hIſtorIae SanCtI MatthaeI eDItae. (das iſt 1611.)

Dieſes iſt die ſtärkeſte unter allen Kirſtenſchen Schriften, und beträgt 140. Seiten in Fol. ohne 8 S. Zuſchrift und Vorrede. Die Zuſchrift, welche drey Seiten ausmacht, iſt an den Churfürſten zu Brandenburg Johann Sigismund gerichtet, worinnen der Verfaſſer meldet, daß er ſeine Arbeit, ehe ſie der Preſſe übergeben worden, verſchiedenen Theologen und andern Gelehrten auf verſchiedenen Academien communiciret habe, welche dieſelben nicht nur gebilliget, ſondern auch die baldige Ausgabe derſelben gewünſchet hätten. Und in der Vorrede an den Leſer zeigt Kirſten die HülfsMittel an; aus welchen er ſeine Anmerkungen zuſammengeleſen hat. Das erſte und vornehmſte iſt ein arabiſches Manuſcript, auf deſſen Rande Varianten aus einem egyptiſchen, ſyriſchen und lateiniſchen Exemplar beygeſchrieben geweſen. Auſſer

dem hat er zwey zu Rom gedrukte arabiſche Exemplare, von welchen das eine mit, und das andere ohne Verſion geweſen iſt; den hebräiſchen Text den wir von dem Münſter haben, und den Kirſten vor fehlerhaft hält und dem andern vermeinten authentiſchen hebräiſchen Text weit nachſezt; zwey Syriſche Exemplare *); die griechiſchen Ausgaben des Ariä Montani und die Baſeliſchen vom Jahr 1524. u. f. ingleichen die gewöhnlichen lateiniſchen Ueberſetzungen, zu rathe gezogen. Man hat alſo an dem Kirſten die damals eben nicht ſehr gewöhnliche Vergleichung vieler Handſchriften zur Erläuterung des Textes zu bewundern, und ich glaube, man könne daraus, daß dieſe Arbeit in den folgenden Zeiten

*) Wobey aber in den Worten des Kirſten, nach meiner Meinung ein zweyfacher Fehler ſteckt, weil er die beyden Codices *Syriacos Guilielmi Fabricii cum verſione, et Colonienſem abſque verſione*, nennet. Denn bey dem erſten muß wohl Guido an ſtatt Guilielmus geſezt werden. Wovon dieſe Or. und Exeg. Biblioth. Th. 2. S. 300 und 301. nachgeſehen werden kann. Und bey dem andern müſte, weil ich von keinem zu Cöln gedruckten Syriſchen N. Teſtam. etwas weiß, etwan hinzugeſezt werden, daß es ein Cölniſches Manuſcript ſey. In dem Fall aber, wenn zu Cöln ein Syriſches N. T. ohne Verſion heraus kommen iſt, wird das in vorgedachter Bibliothek 2 Th. S. 494 und 495. gelieferte Verzeichnis von den Ausgaben des Syriſchen N. T. mit demſelben noch vermehret werden müſſen.

Zeiten nicht beſſer und mehr gebraucht worden iſt, einen Beweiß von der Seltenheit dieſes Buches, und von dem Mangel der Erkäntnis in der arabiſchen Sprache, hernehmen. Die Einrichtung des Buchs iſt ſo gemacht, daß nach der Ordnung der gewöhnlichen Capitel und Verſe bey den griechiſchen Worten des Evangeliſten, welche erläutert werden ſollen, die unpunctirten arabiſchen Worte ſelbſt mit einer beygefügten lateiniſchen Ueberſetzung dererſelben hingeſezt ſind; da hingegen, wenn ſich der Verfaſſer auf das Syriſche oder Hebräiſche berufen hat, nur die lateiniſchen Worte angeführet worden ſind. Weil ich mich nicht lange bey dieſer Arbeit hier aufhalten kann; ſo will ich nur ein paar Proben aus derſelben noch hinzu thun. z. E. bey Matth. 1, 18. ſtehet dieſe Anmerkung: *πρὶν ἢ συνελθεῖν αὐτὰς εὑρέθη ἐν γαστρὶ ἔχουσα*, hic ita legitur: من قبل ان يتعارفا وجدت حبلي Id eſt: *Ab ante quam cognoſcerent*, (ſcilicet ſe ſe inuicem, vel cum MSSo: قبل لا يعترفا) *inuenda eſt grauida.* Qua voce poſteriore, annotationes quorundam, in hunc locum concinnae e medio tolluntur. Et ita etiam textus Hebraeus legit. Neque incommode, pro *συνελθεῖν αὐτὰς* legitur يتعارفا vel cum MSSo يعترفا id eſt: *cognoſcerent*, (ſcilicet, ſeſe inuicem). Appoſite enim etiam in latino textu hoc loco legitur *cognoſcere*, vt pio lectori iudicandum, et vlterius

de hoc verbo cogitandum relinquimus. Und bey Matth. 13, 14. ſtehet folgende: *Eſajae.* Hic notetur, praepoſitionem ἐπι vel في, in ἐπ' αὐτοῖς, فيهم, vnanimi conſenſu noſtrum textum cum pluribut Graecis omnibus, retinere. *Ariam* autem *Montanum* eam omittere, ſolumque ponere pronomen αὐτοῖς, ſine praepoſitione, quod tamen non nihil ſenſum immutat. Nam eius textus, ita tantum dicit *cui*, non vero *in quo* (vt noſtri textus,) haec prophetia impleatur.

V. *Pet. KirſtenI* Vratisl. Philoſoph. et Med. Doct. *Epiſtola S. Iudae, Apoſtoli.* Ex MSSo Heidelbergenſi Arabico ad verbum translata, additis Notis ex textuum Graecorum et verſionis latinae vulgaris collatione. Cum priuilegio ad 20. Annos. *Breslae,* Typis Arabicis et ſumtibus Autoris. In officina Baumanniana. Anno ImpreſſIs BresLae hIs notIs epIſtoLae IVDae. (das iſt 1611.)

Dieſe kleinere Schrift vom Kirſten, welche 17. S. ausmacht, iſt dem Churbrandenburgiſchen GeheimdenRath Chriſtian Diſtelmeier zugeeignet worden. Und aus der Unterzeichnung der Zueignungsſchrift, nemlich den 13. Auguſt 1611. ſiehet man, wie das mit Römiſchen ZahlBuchſtaben, nach einer dem Kirſten gewöhnlichen Art, bezeichnete Jahr der Ausgabe

gabe dieſer Schrift zu verſtehen ſey, und daß alſo auf dem Tittelblatt in dem Wort Impreſsis durch einen Druckfehler ein kleines m an ſtatt des groſſen M geſezt worden ſey. Auch erhället aus dieſer ZueignungsSchrift daß die unmittelbar vorher von mir angezeigten Kirſtenſchen Notae in Euangelium Matthaei, die mit unſerer Schrift in einerley Jahr herauskommen ſind, etwas eher als unſer Buch abgedruckt worden ſind. Denn bey jener iſt die Zuſchrift unterzeichnet den 1 Auguſt 1611. Dahero wird auch in der Zueignungsſchrift bey unſerer Epiſtel Judä jenes Buch als eines ſchon gedrukten gedacht, wenn es heiſt: volui eam (epiſtolam Iudae) cum *MSSo Arabico Heidelbergenſi*, nec non cum *textibus Graecis*, et *verſione vulgari* conferre, ac notas quasdam, diuerſitatem textuum, non vero res ipſas concernentes, verſioni meae textus arabici adiicere, quas cum amici quidem mei, nec non theologi praeſtantiſſimi, non improbarent, volui eas, *publicatis nunc* per Dei gratiam notis in Euangelium S. Matthaei, typis committere et MAGN: Tae, conſecrare etc. Welche Worte ich in der Abſicht zugleich ganz angeführet habe, weil man daraus die Einrichtung dieſer Schrift mit erkennen kann. Es iſt nemlich allemal von jedem Vers zuerſt der arabiſche Text nebſt deſſen lateiniſchen Ueberſetzung ganz abgedrukt, ſo daß allezeit das arabiſche auf der rechten Hand der gemachten Spalte, und auf der linken das lateiniſche ſtehet. Und hinter dem

auf dieſe Art abgedrukten Vers folgen in fortlauffenden Zeilen die Anmerkungen des Kirſtens. Der arabiſche Text iſt zwar unpunctiret, doch iſt dann und wann ein Vocal beygefügt worden. Und die Anmerkungen ſind blos critiſch, und faſt von gleicher Beſchaffenheit wie die bey dem Evangelio Matthäi, nur daß ſie kürzer ausfallen, und jene bisweilen etwas von der SachErklärung mit haben.

VI. *Petri KirſtenI* Vratisl. Phil. et Med. Doctoris *Decas ſacra canticorum et carminum Arabicorum* ex aliquot MSSis. Cum latina, ad verbum, interpretatione. Acceſſit quoque Schema, priore luculentius, characterum arabicorum. Cum priuilegio ad 20 annos. *Breslae*, Typis Arabicis ac ſumptibus authoris. In officina Baumanniana. Orta a te nobIs ſerVes IDIoMata ChrIſte. 91. S. ohne 2 Seiten Zuſchrift an den Leſer, in 8.

Weil dieſe Schrift in dem Format von den vorhergehenden Schriften des Kirſtens abweichet; ſo habe ich ſie bis zulezt verſparet; ob ſie ſchon der Zeit nach eher, als die meiſten von jenen, zum Vorſchein kommen iſt. Denn das mit Römiſchen Buchſtaben abermals bezeichnete Jahr der Ausgabe dieſer Schrift iſt 1609. wie auch die Unterzeichnung der ZueignungsSchrift an den Breslauiſchen Patricium Servatius Reichel den 1. April 1609. beſtätiget. Dieſe ZueignungsSchrift ſtehet, wie gewöhnlich, voran;

der

die Zuschrift an dem Leser aber macht den Beschluß des ganzes Werkgens. Die hier befindlichen Gesänge aber sind und kommen in folgender Ordnung auf einander 1) der Gesang der Jungfrau Maria aus Luc. 1, 46-55. 2) der Gesang Zachariae aus Luc. I, 68-79. 3) der Gesang der Engel aus Luc. 2, 10-14. 4) der Gesang des Simons aus Luc. 2, 29-35. 5) der Gesang des Jüdischen Volks aus Vergleichung der Stellen von allen vier Evangelisten. Matth. 21, 9. Marc. 11, 9. 10. Luc. 19, 38. Johan. 12, 13. 6) das erste arabische Lied, welches aus lauter LobesErhebungen Gottes bestehet, so daß allezeit mit Ja allaho o Deus angefangen wird, und hinterher ein Epitheton von Gott oder einer göttlichen Eigenschaft folget, in 50 Versen. 7) das zweite arabische Lied von gleichem Inhalt, in welchem ein Epitheton Gottes voran gehet, und Ja allaho hinterher folget, in 115 Versen. 8) das dritte arabische Lied, worinnen ein ander mohamedanisches Bekänntnis von Gott abgeleget wird in acht Versen. 9) das vierte arabische Lied, welches von ähnlichen Inhalt und etwas länger ist, von 53 Versen. 10) das fünfte arabische Lied, welches ein ander LobGedicht auf Gott ist. Den ächten Geschmack der arabischen Poesie muß man aus diesen arabischen Liedern nicht erlernen wollen, sondern diese sind etwan mit den bekannten Litaneyen zu vergleichen. Das auf dem Tittel dieser Schrift versprochene und in der Zuschrift an den Leser wiederholte

bessere

bessere Schema der arabischen Buchstaben habe ich bey meinem Exemplar nicht gefunden, und kan also kein Urtheil von demselben fällen.

IV.

Franciſci Raphelengii Lexicon Arabicum. Leidae, ex officina Auctoris. 1613. in gros 4.

Weil Kirsten in der vorhergedachten arabischen Grammatik Lib. I. p. 20. und Lib. III. p. 10. und mehrmal versprochen hat, ein arabisches Lexicon heraus zu geben, solches Versprechen aber unerfüllet gelassen worden; so habe ich hier die Arbeit des Rapheleng, welcher ein Schwiegersohn des berühmten Buchdruckers Christoph Plantin und Professor der hebr. Sprache zu Leiden gewesen ist, und welcher zu gleicher Zeit mit dem Kirsten gelebet, und diesen vermuthlich von seinem Vorhaben mit abgehalten hat, anzuführen und zu beschreiben Gelegenheit nehmen wollen.

Vor Raphelengs Zeiten ist das allererste gedrukte arabische Lexicon in Spanien zu Granata im Jahr 1505. zum Vorschein kommen, in welchem eine ziemliche Menge arabischer Wörter mit lateinischen Buchstaben hingesezt, und spanisch erklärt worden sind. Welches Wörter-

Buch

Buch bereits im ersten Theil dieser O. u. E. Bibliothek S. 14. in der Note *). angeführet worden worden ist. Dieses hat Raphelenq nebst einem geschriebenen Wörterbuch, das sich Joseph Scaliger gemacht hatte, und einigen andern Schriften, mit gebraucht. Nach iener Spanischen Arbeit folgt also dieses Raphelengische Werk. Und die nach diesem zum Vorschein gekommenen 4 grössern arabischen Wörter-Bücher will ich bey dem Beschluß dieses Aufsatzes nennen.

Unser Raphelengisches Lexicon haben die beyden Söhne des Verfassers, Franciscus und Justus Raphelenq, nach dem Tod desselben heraus gegeben, und dabey den Thomas Erpenius zu Rathe gezogen. Die ganze Einrichtung dieses Werks ist folgende: Auf der andern Seite des Tittelblattes stehet das in Kupfer gestochene Bildnis des Verfassers. Und in der darauf folgenden Vorrede, welche nebst der Zuschrift an drey Freunde des verstorbenen Raphelengs 5 Blätter, die keine SeitenZahlen haben, ausmacht, 1) von der Veranlassung und Absicht des Verfassers bey dieser Arbeit. 2) von den HülfsMitteln und Büchern aus welchen dieses Lexicon verfertiget worden, von denen 20 angeführet sind. 3) von der Beschaffenheit und dem Gebrauch dieser Arbeit. Worauf noch eine gedoppelte kleine Nachricht von den beygefügten Anhängen und den Druckfehlern folget.

Raphe-

Rapheleng hat nach der Mitte des 16ten Jahrhundert den Anfang zu Erlernung der arabischen Sprache gemacht. Und nachdem er von dem Wilhelm Postell *) und Andreas Masius mit einer Anweisung und einigen arabischen Büchern war versehen worden, fieng er an das R. Saadias Gaon arabische 5 Bücher Mosis, das Psalterium des Augustinus Justinianus **), und darauf den Alkoran, einige arabische Grammatiken, und andere Bücher zu lesen. Eine grössere Begierde zum Arabischen wurde bey ihm durch den Abraham Ortelius, Justus Lipsius, und Carl Clusius, welchen dieses Lexicon von seinen Söhnen auf sein Verlangen zugeschrieben worden ist, erwecket. Denn die beyden erstern fragten den Rapheleng oft wegen der arabischen Namen von mancherley Landschaften, Städten, Flüßen, Hafen und Bedienungen; der leztere aber that solches in Ansehung der Kräuter, Arzneyen und Mineralien. Darzu kam, daß die mit ihm bekanten holländischen Kaufleute, wegen der arabisch geschriebe-

*) Daß von demselben im Jahr 1538. zu Paris eine arab. Grammatik nachgehends herausgegeben worden, habe ich im 1. Th. dieser Biblioth. S. 12. 13. angeführet.

**) Welches Justinianische Psalterinnen im 1. Th. dieser Bibliothek S. 23. u. f. beschrieben worden ist.

schriebenen Briefe, durch welche ihre Waaren waren garantiret worden, ihn fleißig zu Rathe zogen. Als er es nun mit seinem Fleiß so weit gebracht hatte, daß er eine jede arabische Schrift lesen und verstehen konte, so beschlosse er, ein arabisches Lexicon und Grammatik zu schreiben. Welches die Worte der Vorrede, die ich oben bereits in meiner O. u. E. Biblioth. 1 Th. S. 8. 9. angeführet habe, und wobey gegen das Ende der Anmerkung S. 9. an statt in dem 2ten Theile es nunmehro heissen muß in dem 3ten Theile, deutlich zu erkennen geben.

Das nach der Vorrede anfangende Lexicon ist auf jeder Seite mit einer gespaltenen Columne gedrukt, und beträgt 648. Seiten, so daß von der 539ten Seite an, auf welcher eine besondere Erinnerung deswegen befindlich ist, Zusätze mehrerer arabischer Wörter, die man in einer ältern Handschrift des Verfassers vorgefunden, und von der 561ten Seite an ein dreyfaches Register 1) der hebräischen und chaldäischen, 2) der griechischen, und 3) am weitläuftigsten der lateinischen Wörter, in vier Spalten vorkommen. Hierauf folgen M. Thomae Erpenii Obseruationes in Lexicon arabicum auf acht und sechzig Seiten in gespaltener Columne, die mit römischen Zahlen bezeichnet sind. Und auf dem allerlezten Blat, welches vier Spalten hat, ist eine Anzeige der Druckfehler.

Die

Die nach der Zeit zum Vorschein gekommenen vollständigern arabischen Wörterbücher, unter welchen dasjenige, welches Jacob Golius heraus gegeben hat, das bekanteste und brauchbarste ist, haben veranlasset, daß dieses Raphelengische nicht weiter vermehret und verbessert von neuen wäre aufgeleget worden. Jene zusammen folgen der Zeitordnung nach so auf einander:

1) Des Anton Giggeii arabisches Lexicon, welches in 4 Theilen in Fol. heraus kommen ist, die zusammen 6092. Columnen, ohne 25 Seiten der Vorberichte und Zusätze, betragen. Der ganze Tittel davon ist dieser: *Thesaurus linguae arabicae*, quem *Antonius Giggeius* Mediolanensis, S. Theol. et Collegii *Ambrosiani* Doctor, ex monumentis Arabum manuscriptis, et impressis Bibliothecae Ambrosianae eruit, concinnauit, latini iuris fecit, ac in quatuor volumina distribuit. Auspiciis et liberalitate aeternae memoriae *Frederici Borromaei* Cardinalis et Archiepis. *Mediol.* eiusdem Bibliothecae et Collegii Ambrosiani Institutoris: Volumen primum. Cum priuilegio. *Mediolani* ex Ambrosiani Collegii typographia. MDCXXXII. Excudebat Ioannes *Petrus Ramellatus* Typographus linguarum externarum. Superiorum Permissu. Und eine ganz kurze Anzeige dieses grösten arabischen Wörterbuches findet man in D. Baumgartens Nachrichten von merkwürdigen Büchern, im 6. Band, S. 16.

2) Das

2) Das arabiſche Lexicon von dem Jac. Golius, welches 2922. Columnen *), ohne 40 S. Anhang und Regiſter, wie auch 10 S. Vorber. in Fol. beträgt, und folgenden Tittel hat: *Iacobi Golii* Lexicon *arabico-latinum*, contextum ex probatioribus orientis lexicographis. Accedit index latinus copioſiſſimus, qui lexici *latino-arabici* vicem expleri poſſit. Lugduni Batauorum. Typis *Bonauenturae* et *Abraham Elſeuiriorum*. Proſtant *Roterodami* apud *Arnoldum Laers* MDCLIII. Und davon hat abermal der D. Baumgarten l. c. p. 17. eine kurze Anzeige geliefert; den Grund aber, warum an ſtatt Roterodami apud Arnoldum Laers, wie es bey meiner Ausgabe heiſt, bey ihm ſtehet *Amſtelodami apud Iohannem Ianſſonium*, weiß ich nicht. Daß dieſes Goliſche Lexicon ein ſchönes und jezt rares Buch ſey, bezeuget aus Bibl. Solger. I. p. 150. Joh. Jac. Bauer in Bibliotheca librorum rarior. vniuerſali, 2 Th. S. 37. Daß es aber nach des Herrn Hofr. Michaelis Zeugnis in der Vorrede zu ſeinem Auszug aus Erpenii arab. Grammat. S. 27. zu Göttingen mit 25 Rthr. bezahlet werden müſſen, und für Geld gar

*) Es hat nemlich jede Seite 2 Columnen, die ihre beſondern Zahlen haben; doch muß man merken, daß dieſes erſt von der 17ten Seite ſo anfangt. Denn bey den vorhergehenden 8 Blättern, iſt eine jede Seite, ohnerachtet ſie auch ſchon 2 Spalten hat, nur mit einer Zahl bezeichnet.

gar nicht mehr zu bekommen ſey, iſt mir empfindlich anzuhören geweſen. Denn ich habe noch erſt im vergangenen Jahr dem Hrn. M. Merz aus Rothenburg hier ein Exemplar vor 5 Rthr. verſchaffen können. Die mir von ihm dabey ertheilte Nachricht aber, daß dieſes Buch in der Auction eines Ulmiſchen Candidaten, Namens Beck, der nur ein paar Jahre vorher unter meinen Zuhörern mit befindlich geweſen, vor 2 Gulden weg gegangen wäre, iſt mir noch viel empfindlicher gefallen, weil das den Gelehrten ſelbiger Gegend ein unvergeblicher Vorwurf bleiben muß.

3) Das zu Wien heraus gekommene Meninskiſche groſſe Lexicon, welches Werk in vier Bänden, in Fol. 6080. Columnen nebſt 218 S. Anhang, und 24 S. Vorber. beträgt, deſſen ganzer und weitläuftiger Tittel heiſt: Theſaurus linguarum orientalium *turcicae*, *arabicae*, *perſicae*, praecipuas earum opes a Turcis peculiariter vſurpatas continens: nimirum Lexicon turcico-arabico-perſicum, non ſolum vocum tam ſimplicium quam coniunctarum copia maxima refertum, ſed etiam innumeris phraſibus locupletatum, quae Turcis vſitatae aut communis vſus ſunt, *latine*, *germanice*, *italice*, *gallice*, *polonice*, quae non adeo vulgares in libris tamen et literis non infrequentes, *latine et italice*, quae porro rarius in vſum veniunt, nec niſi in libris profundioris doctrinae inueniuntur,

tur, *latine* tantum explicantur; et grammaticam turcicam cum adiectis ad singula eius capita praeceptis grammaticis arabicae et persicae linguae. Opus interpretibus praecipue, aliisque earundem linguarum studiosis ad intelligendum omne genus litterarum librorumque apprime vtile necessarium, doctis quidem in compendium laboris, tyronibus vero in manuductionem ad illas linguas concinnatum, ac non tantum ex vsu, sed ex probatissimis quibusque Orientis authoribus collectum et in lucem editum. Opera, typis et sumptibus *Francisci a Mesguien Meninski* SS. Sep. Equitis *Hierosolymitani*, Sac. Caes. Maiest. Consiliarii ac linguarum interpretis primarii. Cum gratia et priuilegio Sacrae Caesareae Maiestatis. *Viennae Austriae.* MDCLXXX. Wobey ich auf D. Baumgartens Nachrichten im 6. Band, S. 19 u. 20. verweisse.

4) Ein zu Rom heraus gegebenes arab. Lexicon, davon der Tittel ist: *Fabrica linguae arabicae* cum interpretatione *latina* et *italica* accommodata ad vsum linguae vulgaris et scripturalis. Authore F. F. *Dominico Germano*, de *Silesia*, Ord. Minor. de Obseru. Reform. Prou. Romanae, et in conuentu *S. Petri*, Montis aurei, linguarum oriental. lectore. *Romae*, typis sac. Congreg. de prop. Fide. MDCCXXXIX. Superiorum permissu. 1082 S. ohne 76 S. Vorber. und Regist. in Fol. Wovon D. Baum-

garten in seinen Nachr. von merkw. Büchern 7. Band, S. 404. u. f. nachgesehen werden kann.

Daß in den beyden, unter den harmonischen WörterBüchern, bekantesten Lexicis, ich meine Valent. Schindlers Lexicon pentaglotton in Fol. 1653. zu Frankf. am Mayn, und Edmund. Castelli Lexicon heptaglotton 1686. in Fol. zu London, das Arabische mit befindlich sey, brauche ich wohl nicht zu errinnern; aber das will ich hier gedenken, daß in dem erstern das Arabische mit hebräischen Buchstaben gedruckt, und sehr gering sey, und daß hingegen das in dem andern und vortreflichen Castellischen Lexico befindliche Arabische durchaus nicht so unvollständig sey, als manche andern weiß machen wollen.

V.

Neue Einleitung in das Studium und die Kentniß des N. Teſtament, aus dem Engliſchen des Herrn Harwoods überſezt, auch mit Anmerkungen und eigenen Abhandlungen vermehret, von Johann Chriſtoph Friedrich Schulze — Halle 1770. Erſter Theil 18 Bogen. Zweyter Theil 14 Bogen, gros 8t.

Es fehlet gewiß nicht an ſolchen Schriften, welche man als Einleitungen in die hiſtoriſche Kentniß des neuen Teſtaments anzuſehen hat, in welchen Nachrichten von der Sammlung der dazu gehörigen Bücher ſowohl überhaupt, als auch inſonderheit von den Verfaſſern eines jeden einzelnen dazu gehörigen Buches, ingleichen von dem Innhalt, Grundſprache, Veranlaſſung, Canoniſchen Anſehen und andern Umſtänden mehr, anzutreffen ſind. Jedoch iſt nicht zu läugnen, daß faſt alle dieſe Schriften nur zum Gebrauche der eigentlich ſogenanten Theologen aufgeſezt worden. Gleichwohl leſen viele andere, welche nicht in dieſe Claſſe gehören, als Rechtsgelehrte, Aerzte, Künſtler,

Soldaten, Kaufleute u. s. w. ebenfalls die Bücher des N. T. und es ist sehr nöthig, daß auch diese mit den Sitten, mit der Denkungs-Art und Character der Schriftsteller desselben, und mit dem Geist der Nationen, vor welche zuerst diese göttlichen Schriften aufgesezt worden, bekannt gemacht werden, wenn sie anders mit dem gehörigen Nutzen das Neue Testament lesen sollen. Mir ist kein einziges Buch bekannt, in welchem dieses geschehen, wenn ich Jacob Lenfants gründliche Vorbereitung die Bücher N. T. nüzlich zu lesen, wovon die aus dem Französischen gelieferte Uebersetzung zu Leipzig 1745. 8. mit einer Vorrede des sel. Moßheims zum Vorschein gekommen ist, ausnehme. (Es sey denn, daß jemand den bekanten biblischen Wegweisser des sel. Zeitfuchs gewisser massen auch hieher rechnen wollte.) Eine gleiche Absicht, vor Leser, die keine Theologen sind, zu schreiben, veranlassete auch den Herrn Harwood, einen gelehrten Engelländer, gegenwärtige Schrift, wovon ich hier eine deutsche Uebersetzung anzeige, herauszugeben, und aus diesem Gesichtspuncte muß seine Arbeit betrachtet werden, wenn man sie gehörig beurtheilen will, damit man nicht mehr darinn suche, als nach der Absicht des Verf. darinn vorkommen muß. Das Original von dieser Uebersetzung kam unter dem Titel: A new introduction to the study and knowledge of the new testament by Edward Harwood, zu London 1765. 8. zum Vorschein, und machte

327 Seiten, ohne die Vorrede aus. Der Ueberſetzer, Herr Schulz, welcher gegenwärtig die Stelle eines ordentlichen Profeſſors der morgenländiſchen Sprachen in Gieſen mit Ruhme bekleidet, liefert dieſes Harwoodiſche Werk, welches im Original aus acht Capiteln beſtehet, in zwey Theilen, welche einen mäßigen Band ausmachen. In dem erſten Theile kommen die erſten fünf Capitel vor, und die übrigen gehören zu dem zweyten Theile. Ich will dasjenige, was daraus vor dieſe exegetiſche Bibliothek anmerkungswürdig iſt, meinen Leſern vorlegen; vorher aber muß ich den Hauptinnhalt der gemeldeten acht Capitel überhaupt anzeigen. Das erſte Capitel handelt von dem göttlichen Anſehen, der Glaubenswürdigkeit und Vortreflichkeit des Neuen Teſtaments (S. 1-127.). Das zweyte Capitel beſchreibet den Zuſtand der Welt bey dem Eintritt Chriſti in dieſelbe, (S. 128-142). In dem dritten Capitel wird bewieſen, daß die Bücher des neuen Teſtaments uns in allen Puncten, welche Lehren oder LebensPflichten betreffen, in ihrer erſten Richtigkeit unverfälſcht überliefert worden. (S. 142-149.). In dem vierten Capitel giebt der Verf. eine allgemeine Nachricht von allen Schriftſtellern des Neuen Teſtaments und von der Zeit, in welcher eines ieden Schriften publiciret worden ſind. (S. 150-188). Das fünfte Capitel enthält Bemerkungen über den Stiel, und den Vortrag der heiligen Schriftſteller des Neuen Teſtaments. (S. 188-264).

Das ſechſte Capitel handelt von den verſchiedenen Sekten, deren im Neuen Teſtament Erwehnung geſchiehet. (Th. II. der Ueberſetzung, S. 1 : 26.). Das ſiebende beſchäftiget ſich mit den beſeßenen, deren ſo häufig im Neuen Teſtamente Erwähnung geſchiehet. (S. 27 : 45.). Und in dem achten Capitel werden noch allerhand vermiſchte Bemerkungen geliefert, welche den Verſtand einzelner Schriftſtellen betreffen. (S. 46 : 122.). Die mehreſten dieſer Capitel ſind wiederum in kleinere Abſchnitte abgetheilt. Ueberhaupt iſt die Ausführung der eben angezeigten Materien ſo beſchaffen, daß der Verf. durch dieſelben ſeine von mir oben bemerkte Abſicht vollkommen erreichet hat, indem ſie ſehr deutlich abgefaſſet, aber auch durch die Anmerkungen des Herrn Ueberſetzers, welche von einer guten Beleſenheit deſſelben in den Schriften der KirchenVäter und Profanſcribenten und von den guten philologiſchen Einſichten deſſelben ein rühmliches Zeugniß ablegen. Bey allen dieſen guten Eigenſchaften aber muß ich geſtehen, daß man demſelben nicht eben in allen Stücken wird beypflichten können. Dieſes vorausgeſezt, will ich nun aus dem Werke des Verf. dasjenige anzeigen, was in dieſer Bibliothek eine Stelle verdienet.

In dem vierten Abſchnitt des erſten Capitels beweiſet Harwood, daß viele alte Prophezeyungen (des alten Teſtaments) in Chriſto ihre

ihre Erfüllung erhalten hätten. Dahin rechnet er die Stelle 1 Moſ. 3, 15. vom gebenedeyeten Weibesſaamen, welche er mit allem Rechte vor eine Weißagung vom Meßia hält. In der beygefügten Anmerkung ſcheint es dem Herrn S. zweifelhaft zu ſeyn, ob dieſe für die Eva mehr Troſt als Weiſſagung enthaltende Worte, ohne weitere Erklärung, ihr ſo deutlich geweſen ſeyn, daß ſie den Meßias darinn erkennen können. (Ich hoffe, daß bey denenjenigen, welche dieſe unſere exegetiſche Bibliothek leſen, dieſer Zweifel, wenn ihn nemlich noch einige mit dem Herrn S. hegen ſollten, völlig verſchwinden werde, wenn ſie hier dasienige wiederholen werden, was in dieſer unſerer orientaliſchen und exegetiſchen Bibliothek Theil II. S. 396. folg. über dieſe Stelle von mir bemerket worden iſt.) Von der Stelle 1 Moſ. 49, 10. getrauet ſich Hr. Schulze S. 23. ſowohl wegen der gar zu verſchiedenen Erklärungen derſelben, als auch wegen der zweifelhaften Leſeart in dem Hauptworte, auf welchem die ganze Erklärung vom Meßias beruhet, nichts zu beſtimmen, ob ſie von dem Meſſia zu erklären ſey, oder nicht. (Ich wollte aber wohl wünſchen, daß der Hr. Ueberſetzer lieber davor eine etwas weitläuftigere Anmerkung gemacht und in derſelben von der ganzen Stelle die rechte Erklärung angegeben, und mit den nöthigen Gründen unterſtützet hätte, als daß er bey dieſer Hauptſtelle den Leſer in der Ungewißheit gelaßen. Wäre ia in dieſer Stelle eine

verſchiedene Leſeart, ſo braucht ia der Rechtsgelehrte, der Medicus, der Kaufmann, der Soldat und andere Leſer, die keine Theologen ſind, zu deren Gebrauch Harwood eigentlich ſeine Schrift aufſezte, von dergleichen kritiſchen Dingen nichts zu wiſſen, wenn ſie nur den richtigen Verſtand der Stelle erfahren, und man denſelbigen mit den nöthigen Gründen unterſtüzet.) Die einzige Stelle in den Schriften Moſis 5 Moſ. 18, 18. hält Herr S. vor eine ausdrükliche Weiſſagung von dem Meßias, die auſſer allen Zweifel geſezt wäre. In dem Buch Hiob findet ſich wahrſcheinlich nach eben deſſelben Meynung keine Spur vom Meßias, welches daher kommen, weil der Zweck dieſes Buchs nicht litte, daß etwas von demſelben darinn vorkäme. (Allein hier ſtehen die zwey Stellen Hiob 19, 25 und Cap. 32, 23. entgegen. Was die lezte betrift, ſo haben die gelehrteſten Männer, und noch neuerlich der Herr Prof. Zeibich in ſeinen vermiſchten Betrachtungen aus der Theologie und Philologie Band I. Stück II. S. 122. folg. auf das gründlichſte bewieſen, daß dem Engel, von welchem in dieſer Stelle geredet wird, eben daſelbſt ſolche Verrichtungen beygeleget würden, die keinesweges von einem erſchaffenen Engel geſaget werden könten, ſondern ſich nur vor den unerſchaffenen Engel, den Meßias, ſchickten. Daß die Lehre von Chriſto aber mit der Abſicht des Buchs Hiob ganz wohl beſtehen könne, werden

meine

meine Leſer in dieſer unſerer orientaliſchen und exegetiſchen Bibliothek Theil II. S. 410. bewieſen finden.) Die Lebensbeſchreibungen der bibliſchen Scribenten des neuen Teſtaments, welche den Inhalt des vierten Capitels ausmachen, empfehlen ſich dem Leſer durch die unterhaltende Art des Vortrags, in welchen Harwood dieſelben eingekleidet. Man findet hier keinesweges trockene Perſonalien der heiligen Scribenten, ſondern lehrreiche Erzählungen, welche Herr Harwood und der Ueberſetzer durch allerhand hie und da eingeſtreuete Erklärungen verſchiedener Schriftſtellen den Leſern angenehm und unterhaltend machen. So wird unter andern in dem Leben des Marcus S. 154. folg. von dem Herrn Ueberſetzer in einer Anmerkung dargethan, daß das Wort παροξυσμὸς in der Stelle Apoſt. Geſch. 15, 39. einen heftigen Streit und Zank anzeige, welchen Verſtand dieſes Wort auch bey dem Polybius, Diodorus Siculus, und Strabo habe, obgleich mit Recht errinnert wird, daß eben dieſes Wort Hebr. 10, 24. in einem guten Verſtande genommen werden müſſe. S. 164. erkläret Harwood die Worte Apoſtelgeſch. 4, 13. ἀγράμματοι und ἰδιῶται. Er meinet, daß der erſtere Ausdruk im Original weiter nichts anzeige, als daß die Apoſtel keinen gelehrten Unterricht genoſſen, auch nicht in den Schulen der Rabbinen gebildet worden wären. Das andere hier vorkommende Wort (ἰδιῶται) bezeichnet

ihren

ihren Stand, daß ſie ſich nicht in einem öffentlichen, ſondern PrivatStande befunden hätten.

In dem fünften Capitel wird 1) von der Schreibart des Neuen Teſtaments überhaupt gehandelt. Hier pflichtet Harwood denenjenigen bey, welche in den Büchern deſſelben Hebraiſmen annehmen, wovon S. 192. folg. verſchiedene Beyſpiele angeführet werden, 2) liefert der Verf. in acht Abſchnitten einige kurze Beurtheilungen aller einzelnen Schriftſteller des NeuenTeſtaments inſonderheit, wobey derſelbe vornemlich auf den Stil und die Art zu erzählen, die einem ieden beſonders eigen iſt, ſeine Rükſicht genommen. Auch hievon will ich meinen Leſern einige Proben, die hieher gehören, vorlegen. Von dem Evangelio des Matthäus glaubt der Verfaſſer S. 198. daß es urſprünglich in hebräiſcher Sprache aufgeſezt worden, und da der Herr Ueberſetzer hier keine Widerlegung dieſer Meinung in den Anmerkungen beygefüget, ſo wird es ſehr wahrſcheinlich, daß er ſelbſt dieſer Meinung zugethan ſey. (Es iſt nicht nöthig daß ich hier mich mit Beſtreitung dieſer Hypotheſe abgebe, welche unter den Gelehrten ſo vielen Wiederſpruch gefunden hat. Ich nenne den Leſern nur eine Hauptſchrift, in welcher die gegenſeitige Meinung auf das gründlichſte vertheydiget wird. Sie führet den Titel: Abhandlung von der Grundſprache des Evangelii Matthäi, herausgege-

gegeben von Andreas Gottlieb Masch. Halle 1755. Wer die Gründe vor und gegen diese Meinung, die Harwood behauptet, beysammen iesen, und zugleich die Schriftsteller kennen lernen will, welche dieselben entweder vertheidiget oder angefochten haben, den verweise ich auf unsers sel. D. Köchers *Analecta philologica et exegetica in quatuor Euangelia* p. 6. seq.) S. 239. schildert Harwood den Apostel Paulum als Schriftsteller. Er nennet ihn daselbst einen vortreflichen Gelehrten, einen scharfsinnigen Raisonneur, einen großen Redner, und einen sehr unterrichtenden geistvollen Schriftsteller. Er beruft sich hierbey auf eine Stelle des Longinus (περι ὕψους S. 260. der Pearoischen Ausgabe), worinn derselbe ihn mit den berühmtesten griechischen Rednern in eine Classe setzet. Die Anmerkungen welche Harwood S. 261. macht, wenn er ihn einen sehr unregelmäßigen und unmethodischen Schriftsteller nennet, tritt dem Ansehen, welches dieser große Apostel als ein vom Geiste GOttes getriebener Schriftsteller mit allen Rechte verdienet, zu nahe, und ich wünschte zur Ehre der Bibel und der Religion, zu deren Verspottung man durch dergleichen unbedachtsame Urtheile von dem Character der heiligen Scribenten Gelegenheit giebt, daß Herr Sch. in einer Anmerkung die Falschheit dieses Vorhabens gezeiget hätte, welches aber nicht geschehen. Zur Erläuterung dieser ersten fünf Capitel sind diesem ersten Theile noch

zehen

zehen Tabellen beygefüget, welche gewiß Liebhabern der biblischen Chronologie nicht unangenehm seyn werden.

In dem sechsten Capitel, mit welchem Hr. S. den zweyten Theil seiner Uebersetzung anfängt, findet man eine kurze, doch nach der Absicht des Verf. hinlängliche Nachricht von den verschiedenen Sekten, deren im Neuen Testament Erwähnung geschiehet, als; von Sadducäern, Pharisäern, Schriftgelehrten, Herodianern, Samaritern, Gesezgelehrten, Stoikern, Epicuräern, und Nikolaiten. Sie bestehet nach der Anzahl dieser Sekten aus neun Abschnitten. Bey Gelegenheit der Samariter, von denen der Verfasser in dem sechsten Abschnitte redet, bemerket der Uebersetzer S. 21. in einer Anmerkung, daß die Benennung eines Samariters, mit welcher die Juden nach Joh. 8, 48. unsern Erlöser beleget, wohl kein bloßes Schimpfwort gewesen sey, sondern daß sie ihn nur so genennet hätten, weil er, nach Art der Samariter, den Juden mit lauter göttlichen Zorn und Strafgerichten drohete, und ihnen ankündigte, daß sie nicht mehr Gottes Volk wären. (Nach dieser Erklärung wäre diese Benennung fast vor gar keine Lästerung anzusehen. Nach unserer Meinung hat der D. Winkler mehrern Grund vor sich, wenn er in seinen biblisch-exegetischen Untersuchungen Theil I. S. 172. folg. die Abscheulichkeit dieser Läste-

rung

rung und den hohen Grad der Boßheit, welchen die Juden gegen den Heyland dadurch an den Tag geleget, mit mehreren bewieſen hat.

Das ſiebende Capitel, welches von den Beſeſſenen handelt, deren im Neuen Teſtament ſo häufig Erwehnung geſchiehet, iſt faſt das bedenklichſte unter allen in dem Harwoodiſchen Werke. Harwood leugnet die Wirklichkeit der körperlichen Beſitzungen des Teufels, welche nach der Erzehlung der evangeliſchen Geſchichte in den Zeiten Chriſti und der Apoſtel zu ſetzen ſind, und will alles, was die Bibel davon erzählet, bloß von natürlichen Krankheiten verſtanden wiſſen. Wenn ſchon dieſe Meynung in den neuern Zeiten auch in Deutſchland den Balthaſar Becker von einigen nachgebetet worden iſt, ſo geſtehet dennoch der Herr Ueberſetzer in der ſeinem zweyten Theile vorgeſezten Vorrede, daß er dieſelbe vor falſch halte. Er meldet vielmehr eben daſelbſt, daß er lange Zeit mit ſich ſelbſt uneins geweſen ſey, ob er dieſe Abhandlung in ſeiner Ueberſetzung gar weglaſſen oder dieſelbe wenigſtens völlig umarbeiten ſollte. Endlich, ſchreibt er, habe er für das beſte gehalten, die ganze Abhandlung von dieſer Materie getreu zu überſetzen, und nur hin und wider ſeine Leſer durch kurze Anmerkungen auf diejenigen Stellen aufmerkſam zu machen, in welchen ſein Autor entweder Sätze ganz ohne Beweiß angenommen oder doch falſche

falsche Folgerungen gemacht hat. Harwood behauptet hier nichts neues, und sagt selbst, daß die Bücher des Joseph Meads, D. Sykes und einige andere englische Schriften bey dieser Materie zu Rathe zu ziehen wären. (Mich wundert, daß Harwood hier nicht an die Deutschen gedacht hat, und daß derselbe zwey so bekannte Schriften des Herrn D. Semlers, nemlich desselben Abfertigung der neuen Geister und alten Irrthümer in der Lohmannischen Begeisterung zu Kemberg, nebst theologischen Unterricht von dem Ungrunde der gemeinen Meynung von leiblichen Besitzungen des Teufels und Bezauberungen der Christen, und seine Dissertation *de Daemoniacis, quorum in Euangeliis fit mentio*, welche beyde Schriften zu Halle 1760. im Druck erschienen, mit Stillschweigen übergangen hat.) Unter denen von der gegenseitigen Parthey gelieferten Schriften, deren der Herr Uebersetzer gedenket, bleibet wohl diejenige Abhandlung von dem Besessenen, deren im neuen Bunde Erwehnung geschiehet, welche der deutschen Uebersetzung von Stackhousens Vertheidigung der christlichen Religion (Hannover und Göttingen 1759. 8.) beygefüget ist, eine der vorzüglichsten.

Das achte Capitel enthält allerhand vermischte Bemerkungen, vermittelst welcher wiederum verschiedene Schrifstellen des N. T.

ihr

ihr Licht bekommen. Sie beſtehen aus eilf Abſchnitten. Ich will dieienigen, welche mir beſonders vor die Erklärung des N. T. erheblich zu ſeyn ſcheinen, anzeigen. So beweiſet Harwood im zweyten Abſchnitt, daß Jeſus von verſchiedenen natürlichen Gegenſtänden, die ſich ihm an verſchiedenen Orten dargeſtellet, Gelegenheit genommen habe, moraliſche Unterweiſungen einzuſchärfen, aus einigen weitläuftigen Stellen, die hier aus D. Law's und Jortins Betrachtungen der Religion geliefert werden. Im dritten Abſchnitt wird der Satz ausgeführet: Unſer Heyland unterrichtet bisweilen durch ſymboliſche Handlungen. (S. 65 - 73.). Daß die Propheten von einigen äußerlichen Zeichen dergleichen Gebrauch gemacht haben, um ihren Zuhörern eine tiefe Empfindung von ihrer göttlichen Geſandſchaft beyzubringen, iſt bekant, und wird von Herrn H. mit verſchiedenen Beyſpielen beſtätiget. Unter den Handlungen Chriſti rechnet der Verf. hieher, daß Jeſus einsmahls ein kleines Kind mitten unter ſeine Apoſtel geſtellet, und daß er ſeinen Jüngern die Füſe gewachſen. (Der Verf. hätte noch mehr dergleichen ſymboliſche Verrichtungen des Heylandes anführen können. Ich rechne dahin, daß er nach Joh. 8, 6. mit ſeinem Finger auf die Erde geſchrieben, und daß er ſeine Jünger angeblaſen, da er ihnen die Mittheilung des heiligen Geiſtes verſicherte.) Im vierten Abſchnitt wird der Satz bewieſen, daß viele Stel-

len des alten Teſtaments von den Evangeliſten und Apoſteln nicht als Weiſſagungen, ſondern nur als Accommodationen angeführt würden. (S. 74-89). Der fünfte Abſchnitt enthält dieſen Satz, daß die griechiſche Philoſophie ſich unter den Juden zu den Zeiten unſers Erlöſers ausgebreitet habe (S. 89-91.). Der Verfaſſer beruft ſich hier beſonders auf die Stelle Joh. 9, 2. woſelbſt die Frage der Jünger nach Harwoods Meynung aus der Lehre von der Platoniſchen SeelenWanderung entſtanden ſeyn ſoll. (Dieſe Erklärung iſt nicht neu, indem dieſelbe ſchon der ſel. Glaßius und andere mehr angenommen haben, deren Stellen unſer ſel. Köcher in ſeinen *Analectis philologico-exegeticis* ad h. l. pag. 1154. angeführet hat). Die ſechſte Anmerkung behauptet, daß Jeſus bey zufälligen Umſtänden ſeiner Gleichnißreden die hiſtoriſche Richtigkeit beobachtet habe (S. 91-95.). Hier beweiſet der Verfaſſer, daß bey der Gleichnißrede des Heylandes vom barmherzigen Samariter die Scene dieſer Begebenheit Luc. 10, 30. von Chriſto ſehr richtig in die wegen der Straßenräuber beſonders ſehr gefährliche Straſe zwiſchen Jeruſalem und Jericho verſetzet werde. In der ſiebenden Anmerkung wird gezeiget, daß die Heyden Kundſchafter gebrauchet, welche auf das Verhalten der Chriſten Achtung geben müſſen, welche zur Aufklärung der ſchweren Stelle 1 Cor. 11, 10. gebrauchet wird. In der achten Anmerkung wird die 1 Theſ. 5, 19.

vorkom-

vorkommende Redensart: den Geiſt dämpfet nicht erkläret. In dem neunten Abſchnitt will er behaupten, daß unter dem mächtigen Fürſten der Luft (Epheſ. 2, 2.) nicht der Teufel, ſondern der heydniſche Gott Jupiter zu verſtehen ſey. (Man ſiehet aus dieſer irrigen Erklärung, wie viel unſere neuern Philologen wagen, um die Lehre von dem Teufel und deſſen Wirkungen in die Seelen der Menſchen aus der Bibel zu verbannen. Die Gründe, die Harwood vor dieſelben angeführet, beweiſen nichts. Eine umſtändliche Widerlegung dieſer Hypotheſe war wohl unnöthig, doch wäre es gut geweſen, wenn Herr S. hier für Leſer die keine geübte Sinnen haben, und die den großen Einfluß, welchen dergleichen exegetiſche Träumereyen in die Religion und practiſche Chriſtenthum haben, nicht einſehen können, eine verwahrende Anmerkung beygefüget hätte.) Die beyden leztern Abſchnitte betreffen einige beſondere Umſtände, deren genaue Kenntniß zur richtigen Erklärung des N. T. vieles beytragen.

Außer einigen Zuſätzen zum erſten Theil hat Herr Sch. dieſem zweyten Theile noch einen dreyfachen Anhang beygefüget, 1) ein Verzeichniß der vornehmſten Erläuterungsſchriften des neuen Teſtaments (S. 125-134.), welches ziemlich vollſtändig iſt. 2) eine Tabelle, worinn die Begebenheiten, deren in den vier Evangeliſten Erwähnung geſchiehet, nach ihrer Zeitfol-

ge harmonisch angezeigt werden von D. Doddridge. (S. 135 - 140.) 3) eine Probe einer neuen Uebersetzung des neuen Testaments, welche zwischen einer ganz wörtlichen Uebersetzung und zwischen einer freyen Umschreibung die Mittelstraße beobachtet. (S. 141 - 206.) Der Herr Verf. liefert hier die dreyzehn ersten Capitel Matthäi. Vielen Stellen derselben hat er die Harwoodischen Paraphräsen, welche er in seiner freyen Uebersetzung des neuen Testaments, (welche zu London 1768. in zwey Octavbänden an das Licht getreten ist) nebst verschiedenen zur Philologie und Kritik gehörigen Anmerkungen beygefüget. Der Verfasser erwartet das Urtheil der Kenner von dieser Arbeit, und verspricht, im Fall diese Probe gut aufgenommen würde, nach eben diesem Plane eine Uebersetzung des ganzen neuen Testaments zu liefern. (Ich glaube zwar, daß diese rühmliche Beschäftigung des Herrn S. den Beyfall des gelehrten Publikum verdiene, und nach der Beschaffenheit der hier gelieferten Probe zu urtheilen, würde dieselbe ziemlich natürlich, fließend, und genau ausfallen, doch scheint die hier und da beygefügte Harwoodische Paraphrase an manchen Orten uns gar zu frey.) Ich bemerke hier noch zweyerley, welches dieser neuen Uebersetzung im Wege ist. Das eine ist, wir haben schon gute Uebersetzungen des neuen Testaments. Vor das andere ist es schwer, in der Uebersetzung des neuen Testaments den sel. **Luther**, und in der Paraphrase

des

des neuen Teſtaments den vortreflichen Eraſmus zu übertreffen. Solte ia eine Paraphraſe des neuen Teſtaments in einem deutſchen Kleide geliefert werden, ſo thäte man wohl beſſer, wenn man die vortreflichen Paraphraſen des Eraſmus über das neue Teſtament, ein Buch welches ſeinem Verfaſſer ſo viele Ehre gemacht, ins deutſche überſezte.

In der Vorrede des zweyten Theils verſpricht Herr S. noch drey Abhandlungen von ſeiner eigenen Feder, die zur Erleuterung des neuen Teſtaments beſtimt ſind, in einem dritten Theile zu liefern. Sie ſollen eine Samlung wichtiger Zeugniſſe vor die Göttlichkeit einzelner Briefe des N. T. enthalten, und hernach ſoll ſowohl von dem Zuſtande der Juden zur Zeit Chriſti, als auch von der Familie der Heroden in denſelben Nachricht ertheilet werden. Eine baldige Erfüllung dieſes Verſprechens wird den Gelehrten nicht unangenehm ſeyn.

VI.

M. *Olavi Gerhardi Tychſen*, Phil. et litteraturae orientalis in academia Fridericiana profeſſoris publ. ordin. et bibliothecae publicae praefecti, *Tentamen de variis codicum hebraicorum vet. teſt. MSS. generibus, a Iudaeis et non-Iudaeis deſcriptis: eorum in claſſes certas diſtributione et antiquitatis et bonitatis characteribus.* Roſtochii 1772. in 8. 372 S. mit einer in Kupfer geſtochenen Tabelle.

Bey Durchleſung dieſes Buchs fiel mir der Ausſpruch des weiſen Salomons ein: Ein Wort geredet zu ſeiner Zeit iſt wie güldene Aepfel in ſilbernen Schalen. Und ich muß geſtehen, daß nach meiner Meinung dieſe gelehrte Schrift zu rechter Zeit erſcheinet, da ſie eben nöthig iſt. Denn da iezt faſt jedermann von Critik des alten Teſtamentes und Kennicottiſchen Bemühungen redet; ſo will noch immer ein Theil allzuviel aus demſelben machen, da ein anderer Theil hingegen zur Unzeit und ohne Urſache bey denenſelben ſeufzet. Der vernünftigſte Theil aber gehet billig die Mittelſtraße, die mir auch hierbey allezeit gefallen hat. Und

wie

wie dieſem Theil die Arbeit des Herrn Prof. Tychſen überaus angenehm ſeyn wird; ſo kan ſie auch jenen beyden Theilen nüzlich ſeyn. — Kein billiger und bedachtſamer Critikus wird jemals die Vergleichung der Handſchriften von der hebräiſchen Bibel, und die Samlung der Varianten überhaupt verwerfen können. Und dieſes thut auch der Herr Prof. Tychſen nicht; er will aber auch das gegründete Anſehen des Maſſoretiſchen Textes, welchem einige neuere Critici aus Uebereilung und Unvorſichtigkeit mit ihren verkleinerlichen Ausdrücken zu nahe getreten ſind, dem unreifen Urtheil mancher unverſtändigen Leute nicht ferner gern Preis geben. Er verlangt daher, daß man bey einer Samlung von Varianten aus Handſchriften, ſich um eine gründliche, unpartheyiſche, und richtige hiſtoriſche Nachricht von der eigentlichen Beſchaffenheit der gebrauchten Manuſcripte vorher mit bekümmern ſolle, damit andere dadurch in den Stand geſezt werden mögten, von dem Werth oder Unwerth der geſamleten Varianten ein richtiges Urtheil fällen zu können. Wobey er vorläufig vor ſeinen Theil verſichert, daß er nach angeſtelter ſorgfältigen Prüfung gefunden habe, wie die durch die Kennicottiſche Veranſtaltung in Engelland verglichenen 144. Handſchriften, von ſo unerheblicher Beſchaffenheit wären, daß ſie dem Maſſorethiſchen Text gleich geachtet, und noch vielweniger vorgezogen zu werden, keinesweges verdienten. Der Herr Prof. Tych-

ſen dringt ſehr darauf, daß man einen Unterſchied zwiſchen den alten, guten und ächten Handſchriften, auf welchen das Anſehen des Maſſorethiſchen Textes beruhe, und zwiſchen ungültigen und unächten Handſchriften, dergleichen von Chriſten, übergetretenen Juden, Ketzern, oder Kindern zur Uebung geſchrieben worden wären, ſorgfältig machen müſſe. Und darauf komt die HauptSache in dieſer Schrift an. Damit meine Leſer ſeine Meinung hinreichend einſehen, und ſich eine richtige Vorſtellung von dieſem Buche machen können; ſo will ich hier den Inhalt und Ordnung deſſelben genauer bekant machen, und alsdenn die von dem Herrn Profeſſor gemachten gelehrten Digreſſionen beſonders anzeigen.

Das ganze Buch iſt in drey Abſchnitte getheilet. In dem erſten wird aus hiſtoriſchen Zeugniſſen dargethan, daß es ehemals verſchiedene Gattungen hebräiſcher Handſchriften unter Juden und Chriſten gegeben habe, und noch gebe. In dem zweyten werden alle bisher bekante Manuſcripte nach ihren ſehr verſchiedenen Werthe in bequehme Claſſen gebracht. Und in dem dritten werden die von andern gegebene Kennzeichen von dem Alter und der Güte der hebräiſchen Handſchriften angeführet und beurtheilet.

Zu allererſt kommen alſo in dieſer Schrift die Zeugniſſe vor, aus welchen erkant werden ſoll, daß

daß keinesweges alle hebräische Handschriften von den Juden herkämen, sondern daß es abermals verschiedene Arten solcher Handschriften gegeben habe. Der Herr Professor beruft sich erstlich auf einige Stellen des Talmuds, die er nicht nur wörtlich anführet, sondern auch mit einer Uebersetzung und Erleuterung begleitet (§. 1-4.); und alsdenn sezt er andere Stellen zur Bestätigung hinzu, und verweisset auf die Geschichte der ältern und mittlern Zeiten (§. 5-7.). Aus welchem auf diese Art geführten Beweiß man zur Gnüge erkennen kan, daß schon vor den Zeiten des Talmuds hebräische Handschriften von allen 3 Theilen des A. Testaments durch Christen und Heiden, durch Proselyten und Knechte, durch Weiber und Kinder, theils geschrieben, theils unter den Juden zum Verkauf herum getragen worden sind. Und nachdem dieses voraus gesezt worden, so werden (§. 8.) diejenigen Handschriften genennet, von welchen der Herr Profess. glaubt, daß sie von Leuten die keine Juden sind, geschrieben worden wären, nemlich 1) solche, welche die Masore in Figuren von Drachen, Bären, Schweinen, und andern unreinen Thieren, beygesezt haben. 2) solche, welche die Vulgatam, Wörter-Bücher oder dergleichen beygeschrieben haben. 3) solche, welche nach der Vulgate, oder 4) nach der griechischen Uebersetzung der LXX. Dollmetscher eingerichtet worden sind.

Zu der erſten Claſſe dieſer jezt genanten Handſchriften wird alsdenn von dem Herrn Profeſſor (§. 9.) ein Schleſiſcher Codex zu Brieg, der von Maximiliano I. dem Reuchlin geſchenkte Codex zu Carlsruh, ein Dresdner Codex, und ein anderer von dem Leusdenius berührter Codex, gerechnet, ſo daß er ſich auf den Wolf, bey welchem mehrere dergleichen Handſchriften angeführet würden, berufet. Und hierbey wird zugleich nicht nur eine Frage wegen der mit Gold oder andern Farben gemachten AnfangsBuchſtaben in manchen Handſchriften, aufgeworfen, ſondern auch eine Abfertigung des Houbigant wegen des Maſſoretiſchen Textes angeſtellet. Die Frage, ob ein Codex, deſſen AnfangsBuchſtaben mit Gold oder andern Farben gemahlet ſind, von bloſen Chriſten geſchrieben worden? will der Herr Prof. zwar noch nicht mit völliger Gewißheit entſcheiden; jedoch führet er ein Paar Zeugniſſe der Juden an, nach welchen die mit ſolchen Buchſtaben verſehene Handſchrift, wenigſtens kein authentiſches Anſehen unter ihnen erhalten können, und ſezt die Muthmaſſung hinzu, daß ein von den Juden an ſich ordentlich geſchriebener Codex nachgehends auch von einem chriſtlichen Beſizer deſſelben mit ſolchen Zierrathen habe verſehen werden können. Was aber die Abfertigung des Houbigants anbelanget, ſo beweiſſet der Herr Prof. wider denſelben, daß der Maſſorethiſche Text, wie er ſich in unſern gedrukten Bibelausgaben befindet,

nicht

nicht neue ſey, noch ſich von dem Rabbi **Ben Chajim** herſchreibe, auf gedoppelte Art. Denn erſtlich zeigt er, daß nicht nur die ältere Complutenſiſche Bibel, ſondern auch viele neue Bibelausgaben, die man aus ganz andern, und dem R. Ben Chajim ganz unbekannten Handſchriften verfertiget habe, gleichwohl aufs genaueſte mit der Bibelausgabe des Ben Chajim übereinſtimmen. Und vors andere führet er die eigenen Worte des R. Ben Chajim an, und erinnert ganz recht, daß **Houbigant** ſolche theils nur oben hin geleſen, theils vorſezlich verdrehet habe.

Von der zweyten Claſſe der vorhin genanten hebr. Handſchriften, bey welchen nemlich die Vulgate, WörterBücher oder dergleichen, beygeſchrieben ſind, redet der Herr Prof. (§. 10.), und macht von denen hieher gehörigen einige aus dem **Wolf** und **Kennicott** nahmhaft. Wobey er nicht vergiſt, den Herrn D. Kennicott darüber zu tadeln, daß er aus dergleichen Handſchriften, welche die Vulgatam zur Seite haben, den weit ältern Maſſorethiſchen Text zu beſtreiten ſuche.

Von der dritten Claſſe ſolcher hebr. Handſchriften, welche nach der Vulgate eingerichtet und geändert worden ſind, redet der Herr Prof. (§. 11.). Und nachdem er bewieſſen hat, daß es dergleichen Manuſcripte gäbe, bezeigt er zugleich

gleich ſeine Unzufriedenheit und Widerſpruch wider den Herrn Prof. Dathe und D. Lilienthal, welche ſolche Exemplare für ächt halten, und ihnen ohne allen Grund und ferneres Bedenken den Vorzug vor dem Maſſorethiſchen Text zugeſtehen wolten, und bey ihrer Meinung eine petitionem principii begiengen.

Von der vierten Claſſe ſolcher hebr. Handſchriften, welche nach der Griechiſchen Ueberſetzung der LXX. eingerichtet und geändert worden ſind, redet der Herr Prof. T. in dem §. 12. welcher ſehr weitläuftig iſt, und von S. 48. bis 124. gehet. Er ſuchet dieſe Sache aus einer Stelle des hieroſolymitaniſchen Talmuds zu beweiſſen, worinnen erzählet wird, daß man in dem Tempel zu Jeruſalem drey Codices gefunden habe, in deren einem in dem 2. B. Moſ. 24, 11. 5. ואטורי (oder beſſer mit dem Ajin ועטורי) ſtehe, wo die beyden andern נערי hätten *). Der Herr Prof. hält jenes Wort vor ein aus dem griechiſchen Wort ἡγεμονας entſtandenes Wort, das bey den Griechen perſonas ſummorum virorum, magiſtratus, quaeſtores bedeute, und welche Bedeutung dem bey den LXX. in 2 B. Moſe

*) Die Stelle iſt aus dem Tract. Taanith Fpl. 68. col. 1, genommen, und Wolf hat auch ſchon dieſelbe in ſeiner Biblioth. Ebr. Tom. II. S. 289. angeführet.

Mos. 24, 11. befindlichen Worte ἐπιλεκτοι entſpreche. Hieraus will er ſchlieſſen, daß man längſtens nach der griechiſchen Ueberſetzung eingerichtete hebräiſche Handſchriften gehabt habe, welche er Codices graeciſſantes nennet, und zu denenſelben ſowohl diejenigen Handſchriften der Bibel rechnet, welche nicht mit hebräiſchen ſondern mit griechiſchen Buchſtaben geſchrieben worden, und daher Codices hebraeo-graeci von ihm genennet werden, als auch diejenige hebräiſchen Codices, die nach der griechiſchen Ueberſetzung eingerichtet worden wären. Vor dergleichen Codicem hebraeo-graecum hält der Herr Prof. das vorhin gedachte in dem Tempel zu Jeruſalem gefundene Exemplar, deſſen ſich vielleicht die helleniſtiſchen Juden an Feſttagen bey ihren Vorleſungen bedienet hätten, und glaubt, daß ſo wohl die griechiſche Ueberſetzung der LXX, als auch die Ueberſetzungen des Aquila, Symmachus und Theodotion, aus einem ſolchen Codice hebraeo-graeco gemacht worden wären. Die bey dieſer Gelegenheit eingeſtreuete ganze und wichtige neue Meinung von dem Urſprung der griechiſchen Ueberſetzung der LXX. werde ich weiter unten bey den Digreſſionen anführen, und gedenke hier nur, daß jene Sache von der Verfertigung der vier griechiſchen Ueberſetzungen aus einem Codice hebraeo-graeco aus einer ſorgfältig angeſtellten Collation gedachter Ueberſetzungen mit dem GrundText (S. 64-99.) weitläuftig und ſehr gründlich ausgemacht worden ſey.

ſey. Hierauf komt der Herr Prof. (S. 110. u. f.) auf die Codices, die nach der griechiſchen Ueberſetzung, unter welcher er zugleich einen Codicem hebraeo-graecum nach welchem jene gemacht worden, verſtehet, geändert ſeyn ſollen. Und dahin rechnet er nun vornemlich den Pentateuchum Ebraeo-Samaritanum. Die Gründe zu ſeiner Meinung berührt er hier kürzlich, und verweiſſet dabey auf ſeine hiervon 1765. zu Bützow heraus gegebene Diſputation. Daß aber der Herr Prof. Haſſencamp eine Widerlegung dieſer Diſſertation zu liefern verſprochen habe, welches er noch nicht bewerkſtelliget hat, wird in den dieſer Schrift beygefügten addendis S. 329. angeführet. — Zum Beſchluß des erſten Abſchnittes in dieſer Schrift wird (§. 13 und 14.) erinnert, daß man in den älteſtenſten Zeiten auch hebräiſche Codices gehabt habe, die mit lateiniſchen Buchſtaben wären geſchrieben geweſen. Und daher behauptet der Herr Prof. aus den Abweichungen der Vulgata von dem Maſſorethiſchen Text, daß ſie vermuthlich aus einem ſolchen Codice hebraeo-latino gemacht worden ſey.

Der zweyte Abſchnitt dieſer Schrift (S. 134-158.) liefert in drey und zwanzig Paragraphen die verſchiedenen Claſſen aller bisher bekanten hebräiſchen Handſchriften. Und dieſe werden von dem Herrn Pr. T. erſt überhaupt eingetheilet, in Codices conuolutos oder Rollen

len die in den Synagogen üblich sind, und in Codices variae formae, welche Quaternionen und Quinternionen genennet werden. Von den Rollen wird in dem §. 2. geredet. Und ob diese Form gleich unter den Christen rar ist, so ist sie doch in der That die älteste, und unter den Juden immer die gebräuchlichste gewesen. Sie werden bekantermaßen von den Juden mit vieler abergläubischen Sorgfalt, und nach gewissen Regeln, abgeschrieben. Gemeiniglich hält man zwar dafür, daß dergleichen Codices vollkommen mit einander überein kämen; es giebt aber doch welche, die nicht von Juden geschrieben sind, und daher sehr von der gewöhnlichen Leseart abweichen. Vor eine solche antimasorethische Rolle, die von einem Non-Iudaeo herkommen ist, wird der Codex Helmstad. conuolutus tertius gehalten. Und da sich der Herr D. Teller so grosse Hofnung von demselben zur Berichtigung des Massorethischen Textes macht, so macht hingegen Herr Prof. T. nichts aus demselben, und hält die häufigen Abweichungen derselben vor bloße Schreibefehler. Die Codices variae formae, die ihren innern Werth nach sehr von einander unterschieden sind, werden (§. 3.) in 20 Classen eingetheilet, welche der Pr. T. alsdenn nach der Reihe durchgehet, und dabey viele gelehrte Anmerkungen beybringt. Zur ersten Classe werden (§. 4.) gerechnet Codices, Pentateuchum, 5 Megilloth et Haphtaroth, comprehendentes. Und von

diesen

dieſen wird errinnert, daß ſie urſprünglich zum Nachleſen in der Synagoge, ſchon lange vor Erfindung der Druckerey, gewöhnlich, und wegen ſolches Gebrauchs richtig geweſen ſind. Nachher aber haben Non - Iudaei ſolche theils aus den Verſionen interpoliret, theils fehlerhaft abgeſchrieben. Und von ſolchem Schlag ſollen die beyden Handſchriften ſeyn, davon die eine von dem Herrn D. Lilienthal, und die andere von dem Herrn M. Vogel beſchrieben worden iſt; weil ſie nicht nur mit Bildern verſehen und voller Fehler ſind, ſondern auch bald mit der griechiſchen bald mit einer andern Ueberſetzung übereinſtimmen.

Zur andern Claſſe werden (§. 5.) gerechnet Codices, partes ſacrae ſcripturae, vel vnam vel plures, comprehendentes. Und von dieſen meldet Herr Prof. T. daß ſie vornemlich zum Gebrauch junger Leute in Schulen und auf Akademien beſtimt geweſen, und in den chriſtlichen Bibliotheken die gewöhnlichſten ſind. Daß ſie aber von geringen Werthe wären, ſoll aus den beyden folgen Paragraphen §. 6. 7. erſehen werden. Denn in der dritten Claſſe ſtehen (§. 6.) Codices puerorum inſtitutioni inſeruientes et profani. Beym Abſchreiben ſolcher Codicum, aus welchen die Kinder ſolten unterrichtet werden, gab man ſich gar keine Mühe. Und wenn ein öffentlicher Coder fehlerhaft abgeſchrieben war, ſo wurde er entweder vergraben, oder eben-

ebenfals zum Gebrauche der Kinder angewendet. Hiervon sind die eigenen Zeugnisse der Juden vorhanden, von welchen Herr Prof. T. ein Paar aus dem Maimonides angeführet, und eine Einwendung des Herrn D. Kennicotts beantwortet hat. Und zur vierten Classe werden (§. 7.) Codices a pueris exercitii gratia exarati gerechnet. Der Herr Pr. T. beweißt aus einer Stelle des Talmuds, daß Kinder theils zur Uebung, theils zum eigenen Gebrauch, theils zum Gebrauch für ihre Aeltern, oder auch für andere, Handschriften verfertiget haben. Und dergleichen soll der auf der Rathsbibliothek zu Leipzig befindliche und von dem Herrn D. Barth recensirte Codex seyn.

In der fünften Classe stehen (§. 8.) Codices vniuersam sacram scripturam continentes. Weil die wenigsten von den Juden auf die Abschrift der ganzen Bibel die Kosten verwenden wolten, und die meisten sich mit dem Pentateucho, Megilloth, Haphtaroth und den Psalmen, begnügeten; so hat es zu allen Zeiten unter den Juden von jenen Handschriften nur wenige gegeben. In dem Talmud werden dergleichen 3, und sonst noch von den Juden 4 angeführet; da hingegen in den Händen der Christen auf hundert Exemplare davon sich befinden. Weil sie insgesamt von der Masore abweichen, so werden sie den Non-Iudaeis zugeschrieben, welche sie zu der Zeit, da man unter den Christen anfieng, die

hebräiſche Sprache mit mehrerer Sorgfalt zu treiben, zum Behuf der Chriſten verfertiget haben.

In die ſechſte Claſſe werden (§. 9.) gerechnet Codices litteris graecis, latinis, ſamaritanis, arabicis, rel. ſcripti. Der Herr Prof. T. hält ſich bey dieſer Claſſe etwas länger auf, als bey den vorhergehenden. Er führet zu Beſtätigung der oben erwähnten Meinung, daß die Juden ehedem ſolche Codices in ihren Synagogen, die mit frembden Buchſtaben geſchrieben geweſen, gebraucht hätten, hier noch ſechs Zeugniſſe an. Und es werden ſonſt noch gelehrte und wichtige Anmerkungen beygebracht, die nicht nur zur Erläuterung einiger ſchweren Fälle in der Kritik, ſondern auch zur Widerlegung einiger neuerer vielwagender Kritiker dienen ſollen, von welchen hier die Herren **Kennicott, Montfaucon, Barth, Büttner** und **Michaelis** genennet werden.

Zu der ſiebenden Claſſe werden (§. 10.) die Codices, qui verſiones graecas, latinas rel. adiunctas habent, gewählet. Von welchen der Herr Pr. T. errinnert, daß ſie insgeſamt von Chriſten herkämen. Wenn aber dergleichen Ueberſetzung mit hebräiſchen Lettern abkopirt ſeyn ſolten, ſo will er kein Bedenken tragen, ſolche Handſchriften einem wirklichen Juden zuzuſchreiben. Und in der achten Claſſe ſtehen (§. 11.) die Codices cum paraphraſibus Chald. Syr. Samar.

mar. Arab. Perſ. itemque Rabbinorum commentàriis inſtructi. Hierbey macht der Herr Pr. T. die vorläufige Erinnerung, daß gleichwie Origenes und andere gelehrte Chriſten ihre hebräiſchen Codices mit mancherley griechiſchen Ueberſetzungen, mit der lateiniſchen, franzöſiſchen und andern Verſionen verſehen haben, ſo könten auch die gelehrten morgenländiſchen Chriſten zum Gebrauch ihrer Kirche, bey welcher die Syriſche, Chaldäiſche, und andere Sprachen die MutterSprache abgegeben haben, ihre Codices mit ſolchen Ueberſetzungen geſchrieben haben. Und darauf macht er einen Unterſchied zwiſchen den Handſchriften bey welchen Ueberſetzungen, die nach der LXX gemacht worden, befindlich ſind, und zwiſchen denen, bey welchen die alten genuinen Chaldäiſchen, Syriſchen und Samaritaniſchen Ueberſetzungen angetroffen worden, und will zwar leztere Art den Juden nicht abſprechen, die erſte aber mehr den Non-Iudaeis als den Juden zuſchreiben.

In die neunte Claſſe werden (§. 12) gerechnet Codices a varia manu ſcripti. Wobey Herr Pr. T. nicht nur wider einen Leſcot beweiſet, daß dieſes nicht etwan den Morgenländern und Juden eigen ſey, ſondern auch zugleich zeiget woher dergleichen Codices entſtanden ſind. Worauf in der zehenden Claſſe Codices cum vel ſine aera, et librarii nomine vel expreſſo vel exſculpto, in dem §. 13. folgen, von welchen Herr

Pr. T. glaubt, daß ſie insgeſamt verdächtig wären, und entweder von Non-Iudaeis oder von ſolchen Juden herkämen, welche aus Gewinnſucht hätten die Chriſten betrügen wollen.

Von den zehen übrigen Claſſen muß ich, um nicht allzu weitläuftig zu werden, die dahin gebrachten Codices blos anzeigen, und von den dabey angebrachten vielen Anmerkungen und gelehrten Digreſſionen ſollen bey dem Beſchluß der Recenſion auch einige zur Probe mit angeführet werden. Es ſtehen nemlich in der eilften Claſſe Codices correcti et non correcti (§. 14.), in der zwölften Claſſe Codices punctati et non punctati (§. 15.), in der dreyzehenden Claſſe Codices medraſchici ſ. cabbaliſtici (§. 16.), in der vierzehenden Codices ſine aut cum Maſora ſiue parua ſiue magna exarati (§. 17.), in der funfzehenden Codices ad Maſorae antiquae leges compoſiti (§. 18.), in der ſechszehenden Codices ad Maſoram recentiorem exacti (§. 19.), in der ſiebenzehenden Codices antiqui et recentiores, ab Orientis, Hiſpaniae, Italiae, Galliae et Germaniae librariis ſcripti (§. 20.), in der achtzehenden Codices graeciſſantes et latinizantes (§. 21.), in der neunzehenden Codices, e MSS. hebraeo-graecis genuinis characteribus transſcripti, aut correcti (§. 22.), und in der zwanzigſten Codices a Iudaeis et Non-Iudaeis ſcripti (§. 23.).

In

In dem dritten Abſchnitte beurtheilet der Herr Verfaſſer die Kennzeichen von dem Alterthum und dem Werth oder Güte der hebräiſchen Handſchriften, welche vor ihm andere berühmte Philologen, beſonders **Richard Simon, Jablonsky, Wolf, Houbigant, Kennicott** und **Lilienthal** angegeben haben. Und dieſes geſchiehet hier in eilf Paragraphen (S. 258-312). Die mehreſten von ſolchen Kennzeichen, aus welchen man das Alterthum hebräiſcher Handſchriften nach der Meinung jener Männer beſtimmen ſoll, werden hier verworfen, und Herr Pr. T. zeiget, wie ungewiß, unzulänglich, und zum Theil ganz unrichtig ſie ſind. Man hat nemlich gemeiniglich den hebräiſchen Handſchriften ein groſſes Alter beylegen wollen, welche 1) ſauber und zierlich geſchrieben ſind, 2) wenig oder nichts von der Maſora enthalten, 3) wenn die Moſaiſchen Bücher in einer ununterbrochenen Reihe fort geſchrieben ſind, und keine weitere Abtheilung weder der Bücher noch der Abſchnitte des Geſetzes darinnen vorkömt. 4) Wenn kritiſche Verbeſſerungen darinnen fehlen. 5) Wenn der Coder ohne VocalPuncte geſchrieben iſt. 6) Wenn die Buchſtaben der Handſchrift abgenüzt, ausgegangen oder wieder mit friſcher Dinte überzogen worden. 7) Wenn an ſtatt des Wortes אֲדֹנָי der andere Name Gottes יְהוָה gebraucht wird. Nachdem nun dieſe Kennzeichen nach der Reihe beurtheilet und verdächtig gemacht worden ſind (§. 2-8.); ſo geſchiehet dieſes hierauf auch

(§. 9.) mit noch einigen andern Kennzeichen, die Herr D. Lilienthal und Herr Schiede angegeben haben, zu welchen gehöret, daß man das gröſſere Alterthum einer Handſchrift alsdenn annehmen ſolle, 1) wenn in derſelben die gröſſern oder kleinern Figuren mancher hebräiſchen Buchſtaben wenig oder gar nicht anzutreffen, 2) wenn das Pergament, worauf ſie geſchrieben, ſehr gelb worden, 3) wenn in derſelben die drey metriſchen Bücher אמ"ת nach Hemiſtichiis abgeſchrieben ſind, 4) wenn in derſelben die Bücher in der von dem Talmud vorgeſchriebenen Ordnung auf einander folgen. Und am Ende dieſes Paragraphen beſchlieſt Herr T. ſein Urtheil damit: Omnibus itaque aequa lance ponderatis, nihil aliud remanet, quam vt ſtatuamus, omnes illos codices, ſiue vere antiquos, ſiue ex antiquis fideliter deſcriptos, inter tot varia eorum genera, ſatis antiquos eſſe dicendos, qui cum maſora genuina, cuius vſus, vt ſpero, in diiudicanda iſta legitimorum et ſpuriorum codicum antiquitate et bonitate, et maximus et neceſſarius futuro critico erit, amice conſpirant. Tu ſi quid noſti lector, rectius his, candidus impertii. In den beyden lezten §. 10. u. 11. aber werden von dem Werth und der Güte einer Handſchrift, die keinesweges von dem Alter derſelben allein abhangen, auch vier Kennzeichen hinzu gethan. Die Regeln, welche man hiervon gegeben hat, und die von dem Herrn Pr. T. auch verworfen worden, ſind folgende

gende 1) wenn dieselbe von einem Spanischen Abschreiber herkomt 2) wenn ein gelehrter Abschreiber dieselbe verfertiget hat, 3) wenn sie vor eine Synagoge, einen Rabbinen, einen reichen und und andern bestimten Mann geschrieben ist, 4) wenn der Codex mit Linien bezogen und nach denenselben geschrieben ist. Hierauf komt (S. 313-322.) eine Erläuterung der zu dieser Schrift gehörigen KupferTafel, auf welcher eine Vorstellung der sämtlichen ältesten Alphabete enthalten ist, und die bey der Untersuchung der alten hebräischen Handschriften nützlich seyn kann. Nach diesen kommen Emendanda et Addenda, (S. 323-351.) in welchen noch einige wichtige Umstände, welche die Version der siebenzig Dollmätscher und derselben Verfertigung betreffen, aus dem Talmud und den Schriften der KirchenVäter erleutert werden. Und den Beschluß macht ein dreyfaches Regiſter, von den Schriftstellen, von den angeführten Schriftstellern, und von den merkwürdigern Sachen.

Mein obiges Versprechen von den gelehrten Digressionen und Anmerkungen des Herrn Pr. T. nun zu erfüllen, mache ich den Anfang von der ganz neuen und artigen Meinung, die er von der Beschaffenheit und Ursprung der griechischen Uebersetzung der LXX. (S. 53. u. f.) vorgetragen hat. Diese Uebersetzung ist nach seiner Meinung nicht von den gelehrten Juden,

die der König Ptolomäus Philadelphus von dem Synedrio zu Jeruſalem verlanget hat, ſondern von alexandriniſchen Juden, und zwar aus einem Codice hebraeo-graeco oder einen mit griechiſchen Buchſtaben geſchriebenen Codice, nicht aber aus einer hebräiſchen Handſchrift, verfertiget worden. Er hält demnach die bekanten Nachrichten, welche Ariſtäas und Ariſtobulus von dieſer griechiſchen Ueberſetzung gegeben haben, in der Hauptſache vor richtig. Denn obgleich manches unrichtige zur Ausſchmückung der Hiſtorie, oder dem jüdiſchen Geſetz unter den Heyden deſto mehr Ehre und Anſehen zu verſchaffen, hierbey mit eingemiſcht worden wäre; ſo gäbe dieſes uns doch noch kein Recht, die ganze Geſchichte ſogleich vor eine Fabel zu halten. Ptolomäus hat, nach des Herrn Prof. T. Meinung, alſo wirklich eine Geſandſchaft nach Jeruſalem geſchikt, um eine Abſchrift des jüdiſchen Geſetzes zu erhalten, nicht nur in der Abſicht, daß er ſolche leſen und in ſeine Bibliothek bringen laſſen könte, ſondern auch, daß dieſelbe zum Gebrauch der Egyptiſchen Juden bey ihren Gottesdienſtlichen Vorleſungen dienen könte, welche Sie zeithero aus Mangel einer ſolchen Abſchrift nicht hätten anſtellen können. An eine eigentliche Ueberſetzung, die zu der Zeit gemacht worden, ſoll man aber noch nicht gedenken; ſondern die von Jeruſalem zu Alexandrien angekommenen jüdiſchen Abgeſanden haben den mitgebrachten hebräiſchen Codicem nur mit griechiſchen

chiſchen Buchſtaben allda abgeſchrieben. Und aus dieſem hebräiſch-griechiſchen Exemplar, ſollen nachgehends einige Alexandriniſche Juden entweder auf Befehl, oder aus eigenem Antrieb, die griechiſche Ueberſetzung gemacht haben. Die Gründe vor dieſe Meinung, die Herr Prof. T. in einer beſondern Abhandlung weiter auszuführen und zu beveſtigen Hofnung gemacht, ſind 1) weil ſo wohl die Talmudiſten, als Philo, denjenigen, der ihre Zeugniſſe von der Arbeit der gelehrten Juden, welche Ptolomäus verlanget hat, bedächtig lieſet, an keine eigentliche Ueberſetzung, ſondern blos an eine Verſetzung der hebräiſchen Buchſtaben in griechiſche zu gedenken veranlaſſen, 2) Weil die Veränderung in drey Stellen von den dreyzehen, ſo nach der Erzählung des Talmuds von dieſen jüdiſchen Gelehrten etwas abgeändert worden, blos bey einer Verſetzung oder Abſchrift des hebräiſchen Codicis mit griechiſchen Buchſtaben, nicht aber bey einer Ueberſetzung ſtatt findet. 3) Weil Origenes bey ſeinen Hexaplis auf der andern Columne den hebräiſchen Text mit griechiſchen Buchſtaben geſchrieben, und alſo dergleichen Codicem Ebraeo-graecum gebraucht hat, welches vielleicht eben das für den Ptolomäus gemachte Exemplar hat ſeyn können, 4) weil es die Beſchaffenheit der griechiſchen Ueberſetzung der LXX. ſelbſt ſo mit ſich bringt, indem nach dieſer Hypotheſe ſich ein viel leichterer und vernünftiger Grund von den Abweichungen der Septuaginta

in den Buchſtaben, Vocalen, Worten, Zahlen und Abtheilungen der Verſe und Sentenzen, von dem Maſorethiſchen Text angeben läſſet, als wenn man annimt, daß ſie aus einem hebräiſchen Codice gemacht ſey. Woran um ſo vielweniger nach des Hrn. Pr. T. Meinung zu zweifeln, wenn man ſich der alten confuſen griechiſchen Schreibart, der Art und Weiße die hebräiſchen Buchſtaben in die griechiſchen zu verſetzen, und zugleich des Umſtandes erinnern wolte, daß die alten Griechen keine Abtheilungen der Sentenzen gehabt. 5) Weil dieſe Meinung mit der Beſchaffenheit der Zeiten und der damals gehabten Abſicht des Königs Ptolomäus ſehr wohl übereinkomt. Denn zu dieſen Zeiten war es nicht nur ſehr gewöhnlich, frembde Sprachen mit griechiſchen Buchſtaben auszudrücken, ſondern es erlaubten es auch, nach den Zeugniſſen des Talmuds, die Jüdiſchen Gelehrten, denen die in fremden Ländern zerſtreuet waren, den hebräiſchen Codicem mit den ihnen von Jugend auf geläufigen Buchſtaben theils abzuſchreiben, theils in den Synagogen vorzuleſen. — Ferner bemerke ich unter den gelehrten Digreſſionen des Herrn Pr. T. daß er (S. 122.) von den chaldäiſchen Paraphraſen glaubet, man könne zwar wohl annehmen, daß ſie anfänglich aus einer hebräiſchen Handſchrift gemacht worden wären, doch müſſe man dabey zugeben, das ſie nachgehends nach den 70 Dollmätſchern, oder nach dem Aquila und den andern griechiſchen Verſionen geändert wor-

worden. Denn so oft sie von dem Masorethischen Text abwichen, wären sie von den Hellenisten sonderlich aus dem Aquila interpoliret worden. Wie er denn so gar auch von den im N. Test. allegirten Stellen des A. Test. glaubt, daß sie ursprünglich nach dem Grundtext angeführet, und nur hernach erst nach der griechischen Version geändert worden wären. Denn nach seiner Meinung sind in denjenigen Stellen des N. Testam. die von dem Masorethischen Text merklich abweichen, Interpolationes aus Codicibus Ebraeo-graecis auf ähnliche Art gemacht worden, wie sie bey den chaldäischen Paraphrasen vorgegangen wären. — Auch kan dahin gerechnet werden, wenn bey der Gelegenheit, da Herr Pr. T. darauf komt, daß es Exemplare gäbe, die schlecht oder sehr unförmlich geschrieben sind, (S. 165. u. f.) die Verfasser der neuen französischen Diplomatik getadelt worden, daß sie daraus solche besondere Alphabete, die im Gebrauche solten gewesen seyn, erdichtet hätten. Und diesen wird die Schuld gegeben, daß durch Sie der Herr Prof. Büttner zu Göttingen in seinen ohnlängst heraus gegebenen Vergleichungstafeln zu gleichen Irrthume verführet worden wäre. — Ingleichen ist eine der vornehmsten hieher gehörigen Anmerkungen die von dem Alter der hebräischen Puncte (S. 182. u. f.) vorgetragene Meinung. Der Herr Prof. T. bringt anfänglich wider die Meinung des Cappellus und deren Verthidiger allerhand Erinnerungen

rungen hervor, woraus man erkennen kann, daß ſich viele neuere Schriftſteller übereilen, welche ſo ohne Beweiß nach dem von ein paar angeſehenen Männern einmal angeſtimten Ton gerade zu ſagen, daß niemand mehr das Alterthum der hebräiſchen Puncte vor richtig halte. Und alsdenn trägt er eine ſolche Meinung vor, die als eine Mittelſtraße zwiſchen den ſtrengen Buxtorfianern und flüchtigen Cappelliſten angeſehen werden kann. Er hält allerdings vor wahr, daß die Hebräer mit Erfindung der Buchſtaben zugleich Vocales gemacht hätten, welches aus der griechiſchen Schreibart offenbar wäre, indem ſich dieſe von den Phöniciern, und dieſer ihre von den Hebräern herſchreibe; ſie hätten aber keine Puncte zu Vocalen, ſondern eben ſo, wie die Griechen, ſolche Vocale gehabt, die ſie durch Conſonanten ausgedrukt, oder wie die Conſonanten geſchrieben hätten, bis endlich mit der Zeit beſondere VocalZeichen wären erfunden worden, die ſie nicht zwiſchen, ſondern unter die Conſonanten geſezt hätten. — Ferner iſt hieher zu rechnen, wenn der Herr Pr. T. aus den Darſchanim oder myſtiſchen Auslegungen der Juden (S. 201. u. f.) einen großen Theil der auſſerordentlichen Puncte, der gröſſern und kleinern, der ſchwebenden und umgekehrten Buchſtaben, des Kri und Cthibh, und dergleichen, ſo wir noch in unſern Bibelausgaben haben, herleitet. Wie er denn auch bey der bekanten ſtrittigen Stelle 1 Sam. 6, 19. von den

Beth-

Bethſemiten, worüber noch ganz neuerlich zwiſchen unſerm ſel. Prof. Bohn und dem Herrn Prof. Haſſenkamp ein freundſchaftlicher Streit geführet worden iſt, die ſtrittigen Worte vor eine allegoriſche Gloſſe hält, die noch vor der griechiſchen Ueberſetzung aus einem ſogenanten Medraſiſchen Codice von einem unwiſſenden Abſchreiber in den Text ſelbſt, an deſſen Rande ſie vielleicht nur geſtanden, eingerükt worden ſey. Und dieſes ſucht er mit drey Gründen zu beweiſſen, 1) weil die VerbindungsPartikel ו vor dem Wort חמשים fehle, 2) weil die kleinere Zahl der gröſſern vorgeſezt ſey, das ſonſt nicht gewöhnlich wäre, 3) weil das Wort איש widerholet werde. — Auch gehört hieher, was der Herr Pr. T. bey der vor unſere Zeiten ſo interreſſanten Frage: was man vor Nutzen von aller Vergleichung der alten Handſchriften zu hoffen habe? (S. 252. u. f.) bemerkt hat. Er giebt hierbey allerdings zu, daß eine genauere Vergleichung mit ächten jüdiſchen maſorethiſchen Handſchriften zu richtiger Erklärung mancher Schriftſtellen vieles beytragen könne; er erfordert aber auch von demjenigen, welcher dergleichen Vergleichung anſtellen will, daß er die gröſte Behutſamkeit dabey brauche, und nicht nach eigenem Gefallen ändere, und von dem Text wegnehme oder bey demſelben hinzuſetze, was ihm nur beliebe. Er tritt daher dem Urtheile der alten berühmten Philologen eines Jablonsky, Opitzens, J. H. Michaelis, und

Wol-

Wolfens hierinnen bey, und führet zur Urſache mit an: Viri iſti laborioſi et ſolida eruditione imbuti codices egregios vel ad manus habebant, vel ipſi magnam eorum copiam poſſidebant, quorum varias lectiones ponderoſas funditus minime repudiaſſent, ſi de earum ſpuria conditione ex rationibus praegnantibus haud conuicti fuiſſent. Et ſane de genuina et ſpuria lectionis variantis natura facile conuinci poterant, quoniam maſoram pro merito ſuo teſtis loco conſulebant. Nec minus fando didici, b. Reimarum promiſcuam codicum Hamburgi aſſeruatorum collationem vt inutilem et noxiam damnaſſe. Worzu wegen des Herrn HofR. Michaelis auch noch hinzu geſezt wird: Quid? quod ipſe Illuſtr. I. D. Michaelis ſuo ipſius exemplo comprobare videtur, iactatum ex iſta inſtituta codicum collatione fructum minime expectari poſſe, quoniam alias nouam ſuam bibliorum tentatam translationem germanicam poſt varietatum iſtarum meſſem demum protracturus fuiſſet, ne, nouam iterum cudendo, emtores argento emungere cogeretur. Und dergleichen Anmerkungen und Digreſſionen giebts mehrere hin und wieder in dieſer ſehr gelehrten Schrift. Wohin auch dasienige mit gehöret, was wegen des Cappellus (S. 78. 91. 175. 188.) wegen des Herrn D. Semlers (S. 110. 131.), wegen des Herrn D. Tellers (S. 180. 262.), und wegen des Herrn HofR. Michaelis (S. 80. 84. 93. 101. 276.) u. ſ. w. erinnert wird.

Und

Und hiermit schliesse ich meine Anzeige von der Tychsenischen Arbeit, die man hoffentlich vor getreu und ziemlich hinreichend halten wird. Gleichwie ich es aber verbitte, daß bey meiner historischen Anzeige iemand glauben möge, als wenn ich eben allen angeführten und anderen nicht berührten besondern Hypotheſen des Herrn Prof. T. meinen völligen Beyfall gäbe; so wiederhole ich auch meine grosse Zufriedenheit über die ietzigen Bemühungen des Herrn Professors überhaupt, und ersuche denselben in Namen vieler rechtschaffener Männer, die an den unreifen Gedanken mancher schwankenden und unglüklich denkenden Critiker keinen Gefallen haben, auf das angelegentlichste, in dem gemachten guten Anfang einer wohlmeinenden und das Ansehen der heiligen Schrift nicht bestürmenden Critik eifrig fort zu fahren, und die HauptSachen, auf welche es bey unsern Zeitalter ankomt, mehr und mehr befestigen zu helfen, und zu erfüllen was er am Schluß dieser Arbeit saget:

— — Licuit, semperque licebit
Parcere personis, dicere de vitiis.

VII. Dis-

VII.

Dissertatio inauguralis *de codicum Hebr. vet. test. aetate difficulter determinanda*, quam — munus Professoris philos. — auspicaturus publice defendet — *Christ. Friedr. Schnurrer* — respondente Theoph. Frid. Weiss — d. 14. Sept. MDCCLXXII. Tubingae. 4 Bogen in 4t.

Weil diese academische Abhandlung mit dem lezten Abschnitt der vorhergehenden Schrift in Verbindung stehet, so habe ich auch die Anzeige derselben gleich mit jener Schrift verbinden wollen. Und darzu habe ich mich um so viel eher entschlossen, weil es dem Herrn Verfasser gefällig gewesen ist, auf eine anständige und mir angenehme Art (S. 3.) anzuzeigen, daß er derjenige sey, den ich in dieser O. u. E. Biblioth. 1 Th. S. 247. als einen mir damals ganz unbekanten Mann nicht habe nennen können und wollen, und dabey zu melden, auf welche Weise er die zur hiesigen akademischen Bibliothek gehörige hebräische Handschrift zum Durchsehen bekommen habe. Dieser nunmehrige Herr Professor Schnurrer hat hier gleich anfänglich in seiner Arbeit bemerkt, daß man bey den Büchern des Alt. Testam. gar füglich, wie

wie bey dem N. Testament, eine Vergleichung mit alten Handschriften der hebräischen Bibel anstellen könne. Weil er aber selbst auch gleich dabey erinnert, daß es mit billiger Bescheidenheit geschehen müsse; so hätte ich auch gewünschet, daß der unmittelbar darauf folgende vielen auffallende Ausdruck opinio dicam *an superstitio* de puritate et integritate cod. hebraei, zum Zeugnis der gehörigen Bescheidenheit gegen unsere alte rechtschaffenen Theologen, weg geblieben wäre. Die Abhandlung komt auf 2 Stücke an, so daß der Herr Verfasser erstlich von denjenigen hebräischen Handschriften, bey welchen eine Anzeige ihres Alters anzutreffen ist, reden wollen (§. 2-9.), und alsdenn eine Beurtheilung über einige Kennzeichen anstellet, welche von andern gelehrten Leuten zur Bestimmung des Alters einer hebr. Handschrift angegeben worden sind (§. 10-17.).

Es wird nicht leicht von jemanden geleugnet werden können, daß der Werth und die Güte einer Handschrift mit dem Alter derselben verbunden sey. Und daher verlangt der Herr Pr. **Schnurrer**, daß man sich um das leztere bey Verbesserung der biblischen Bücher bekümmern solle. Er sagt aber dabey, daß das Alter der hebr. Handschriften schwer zu bestimmen sey. Aus dem von den beyden gelehrten Männern **Wolf** und **Kennicott** gemachten Verzeichnisse der Handschriften kan man erkennen, daß deren weni-

Bayerische Staatsbibliothek München

wenige vorhanden sind, bey welchen eine Nachricht von der Zeit ihrer Verfertigung angetroffen werde: Welches der Herr Pr. S. auch daher mit leiten will, daß manchmal von einer Handschrift nur ein Theil noch vorhanden ist, wie bey unserm hiesigen Jenaischen Codice, der den 2ten Band eines Werkes ausmacht, dazu der erste und dritte Band fehlet, bey deren einem von dem Abschreiber oder der Zeit des Abschreibens etwas kan gestanden haben. Ist aber dergleichen Anzeige bey manchen Handschriften an einem unvermutheten Orte, etwan bey Gelegenheit nur in der Masora, geschehen, nicht aber bey dem Anfange oder Ende desselben; so fält dessen Endeckung auch schwehr. Und wenn auch an dergleichen ordentlichen Orte die Anzeige befindlich ist; so bleibt doch nach der Meinung des Herrn S. die Bestimmung des Alters von einer solchen Handschrift noch schwer, weil theils ein Betrug, theils ein Versehen, bey solcher Anzeige vorgegangen seyn kann, theils in derselben zwar der Abschreiber und Punctator genennet, nichts aber von der Zeit, wenn sie ihre Arbeit verfertiget haben, gemeldet worden ist. Der Betrug kan bald von dem Abschreiber, bald von dem Verkäuffer herkommen seyn. Von Seiten des Abschreibens vermuthet der Herr Professor den Betrug daher, daß derselbe als ein unbekanter Mensch, seiner Handschrift ein Ansehen zu geben, den Namen eines berühmten und in Ansehen gestandenen Abschreibers, in derselben hinge-

hingesetzt habe. Bey den Verkäufern aber giebt er der Gewinnsucht dererselben die Schuld, und berufet sich (§. 3.) hierbey auf ein Zeugnis des Jablonsky und des D. Kennicots. Von einem vorgegangenen Versehen oder Fehler führet er darauf (§. 4. u. f.) vielerley Exempel an, und beruft sich auf die Unterschriften oder Aufschriften bey den Handschriften zu Berlin, zu Florenz, zu Meyland, zu Cambridge, und zu Paris. Den dritten Umstand endlich von solchen Handschriften, dabey man aus den beygefügten Namen des Abschreibers oder Punctators nicht viel gewisses vor das Alter der Handschriften schliessen könne, erläutert Herr Prof. S. (§. 9.) an dem Casselischen und Dresdenschen Codex, welchen leztern der Herr D. Barth, den erstern aber Herr Schied beschrieben hat.

Den andern Theil dieser Schnurrerischen Abhandlung hat man von dem zehenden Paragraphen an zu machen, zu welchem sich der Herr Professor folgenden Uebergang macht. Es könte jemand sagen: Gesezt, daß bey den Handschriften allenthalben die Unterschriften fehlen, oder daß sie verfälscht sind; so haben ja doch gelehrte Männer und gute Critiker Kennzeichen bestimmt und Regeln an die Hand gegeben, nach welchen man das Alter der hebräischen Handschriften ausmachen kann, wie es bey griechischen und lateinischen Handschriften hat geschehen können. Von welchen Leuten Herr S. den

Jablonsky, Houbigant und Kennicott nennet. Er erinnert aber dabey zugleich, daß es mit den hebräischen Handschriften und der Bestimmung ihres Alters eine andere Beschaffenheit habe, als mit den Griechischen und Lateinischen. Und nachdem er zu beweissen gesucht hat, daß bey der hebräischen Sprache keine so grosse Abänderung in den Figuren und der äuserlichen Gestalt vorgegangen sey, als bey jenen Sprachen; so macht er sich selbst an die von andern angegebenen Kennzeichen, und beurtheilet zur Probe deren viere insbesondere, um das Resultat heraus zu bringen, es sey schwehr, die Zeit und Alter einer hebräischen Handschrift mit Gewißheit auszumachen. Das erste Kennzeichen, wovon (§. 12. 13.) geredet wird, ist: vt scriptura sit elegans sine artificio et prisca simplicitate venerabilis. Das zweyte Kennzeichen, wovon (§. 14.) gehandelt wird, ist: Maforae vel paucitas, vel absentia. Das dritte Kennzeichen, welches (§. 15.) beurtheilet wird, ist: si sine punctis vocalibus fuerit codex primum descriptus. Das vierte Kennzeichen, welches (§. 16.) noch durchgegangen wird, ist: si literae MSti adeo sint detritae, vt atramento iterum obduci necesse habuerint. Die zum Beschluß endlich angeführten, und von dem Herrn Prof. Tychsen bereits verworfenen, Kennzeichen werden (§. 17.) blos genennet, mit beygefügten Wunsch, daß ein hierzu tüchtiger Mann bessere und zuverlässigere Regeln in dieser Sache

geben

geben mögte. Worzu Herr Prof. S. den Herrn D. Kennicott anietzo am geschiktesten hält, dergleichen Regeln und Kennzeichen von ihm in den Prolegomenen zu der critischen Bibel desselben hoffet, und die baldige Ausgabe derselben wünschet.

VI.

Kritiken über die Michaelische Bibelübersetzung und die exegetischen Grundsätze welche er darinn befolget hat. Frankfurt am Mayn 1773. 144 Octav-Seiten.

Als mir ohnlängst bey einer Schrift die Stelle vorkam, daß der Herr HofR. Michaelis der wahre Oedipus unserer Zeiten sey; so wuste ich nicht, ob ich solches vor Spötterey oder vor Ernst halten solte. Das aber kan ich jezt mit aller Unpartheilichkeit und zuverlässig sagen: So sehr es verschiedene auf der einem Seite versehen, wenn sie den Herrn HofRath gar zu einen Oracel machen, und alles was von ihm herkomt ohne weitere Ueberlegung treuherzig nachbeten wollen; so sehr wird auf der andern Seite angestossen, wenn man jezt an mehrern Orten anfängt allzu verächtlich von ihm zu

sprechen, und alles an ihm zu tadeln. Und zu dieser leztern Art gehöret auch der ungenante Herr Verfasser der hier angezeigten Schrift, die aus zweyen Abschnitten bestehet. Der erste Abschnitt (S. 1-32.) hat die Ueberschrift: Von den schädlichen Grundsätzen welche Herr Hofrath Michaelis bey seiner Bibelübersetzung befolget hat. Und vor dem zweyten Abschnitt (S. 33-144.) heist der Titel: Kritiken über einige Psalmen nach der Michaelischen Uebersetzung. Aus beyden Abschnitten will ich einige Proben anführen, damit meine Leser daraus urtheilen mögen, ob der ungenante Herr Verfasser dieser kleinen Schrift mit Recht oder Unrecht zu der vorhin genanten zweyten Classe gerechnet werden könne.

In dem ersten Abschnitt heist Herr Hof Rath Michaelis ein Mann, der schädliche Grundsätze heget (S. 8.); der in seiner Bibelübersetzung auf allen Seiten schlecht Zeug hat, und doch viel Prahlens von sich macht (S. 8.); der bey seiner Bibelübersetzung solche Ausdrücke erwählet, die offenbarer Nonsense sind (S. 9.); bey dem die Philologie nur gelehrte Windbeuteley ist (S. 23.); der eine elende, unverständliche, hebräischdeutsche Uebersetzung macht (S. 25.); und durch seine nach falschen Grundsätzen und mit erstaunender Nachlässigkeit verfertigte Bibelübersetzung bey seinen Nachbetern grossen Schaden verursachet (S. 32). Wovon

von ich nur die einzige Stelle wegen des Prahlens hersetzen will. Sie lautet also: „Was „soll man nun von einem Manne sagen, der sich „in allen Zeitungen als den Eigenthümer der „orientalischen Litteratur ausposaunen läßt; der „seinen Zuhörern alle Tage zu verstehen giebt: „wie ungelegen ihm das Nachschreiben sey, „welches seine vortreflichen Sachen in fremde „Hände liefere, und andern Stoff zur Prahlerey, „und Gelegenheit gebe, sich mit fremden Federn „zu schmücken; der sich seine Bogen übermässig „bezahlen, und seinen Schriften, von denen „manchmal nicht die Hälfte der ersten Auflage „verkauft werden kann, noch Schweizerprivile„gia versetzen läßt: was soll man, sage ich, „von einem Manne sagen, wenn man seine Ar„beiten von solchen Fehlern erfüllt siehet?„

Aber in dem andern Abschnitt bey den Kritiken selbst? — Da klingt es aus keinem feinern Ton; sondern es werden dem Herrn HofR. M. solche Dinge vorgesagt, die ihm vielleicht noch empfindlicher fallen. Ich will, meine Leser hiervon zu überzeugen, aus der ersten Hälfte der hier durchgegangenen zwanzig Psalmen nur ein Exempel bey jedem Psalm auszeichnen, und aus der leztern Hälfte noch ein Paar unmittelbar bey einander stehende Proben hinzu thun.

In dem ersten Psalm ist bey den Worten v. 6. Jehovah lehret die Gerechten den Weg]

dieſe Kritik gemacht: „Gerechte und Fromme ſind in unſerer Sprache nicht einerley. Und lezteres iſt das Wort, welches denen צדיקים, wie im Neuen Teſtament den δικαιοις, entſpricht. Es ſind fromme, rechtſchaffene, gute Menſchen ꝛc. Aber warum geht doch wohl Herr M. in יִדְרֹךְ von den jüdiſchen Punkten ab? Ich bin weit entfernt von dem Aberglauben derer, welche die Punkte vor göttlich halten: allein ich ſehe auch nicht ein, warum man die jüdiſchen Punkte da verlaſſen ſoll, wo ſie einen beqvemen Sinn geben. Herr M. kündigt ſich zwar auch hier mit ſeiner vielſagenden Mine an, und thut, als wenn die wichtigſten Gründe ihn zu dieſer Abänderung genöthigt hätten. Ja, er verſichert ſogar, daß einige ſeiner Freunde ihm darzu gerathen hätten, weil die alte Lesart, in der gewöhnlichen Ueberſetzung, ihr Gehör beleidiget habe. Aber mich dünkt, es iſt ein leeres Geſchwätz, wie in dem meiſten Fällen, wo Herr M. in den Noten den vielbedeutenden Ton und die ſpröde Mine annimt. Welcher Menſch wird wohl glauben, daß die Worte: Gott kennet den Weg der Gerechten, das Gehör beleidigen? Solte nicht vielmehr jedes deutſche Ohr von der Michaeliſchen Ueberſetzung geärgert werden? Iſt es nicht offenbar unrichtig: Gott lehret die Gerechten den Weg? hat je ein Deutſcher geſagt: den Weg lehren? — zeigen, führen, leiten, ſagt man vom Wege, aber nicht lehren. —

Aber

Aber hätte Herr M. nicht so lexicalisch übersezt, und statt Weg ein Wort erwählet, welches die Idee bezeichnet, welche der Hebräer mit דרך verbindet, wenn er es im moralischen Verstande von Sitten und Aufführung brauchet, so würde er sein Lehren haben besser anbringen können: aber er würde auch dabey gefühlet haben, daß es in dem Falle דרכו heissen müste, und daß folglich seine ganze Coniectur verunglükt war„ u. s. w.

In dem zweyten Psalm befindet sich v. 10. bey dem Worte: Ihr Könige] diese Kritik: „Warum nicht ihr Grossen! Ihr Fürsten! Und warum beliebte Herrn M. das nachdrückliche ועתה weg zu lassen? heist das Genauigkeit im übersetzen? Mich dünkt, daß es, aufs glimpflichste zu reden, Flüchtigkeit und Faseley ist.„

In dem dritten Psalm komt bey v. 4. diese Kritik vor: Du bist mein Schild, meine Ehre] Wie matt ist das Horazianische: O et praesidium et dulce decus meum, ausgedrukt! Hätte Herr M. nur wenigstens Zierde gesagt, so war es doch deutsch, denn Ehre sagt man ja in dem Falle gar nicht. Und der mein Haupt erhöhet.] Wie sklavisch und wie undeutsch! — Solte es ja nach den Worten übersezt seyn, so war es doch deutlicher und deutscher, wenn Herr M. den Ausdruck wählete: Der mein Haupt empor richtet. Aber ich sehe überhaupt nicht, warum jeder bey uns ungewöhnliche Tropus mit

exprimirt werden muß? Der Morgenländer sagt רום ראש das Haupt empor richten, für freudig seyn; und wird dem entgegen gesezt, der für Kummer und Betrübnis mit hängendem Kopfe und niedergeschlagenen Augen einhergeht. So sagt auch Lucas 21, 28. ανακυψατε και επαρατε τας κεφαλας υμων: Dann seyd freudig und vergeßt euren Kummer. Folglich heißt רוּם ראש פְּלַגֵי הַרִים ein kummervolles Herz wieder aufrichten.

In dem vierten Psalm ist bey den Worten v. 3. Wie lange soll meine Ehre mir zur Schande gerechnet werden] folgende Kritik befindlich: „Was heist das, einem die Ehre zur Schande rechnen? Und wo steht auch nur eine Sylbe im Text, von diesen seltsamen Gedanken? Jeder Anfänger wird wissen, a) daß in solchen Fällen das verb. substant. supplirt werden muß, so, daß כבדי לכלמה so viel ist, als יִהְיֶה כבדי לכלמה und b) daß esse in bey den Hebräern so viel ist, als mutari, substitui: so, wie z. B. Esaias sagt vinum eorum erit in lacrymam, ihr Wein wird in Klagen verwandelt werden, oder: Klagen und Heulen wird an die Stelle ihrer Saufereyen treten: — auch Gott bey Mose: erit tibi in deum, er wird dir an Gottes statt seyn. Und ich glaube, mehr braucht man nicht, um zu wissen, daß Luthers Uebersetzung: Wie lange soll meine Ehre geschändet werden?

oder

— oder diese: Wie lange wollet ihr mir statt Achtung und Unterwürfigkeit, Schimpf und Verachtung erzeigen? der hölzernen Michaelischen weit vorzuziehen sey.„

In dem fünften Psalm ist v. 11. bey den Worten: Laß sie durch ihre eigene Anschläge fallen] diese Kritik: „wo stehet durch? fiel denn dem Herrn Hofrath bey dem ב nicht das lateinische excidere consiliis ein? Schämen sollte sich ein großer Michaelis bey solchen Kleinigkeiten„.

In dem sechsten Psalm bey den Worten v. 3. Meine Knochen fühlen das Schrecken.] heist es: „Luthers Gebeine sind offenbar besser, als Michaelis Knochen: — und das: sie fühlen das Schrecken, ist so schlecht und unverständlich, als jenes, sie sind erschrocken. Die LXX übersetzen נבהלו ἐταραχθη — τα οστα μου. Und ταραχθηναι heist erschüttert werden, zittern„.

In dem siebenden Psalm bey den Worten v. 12. Gott richtet den Gerechten.] steht: „Gott ist ein gerechter (ein unpartheyischer) Richter. Das ist erstlich den hebräischen Worten angemessen und für den Contert unvermeidlich. — Er hilft den Redlichen, — er richtet den Gerechten, ist der närrischte Contrast von der Welt„.

In

In dem achten Pſalm iſt v. 3. bey den Worten: Durch den Mund der Kinder und Säuglinge gründeſt du eine Veſtung.] folgende Kritik gemacht: „Das iſt poßirlich genug, daß der liebe Gott durch den Mund der Säuglinge den Grund zu einer Veſtung legt. Aber ich ſehe nicht, warum Herr M. nicht עז in ſeiner ſimplen Bedeutung gelaſſen hat? Wer die alten griechiſchen Ueberſetzungen ſtudirt hat, wird keinen Augenblick zweifeln können, daß עז ganz eigentlich Stärke, Gröſſe, Ruhm, auch Stolz bedeutet. Die LXX. überſetzen es beſtändig durch δυναμις, κρατος, αινος, τιμη, ὑπερηφανια. Ich begreife alſo nicht, warum man das καταρτισω αινον nicht gelten laſſen, und lieber zu gekünſtelten Erklärungen ſeine Zuflucht nehmen will: zumal, da auch bey den Arabern (vid. Michaelis Steckenpferd p. 1569.) עז von dem Ruhme ſowol, als von der Stärke geſagt wird. Die Meynung iſt, ſagt Herr M. ganz recht, die Beweiſe für das Daſeyn und die Eigenſchaften Gottes ſeyn ſo klar nnd faßlich, daß auch Kinder ſie begreifen, und zur Beſchämung der Feinde der Religion auf eine unwiderlegliche Weiſſe vortragen (lallen) können.„

In dem neunten Pſalm iſt v. 13. bey den Worten: Er ſucht das vergoſſene Blut] dieſe Kritik beygefüget: „Wieder lexicaliſch! Das Blut ſuchen iſt kein Deutſch. Ein Knabe weiß, daß hier דרש ſo viel iſt, als rächen„.

Und

Und in dem zehenden Psalm lautet die v. 4. bey den Worten: Mit hochgerichteter Nase sitzt und fühlt der Ungerechte nichts] befindliche Kritik also: „Im Hebräischen stehet: רשע בגבה אפו בל ידרש improbus, prae fastu nil curat. — Nun suche der Leser, wo das Michaelische sitzen und nichts fühlen herkommen soll. Ich glaube fast, Herr M. ist sich gerade einmal seines eigenen Gemüthszustandes bey der Psalmenübersetzung bewußt worden, — bey welcher er immer saß und nichts fühlte, — so, daß er sich aus dem vierten Verse in dieses Bewußtseyn verirrte, und dieses ausdrückte, statt jenen zu übersetzen„.

Und nunmehro bin ich des Abschreibens von mehrern solchen Kritiken müde. Damit aber mein einmal gegebenes Versprechen nicht unerfüllet bleibe; so will ich doch noch die unmittelbar bey einander stehenden beyden Proben aus dem andern Zehenden der hier beurtheilten zwanzig Psalmen hersetzen. Sie sind aus dem achtzehenden Psalm genommen, allwo es bey den Worten v. 3. Jehovah, meine Zuflucht, mein Bergschloß!] heist: „Da haben wir den Schulrektor, welcher einen Knaben ausfilzte, daß er praesidium Schutz und nicht Besatzung interpretirte. So gut wie also der selige Horaz seinen Mäcen eine römische Besatzung schimpfen konnte, so gut konnte freylich David den lieben Gott ein Bergschloß nennen.

nen. Und mich wundert nur, daß Herr M. אלי mein Felsenritz, durch eine so trockene Umschreibung, wie Zuflucht ist, verdarb, und den Dichter einer so seltenen Schönheit beraubte, welche das gleich folgende Horn, womit er Gott betittelt, kaum wieder zu ersetzen vermag. — Aber im Ernste zu reden, ist Herr M. schuldig, für solche Schülerstreiche ein Jahr lang jedem ehrlichen Orientalisten, der ihm begegnet, auf den breiten Steinen auszuweichen, und chapeau-bas vor ihm zu stehen „. Und bey den Worten v. 4. Sinnen los in Gefahr] ist die Kritik befindlich: „In Gefahr steht nicht im Text. Aber Herr M. durfte nur ein bisgen deutsche Sprache in seiner Gewalt haben, um das Wort zu finden, welches auch der mittelmäßigste Uebersetzer würde gefunden haben. Betäubt, von Schmerz außer mir — so etwas hingesezt, so war die ganze Note erspart, die Herr M. zum ewigen Denkmal seines schwachen Kopfes hinschrieb. Wer sie lesen will, lese sie! „

Dergleichen Kritiken kommen in eben dem achtzehenden Psalm, und in allen den übrigen folgenden und vorhergehenden Psalmen mehr vor; von welchen ich aber auch mit deren Herrn Verfasser in einer andern Absicht sagen muß: Wer sie lesen will, lese sie! Ich habe die bisherigen nur zu dem Endzweck hergesezt, mein obiges Urtheil dadurch zu rechtfertigen. So

wenig

wenig mir die gleich vorher genante Floscel von dem seligen Horaz gefallen hat, (denn bey der wichtigen Beschäftigung mit der Bibel muß ein gegen dieselbe allezeit billig Hochachtung hegender und gesezter Schriftsteller nicht so flüchtig hinschreiben, und, mit dem Herrn Anonymus zu reden, faseln, sondern mehr Ernsthaftigkeit von sich merken lassen); so wenig können mir die bisweilen bis zum Muthwillen getriebenen Kritiken, und einige hier sonst noch vorkommende Sachen (z. E. S. 6. 19. 32. 42. 45. 109.) völlig gefallen. Damit will ich aber keinesweges gesagt haben, daß in den hier vorkommenden beißenden und etwas übertriebenen Kritiken nicht auch zugleich viel Wahres wäre gesagt worden. Wie denn auch vielerley andere gute, richtige, nüzliche und brauchbare Sachen hin und wieder in dieser kleinen Schrift allerdings mit vorkommen, wohin insbesondere die Empfehlung der so nöthigen hebräischen Idiotismen S. 24. u. f. gehöret, welche wirklich jederman wie dem Hrn. Hofr. Michaelis empfohlen werden müssen. Und überhaupt, meine Meinung frey heraus zu sagen, halte ich den Verfasser dieser Schrift vor einen geschikten in der Philologie und Orientalischen Litteratur wohl bewanderten, und keine geringe Einsicht habenden Mann, der mit dem Herrn Hofr. M. allezeit eine Lanze mit Ehren wird öffentlich brechen können, wenn er nur mit ein weniger aufwallenden Blute und mit mehrerer Mäßigkeit und Bescheidenheit zu Werke

zu gehen, ſich wird gefallen laſſen. Will iemand von mir genauer wiſſen, wer er ſey, und wie er heiſſe; ſo muß ich meine Unwiſſenheit bekennen: aber entdecken wollte ich wohl (wenn ich Beruf darzu hätte,) denſelben mit einem großen Grad der Wahrſcheinlichkeit. Ich will inzwiſchen die Merkmale, die ich mir bey Durchleſung dieſer anonymiſchen Schrift geſamlet habe, redlich mittheilen. Der ungenannte Herr Verfaſſer iſt ein Mann, der ſich als einen Schüler des Herrn D. **Erneſti** entdeckt (S. 109), und dem die beſondern Meinungen des Herrn D. **Cruſius** nicht unbekant ſind (S. 92); der die Hexapla des Origenes wohl kennet (S. 26), auf den Aquilas, Symmachus, Theodotion und die LXX ſich fleißig berufet, und in Vergleichung der Varianten bey dem A. Teſt. nicht ungeübet iſt (S. 112); der über viele abgeſchmackte Sätze im Syſtem und vielen polemiſchen Unflat, wie auch über die ſteifen Worte **Geſetz, Gerechtigkeit, Glaube, Werke**, und dergleichen klaget (S. 59); der dem Herrn M. vor exponiren will, und bey den Worten: **Kinderleichter kann keine Stelle in dem A. Teſtament ſeyn, als dieſe; und doch hat ſie der große Orientaliſt nicht verſtanden?** hinzu ſezt: **meine Herren! ſcharren ſie doch** (S. 97). Und nun mag ein jeder in den neuern Schriften und der Gelehrten Geſchichte nicht ganz unerfahrner urtheilen, ob es zu ſchwehr fallen könne, ſchon aus dieſen

diesen Kennzeichen (es versteht sich) zusammen genommen, den von dem Druck- oder Verlags-Ort dieser Schrift nicht weit entfernten * * † auf der Academie zu * * zu errathen? Irre ich mich in meiner Muthmasung von dem Verfasser dieser Schrift, so will ich diesen weder Ihm noch jemanden anders Nachtheil zuziehenden Irrthum gar gerne fahren lassen.

IX.

النوابغ الكلم Anthologia Sententiarum Arabicarum. Cum Scholiis Zamachsjarii. Edidit, vertit, et illustrauit *Henricus Albertus Schultens.* Lugduni Batavorum. MDCCLXXII. in 4t. S. 171. ohne ZueignungsSchrift und Vorrede.

Durch dieses schöne Geschenk aus Holland hat der jüngere Herr Schultens die Erstlinge seiner eingesamleten Orientalischen Früchte auf eine rühmliche Art zum Vorschein gebracht, und damit gezeiget, daß man viel gutes in der Zukunft von ihm zu erwarten habe. Es ist derselbe ein Enkel des berühmten Albert Schultens, und ein Sohn des jetzigen Professors der GottesGelahrheit und der orientalischen Sprachen zu Leiden, Herrn Joh. Jacob Schultens,

und es muß ihm zum Ruhme gereichen, daß er in die Fußtapfen seiner preiswürdigen Vorfahren tritt, und sich durch ihr löbliches Beyspiel zum Fleiß in der orientalischen Litteratur hat aufmuntern lassen. Der grosse Orientalist und Groß-Vater unsers Herrn Verfassers hat schon einen Theil solcher Sentenzen bey der Ausgabe der Erpenischen Rudiment. Linguae Arabicae, die im Jahr 1770. von neuen aufgelegt worden ist, bekant gemacht; und der Enkel giebt sie nun vollständiger mit dem arabischen Scholiasten Zamachsjarius und seinen eigenen Anmerkungen heraus. Solche Sentenzen dürfen nicht mit denen verwechselt werden, welche in der von Alb. Schultens besorgten Ausgabe der Erpenischen Grammatica s. t. Thomae Erpenii Grammatica Arabica cum fabulis Locmanni etc. 1748. und 1763. in 4t vorkommen. Und die noch vorher von dem Golius bey der im Jahre 1656. gelieferten Ausgabe der Erpenischen Grammatik *) beygefügten Sententiae Arabicae, Adagia Arabica und Poëtarum sententiae quaedam, sind auch davon zu unterscheiden. Was aber diese beyden Männer so wohl, als Pocock, Scheid, und v. d. Sloot, von dergleichen Sen-

*) Davon der Tittel: Arabicae linguae Tyrocinium, id est, Thomae Erpenii Grammatica Arabica; cum varia Praxios materia, cuius elenchum versa dabit pagella. Lugd. Batauorum 1656. in 4t.

Sentenzen schon übersezt haben, hat unser Verfasser beybehalten; und was er von neuen hinzu gesezt hat, ist auch von ihm selbst gut und nett übersezt worden, ausser daß er die 95te, die andere Hälfte der 113, und die 196te Sentenz unübersezt gelassen, weil das sinnreiche und reizende in der arabischen Sentenz, das in der Aehnlichkeit des Klangs bey den arabischen Worten liegt, und eine Paronomasie ausmacht, ohne Nachtheil der arabischen Sentenz in der Uebersetzung nicht hat ausgedrukt werden können.

Die Einrichtung dieses Buches ist so gemacht, daß von S. 1 : 111. die Sentenzen selbst stehen, und die Noten zu denselben von S. 112 : 171. folgen. Die durch alle Seiten des ersten Theils hindurch fortlaufende Ueberschrift Elnawabig, so auf dem Tittel mit arabischen Buchstaben stehet, bedeutet rhytmische Sentenzen, die sich auf ähnliche Art reimen, und bey den Arabern in besonderer Achtung sind. Und bey der Ausgabe dieser Sentenzen, welche von dem Zamachsiarius gesamlet und durch Anmerkungen erläutert worden sind, hat Herr Schultens ein dreyfaches Manuscript zu Rathe ziehen können. Die Sentenzen in jener Sammlung belauffen sich außer der Vorrede auf 288. aus welchen die hier befindlichen 200 ausgelesen, und die andern nicht viel bedeutenden aus Liebe zur Kürze weggelassen worden sind. Es stehen allemal auf der einen Seite einige arabische Sentenzen,

und auf der andern Seite gegen über die lateinische Ueberſetzung dererſelben. Unten darunter aber ſind auf beyden Seiten die Anmerkungen und Erläuterungen befindlich, die auf denenſelben meiſtens 2 Theile jeder Seite ausmachen, aber ohne alle Ueberſetzung und ohne Vocal-Puncte.

In den im andern Theil dieſes Buchs vorkommenden eigenen Anmerkungen beweiſet Herr Schultens gute Einſicht und Gelehrſamkeit, und beſtätiget darinnen zugleich die Erläuterungen des Zamachsjar bisweilen weiter, oder zeigt auch, wo man von ihm abzugehen Urſache habe. Ich vor meinen Theil würde es gelobet haben, wenn auch grammaticaliſche und mehr philologiſche Anmerkungen darunter befindlich geweſen wären. Denn ich will es nicht verbergen, daß mir der Pocockiſche Geſchmack hierinnen am meiſten gefält; ob ich wohl weiß, daß andere ſolchen tadeln wollen. Man giebt ja ſolche arabiſche Bücher am meiſten zum Beſten dererjenigen heraus, die arabiſch lernen ſollen und wollen, und ſolchen Leuten iſt an den Grammatikaliſchen Noten, den Text zu verſten, mehr gelegen, als an allen andern gelehrten Weitläuftigkeiten und zum Theil bloſen Prahlereyen, die ſie nicht brauchen können *). Und aus eben dem Grund

*) Nach jenem Geſchmack ſind dahero auch die Anmerkungen in meiner Anthologia Arabica, die in der jetzigen Oſter-Meſſe zum Vorſchein komt, eingerichtet.

Grund wünſchte ich auch, daß es dem Herrn Schultens mögte gefallen haben, wenigſtens die Sentenzen ſelbſt, wo nicht die weitläufigen arabiſchen Scholia auch zugleich, mit den Vocal-Puncten zu verſehen, wie es ſein Herr Groß-Vater, Golius und Scaliger, in den von Ihnen gelieferten Sentenzen gemacht haben.

X.

Ad. Bened. Spitzneri A. M. Commentatio philologica de Parentheſi libris ſacris veteris et noui teſtamenti accommodata. Lipſiae, ex officina Büſchelii. 1773. 18 Bogen in 8v.

Nachdem die Meinung der neuern Critiker, wodurch das Alter und die Göttlichkeit der hebräiſchen Vocalpuncte und Accente geleugnet wird, beynahe auch die Brauchbarkeit und den Nutzen der Accentuation bißhero in Vergeſſenheit gebracht hat; ſo freue ich mich darüber, daß jemand wieder öffentlich zum Vorſchein komt, der an den Vortheil denket, welchen man bey Auslegung der heiligen Schrift von den Accenten hat, wie der Herr Verfaſſer dieſes Buches thut. Denn es mag bey jener problematiſchen Sache von dem Anſehen der Accente ſich jemand zu einer Parthey ſchlagen, zu welcher er will;

so darf doch auf keiner Seite die Nutzbarkeit der Accente verdränget und geleugnet werden. Und man muß, wenn man, nach einer gesunden Hermenevtik, nach den zuerst gebrauchten innerlichen Hülfs-Mitteln zu den äusserlichen schreitet, und bey diesen auch gehörige Stufen beobachtet, auf den Gebrauch der Accente eben sowohl als auf den Gebrauch der alten Versionen sehen, ob ich gleich weiß, daß einige neuere Gelehrten aus einem Mißbrauch nach ihrer Lieblingsneigung fast alle Auslegung auf diese leztern allein bauen wollen.

Der Herr M. Spitzner arbeitet an einem Systemate Analyticae S. Textus Hebraici V. T.*) aus welchen er die hier gelieferte Schrift, als ein dazu gehöriges Stück, besonders herausgenommen und anjetzo weiter ausgeführet hat. Er gedenket bey derselben vorläufig, daß ausser dem, das unter den Lehrern der Accentuation Masmuth, Reinbeck, Boston, Alphen und andere von den Parenthesen schon gesagt haben,

*) Wozu er bereits 2 Proben, eine unter dem Tittel Idea Analyticae sacrae textus hebraici V. T. ex accentibus propediem typis diuulgandae. 48 S. in 4t. Lipsiae 1749. und die andere unter dem Tittel Disquisitio critica super locis illustribus codicis sacri hebraei ad illustrationem ideae Analyticae sacrae nuper editae 172 S. in 4t. Frantf. u. Leipzig 1770. heraus gegeben hat.

ben, Michael Beck und D. Wolle besondere Schriften von den Parenthesen heraus gegeben hätten, und meldet zugleich, daß er meine im Jahr 1745. heraus gekommene Dissert. philosophico-critic. de Parenthesi etwas zu spät von jemanden bekommen habe. Welches ich, wenn er es auch nicht besonders erinnert hätte, schon aus dem §. 7. und §. 10. seiner Arbeit würde geschlossen haben. Er hat sich vorzüglich bey dieser Abhandlung vorgenommen, besondere Regeln nach den Accenten feste zu setzen, durch welche die Gränzen der Parenthesen bestimmet, und die wahren von den falschen Parenthesen unterschieden werden könten. Nachdem er daher in den ersten sechs Paragraphen den Begriff von einer Parenthese gegeben, und einige damit verbundene Sachen vorgetragen und beurtheilet hat; so theilet er (§. 7.) die Parenthesen in drey Classen ein, so daß einige zwischen ganzen Perioden, andere zwischen den Gliedern der Perioden, und noch andere zwischen den beyden Theilen der Sätze innerhalb dieser Sätze vorkämen, und zeiget seinen Grund an, warum er bey solcher Eintheilung sich weder nach dem D. Wolle, noch nach dem Hieron. von Alphen in Inquisitione breui et modesta in vsum accentuum gerichtet habe. Hierauf wird (§. 8-12.) etwas von den Zeichen der Parenthesen, und von den Accenten selbst, die bey den Parenthesen in Erwägung gezogen werden, beygebracht. Nach diesem giebt er eine General-Regel von der Bestim-

nung und den Gränzen der Parentheſen an die Hand (§. 13.), auf welche die drey beſondern Canones nebſt deren Erläuterung folgen (§. 14-16.). Und dieſe werden alsdenn auf die oben angezeigten drey Claſſen der Parentheſen angewendet, um nicht nur bey dem alten, ſondern zugleich bey dem neuen Teſtament, die wahren Parentheſen zu beſtimmen, und die falſchen zu verwerfen; nemlich 1) auf die Parentheſen, die zwiſchen zweyen Perioden vorkommen (§. 17-19.) 2) auf die Parentheſen, die ſich zwiſchen den Gliedern der Parentheſen befinden (§. 20-26.), und 3) auf die Parentheſen, die innerhalb der Sätze zwiſchen den beyden Theilen dererſelben anzutreffen ſind (§. 27. u. f.) Worauf noch endlich zum Beſchluß etwas von dem Nutzen der Parentheſen (§. 40. und 41.) geredet wird.

Ich glaube nun freylich wohl, daß nicht jedermann bey allen Sachen und den angeführten bibliſchen Exempeln dem Herrn Verfaſſer ſeinen Beyfall allemal geben werde; doch wird ihm auch das Lob nicht abgeſprochen werden können, daß er durch dieſe Arbeit einen guten Bibelfleiß und eine feine Einſicht und Gelehrſamkeit offenbaret habe. Zu jenen Sachen rechne ich mit, was z. E. von den Accenten (S. 17.) vorgetragen worden iſt. Denn das wird vielen, wie mir ſelbſt auch, nicht gefallen können, daß der Herr Verfaſſer in der proſaiſchen Accentuation den

kleinen

kleinen Tlischa zu den Abtheilungszeichen oder Herren, und in der metrischen Accentuation einen Munach cum typhcha vor den Rbhiam, ingleichen einen Mercam cum merca, und einen Maphach vel Kadma ante Munachum cum Tiphcha vor die Comites Paser oder Mahpach cum Pfik gesezt hat. Darzu aber, daß man von seiner feinen Einsicht und Gelehrsamkeit urtheilen könne, nach welcher er sich bey manchen Schriftstellen in eine etwas weitere Untersuchung und Auffuchung der verschiedenen Meinungen bey solchen Stellen eingelassen hat, will ich eine Probe aus dem alten, und eine aus dem neuen Testament hersetzen. Aus dem alten Testament mag es (S. 187.) diese Stelle seyn 5 B. Mos. XI, 2. *Et apud animum reputate ihodie* (non enim cum liberis vestris LOQVOR, *qui non nouerunt, et qui non viderunt disciplinam Iehouae dei vestri*) *magnificentiam eius* — PAGNINVS: (*non enim cum filiis vestris* LOQVOR, *qui non nouerunt neque viderunt.*) Ita in Vers. TIGVR. ITAL. ANGL. BELG. et CLERICI: Sed haec parenthesis Canoni I. §. 14. repugnat. TREM. ita parenthesin format: — *non penes filios vestres* (*qui non nouerunt, neque sunt experti*) *fuisse eruditionem — magnitudinem eius* — quae quidem accentibus, sed non aeque constructioni Grammaticae congruit. STARKIVS in *Notis Sel.* p. 129. geminam parenthesin statuit, et maiorem a verbis כי לא v. 2. vsque ad extremum v. 7. producit, cui minorem interponit, quae ab אשר

v. 2. vsque ad finem v. 6. continuatur. At parentheſis vtraque Canoni II. §. 15. aduerſa, ideoque ſtatim reiicienda eſt. Sic alii את־גדלו et Accuſatiuos reliquos vna cum propoſitionibus, vsque ad v. 6. extr. non ad וידעתם, ſed ad ידעו et ראו referunt, vbi quidem non opus eſt parentheſi. Ita eſt in Vers. GRAECA, VULG. LUTH. CASTELL. HISP. PISC. et SEB. SCHMIDII. Haec autem expoſitio non videtur probabilis, quia cum accentibus non conciliari poteſt, nec intelligitur, quo pertineant verba prima v. 2. vel quomodo cum v. 7. aut 8. cohaereant. Caeterum ad בניכם plerique poſt R. SALOMONEM ſupplent *loquor*, ſed interpretes *Graeci* ALEX. in Nominatiuo accipiunt, et ad v. 7. referre videntur, quae ſententia etiam OEDERO in *Animaduerſ. Philol.* p. 61. probatur. Aus dem Neuen Teſtament aber nehme ich aus (S. 234.) die Stelle Act. XIII, 48. Cum Reformati hoc loco ad ſtabiliendum abſolutum decretum et gratiam particularem abutantur, Theologi noſtrates duobus modis hoc eis praeſidium eripere adgreſſi ſunt. Plerique referentes quidem τεταγμενοι ad εἰς ζωὴν αἰώνιον, non tamen praedeſtinationem aeternam, ſed ordinem Dei in negotio ſalutis denotari contendunt, quoniam Analogia Scripturae S. id requirat, et ſecundum illam ſententiam potius ὡρισμενοι vel προωρισμενοι dicendum fuerit. Conf. WOLFII *Curae* ad h. l. Quia vero haec explicatio variis noſtrorum diſſenſionibus et aduerſae partis exceptioni-

tionibus eſt expoſita, praeſtare mihi videtur eorum opinio, qui εἰς ζωὴν αἰωνιον cum ἐπίστευσαν conſtruunt, et verba ὅσοι ἦσαν τεταγμενοι vt parentheſin accipiunt. Sic ipſe N. KNATCHBULL, quidni ergo, inquit, vt ſaltem locus iſte nil momenti afferat tam controuerſo ſenſui, de quo nunquam erit, vsque dum Elias venerit, diſputandi finis, diſtinguantur et vertantur verba iſta potius in hunc modum: *et crediderunt, quotquot conuenerunt, in vitam aeternam.* Eodem modo C. WOLLIUS in *Hermeneutica ſacr.* N. T. p. 194. verba expoſuit: *quotquot congregati erant, in vitam aeternam ſ. quo vitam aeternam conſequerentur.* Sed cum conueniendi ſ. congregandi ſignificatio, quae ex VERS. GRAECA Exod. XXIX, 43. petitur, ſit admodum dubia, praeſtat altera eiusdem in *Diſſert. de* verbis Graecorum mediis p. 206. expoſitio: *quotquot ordine erant diſpoſiti in Synagoga:* nam reſpicere Lucam ad gentes προσηλύτους in ſeparato Synagogae loco ordine conſtitutas. Quam expoſitionem habet etiam LAUR. REINHARD. in *Decimis Exeget.* P. I. Nam τάττεσθαι non ſolum de ordine militari, ſed etiam de aliis rebus et perſonis ordine collocatis proprie vſurpatur. Sic etiam parentheſin hic agnoſcunt SAUBERTUS in *Palaeſtra* p. 315. AMELIVS in *der Erörterung — des N. T.* Vol. I. p. 122. ſq. et CHRIST. FR. SINNER in Diſſert. *de diſtinctionibus* N. T. Cap. II. §. 8. Fruſtra autem a I. C. WOLFIO aliisque obiicitur, verbum

bum πιστεύω insolentius referri ad εἰς ζωὴν αἰώνιον. Nam his non obiectum τοῦτο ἐπιστευσαν, sed finem denotari dicimus, sicut vsus ille praepos. εἰς admodum frequens est. Conf. 1 Petr. IV, 7. Act. XI, 18. et ipsa verba εἰς ζωην αἰωνιον non vt obiectum sed vt finis et scopus accipienda sunt: *ad obtinendam vitam aeternam*, Ioh. IV, 14. 36. XII, 25. Rom. V, 21. Iudae v. 21. Inprimis huc pertinet 1 Timoth. I, 16. vbi ipsum πιστευειν occurrit: in exemplum eorum, qui fiduciam collocaturi essent in eo ad consequendam vitam aeteruam. Nam sic vita aeterna vt finis, ad quem fides in Christum tendit, etiam Ioh. XX, 21. 1 Petr. I, 9. proponitur: Ideoque in loco supra posito sensus facillimus est, *et crediderunt, quotquot certo ordine confidebant, ad consequendam vitam aeternam.*

XI. De

XI.

De libello contra *Beniaminum Kennicott* S. Theol. Doct. etc. eiusque collationem MSS. Hebraicorum nuper gallice edito Epiſtola ad amicum: ex anglico vertit ſuasque ad eundem Beniaminum Kennicott litteras adjecit *Paullus Iacobus Bruns* Lubecenſis. Romae MDCCLXXII. Typis Generoſi Salomoni. Praeſidum Facultate. in 8v.

Der durch ſeine gelehrten Reiſen allenthalben unter den Gelehrten bekant gewordene und geſchickte Herr M. Bruns beehrte mich als ein ehemaliger Zuhörer und werther Freund bey ſeiner Durchreiſe von Erfurth ohnlängſt mit ſeinem Zuſpruche, und beſchenkte mich dabey mit dieſem gelehrten Werkgen, welches auf 62 Seiten in groß 8. mit kleinen Lettern ſauber gedruckt worden iſt. Ich freue mich daher darüber, daß ich meinen Leſern den Inhalt deſſelben anietzo auf eine zuverläßige Art bekanter machen kann. Und wie ich überhaupt von der edlen Denkungsart und dem feinen Gemüthscharacter des Herrn M. Bruns längſtens überzeuget geweſen bin; ſo muß ich es auch billigen, daß er hier eine Probe von der beſon-

dern

dern Hochachtung gegen seinen Herrn D. Kennicott an den Tag leget, ohnerachtet wir beyde sonst von der Beschaffenheit und völligen Werthe der Kennicottischen Anstalten zur Zeit noch nicht einerley Gedanken völlig hegen. Das Kennicottische Werk, dessen baldige Vollendung und Ausgabe ich mit vielen andern wünsche, wird mir und dem getheilten Publico den besten Aufschluß geben können, wer sich allzuviel von demselben versprochen habe, und wer zu gering von demselben voreilig geurtheilet habe. Dem Herrn M. Bruns, der auf Veranlassung und Kosten des Herrn D. Kennicotts reisset, bleibet es dabey allezeit rühmlich, daß er sogar zu Rom auf die Ehrenrettung des Kennicottischen Instituts bedacht gewesen ist, und Muth genung gehabt hat, einer daselbst im vorigen Jahr angefangenen Wochenschrift öffentlich zu widersprechen.

Man findet hier, wie die Ueberschrift dieses Werkgens selbst zu erkennen giebt, zwey Briefe, welche, gegen die Lettres de M. l'Abbé de *** Exprofesseur en Hebreu en l'Université de *** au Sieur Kennicott, Anglois de la Societé Royale de Londres et Associé au Collége d'Exeter en l'Université d'Oxford. à Rome, et se trouvant à Paris 1771. 130 S. in 8. gerichtet sind. Der erste Brief gehet von S. 3-26. und obgleich der anonymische und dem Herrn M. Bruns selbst unbekannte Verfasser desselben die Orientalische Gesellschaft der Capuciner zu

Paris

Paris als die Verfaſſer jener antikritiſchen Briefe unrichtig anſiehet; ſo kann, wegen der von ihm beygebrachten Gründe, doch das gar wohl ſeyn, daß der nunmehro bekant gewordene eigentliche Verfaſſer, der ein bekehrter Jude iſt, mit Namen Ignatius de May, und ehedem vor dem Herrn D. Kennicott drey Jahre lang gearbeitet hatte *), in einiger Verbindung mit jener Geſellſchaft ſtehet, und ſo wohl von derſelben als auch von einigen andern Leuten bey ſeinem Vorhaben und Unternehmung unterſtützet worden iſt. Als Mitglieder jener Orientaliſchen Geſellſchaft unter dem CapucinerOrden zu Paris werden (S. 4.) angeführet Ludwig de Voix, Hieronymus d'Artois, und Seraphin de Paris, welche unter der Aufſicht des Abts de Villefroy ſich mit der Morgenländiſchen Litteratur beſchäftiget, und wegen des von dem Pabſt Clemens XIII. im Jahr 1760. erhaltenen Decretes Societas Clementina ad linguae ſacrae cognitionem acquirendam, et ex Hebraei ſermonis natura diuinarum Scripturarum ſenſum eruendum genennet wird. Wenn aber zugleich gemeldet wird, daß dieſe Clementiſche Geſellſchaft des CapucinerOrdens ein zur hebräi-

*) Dieſes kann aus des Herrn HofR. Michaelis O. und E. Biblioth. 3. Th. S. 198. und aus der von mir oben beſchriebenen Diſputation des Herrn Prof. Schnurrers zu Tübingen, zur Genüge erkannt werden.

bräiſchen Sprache gehöriges großes Werk unter dem Tittel Principes diſcutés heraus gegeben, und im Jahr 1762. den 13ten und 14ten Band davon vollendet, auch in eben demſelben Jahre Pſalmorum Verſionem nouam ex Hebraeo fonte bekant gemacht hätte; ſo muß man noch hinzu ſetzen, daß 1764. der 15te Band *), und darauf als der 16te Explication de differens morceaux de l'Ecriture ſainte, hinzu kommen, und daß ganz neuerlich ein beſonderes Memoire **) von dieſer gelehrten Geſellſchaft zum Vorſchein kommen, woraus man deutlich erkennen kann, daß ſich dieſelbe in der That ganz auſſer-

*) Der völligere Tittel, welchen dieſe zu jenem vom Jahr 1755. angefangenen Werke gehörigen 15. Octavbände führen, iſt Principes diſcutés pour faciliter l'intelligence des Livres prophetiques et ſpecialement des Pſaumes, relativement à la Langue originale.

**) Der ganze Tittel dieſes Memoire, welches 100 Seiten in gr. 4. nebſt einem Anhang von 14. S. ausmacht, und worinnen unter andern großen und nüzlichen Werken eine neue Ausgabe einer Polyglotten Bibel verſprochen wird, heiſt: Memoire, dans lequel on propoſe un Etabliſſement, qui, ſans être a charge à l'état, rendra des ſervices tres-eſſentiels à l'Egliſe, deviendra utile aux ſavans et aux gens de Lettres, et contribuera à la gloire de la Nation, und iſt in dem 2ten Th. der Michaeliſchen O. und E. Biblioth. S. 104. mit eingemiſchten Anmerkungen beſchrieben worden.

ausserordentliche und wichtige Verdienste um die Orientalische Litteratur zu machen suche. Und wer wird zu Vollendung ihres großen Vorhabens zur Ehre der Französischen Nation ihnen mit mir nicht alles Glück wünschen?

Hierauf nehmen (S. 5. u. f.) die Erinnerungen selbst wider den Inhalt der Lettres und die Widerlegungen dererselben gleich ihren Anfang, worinne dem Verfertiger dererselben eine beträchtliche Anzahl grober Fehler, ja so gar vorsezlicher Verdrehungen auf eine fühlbare Art gezeiget wird. So richtig und gegründet aber das meiste darunter allerdings zu halten ist; so kann ich doch aus Liebe zur Unpartheylichkeit den ExProfesseur nicht in allen verdammen helfen, und kan dabey auch nicht einsehen, wie (S. 9.) die bekante Houbigantische Bibelausgabe gegen einige gerechte und wichtige Vorwürfe des ExProfesseur vertheidiget, und Houbigant so sehr verherrlichet hat werden können.

Der andere Brief, der nun selbst von dem Herrn M. Bruns herkomt, und hier (S. 27-61.) befindlich ist, offenbaret mehr Gelehrsamkeit und Gründlichkeit. Es werden die Fehler und Vergehungen des ExProfesseur hierinnen noch weiter ins Licht gesezt, und der Herr D. Kennicott wider diesen Gegner vertheidiget. Und so sehr Herr Bruns die Höflichkeit und Willfährigkeit der Italiänischen Gelehrten und Bi-

bliothekare gelegentlich zu rühmen weiß (S. 30.), so offenherzig und ungescheuet gehet er gegen die Verfasser der Römischen gelehrten Wochenschrift zu Werke, welche den Ex-Professeur in ihren Schutz genommen und der Schrift desselben zum Nachtheil des Herrn D. Kennicots zu vieles Lob beygeleget hatten. Dieser Brief des Herrn M. Bruns ist datiret Rom den 31 März 1772. Und weil eine von Ihm eben daselbst gemachte Entdeckung eines Fragmentes aus dem Livius von einigen ZeitungsSchreibern unrichtig angegeben und verbreitet worden ist, so will ich denjenigen Brief, welchen Herr Bruns mit der Unterschrift seines völligen Namens in den Frankfurtischen Gelehrten Anzeigen N. VIII. S. 62. u. f. hiervon hat einrücken lassen, einigen zu Gefallen hier noch ganz hersetzen. Er lautet folgender massen:

„In dem 204ten Stücke des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten vorigen Jahres befindet sich unter den gelehrten Sachen ein Artikel von London, der eine von mir gemachte Entdeckung im Vatican unrichtig erzählet, und ich weiß nicht, von wem, eingesandt ist. Ich selbst pflege von dem, was ich in den Bibliotheken auf meinen Reisen merkwürdiges finde, keinem, als dem Herrn Kennicott, etwas zu melden; und wenn dieser die Nachricht eingesandt hätte, so müste sie anders abgefaßt seyn. Das, was ich in Rom

vom

vom Livius entdekt, ist nicht das 91ste Buch, sondern ein Fragment aus diesem 91sten Buche. Ich habe es auch nicht am Ende einer lateinischen geschriebenen Bibel gefunden. Doch hiervon zu seiner Zeit ein mehrers. Die Herrn ZeitungsSchreiber, die mit dem Correspondenten die Sache auf einerley Art erzählet haben, werden gebeten, auch dieser meiner Erklärung zu gedenken. Das Publikum möchte sonst mehr von mir erwarten, als ich zu leisten im Stand bin; nun bin ich genug entschuldiget, da ich die Erwartung nicht erregt habe. Bey dieser Gelegenheit erinnere ich noch, daß Herr Prof. Schulz in Giessen, ohne meine Einwilligung dazu zu haben, im vorigen Jahre meine Uebersetzung der Kennicottischen Anmerkungen über Ps. 42. 43. 48. 49. nebst meinen eigenen über diese Psalmen heraus gegeben hat. Ich habe diese Schrift in Carlsruhe 1767. verfertiget, in Lübeck 1768. noch einmal übersehen, vermehret, und an den Herrn D. Bahrdt, der damals in Erfurt war, zur gelegentlichen Bekantmachung abgeschikt. Bald nach meiner Ankunft in England 1769. entschloß ich mich nichts, als in Gemeinschaft mit Herrn Kennicotten, heraus zu geben, und bath ich dem Herrn D. Bahrdt, den Druck der Schrift zu verhindern, der mir auch in Briefen, die ich in England erhalten, versprach, sie ungedrukt bey sich liegen zu lassen. An der

Ausgabe, die voriges Jahr in Leipzig bey Weygand gemacht ist, habe ich keinen Antheil, und nicht eher Nachricht davon gehabt, als da ich das Buch von ungefähr in einem Buchladen zu Dresden angetroffen. Ich bitte die Leser, bey Beurtheilung meiner nun einmal heraus gekommenen Anmerkungen, diese Umstände nicht aus den Augen zu lassen. Ich habe diese Nachricht in Erfurth aufgesezt, wo ich durch die Freundschaft des Herrn D. und Prof. Froriep die hiesigen Manuscripte vergleiche. Erfurth, den 9ten Jan. 1773.„

XII.

Anzeige einiger kleinen Altorfischen Schriften.

Der Monat Junius des vorigen Jahres hat sich bey der Academie zu Altorf besonders ausgezeichnet und merkwürdig gemacht. Denn es kam in demselben nicht nur von dem Herrn D. Sixt die InauguralDisputation zum Vorschein, die in dem andern Th. dieser Biblioth. S. 487. u. f. angeführet worden ist, sondern es sind auch noch zwey andere philosophische InauguralDissertationen in eben demselben Monat gehalten, und noch ein paar andere kleinere Schriften heraus gegeben worden, die mit dem

12. 26. 27. und 29. Junius unterschrieben sind. Und diese will ich hier nach der Reihe anzeigen.

I. Dissertatio philologica in variantes lectiones XXV. capitum priorum Ieremiae ex duobus Codd. MSS. Hebr. desumtas, pro qua Praeside *Ioh. Andr. Mich. Nagelio* — — die XII. Iunii anno MDCCLXXII. propugnabit *Ioh. Georg Rosenauer* S. S. Th. Studios. Norimbergensis 38 S. in 4t. Der Her Prof. Nagel hat sich vorgenommen, die Varianten aus den hebräischen Handschriften, mit denen er sich bis hieher beschäftiget hat, bey einigen biblischen Büchern des A. T. zu beurtheilen. Und macht hierzu anietzo den Anfang mit einen Theil aus der Weissagung des Prophet. Jeremias. Die zwey Handschriften, die er hierinn gebraucht hat, und die er Codicem I. und Codic. IV. nennet, sind schon von ihm in Dissertatione de duobus Codd. MSS. V. T. bibliothecae publicae Norimbergensis vorher beschrieben worden. Und ob ich gleich jene Dissertation noch nicht selbst zu sehen bekommen habe; so kan ich doch schon aus den hier vorkommenden Exempeln schliessen, daß es ein Paar durch mehrere Hände gegangene Handschriften sind, die nach den von dem Herrn Prof. Tychsen in der oben beschriebenen Schrift gemachten Classen in die XIte Classe S. 180. u. f. gehören. Der gröste Theil dieser Varianten hat gar nichts auf sich; ein anderer

Theil aber ist brauchbarer, von welchen wir unsern Lesern einige Proben zur Einsicht hersetzen wollen. Als, Cap. I, 18. hat Codex I. in der einfachen Zahl ולחמת *), wie es auch die griechischen Dollmetscher, die Vulgate, der Chald. Syrer, und Araber, haben. Und diese Leseart komt auch mit dem Contexte so wohl in Ansehung der Sache als der Worte sehr wohl überein. Denn da die Rede von dem Jeremia, als einer einzigen Person ist, so kan er mit einer Mauer gar wohl verglichen werden, wie vorher עיר und עמוד in singulari stehen. Und Cap. XV, 20. wird auf eben die Art von dem Jeremia לחומת נחשת gebraucht. Weil nun sonst bey Städten das Wort חומה sowohl im singulari als im plurali stehet, so hält der Herr Prof. Nagel davor, daß die verschiedene Leseart des in unserer Stelle befindlichen Wortes, welches in unsern gedrukten Exemplaren וּלְחֹמוֹת in der mehrern Zahl stehet, gar leicht aus der Abwesenheit der VocalPuncte concipiret werden könne. — Cap. II, 24. haben Cod I. und IV. die nach dem Contexte richtige Leseart נפשה **), weil auf das Jüdi-

*) Und diese Leseart וּלְחֹמַת hat auch schon Seb. Münster bey der von Hieron. Frobenius 1536 heraus gegebenen hebr. Bibel in dem daselbst angehängten Catalago quarundam heb. dictionum, quae iuxta diuersa biblica exemplaria, diuersam inueniuntur habere lectionem, bemerket.

**) Und diese Leseart נַפְשָׁה an statt נַפְשׁוֹ hat auch schon

Jüdische Volk gesehen wird, von welchen in dem vorhergehenden und folgenden das Femininum gebraucht worden ist; in unsern gedrukten Bibeln aber steht נפשו mit der Glosse נ׳ נפשה, welches nach dem Urtheil des Herrn Prof. Nagels auf die Art entstanden ist. Ein Abschreiber hatte aus einem Versehen נפשו wegen des vorhergehenden פרה mit dem Suffixo masc. geschrieben. Darauf aber hat er das Kamez des Suffici semin. hinzu gesezt, und die rechte Leseart am Rande bemerkt. Und diese Art zu schreiben haben andere nachgehends aus Uebereilung beybehalten. — Cap. IV, 18. stehet an statt עשו in Cod. I. עָשׂה mit eines andern Glosse נ׳ עָשׂו; und in dem Cod. IV. stehet gleichfals עָשׂה mit der Anmerkung ו׳ק. Die alten Uebersetzungen drucken hier alle das Präteritum aus. Doch könte diese Leseart unsrer beyden Handschriften vertheidiget werden, wenn mehrere Handschriften hierinnen übereinkommen, indem man nach seiner Meinung entweder annehmen kann, daß der Infinitivus an statt des Präteriti stehe, oder daß das Präteritum, wie Schöttgen lieber will, bey dem Infinitivo elliptice gedacht werden müsse, daß es complet hier hiesse עָשׂה עָשׂו. — Cap. V, 7. stehet Cod. I. ואשביע mit dem Sin und dem fulcro Jod; und in dem

schon Seb. Münster in einigen Exemplaren gefunden, und an dem vorhin genanten Orte angemerkt.

Cod. IV. hats eben so geheissen, ist aber durch eine Rasur in ואשבע verwandelt worden mit der Glosse חס ו *). Der sel. Michaelis hat bey seinen Varianten schon bemerket, daß Jonathan, Raschi und Kimchi dieses Wort durch ich habe gesättiget gegeben haben, als wenn ואשביע mit dem Sin gelesen würde, wie es die beyden Codices haben. Denn Jonathan hat es gegeben עד שבעית יתהון טובא ich habe sie ferner mit Guten gesättiget; Raschi aber ואשביע אותו כל טוב und ich habe sie mit allerley Guten gesättiget, und Kimchi על דרך וישמן ישורון ויבעט es ist dis auf eben die Art zu verstehen, wie es sonst **) heist: Israel ist satt und geil worden. Und so haben auch das Wort alle alte Uebersetzungen in den Polyglotten Bibeln gegeben. Welche Bedeutung sich auch zu dem Zusammenhang der Worte, und

*) Diese schwehre Glosse, die der Herr Prof. M. nicht erläutert hat, kan nach meiner Meinung so erklärt werden: Es giebt acht Stellen, in welchen ein gelindes S, oder Sin das wie Samech klingt, mit dem littera Jod vorkomt. Und diese Stellen sind ausser der unsrigen noch von dem Futuro in Hiphil des Stam Worts שבע Jes. 58, 10. Psalm 81, 16. 91, 16. 105, 40. 132, 15. 147, 14. Hiob 9, 18. Denn mehrmal finde ich auch wirklich das Futurum in Hiphil von diesem Stamm Wort nicht in der Bibel.

**) 5 B. Mos. 32, 15.

und zu dem v. 8. wohl schikt. Dahero kan diese Leseart, wenn mehr Handschriften übereinstimmen, der gemeinen vorgezogen werden. — Mehr Proben will ich hier nicht anführen, weil ich gewiß glaube, daß diese schon bey Liebhabern der Critik den Wunsch erregen werden, daß der vortrefliche Orientaliste, Herr Prof. Nagel, das übrige nach seinem Versprechen bald heraus geben möge.

II. Dissertatio inauguralis de fragmento codicis biblici hebraici manuscripti. Quam — praeside — *Georgio Andrea Willio* — d. 26. Iun. — defendere conabitur auctor *Ioan. Fridr. Conrad. Christoph. Iacobi* Norimbergens. 2 Bogen in 4t. Der Herr Verfasser holet bey seinem Vorhaben etwas weit aus, und will die Ursachen von der unterlassenen oder gehinderten Critik des A. Test. von der vormaligen Beschaffenheit der Theologie mit herleiten. (Gleichwie aber Sebast. Münster in dem 17ten Jahrhundert allerdings Varianten bey dem A. Test. zu samlen schon angefangen hat; so hat es auch keines weges an Leuten gemangelt, die in der Critik überhaupt in jenem Jahrhundert das ihrige gethan haben. Wenn doch einige neuere kühnere Critici sich in der gelehrten Historie ein bisgen besser umsehen wollte!) Er meldet darauf, daß des Herrn D. Tellers Ausspruch, vt quoduis *pretiosum* fragmentum colligatur, magna cum cura examinetur, illiusque VV.

LL. accurate publicantur, welchen Herr D. Semler wiederholet und noch etwas weiter ausgedehnet hat, ihm zu seinem Unternehmen Veranlassung gegeben habe, und daß er hierinnen den jüngern Herrn Nagel *) und den Herrn D. Sixt **) nachahmen wollen. Das Fragment selbst, welches Herr Jacobi von dem Herrn M. Panzer zu Nürnberg erhalten hat, beträgt 2 Folio Seiten, und hält in sich ein Stück aus dem Hiob von Cap. XIII, 23 - XV, 32. auf welchen unten und am Rande ein rabbinischer Commentarius beygeschrieben gewesen ist, den aber der Herr Verfasser nicht kennet. Daß bey diesem Fragment alle Kennzeichen eines sehr grossen Alters anzutreffen sind (nach §. 6.), heist viel gesagt. Und ich halte davor, daß diejenigen, welche die oben angeführten Schriften des Hern Prof. Tychsen und Schnurrer gelesen haben, allerhand Bedenklichkeiten wider diesen Para-

*) Von diesem schreibt der Herr Verfasser, daß er eine Epistolam gratulat. 1770. heraus gegeben habe, und im Jahr 1772. verstorben sey, welches von ihm bedauert wird. Denn der gelehrte Herr M. Bruns konte mir bey seinem Besuch auf der leztern Durchreise durch Jena dessen Geschicklichkeit in orientalischen Dingen nicht genug rühmen. Und der ist gewiß im Stand hiervon gehörig zu urtheilen.

*) Dessen Programma im 2ten Th. dieser O. und E. Bibl. S. 485. angezeiget worden ist.

Paragraphen zu machen haben werden. Unter den Anmerkungen von den Buchſtaben und Vocalen (§. 7. 8.) iſt derjenige Umſtand nicht zu verachten, daß auch die ſo genanten LeſeMütter an manchen Stellen angetroffen werden, wo in der Hooghtiſchen Bibel keine vorkommen, weil dieſes in die Sache von dem Urſprung der VocalPuncte einen ziemlichen Einfluß haben kann. In dem §. 9. iſt etwas von den beyden diacritiſchen Zeichen Makkeph und Raphe bemerkt, und in dem §. 10. wird gemeldet, daß die Hooghtiſche Bibel bey der Vergleichung des Fragmentes zum Grund geleget worden ſey. Worauf denn (§. 11-15.) die Varianten ſelbſt folgen. Weil aber dieſe nicht viel ſagen wollen, ſo will ich nur die zum Beſchluß noch mitgetheilten beyden merkwürdigen neuen Coniecturen (§. 16-17.) hier anführen. Die eine betrift die hebräiſche Stelle Jerem. 1, 14. allwo der Herr Verfaſſer מְפוּחַ an ſtatt תְּפֻתַּח lieſet, und ſolches excandeſcet, ebullier giebt; die andere betrift die Worte bey den 70 Dollmetſchern καὶ οὐκ εἰς ἄνοιαν ἐμοὶ neque ad inſipientiam mihi, wodurch ſie die hebräiſchen Worte ולא דומיה לי Pſalm 22, 3. überſetzen wollen, und welche Herr Jacobi in και ουκ εισακουων εμου abändert, neque exaudis me. Die erſtere Coniectur hat er durch einen dreyfachen Umſtand ſehr ſcheinbar zu machen geſuchet. Denn er ſchreibet: Monuit me primum de mutanda littera verſio Graeca, quae vertit ἐκκαυθήσεται τὰ κακά etc.

cui

cui adſentitur Arabica. Deinde euitari ſic commode, putaui, haud vſitatam τοῦ פתח cum רעה ſignificationem. Tandem hoc modo in hoc quoque verſu elegans alluſio ſeruatur verbi, ad nomen rei iſtius accommodata, quam in viſione Deus monſtrauerat propherae. Quemadmodum enim antea v. 12. per iſtud כי שקר אני alludebatur ad viſionem τοῦ מקל שקד in v. praec. ſic etiam hic תפוח egregie reſpondet viſo antea סיר נפוח. Weil der Herr Verfaſſer aber keine hebräiſche Handſchrift vor ſeine Leſeart angeführet, und bey תפתח noch immer die Paronomaſie oder Anſpielung auf סיר נפוח bleibet *), das Verbum פתח auch in andern Schriftſtellen z. E. Jeſ. 14, 17. Amos 8, 5. Pſalm 37, 14. 49, 5. proferre, producere heiſt, mithin in Niphal proferri, prouenire, erumpere ſehr bequehm gegeben werden kann, welche Bedeutung ſich recht ſchön, und noch beſſer als excandeſcere, ebullire, in dem Contert ſchikt; ſo werden diejenigen, welche an Coniecturen und geſchwinden Abänderungen bey der hebräiſchen Bibel noch keinen rechten Geſchmack finden, dieſe Coniectur allenfals auch noch nicht vor nöthig erachten. Wobey ich aber zum Ruhm des Herrn Verfaſſers geſtehen muß, daß ſeine Coniectur viel mehrers, als verſchiedene andere von manchen

*) Wie dieſes aus den bey dem Prophethen Micha Cap. 1, 11. 14. vorkommenden Paronomaſien erläutert werden kan.

chen an andern Stellen gewagten Coniecturen, vor sich haben.

III. Disputatio inauguralis in vers. 8. Cap. VIII. Nehemiae. Quam — sub praesidio *Ioh. Andr. Mich Nagelii* — d. 27. Iun. 1772. publice habebit *Ioh. Georg. Rosenauer.* 12 QvartSeiten. So klein diese Schrift ist, so viel Gelehrsamkeit und Fleis leuchtet doch aus derselben hervor. Es ist die ganze Abhandlung in acht Paragraphen abgetheilet, und obgleich der Herr Verfasser derselben die einzelnen Worte an sich bey dieser Schriftstelle aus dem Nehemia vor nicht schwehr hält, so wird doch die Ordnung der Worte und das Verhältniß derer selben vor etwas dunkel von ihm angesehen. Anfänglich gehet er diese Stelle critisch durch, und meldet vorläufig, daß weder in den beyden Nürnbergischen Handschriften, die der Herr Prof. Nagel beschrieben hat, noch in der Michaelischen Bibelausgabe eine Variante befindlich sey; doch komme eine verschiedene Lesart in beyden Arten des Talmuds vor, wo die Particel ב von dem Wort בתורת einigemal ausgelassen sey. Der auf dem Tittel genante Vers wird nemlich in dem babylonischen Talmud zweymal, und in dem Jerusalemischen einmal angeführet, und diese drey Talmudischen Stellen werden (§. 1.) nicht nur angezeiget, sondern auch ganz nach den hebräischen Worten mit beygefügter lateinischen Version hingesezt. Wobey bemerkt

wird

wird, daß an statt des Wortes בתורת viermal תורת ohne ב in denenselben stehe. Wenn man aber fragen wolte: ob wohl die Talmudisten zu Babel und in Palästina in ihren hebräischen Bibeln diese Leseart gehabt hätten? so verneinet solches der Herr Verfasser, und meinet vielmehr, daß sie bey Anführung der Schriftstelle das ב nur aus Unachtsamkeit weg gelassen hätten, weil es bey der von ihnen gegebenen Erklärung keinen Einfluß gehabt. Worauf gezeigt wird (§. 2.) daß zwar die alten Uebersetzungen die Vulgate, die Syrische, Griechische und Arabische mit der Talmudischen Leseart übereinstimten; es könne aber daraus noch nicht geschlossen werden, daß der bey diesen Uebersetzungen gebrauchte Codex kein ב bey jenem Wort gehabt habe. Nach diesem gehet der Herr Verfasser die Erklärung aller einzelnen Worte durch (§. 3-7.) und bringt das Resultat von allen (§. 8.) auf folgende Art vor: Esras und seine Gehülfen lasen wechselsweisse in diesem Buch, dessen v. 1. Erwähnung geschehen, in dem göttlichen Gesetz, mit Beyfügung der bey dem Volk eingeführten oder Aramäischen Sprache: das Volk aber bewieß gute Aufmerksamkeit, und verstand dahero diese Vorlesung oder die heilige Schrift. Die vor diese Erklärung von dem Herrn Verfasser in dem vorhergehenden beygebrachten Gründe hier anzuführen, wird mir zu weitläuftig. Weil aber diese Schriftstelle bey der problematischen Sache von dem Alter und

Ursprung

Urſprung der hebräiſchen Puncte einen ſtarken Einfluß hat; ſo will ich die oben genante Erklärung der Talmudiſten aus dem Tract. Megilla Fol. 3. noch herſetzen: ויקראו בספר תורת האלקים et legebant in libro legis dei, זה מקרא das iſt die heilige Schrift, מפורש explicare, זה תרגום das iſt die chaldäiſche Ueberſetzung, ושום שכל et poſuere intellectum, אלו הפסוקין das ſind die Verſe, ויבינו במקרא et claram reddiderunt ſcripturam, אלו פיסקי טעמים ואמרי לה אלו המסורת: das ſind die Abtheilungen der Accente, oder wie andere davon ſagen, die Maſora.

IV. De recto guſtu philologico arcte cum diſciplinis ſacris coniungendo. Diſputat, ſimul fratri optimo *Ioann. Andreae Sixto* — de ſummis in Theologia honoribus d. XXVIIII Iun. ſolemniter impetratis gratulatur *Carol. Fridr. Sixtus* A. M. Altorf. 2 Quart-Bogen. Da der Herr Verfaſſer eigentlich zeigen will, daß ein Theolog bey ſeiner Erkäntnis der göttlichen Wahrheiten den beſten Nutzen von einer guten und richtigen Philologie erhalten könne; ſo theilet er ſeine Arbeit in zwey Stücke. Er erklärt dahero im erſten Stük (S. 1-14.) was einen geſunden philologiſchen Geſchmack ausmache, und was er zu einer guten und richtigen Philologie erfordere, indem er die Ueberſchrift gemacht hat: quid ſit, recte ſapere in Φιλολογιας ſtudiis? Und in dem andern Stück komt mit wenigen

nigen der Beweiß selbst auf einer einigen guten Seite (S. 15. 16.) von dem Satz, daß der Theolog in aller Absicht den besten Vortheil von einer gesunden Philologie habe, welches die Ueberschrift hat de nexu inter gustum rectum philologicum et disciplinas sacros. Zu loben ist bey dieser kleinen Abhandlung der gute Wille ihres Verfassers, daß der Herr M. Sixt seinem Bruder und Lehrer dem Herrn Doct. und Prof. Sixt zur DoctorWürde gratuliren wollen. Zu loben ist auch der aus dieser Abhandlung hervorleuchtende Bibelfleiß. Und wenn ein scharfer Censor etwan von dem Herrn Verfasser in der Art zu denken und zu schliessen mehr Deutlichkeit verlangen, und sowohl mannigmal die Unordnung im Vortrag, als manche nicht genug überlegte und unreife Gedanken ihm zur Last legen wolte; so wird vielleicht der Mangel der aufzuwendenden Zeit, seine gute Absicht, und dieses, daß er ein anfangender junger Schriftsteller ist, ihm zur Entschuldigung dienen können. Vor meinen Theil laße ich es dabey bewenden, daß ich zu seiner Aufmunterung ihm sage, man werde ihm doch das nicht absprechen können, daß er bey einer so guten und schiklichen Gelegenheit, manches nöthige, gute und richtige, mit geschrieben habe.

XIII. Exa-

XIII.

Examinatur Beniaminis Kennicoti ſententia de locis tredecim a Iudaeis in codice Ebraeo Ptolemaeo regnante praetermiſſis. Proluſio qua ad audiendam orationem Profeſſionis LL. OO. ordinariae adeundae cauſſa d. IV. Ianuar. A. R. S. MDCCLXXIII. H. L. Q. C. recitandam decenter et officioſe inuitat *Fridericus Wilhelmus Dreſde* S. S. Theol. Baccalaureus et Profeſſor LL. OO. publicus ordinarius. Vitembergae Litteris Caroli Chriſt. Durrii academiae a typis.

Dies iſt der vollſtändige Tittel von einer gelehrten EinladungsSchrift, durch welche der neue Profeſſor der morgenländiſchen Sprachen zu Wittenberg eine ſchöne Probe ſeiner groſſen Geſchiklichkeit, und Erkäntnis in den Dingen die zu dergleichen Amt nothwendig erfordert werden, an den Tag leget. Es macht dieſes Programma drey und einen halben QvartBogen aus, und iſt der Ordnung und Deutlichkeit wegen in 27 Paragraphen abgetheilet. Der Herr Prof. Dresde trägt darinnen anfänglich eine Meinung des Herr D. Kennicotts, wel-

cher er sich entgegen setzen will, vollständig vor, und sezt solche in gehöriges Licht, welches wir den ersten Theil seiner Abhandlung nennen können (§. 1-4.); und alsdenn stelt er eine vollständige Widerlegung der von dem Herrn D. Kennicot vor seine Meinung angebrachten scheinbaren Gründe an; welches den zweyten Theil dieser Abhandlung abgiebt (§. 5-24.).

Nachdem der Herr Prof. Tychsen zu Bützow in dem oben beschriebenen Buch (S. 70. u. f.) die erste und zweyte Dissertation des Hrn. D. Kennicots von der Beschaffenheit des hebräischen Textes in den gedrukten Bibeln Alten Test. *) überhaupt beurtheilet, und das öffentliche Bekäntnis abgeleget hat, daß darinnen viele irrige Critiken, verwegene Gedanken, und falsche Schlüsse vorkämen; so hält der Herr Pr. Dresde davor, es mögte wohl gethan seyn, wenn man einzelne Stücke besonders durchgehen, und

*) Wobey Herr D. Teller die erste zu Leipzig 1756. in 38 Octav Bogen ins lateinische übersezt, und die zweyte 1765. eben daselbst lateinisch heraus gegeben hat, auf 622 Octav Seiten, ohne 142 S. Anhang von der Vogelischen Beschreibung einer Helmstädtischen Handschrift, und eine weitläuftige Zuschrift an den Herrn D. Kennicott, über welche der Herr Prof. Dresde bey den Anfang seiner Abhandlung eine Critik vorläufig mit einfliessen lassen.

und jenes allgemeine Urtheil dadurch bestätigen würde. Er macht sich dahero hier an die Kennicottische Meinung, die in dem vierten Capitel der zweyten Dissertation von den 13 Stellen, bey welchen die Juden unter der Regierung des Ptolomäi etwas weggelassen haben sollen, vorgetragen worden ist. In diesem Capitel hat sich nemlich Herr Kennicott vorgesezt, eine Geschichte von dem hebräischen Text zu liefern, wobey er sechs Perioden oder Zeitalter sezt, in denen nach und nach der hebräische Text verderbt worden seyn soll *). In dem ersten Perioden, welchen er von dem Beschluß des hebräischen Canons bis auf Christum sezt, sind nach seiner Meinung die Bücher des A. T. von dem Esra, Nehemia, Haggai, Zacharia und Malachia, nach den verschiedenen vorhergegangenen widrigen Zufällen völlig hergestellet, und von den Fehlern, die etwan von der Unachtsamkeit der Abschreiber eingeschlichen gewesen, gereiniget

*) Diese sechs Perioden stehen in der lateinischen Uebersetzung S. 297. u. f. und sind 1) a clauso canone Hebraeo vsque ad Christum. 2) a Christo vsque ad tempora Hieronymi A. 400. 3) a Hieronymo vsque ad perfectum Talmud A. 700. 4) a perfecto Talmude vsque ad *B.* Aſcher et *B.* Naphtali A. 1000. 5) a *B.* Aſcher et *B.* Naphtali vsque ad artis typographicae inuentionem A. 1457. 6) ab arte typographica inuenta ad noſtra tempora.

und verbessert, und der Nachkommenschaft richtig überliefert worden; es scheine aber, daß sie nicht lange so geblieben wären. Zu dieser Vermuthung nimt er unter andern die Veranlassung von dem Samaritanischen Codice, als welcher nicht nur 5 B. Mos. 27, 4. an statt des hebräischen Ebal das Wort Garizim habe, sondern auch bey einigen Reden in dem 2 B. Mos. von dem hebr. Text ganz unterschieden sey. Denn obgleich von jener bekanten Stelle die berühmtesten Critici längstens geurtheilet haben, daß von den Samaritanern die Aenderung in ihrem Codice mit Fleiß vorgenommen worden wäre, wie sie von den Juden im Talmud mit Recht beschuldiget werden; so will doch Herr D. Kennicott, um einige Proben von sehr alten Verfälschungen im hebräischen Text heraus zu bringen, die ersten Spuren der Abänderung nicht bey dem samaritanischen sondern bey dem hebräischen Text suchen, welche kurz vor Verfertigung und Bekantmachung der griechischen Uebersetzungen vorgegangen wäre. Und so will auch Herr Kennicott die Verschiedenheit in den Reden, welche im 2 B. Mos. bey Gelegenheit der öffentlichen Mosaischen Gesandschaft an den Pharao vorkommen, und in dem hebräischen Codice nur einfach, in dem Samaritanischen aber gedoppelt stehen, als einen Fehler des hebräischen Textes ansehen, und auf den samaritanischen Codex keine Schuld kommen lassen. Welches er durch 4 Gründe zu beschönigen suchet.

Den

Den ersten Grund bey dieser Sache, wodurch dem Samaritanischen Codice ein Vorzug vor dem hebräischen Text verschaffet werden soll, hat Herr D. Kennicott aus dem Homerus hergenommen, aus welchem man erkennen könne, daß es in den ältesten Zeiten gewöhnlich gewesen sey, ansehnliche Befehle gedoppelt zu setzen. Der andere Grund ist: Weil jene Reden im 2 B. Mos. so beschaffen wären, daß sie von einem grossen Verdacht der Unordnung und Verstümmelung nicht befreyet werden könten. Der dritte Grund soll seyn: weil in der einen von jenen Reden offenbare Spuren vorhanden wären, aus welchen erkannt werden könte, daß die Rede ehedem auch im hebräischen selbst gedoppelt gestanden habe. Und der vierte Grund ist endlich: weil man demjenigen, welcher nach der Ursache fragen wolte, warum die Juden hier den Text verstümmelt hätten, leicht antworten könte, daß dieses aus Liebe zur Kürze geschehen wäre; welche sich sonderlich zu der Zeit gezeigt habe, als sie diese Reden vor den Ptolomäus in das griechische übersetzen sollen, und durch dergleichen Auslassung den Vortheil gehabt hätten, daß sie von einem beschwerlichern Abschreiben so wohl in dem Original-Text als in der Griechischen Version frey worden wären. Und daß dieses, oder wenigstens etwas dergleichen, zu den Zeiten des Ptolomäus vorgegangen sey, könte aus den deutlichen Worten des R. Ben Chaim erkant werden. Zu der aus

dem Ben Chaim angeführten Stelle וראה גם ראה בעובדה דתלמי המלך ב״ג דבר ששינו שבפי׳ נאמר למה שינו ומה שינו במה שכתבו לו: hat D. Kennicott die von einem andern gemachte lateiniſche Verſion beygeſezt: Inſpice diligentius hiſtoriam Ptolomaei regis, nempe in 13 locos, quos illi immutarunt; quoniam expreſſe indicarunt, quare immutarunt illos, et quicquid immutabant, fuit in eo, quod ipſi ſcribebant. Und weil er nicht mit dieſer Ueberſetzung das Wort שינו von einer Veränderung oder Verwechſelung, ſondern von einer in 13 Stellen des 2 B. Moſ. geſchehenen Auslaſſung erkläret; ſo hat er dieſe ſeine Erklärung abermal durch vier Gründe zu unterſtützen geſucht. Der erſte Grund iſt hergenommen worden von dem Contexte; der andere aus der Vergleichung anderer und ähnlicher Stellen; der dritte von der Schicklichkeit der Zeit; und der vierte endlich daher, daß eben die in dem ſamaritaniſchen Exemplar des 2 B. Moſ. widerholten Reden, die in der hebr. Bibel fehlten, accurat 13 ausmachen, und alſo mit der Zahl, deren in jenem Zeugnis gedacht würde, überein kämen *). So ſcheinbar

*) Denn D. Kennicott rechnet folgende 13 Reden her 1) die Rede der Iſraeliten an Moſen, 2 B. Moſ. 6, 9. 2) die Rede Moſe an den Pharao, 2 B. Moſ. 7, 18. 3) dergleichen, Cap. 8, 4. 4) dergleichen Cap. 8, 5. 5) dergleichen Cap. 8, 23. 6) dergleichen Cap. 9, 5. 7) dergleichen Cap. 9, 19. 8) noch dergleis

bar nun der Herr D. Kennicott ſeine Sache zu machen geſuchet hat; ſo richtig hat ſich der Herr Prof. Dresde bemühet, alle vorgedachte Kennicottiſchen Gründe zu entkräften, und ſonderlich zu zeigen, daß D. Kennicott weder den R. Ben Chaim verſtanden, noch die Stelle in dem Babyloniſchen Talmud, welche daſelbſt in der Gemara in dem Tract. Megilla Fol. 9. Col. 1. ſtehet, und auf welche B. Chaim zielet, gewuſt habe. Und dieſes hat er auf eine ſolche Art bewerkſtelliget, die Ihm bey dem Publico zur Ehre gereichen wird. Denn was das Vorbringen des Herrn D. Kennicotts bey 5 B. Moſ. 27, 4. anbelangt, ſo iſt ſolches (§. 6. und 7.) beantwortet worden. Und unter den vier Gründen, die ſich auf die in dem 2 B. Moſ. befindlichen Reden beziehen, iſt der erſte widerleget (§. 8), der andere (§. 9. 10.), der dritte (§. 11.), und der vierte (§. 12 - 16.) Was aber die andern vier Gründe wegen der mit שיבו verknüpften Bedeutung des Auslaſſens noch betrift; ſo hat der erſte davon ſeine Abfertigung erhalten (§. 17 - 18.), der andere (§. 19.), der dritte (§. 20.), und der vierte (§. 21 - 24.). Welches alles zu eigenen Nachleſen empfohlen

dergleichen Cap. 10, 6. 9) die Rede Gottes an Moſen 10) die Rede Moſis an die Iſraeliten Cap. 18, 24. 11) die Rede Gottes an Moſen Cap. 20, 12. 12) die Rede der Iſraeliten an Moſen Cap. 20, 19. 13) die Rede Gottes an Moſen Cap. 20, 22.

werden muß. Hierauf hat der Herr Prof. Dresde sein mit dem meinigen sehr übereinkommendes Urtheil von der Kennicottischen VariantenSamlung (§. 26.) noch vorgetragen, nach welchem er überhaupt meinet, daß man dieselbe nicht schlechtweg zu tadeln, und als etwas ganz vergebliches zu verwerfen habe, und daß man vielmehr dabey hoffen könne, daß solche Bemühung am Ende unserm Masorethischen Text zur Ehre und Ruhme gereichen werde, nur habe man auch einem dabey vorkommenden Mißbrauch inzwischen vorzubeugen. Und zum Beschluß wird (§. 27.) endlich des Antritts seiner ProfessorStelle, welcher dieses Programma veranlasset hat, noch gedacht, und die Rede angezeiget, in welcher er ausgeführet hat: Corrigendi codicis Massorethici ab hodiernis criticis caussam iustam et idoneam nondum esse redditam. Wobey ich zum Beschluß noch wünsche, daß der Herr Professor diese Rede auch bald im Druck heraus geben möge, weil der gemachte gute Anfang von Ihm etwas nüzliches und gutes hoffen lässet.

XIV. Wil-

XIV.

Wilhelm Abraham Tellers Wörter-Buch des Neuen Testaments zur Erklärung der christlichen Lehre. Berlin bey August Mylius 1772. 1 Alph. 3¼ Bogen in 4t.

An dem Herrn D. Teller hat man zu rühmen, daß er ein Mann von vortreflichen Natur-Gaben und von vieler Geschiklichkeit sey; und sein ansehnlicher Posten, auf welchen Ihn das Glük erhoben hat, verschaft ihm Würde und Ansehen. Und in so fern hege ich auch gegen Ihn alle schuldige Hochachtung. Wenn ich hier aber mich als einen unpartheyischern Recensenten seines WörterBuchs bezeigen soll; so treibt mich die Offenherzigkeit, die der Herr Verfasser in der Vorrede S. XII. XIII. von sich rühmet, als einen öffentlichen Lehrer der Schrift und evangelisch lutherischen Prediget an, daß ich meine grosse Verwunderung und Unzufriedenheit über vielerley mich befrembdende Sachen in diesem Buch bezeugen muß. Und wenn des Herrn D. Tellers Offenherzigkeit Ihn zu den ebendaselbst stehenden Ausspruch veranlaßt hat: Aber, gottlob, daß ich den Einschränkungen des menschlichen Verstandes nicht unterwor-

terworfen bin, die man ſich nach hergebrachten Landesverfaſſungen gefallen laſſen muß, oder zu denen ſich ein mehr für ſeine Finanzen, als für die Wahrheit beſorgter Gelehrter, erniedriget; ſo hat die meinige mich hierbey zu dem Wunſch veranlaſſet, daß der Herr Probſt und OberconſiſtorialRath ſeinen Verſtand durch eine richtige Vernunftlehre und geſunde Auslegungskunſt, nach deren Wink ein jeder Schriftforſcher ſich zu richten verbunden iſt, künftig etwas mehr möge einſchränken und leiten laſſen. Ein Paar Proben, in welchen dieſes in ſeinem Buche vermiſſet wird, werde ich hernach anführen können, wenn ich vorher von dem Tittel, Inhalt und Beſchaffenheit des Buchs etwas werde geſagt haben. Das verſtehet ſich wohl aber von ſelbſt, daß ich durch meine hier gemachte Erinnerungen nicht allen Werth dem ganzen Buch abſprechen wolle, indem allerdings auch verſchiedenes gutes und nüzliches darinnen mit vorkomt, das aber freilich durch das viele eingemiſchte irrige, ſchwankende, und vor einen evangeliſch lutheriſchen öffentlichen Lehrer ganz unſchikliche, verdunkelt und unbrauchbar gemacht wird.

Die Abſicht des Herrn Verfaſſers iſt nicht, eine eigentliche Concordanz und vollſtändiges Spruch- Namen- und WortRegiſter zu liefern, ſondern die Wörter und RedensArten, die in unſerer deutſchen Ueberſetzung vorkommen, den

nukun-

unkundigen Lesern des Originals deutlich zu erklären, damit sie aus eigener deutlichen Einsicht erkennen mögten, was sie als Christen zu glauben und zu thun haben (S. XI. Vorr.). Chronologische, geographische, und historische Untersuchungen soll man hier nicht erwarten, sondern Herr D. Teller will hier nur das seinige beytragen, mehr Klarheit und Reinigkeit in den Lehrbegriff zu bringen, die Religion Jesu von Menschensatzungen, die es ihm nach langer gesezter Prüfung sind, zu scheiden (S. XIII. XIV.). Und es soll durch dieses Buch die Anleitung gegeben werden, die richtige vollständige Samlung und Erkentniß der Lehren des allgemeinen Christenthums, die genauere Erklärung der Schrift, die dabey zum Grund liegen muß, und die Deutlichkeit der Uebersetzungen zu befördern (S. XVIII.). Die Uebersetzung des sel. Luthers soll ihr kirchliches Ansehen unter uns zwar behalten, es soll aber dieses Buch zugleich darzu dienen, daß sie in vielerley Stellen verbessert werden könne (S. XIX.). Gleichwie nun nach dieser gemeldeten Absicht es bey dem Tittel des Buchs mit hätte heissen können: Wörterbuch des N. Test. zur Erklärung mancher schwehrer Stellen desselben; so hätte auch der Herr D. T. nach der Offenherzigkeit, deren er sich rühmet, noch hinzusetzen können, daß er durch dieses Buch einen Versuch machen wollen, ob er dasjenige, was er durch sein verunglüktes Lehrbuch nicht hat erreichen können, anjezo

jetzo auf eine andere Art ohnvermerkt erhalten könne. Wobey ich aber gewiß glaube, daß es Ihm jezt eben so wenig, als vorhin, in unserer Kirche hierinnen gelingen werde. Die Widersprüche wider sein im Jahr 1764. zum Vorschein gekommenes Lehrbuch des christlichen Glaubens in 8. sind nicht unbekant, und die Schriften, in welchen jene Widersprüche sind geäussert worden, sind, soviel ich deren in Händen habe, folgende: 1) Sendschreiben an einen Freund der Wahrheit, betreffend Herrn D. Wilh. Abrah. Tellers Lehrbuch des christlichen Glaubens, Leipz. 1764. in 8. 2) M. Joh. Friedr. Tellers (seines leiblichen Bruders und nunmehrigen D. und Past. zu Zeitz) abgenöthigte Critik über seines Bruders LehrBuch des christl. Glaubens. Leipz. 1764. in 8. 3) Joh. Mich. Mehligs prüfende Anmerkungen über Hrn. D. Wilhelm Abraham Tellers Lehrbuch des christlichen Glaubens in IV. Theilen. Chemnitz 1764. in 8. in welcher Schrift 116 widerlegende Anmerkungen enthalten sind. 5) Betrachtungen, betreffend Hrn. D. Wilh. Abrah. Tellers Lehrbuch des christlichen Glaubens. 1 und 2ter Theil 1764. in 8. *). 6) Etwas zu meiner abgenöthigten Critik

*) Diese kleine Schrift ist ohne Namen des Druckortes zum Vorschein kommen, und ist nichts anders als die in des Herrn D. Ernesti neuen Theol. Biblioth. 5 Band, 2 und 3ten Stück, befindliche Recension und Beurtheilung des Tellerischen Lehr-Buches.

Critik und zu meines Bruders Schreiben an den Herrn Oberhofprediger Boysen zu Qvedlinburg in eigenem Verlag. in 8. ohne Anzeige des DruckOrtes. 7) Uebereinstimmung des Herrn D. Wilhelm Abraham Tellers LehrBuchs des christlichen Glaubens mit Samuel Crels neuen Gedanken von dem ersten und anderm Adam zur Beleuchtung des erstern. Frankfurt und Leipzig 1767. in 8. Was aber unser Wörterbuch des Herrn D.T. betrift, so ist nun auch schon der Anfang wider selbiges zu schreiben gemacht worden, in folgender vor kurzem zum Vorschein gekommenen kleinen körnigten Schrift: Schreiben an den Herrn Probst und Oberconsistorialrath D. Wilh. Abrah. Teller, in Berlin, wegen seines Wörterbuchs des Neuen Testaments zur Erklärung der christlichen Lehre, von einem öffentlichen Lehrer der heiligen Schrift. Leipzig, 1773. 40 S. in gr. 8. Von welcher Schrift ich gleich etwas weiter zu gedenken Gelegenheit haben werde.

Und nach dieser kleinen litterarischen Digression, welche aber einigen vielleicht doch nicht unangenehm seyn wird, komme ich nun wieder zu näherer Betrachtung des Wörterbuchs selbst. Der Herr Verfasser hat sich bey diesem Wörterbuch zu seinem AuslegungsGesetz gemacht: Schrift aus Schrift zu erklären. Und das war löblich. Er hat auch von demselben ganz

wohl

wohl (S. XXIII.) errinnert: Solches recht verſtanden und angewendet, wüſte ich kein allgemein kräftigers Hülfsmittel der Auslegung der Schrift. Da bedaure ich aber, daß ich ſagen muß: der Herr D. habe eine gute und vortrefliche AuslegungsRegel der heil. Schrift weder recht verſtanden, noch allezeit richtig angewendet, ſondern gemißbrauchet; und daher ſey es mit kommen, daß er auf ſeltſame Erklärungen vielmal verfallen ſey, und ſeine von andern verworfene Lieblingsmeinungen hier wieder eingeſtreuet habe. Man hat nemlich in den wider ſein Lehrbuch herausgegebenen Schriften unter andern erinnert, daß er in den Artikeln von Chriſto, von dem heiligen Geiſt, von den böſen Geiſtern und ihren Wirkungen, von der Verdamlichkeit der Erbſünde, von der Nothwendigkeit und Beſchaffenheit des Glaubens, von der Rechtfertigung, von den heiligen Sacramenten u. ſ. w. von dem Fürbilde der heilſamen Lehre abweiche, und ſeine beſondern hiermit nicht überein kommenden Meinungen hege. Und eben dieſe Abweichungen und beſondern Meinungen ſind auch in dem Wörterbuche von neuen vorgetragen und mit eingewebet worden. Den Beweiß hiervon würde ich leicht geben können, wenn ich hier bey einer Recenſion und hiſtoriſchen Nachricht nicht zu weitläufig werden würde. Und weil eben deswegen ich auch mit dem Herrn D. T. mich ſelbſt nicht in einen Streit hier einlaſſen will; ſo ſoll nur in Anſehung

hung der vorhin genanten drey ersten Puncte etwas von demjenigen, was in dem anonymischen Schreiben davon stehet, hieher gesezt werden. Worzu ich mich um so viel eher entschlossen habe, weil ich zuverlässig weiß, daß der Verfasser dieses Schreibens solches auf seine eigene Kosten hat drucken lassen, und dasselbe daher wohl nicht eben in so viel Hände als diese Bibliothek kommen mögte.

1) In Ansehung der zu dem Artikel von Christo gehörigen Sachen finden wir in dem Schreiben S. 16. u. f. folgendes:

> S. 387. Das Wort Joh. 1, 1. heißt, wie Sie sagen, die ewige Kraft Gottes, durch die er alle sichtbare Dinge geschaffen. — Also ist auch dieses Wort nichts Selbstständiges in der Gottheit? Und doch heißt es: dieses Wort sey Gott, und v. 14. dieses Wort sey Fleisch (d. i. Mensch) geworden? ꝛc. Wenn man Ihre Aeuserungen vom heiligen Geiste und den gegenwärtigen Punkt, nebst noch einigen Artikeln, (die ich der Kürze wegen übergehe,) zusammen nimmt, so sieht man freylich, wo Sie Ihre Lehre her haben, und was Sie sagen wollen. Allein ich bitte Sie herzlich, studiren Sie das Alte und neue Testament in Verbindung und aufrichtiger Vergleichung mit einander, (denn hier müssen beyde

beyde wohl verglichen werden,) um die Lehre von Christi Gottheit recht zu fassen! Sie werden am Ende gewiß erkennen, daß das häufige Lesen socinianischer Schriften Sie blos geblendet hat, und Sich zur Lehre unserer Kirche von ganzem Herzen wenden. Etliche itzt folgende Artikel zeigen, wie eifrig Sie socinianische Schriften gelesen haben müssen.

S. 161. erklären Sie die Worte: in Christo wohnet die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig, Col. 2, 9. also: „Er ist das Haupt „der Gemeine, er hat beyde Juden und Hey„den versöhnet (das heißt bey Ihnen: verei„niget) zu einem Leibe.„ — Was könnte man nicht aus der Schrift machen, wenn solche Arten der Erklärung ein Muster seyn sollten! Sonderbar aber ist es, daß Ihnen gar das Wort Gottheit in dieser Stelle bedenklich aussiehet, wenn es gleich alle Alten gelesen haben. Ihr ganzer Artikel Fülle S. 159. u. f. f. bedürfte verschiedener Verbesserungen aus dem Zusammenhange der Schrift.

S. 225. Heil werden durch Christi Wunden 1 Petr. 2, 24. aus Jes. 53. soll, nach Ihrer Meynung, heißen: „Daß die Christen „durch die Erleuchtungen und Antreibungen „Jesu Christi (ihr seyd bekehret zum Bischoff „eurer Seelen) in den Stand gesetzet worden,

„der

„der Lasterhaftigkeit zu entsagen und der Fröm„migkeit ergeben zu seyn.„ Sie meynen, der Apostel erkläre v. 24. 25. selbst so. — Ich weiß wohl, warum Sie es meynen. Aber wenn Sie vom 21. Verse an lesen, und vor allen Dingen die Worte Jes. 53, 5. in ihrem wahren Zusammenhange überlegen wollten; so glaube ich gewiß, Sie würden Ihre Meynung ändern, und einsehen, daß Paulus durch das: ihr seyd bekehrt ꝛc. die Worte Jesaiä nicht hat erklären wollen.

S. 225. 226. sagen Sie: Jesus sey Heiland in demselben Verstande, wie er der Herr und das Haupt der Gemeine genannt werde. Und Sie berufen sich darauf, daß auch die feinern Griechen ihre Beherrscher so zu nennen pflegen, und selbst Philo dem August diesen Titel beylege. — Hier dienen nun wohl die Griechen und der Jude Philo nichts zur Sache; wiewohl auf alle Fälle das Wort Heiland (Soter) bey ihnen nicht so viel, als Herr, oder Haupt, heißt, wenn sie es gleich Beherrschern beylegen. (Die Geschichte lehret, warum und in welchem Verstande manche Beherrscher den Beynamen Soter, Heiland, Erretter, bekommen haben.) Sondern hier müssen wir wohl den Engel, Matth. 1, 21. Johannes den Täufer, Joh. 1, 29. und den

Apoſtel Petrus Apoſtelg. 4, 12. c. 10, 43. ꝛc. hören, wie und warum Jeſus Heiland heiße. Ich wundere mich, daß Sie an dieſe Stellen mit keiner Sylbe denken. Zwar finde ich die eine Stelle Apoſtelg. 4, 12. bey anderer Gelegenheit (S. 225. oben) von Ihnen erkläret. Aber ich ſchäme mich faſt, Ihre Erklärung zu wiederholen, oder zu beantworten. Muß denn Petrus unter dem Heil (ἡ σωτηρία) eine bloß leibliche Geſundmachung verſtehen, weil er vorher einen Menſchen geſund gemacht hatte? Er weiſet vielmehr die Oberſten des iſraelitiſchen Volks auf das Alte Teſtament, und auf alle Stellen deſſelben, die Heil, Hülfe, Errettung ꝛc. leibliche und geiſtliche, in Zeit und Ewigkeit, verkündigten. Belieben Sie das Griechiſche mit denen Stellen des Alten Teſtaments zu vergleichen, die die bekannten hebräiſchen Wörter in ſich haben, für welche das σωζειν, σωθηναι, σωτηρια etc. in der griechiſchen Ueberſetzung gebraucht wird.

S. 229. meynen Sie: Jeſus ſey Hoherprieſter nach jüdiſchem Sprachgebrauche, und nach dem für uns verſtändlichſten, der Schutzherr ſeiner Kirche. — Sie wollen doch wohl nicht, daß, wenn Chriſtus Hoherprieſter heißt, dieſes ſo viel ſey, als Schutzherr ſeiner Kirche? Denn ſonſt könnte ein anderer gar ſprechen:

chen: Christi Opfer in der Epistel an die Hebräer wäre der Schutz, welchen seine Kirche von ihm erhielte. Hier verstehe ich Sie vielleicht nicht genug. Indessen S. 295. sagen Sie doch wieder: „Die Vorstellung (von Jesu, als Hohenpriester,) solle im Grunde eben „so viel sagen, als: er sey der Herr, das „Haupt seiner Gemeine.„ Und überhaupt sehe ich aus Ihrem Buche, daß Sie vom Hohenpriesterthume Christi nicht den vollständigen Begriff haben, den ich in der heil. Schrift finde, z. E. in denen Stellen, die ich bey Opfer anführen werde, und in der Epistel an die Hebräer.

S. 365. Versöhnen, Versöhnung. An diesem Artikel fehlet das Hauptwerk, der Hauptbegriff von der Versöhnung; und wenn er vollständig seyn sollte, so hätten Sie ihn viel besser und umständlicher aus dem ganzen Zusammenhange der Schrift ausarbeiten müssen. Niemand, als ein Socinianer, wird ihn so, wie er itzt ist, gelten lassen. Lesen Sie unserer vorigen Theologen dogmatische Schriften mit Fleiß, und prüfen das, was Sie sagen, nach der heiligen Schrift; so werden Sie die großen Mängel an Ihrem Artikel gewahr werden. Eben das gilt von dem Artikel S. 361. u. f. Vergeben die — Vergebung der Sünden.

S. 285. Was da vom Opfer gesagt wird, ist nicht besser. Sehen Sie denn in den Opfern des Alten Testaments kein Vorbild, das doch alle vorige gute Theologen darinn sahen? Und mit Recht, denn der Zusammenhang der Schrift beweiset es. Hier hätten Sie schlechterdings Mosis Bücher und die Epistel an die Hebräer mit einander recht vergleichen, und solche Stellen, wie z. E. Jes. 53, 10. 11. 12. 8. 5. 1 Petr. 2, 24. 1, 19. Joh. 1, 29. 17, 19. Dan. 9, 24. 1 Joh. 2, 2. 4, 10. 2 Cor. 5, 14. 15. 18. 19. 21. Matth. 26, 28. Luc. 22, 19. 20. Joh. 6, 51. ꝛc. ꝛc. dazu nehmen sollen, um vom Opfer Jesu, als dem einigen wahren Versöhnopfer für die Sünden der Welt, (Hebr. 10, 12. 14. 10. c. 7, 27. c. 9, 26. 28. 12. 14. ꝛc.) wovon die Versöhnopfer im Alten Testament nur Schattenbilder waren, genug zu sagen.

2) In Ansehung der zu dem Artikel von dem heiligen Geist gehörigen Sachen heist es in dem Schreiben S. 13. 14. also:

S. 175 — 184. Geist. Was für Dinge sagen Sie da durch einander? Was für neue Bedeutungen geben Sie den biblischen Worten und Redensarten in so vielen Stellen? Betrübt ist es, daß Sie Sich immer, hier und sonst, auf den Sprachgebrauch berufen, und

das,

das, was Sie dafür halten, Jesu und den Aposteln selbst zuschreiben, da Sie gleichwohl in so vielen Artikeln Ihres Wörterbuchs eine ganz neue Sprache in die Bibel einführen wollen, die oft weder der Gelehrte noch Ungelehrte verstehet, und die Sie Selbst in einiger Zeit nicht mehr verstehen werden, weil sie sich meistentheils auf bloßen Witz gründet, und keine sichere Regel hat. Aber haben Sie im Ernste noch nicht mit Ueberzeugung gelernet, wo Geist eine vom Vater und Sohne verschiedene, mit beyden würkende Person bedeuten müßte? Ein betrübtes Bekenntniß von einem evangelischlutherischen Theologo! (S. 176.). Oder soll das, was Sie hier sagen, Bescheidenheit seyn; so muß ich Ihnen gestehen, daß meines Erachtens eine solche Bescheidenheit sich für einen Doctor unserer Kirche nicht zu schicken scheinet. Billig hätten Sie doch sagen sollen: Man müßte die Tauffformul Matth. 28, 19. und die Geschichte von der Tauffe Christi (Matth. 3, 16. 17. Marc. 1, 10. 11. Luc. 3, 21. 22.) mit Christi Reden vom heiligen Geiste Joh. 14, 16. 17. 26. c. 15, 26. c. 16, 7. 8. 13. 14. 15. ꝛc. mit Ueberlegung vergleichen; so würde man die Persönlichkeit

lichkeit oder Selbstständigkeit des heiligen Geistes, nebst seiner Gottheit, deutlich erkennen, und auch einsehen, daß er eine vom Vater und Sohne verschiedene, mit beyden wirkende Person wäre. (Wunderbar genug ist es, daß Sie, bey diesem weitläuftigen Artikel, mit keiner Sylbe an irgend eine von allen diesen Stellen gedenken.) Hernach hätten Sie zeigen sollen, wie dieser Regel zu Folge gefunden werden könnte, daß in der oder jener Stelle, z. E. 2 Cor. 13, 13. ꝛc. von der Person des heiligen Geistes die Rede seyn müßte. Endlich hätten Sie zeigen sollen, wie und wo und warum in vielen Stellen das Wort Geist nicht die göttliche Person, auf die getauft werden soll, sondern was es bedeutete.

S. 182. Gemeinschaft des heiligen Geistes, 2 Cor. 13, 13. heißt bey Ihnen die Gemeinschaft des Evangelii. — Welche Erklärung! So heißt wohl auch, nach Ihrer Meynung, der heilige Geist in der Taufformul nichts weiter, als das Evangelium? (Matth. 28, 19.) Denn Pauli Worte und die Taufformul sind einander ganz ähnlich. Die Stelle Phil. 1, 5. rechtfertiget Ihre Erklärung nicht.

Das

Das heißt ja, sich selbst aller Mittel berauben, um die Persönlichkeit des heiligen Geistes in der Schrift nicht erkennen zu können. Wie hätte nun wohl die Schrift reden sollen, wenn Ihnen die Selbstständigkeit des heiligen Geistes mit Ueberzeugung hätte einleuchten sollen? Vergleichen Sie doch diesen Vers Pauli mit den vorhin angegebenen Reden Christi vom heiligen Geiste Joh. 14. 15. 16. etwas sorgfältiger! Denn auf Apostelg. 5, 3. 4. Offenb. 1, 4. Jes. 48, 16. P. 33, 6. und andere dergleichen Stellen lassen Sie Sich nicht weisen; ob sie gleich in der Vergleichung mit der Taufformul, mit Pauli Wunsche 2 Cor. 13, 13. und mit Joh. 14. 15. 16. jedem uneingenommenen Ausleger nützen werden.

S. 271. Bey der Umschreibung der Worte: Der natürliche Mensch ꝛc. 1 Cor. 2, 14. könte man Sie mit Recht fragen: Warum Sie den heiligen Geist, auf den Sie getauft wären, und den Sie zur Schriftauslegung so nöthig hätten, aus dieser Stelle weg paraphrasirten?

S. 358. 359. Tröster Joh. 14. 15. 16. wollen Sie mit Beystand verwechselt wis-

sen. — Gut, aber Sie hätten doch sagen sollen, wen oder was Sie darunter verstünden. Die Stelle des Juden Philo, wo dieses Wort Erinnerung heißen soll, und die Sie anführen, muß jeden Leser ungewiß machen, ob Sie den Beystand Joh. 14. 15. 16. für etwas Selbstständiges halten. Wer alles, was Sie in Ihrem Buche sagen, zusammen nimmt, der siehet leider freylich, daß Sie ihn nicht, oder doch nicht mit Gewißheit, dafür halten, und folglich in der evangelisch lutherischen Lehre von der Dreyeinigkeit nicht fest sind. Allein, ich würde geschrieben haben: Man sollte wohl Achtung geben, der Paraclet, Tröster, (oder Beystand, wie Sie wollen,) hätte im Texte Joh. 14, 16. 17. 26. c. 15, 26. c. 16, 7. 8. 13. 14. 15. ꝛc. persönliche Eigenschaften, und solche Prädicate, die etwas Selbstständiges erforderten und offenbar anzeigeten. Wie sehr wollte ich mich freuen, wenn Sie etwas genauer hierüber nachdächten, und den Juden Philo bey Seite legten, der hier nichts zur Sache thun kann!

3) Von dem Satan, den bösen Geistern und den Wirkungen dererselben finden wir S. 26. u. f. in diesem Schreiben:

S. 328 — 330. Satan, Teufel. Die Summe von dem, was Sie hier sagen, ist: „Satan, Teufel, bedeutet eigentlich einen „Verleumder, einen falschen Ankläger, im „gerichtlichen Verstande. Joh. 8, 48. Du hast „den Teufel, heißt: Bist du nicht wirklich „ein Erzverleumder? Jesus antwortete: „Ich habe keinen Teufel, das ist, ich ver„leumde nicht. Diese Bedeutung liegt auch „Hiob 1. und Offenb. 12, 10. zum Grunde. „Joh. 8, 44. heißt es ein Lügner, und 1 Petr. „5, 8. ein Widersacher. Das andere gehöret „zur höhern speculativen Philosophie der „Juden. Es ist daher recht eigentlich christ„lichweise, alle hieher gehörige Untersuchun„gen und Entscheidungen den Philosophen zu „überlassen. Röm. 16, 20. 1 Petr. 5, 8. Ephes. „6, 11. sind wohl die damaligen Verfolger der „Christen unter Satan und Teufel zu verste„hen ꝛc." — O! was machen Sie hier für ein Gewirre! Und wem zu Gefallen? Hoffen Sie nur einen einzigen Ungläubigen zu gewinnen, wenn Sie eine Lehre zu verleugnen suchen, die der Christ nicht entbehren kann? Ist doch der Sohn Gottes erschienen, die Werke des Teufels zu zerstören. 1 Joh. 3, 8. Ist Er

doch Fleisches und Blutes theilhaftig worden, auf daß Er durch den Tod die Macht nähme dem, der des Todes Gewalt hatte, das ist dem Teufel. Ebr. 2, 14. Dieses muß ja jeder Christ glauben. Redet nicht Jesus noch nach seiner Himmelfahrt Apostelg. 26, 18. von der Gewalt des Satans? ꝛc. Ihr Herr Vater sagte: „Wer einen Christus glaubte, der müßte „auch den Teufel glauben, und wer das „Evangelium von Christo rein und lauter „lehren wollte, der könte die Lehre vom Teu„fel nicht entbehren.„ Ja, er nannte den einen Irrlehrer, der sie aus der Theologie weglassen wollte. Und Sie nennen es recht eigentlich christlichweise, alle hieher gehörige Untersuchungen und Entscheidungen den Philosophen zu überlassen! Wie können Philosophen, die nichts, als Vernunft und äusserliche Sinne, zum Grunde ihrer Erkentniß haben, von unsichtbaren geistigen bösen Substanzen etwas gewisses heraus bringen? Unstreitig ist wohl die Untersuchung davon vielmehr eine Sache der Theologen, weil sie eine göttliche Offenbarung haben, welche sie vom Daseyn solcher unsichtbaren geistigen bösen Substanzen (Engel und Dämonen) versichert,

chert, die nehmlich gefallen sind, oder gesündiget haben, deren Oberster Satan oder Teufel genant, und manchmal als Anführer und Haupt für die ganze Schaar dieser Rebellen (wie ein König oder General für seine Armee) gesezt wird, der die Menschen in Sünde und Tod gebracht hat, dessen Werke zu zerstören und ihm die Macht zu nehmen Christus gekommen ist ꝛc. ꝛc. (Belieben Sie die Stellen nachzusehen, die ich bey dem folgenden Artikel anführen werde.) Wer heist es uns, daß wir uns ungeschickte und falsche Vorstellungen von diesen unsichtbaren Wesen machen? Warum lesen wir nicht die ganze heilige Schrift in ihrem Zusammenhange, um uns rechte Begriffe davon zu machen? Das soll wenigstens ein Doctor der heiligen Schrift thun, damit er sich nicht genöthiget zu seyn glaube, um falscher Begriffe willen eine in der Theologie nothwendige und unentbehrliche Lehre zu verleugnen. Was haben Sie nun aber mit allem dem gesagt, was Sie zu Joh. 8. Hiob 1. Offenb. 12. 1 Petr. 5. und hernach noch zu etlichen andern Stellen anmerken? Wer die Stellen nachschlägt, wird sehen, daß Sie doch nichts gesagt haben, oder vielmehr, daß Sie die

Schrift

Schrift lieber nicht erklären ſollten. Ich will mich nicht länger bey dieſem Artikel aufhalten, ſonſt würde ich Ihnen weitläuftig zeigen, was für ein Gewirre Sie, ſtatt einer Erklärung, gemacht haben. Die folgenden nächſten Artikel, die ich anführen will, werden zeigen, wie gern Sie die Lehre vom Teufel, oder Satan, und ſeinen Engeln, aus der Schrift ſelbſt heraus ſchaffen möchten, wenn es möglich wäre. Allein ſo, wie Sie erklären, könten Sie wohl Chriſtum ſelbſt aus der Schrift heraus ſchaffen, wenn Sie wollten.

S. 112. Engel des Satans 2 Cor. 12, 7. ſoll eine ſtarke Beſchreibung der reißenden Gicht, oder einer ähnlichen Krankheit ſeyn. — Wo gerathen Sie mit Ihrem Auslegen hin? Leſen Sie, was v. 8. folgt, und das Wort κολαφίζειν nehmen Sie lieber nicht ſo etymologiſch! Was Satan iſt, ſtehet Offenb. 12, 9. 12. c. 20, 2. 7. 10. vergl. 1 B. Moſ. 3. Joh. 8, 44. c. 13, 2. Matth. 4, 1. u. ff. Marc. 1, 13. Luc. 4, 1. u. ff. 1 Joh. 3, 8. Hebr. 2, 14. Luc. 10, 18. ꝛc. Von des Satans Engeln wird auch Matth. 25, 41. Offenb. 12, 7. 9. geredet, vergl. 2 Petr. 2, 4. Jud. v. 6. ꝛc.

S. 112.

S. 112. Die Engel 1 Cor. 11, 10. sind, wie Sie meinen, Kundschafter, oder Spions der heydnischen Obrigkeiten. Hierüber will ich nicht mit Ihnen streiten. Allein denken Sie denn, daß etwa die heydnischen Spions eine Verfolgung über die Christen hätten veranlassen können, wenn sie ihren Obrigkeiten gemeldet hätten, daß die Weiber in den christlichen Versammlungen nichts auf dem Kopfe trügen? Ich glaube, man thut immer am besten, man verstehet hier eigentliche Engel. Zu Ihrem Artikel Engel S. 110. u. ff. würde ich verschiedenes erinnern, wenn ich nicht weitläuftig werden müßte.

S. 164. Fürst der Welt Joh. 21, 31. c. 14, 30. c. 16, 11. Das kan unmöglich die Jüdische Obrigkeit seyn, wie Sie erklären. Mit mehrern Rechte könte einer den römischen Kaiser daraus machen. Warum soll es nun aber nicht derjenige unsichtbare große rebellische Fürst von Engeln und Anführer der übrigen rebellischen Engel seyn, welches Paulus auch den Gott dieser Welt 2 Cor. 4, 4. nennet? Vergleichen Sie die vorhin angegebenen Stellen recht unpartheyisch mit einander! Sie

werden

werden ſehen, daß iſt die richtige Erklärung.

S. 165. Fürſt, der in der Luft herrſchet, Eph. 2, 2. ſoll nach Ihrer Meynung ſeyn: „erſt eine mächtig herrſchende Finſterniß, dann Finſterniß, bildlich, Unwiſſenheit und Laſterhaftigkeit." — Wenn das Erklären heißt, ſo müſſen alle Theologen von Ihnen in der Schrift erſt buchſtabiren zu lernen anfangen. Warum verſtehen Sie nicht lieber, wie vorhin, die jüdiſche Obrigkeit? Oder lieber gar den Pilatus, oder Herodes? Das wäre doch wenigſtens viel ungezwungener, als Ihre Erklärung. Aber ich bitte Sie, berauben Sie Sich nicht mit Fleiß der Augen, um nichts in der Schrift zu ſehen. Wenigſtens, wenn Sie es ja thun wollen, ſchreiben Sie kein Wörterbuch zur Erklärung der chriſtlichen Lehre. Vergleichen Sie doch ſolche Stellen, wie Apoſtelg. 26, 18. mit dem gegenwärtigen ganzen Verſe!

S. 266. ſagen Sie wieder: Luft heiße Eph. 2, 2. Finſterniß, und daß heiße Unglaube. Denn zum Beweiſe des Sprachgebrauchs ſage Philo: „Gott ſchuf zuerſt die Luft, und

„nannte

„nannte sie Finsterniß, denn ihrer Natur nach „ist die Luft schwarz." — Wie? Hieraus soll folgen, daß Luft in dieser Stelle Unglaube heiße? Sie sagen: Ja, weil Paulus gleich darauf das Wort Unglaube setzet. Ich sage: Er setzet es, aber wohl nicht zur Erklärung des Wortes Luft. Manche Ausleger vergleichen zu den Worten (τὸ κρατοῦντα τῆς ἐξουσίας τοῦ ἀέρος) Hiob 1, 16. 19. vergl. v. 12. u. ff. Vielleicht verdienet es Ueberlegung. Und vielleicht ist Finsterniß dieser Welt Eph. 6, 12. etwas anders, als Luft, Eph. 2, 2. so daß die Redensarten in beyden Stellen nicht so ganz ähnlich sind, als Sie glauben.

S. 158. oben, wollen Sie, die Worte: Daß der Fürst dieser Welt gerichtet ist, (Joh. 16, 11.) sollen so viel heißen, als: daß die jüdische Obrigkeit ist zu Schanden worden. — Andere beweisen aus dieser Stelle, in Vergleichung mit andern, das Daseyn und die große Macht des Satans in der Welt vor der Ankunft Christi. Sind Sie Ihrer Erklärung so gewiß, daß Sie dieselbe, als wenn sie längst erwiesen wäre, ohne Umstände hinsetzen?

S. 235. Herren der Welt ꝛc. Eph. 6, 12. sind die damaligen jüdischen und heydnischen Obrigkeiten? — Schickt sich denn das zu dem ganzen Zusammenhange der Worte Pauli, zu dem was vorhergehet und nachfolget? Das sehe ich nicht, wenn ich nicht alle Worte und Redensarten zwingen und martern, einen ganz neuen wunderlichen Sprachgebrauch (oder vielmehr, eine ganz neue und fremde Sprache) in die Schrift einführen, kurz, die Schrift verdrehen will. Lesen Sie doch Pauli Worte von v. 10. bis 17. ohne Spielwerken des Witzes zu folgen, ohne die Worte der Schrift schlimmer zu behandeln, als die Worte eines weltlichen Scribenten, ohne vorher als erwiesen anzunehmen, daß Paulus nicht von bösen unsichtbaren geistigen Substanzen (oder Engeln) reden könne, ohne sich die Augen des Gemüths zu blenden; und vergleichen Sie die vorhin angezogenen Stellen, und andere ähnliche, mit Pauli Worten! Ich bin gewiß, Sie werden alsdenn Ihre Erklärung fahren lassen.

S. 269. Macht der Finsterniß, Luc. 22, 53. soll die Gewalt der ungläubigen jüdischen

schen Obrigkeit seyn? — Freylich müssen Sie solche Auslegungen machen, bis Sie die Schrift genauer mit sich selbst vergleichen.

S. 287. Pfeile, feurige, Eph. 6, 16. sollen, wie es Ihnen scheinet, die Lästerungen und Verfolgungen der damaligen Feinde des Christenthums (im Gleichnisse) seyn. — Und weiter ist hier nichts zu sagen? Wer ist denn der Bösewicht, (ὁ πονηρος) dem diese Pfeile zugeschrieben werden, und der v. 11. der Teufel genant, und v. 12. nebst andern gewaltigen bösen Geistern, die ihm zugehören, dem Fleische und Blute entgegen gesetzet wurde?

S. 40 — 42. Besessen, Besessener. Ihre Lehre hiervon ist: Das waren Kranke, Rasende. Zuweilen werden sie auch als stumm, oder blind und stumm zugleich, beschrieben. Sie zweifeln daher gar nicht, daß die Juden alle Kranke dieser Gattungen Besessene genennet, und zwar vom Teufel. Das hatten sie zu Babel von den chaldäischen Philosophen angenommen. Bey uns hielt man sonst auch immer jeden Wahnwitzigen, stumm gewordenen ꝛc. für behext. — Ey!

wer könte nun in solchem Lichte noch irren? Daß einer zu Jesu sagte: Ich heiße Legion, denn unser ist viel (Marc. 5, 9.) haben Sie wohl weislich nicht erst lange erwähnet. Doch vielleicht hätten Sie gar gesagt: der Kranke hatte viele Krankheiten. Und wenn es v. 12. weiter heißt: Die Teufel (Daemones) baten ihn alle und sprachen ꝛc. so hätten Sie es wohl auch auf alle die Krankheiten des Menschen gedeutet. Daß nicht wirkliche böse Geister, sondern die von ihnen besessen geglaubten, unter die Heerde Säue gefahren wären, und ein Schrecken unter ihnen erregt, welches die dabey stehenden Juden dem Teufel zugeschrieben hätten, ist eine besondere Anmerkung. Ob sie aber dem Texte gemäß ist, darüber mögen andere urtheilen, die lesen können, was Luc. 8, 27. u. ff. Matth. 8, 28. u. ff. Marc. 5, 2. u. ff. stehet. Zum Schluß weissen Sie uns auf die Aerzte. — Eine besondere Theorie von den Besessenen für einen Theologus der Evangelischlutherischen Kirche! Wie? sollen nicht etwa lieber auch die Theologen das, was in der Schrift zu dieser Materie gehöret, den Aerzten überlassen, wie Sie die Lehre vom Satan und seinen Engeln zu den Philosophen

verweiſen? Sie halten wohl den Balthaſar Becker für einen ſehr verſtändigen Mann. Doch, ich muß Ihnen etliche Fragen vorlegen. 1) Chriſtus ſagte (Marc. 16, 17. 18.) nach ſeiner Auferſtehung: „In meinem Namen wer„den ſie Teufel (δαιμονια) austreiben, mit „neuen Zungen reden, Schlangen vertreiben, „und ſo ſie etwas tödtliches trinken, wirds ih„nen nicht ſchaden. Auf die Kranken wer„den ſie die Hände legen, ſo wirds beſſer mit „ihnen werden.“ Hat Chriſtus Teufel austreiben und überhaupt Kranke geſund machen für einerley gerechnet? 2) Wem zu Liebe machen Sie Jeſum und die heiligen Scribenten entweder zu Heuchlern, oder zu Unwiſſenden? Denn eines von beyden (daß ich nicht mehr ſage,) müſſen Sie thun, wenn Sie Recht haben ſollen; oder Sie müſſen Sich niemals die Mühe genommen haben, alle Texte von den Beſeſſenen aufzuſuchen und mit einander zu vergleichen. 3) Hat Chriſtus auch nach ſeiner Auferſtehung (Marc. 16, 17. 18.) den Unterſchied zwiſchen Beſeſſenen und andern Kranken nicht gewußt, oder nicht zu wiſſen ſcheinen wollen? 4) Wiſſen Sie, und Balthaſar Beckers übrige Nachfolger, von den Beſeſ-

senen und bösen Geistern richtiger zu reden, als Jesu Jünger in ihren Schriften, die sie geschrieben, nachdem sie den heiligen Geist empfangen hatten? und sind Sie Ihrer größern Weißheit gewiß? 5) Giebt es außer den Menschen keine Geister, die in dieser Welt wirken können, wenn es Gott geschehen lassen will? 6) Da Sie selbst gute Geister (Engel) annehmen, kann es keine bösen geben? Oder giebt es auch nur gute, und keine bösen Geister (Seelen) der Menschen? 7) Kann ein Geist in keinen Körper wirken? Kann es der menschliche Geist (die Seele) auch nicht? 8) Können etwa fremde Geister nicht in menschliche Geister und Körper wirken? und warum nicht? 9) oder können es nur böse Geister nicht? Wissen Sie das gewiß? Ist Ihre Philosophie so untrüglich? 10) hat es ihnen etwa Gott zulassen können? Um z. E. den Sohn Gottes, Christum, als den Zerstörer der Werke des Teufels und der dem Teufel die Macht nehmen sollte, den Menschen und den bösen Geistern selbst desto kenntlicher zu machen? ꝛc. 11) Oder läßet Gott überhaupt bösen Geistern nicht zu, andere zu beleidigen? Läßet er auch bösen Menschen, mächtigern und

ohnmächtigern, keine Beleidigung, Gewaltthätigkeit und Tyranney gegen andere zu? 12) Ist Ihr Verstand vollkommen genug, die unsichtbare Geisterwelt, die Kräfte dieser Geister, Gottes Oeconomie mit ihnen, was Er ihnen zulassen kan, oder nicht, ꝛc. zu durchdringen? und kann man sich wider alle Uebereinstimmung der heiligen Schrift auf Ihre Einsichten verlassen? 13) Ist ein Theologus berechtiget, mir seine vermeynte Einsicht an die Stelle dieser Uebereinstimmung der heiligen Schrift zu setzen, und mir die göttliche Offenbarung durch widersinnische Erklärung unbrauchbar zu machen? Ich könte mehr fragen, aber ich will es hierbey lassen.

Mehrers will ich aus jenem Schreiben anietzo nicht anbringen, sondern nur noch die daselbst befindliche Nachschrift beyfügen, welches folgende ist: „Da mein Schreiben bereits abgedrukt „ist, so werde ich gewahr, daß Ew. Hochwürden so gar in ihrem Lehrbuche, bey einigen wichtigen Puncten, der Wahrheit der heiligen Schrift viel näher gekommen sind, als „in ihrem Wörterbuche. Ich kann meine Verwunderung darüber nicht bergen, enthalte mich „aber mit Fleiß alles Urtheils, weil die wahren „Ursachen ihrer gegenwärtigen größern Abweichung von der reinen schriftmäßigen Lehre Gott

„und Ihnen allein bekannt seyn können. Nur „bitte ich sie, genauer zu überlegen, ob sie, „auf die Art, wie sie in ihrem Wörterbuche „thun, wahrhaftig (ihrer Absicht gemäß) mehr „Klarheit und Reinigkeit in den Lehrbegriff brin„gen, und die Religion Jesu von Menschensa„tzungen scheiden, oder ob Sie nicht vielmehr „den Lehrbegriff mit Ungewißheit und Dunkel„heit erfüllen, und wahre Lehren und Satzun„gen Jesu von seiner Religion scheiden. „Die Wichtigkeit dieser Bitte werden sie selbst „erkennen, und sie würden mich einer Unbedacht„samkeit beschuldigen können, wenn ich dieselbe „mit Bewegungsgründen unterstützen wollte.„ Ich glaube, daß das Publicum und alle wahre Freunde der evangelischlutherischen Lehre dem Herrn Verfasser dieses Schreibens vor seine Aufmerksamkeit und Bemühung vielen Dank im Herzen abstatten werden, wenn auch mancher heuchelnde Recensent mit dem Verfasser des Wörterbuchs säuberlich verfähret, und mancher andere unreife und eingebildete Reformir-Geist stampfen solte.

XV. Be-

XV.

Beſchreibung von Arabien aus eigenen Beobachtungen und im Lande ſelbſt geſammleten Nachrichten abgefaſſet von Carſten Niebuhr. Kopenhagen 1772. Gedrukt in der Hofbuchdruckerey, bey Nicolaus Möller. In Leipzig zu bekommen bey B. C. Breitkopf und deſſen Sohn. 432 S. in gros 4t. ohne 48 S. Dedication und Vorbericht, und 25 Kupfertafeln.

So kurz die ZueignungsSchrift an den König bey dieſem auf holländiſch Pappier prächtig gedrukten Werk iſt, ſo lehrreich iſt der Vorbericht bey demſelben, welcher an ſich 42 Seiten ausmacht. Anfänglich wird hier Nachricht ertheilet (S. 7. u. f.), durch welche Mittel der Herr Capitain Niebuhr in den Stand geſezt worden iſt, dieſe Beſchreibung von Arabien liefern zu können. Der Graf Bernſtorf hatte nemlich dem König in Dännemark, Friedrich V. vorgeſchlagen, daß man ſich Hoffnung machen könne, aus dem glücklichen Arabien vie-

le wichtige Nachrichten zu erhalten, wenn eine Gesellschaft von Gelehrten dahin gesandt würde. Und gleichwie der König alsbald die vorgeschlagene Reise billigte, und Befehl ertheilte, solche Personen zu dieser Reise aufzusuchen, die darzu geschikt wären; so hat nachgehends König Christian VII. die Sache der arabischen Reise unterstüzt. Von den 5 Personen, welche Befehl erhalten hatten, die Reise nach Arabien anzutreten, sollte eine jede in der Wissenschaft, welcher sie sich gewidmet hatte, Beobachtungen machen. Unter denenselben hatte sich der Professor Friedrich Christian von Haven hauptsächlich auf die morgenländischen Sprachen, und der Professor Peter Forskål auf die Naturgeschichte geleget, mit welchem auch der zur Gesellschaft gehörige Arzt D. Christ. Carl Cramer gleichfals Beobachtungen in der Naturgeschichte anstellen solte. Der darzu gehörige Mahler und Kupferstecher Georg Wilhelm Baurenfeind solte der Reisegesellschaft mit Zeichnungen der Naturalien, Prospecte, Kleidertrachten u. dergl. behülflich seyn; und dem Herrn Niebuhr war vornemlich die Erdbeschreibung aufgetragen worden. Die aus diesen 5 Personen bestehende ReiseGesellschaft gieng am 4ten Jan. 1761. von Kopenhagen mit einem Kriegsschiff, das nach Smirna geführt werden sollte, ab. Und nachdem sich dieselben einige Zeit zu Constantinopel aufgehalten hatten, und von dem Geheimenrath, Herrn von Gähler, damaligen Dänischen

schen Gesandten bey dem türkischen Hof, mit allen zu ihrer Reise nöthigen Bedürfnissen versehen worden waren, nahmen sie ihren Weg nach Egypten, und weiter über den arabischen Meerbusen, nach Jemen. Sie solten 2 bis 3 Jahr in diesem Lande bleiben, und über Basra und Haleb zurück reisen; langten aber erst am Ende des Decembers 1762 daselbst an, und wurden durch den Tod bald von einander getrennet. Denn der Herr Prof. von Haven starb schon 1763 den 25ten May zu Möchha, und Herr Forskål am 11ten Jul. zu Jerim, einer andern Stadt in Jemen. Als nun die drey übrigen beschlossen mit dem lezten von den Schiffen, welche in demselben Jahre von Möchha nach Indien segelten, nach Bombay zu gehen; so starb auf diesem Weg Herr Baurenfeind am 29ten August auf der See, ohnweit der Insel Socotra, und Herr Cramer am 10ten Febr. 1764. zu Bombay. Bey dem Bericht dieses plözlichen Verlustes meldet Herr C. Niebuhr, daß andre sich dadurch nicht dürften abschrecken lassen, Reisen nach Arabien zu übernehmen, und giebt (S. 9. u. f.) dergleichen Leuten gute und heilsame Regeln, die sie dabey zu beobachten hätten. Weil nun auf Befehl des Königs von Dännemark vor der Abreise dieser nach Arabien bestimten Gesellschaft allen Gelehrten Erlaubniß ertheilet worden: Fragen an dieselben mit zu geben, und dergleichen so wohl von der Königlichfranzösischen Gesellschaft der Inschrif-

ten und schönen Wissenschaften, als von dem Herrn HofR. Michaelis zu Göttingen erfolget sind; so macht Herr Niebuhr (S. 16. u. f.) einige Anecdoten hiervon bekant, und zeigt die Schwierigkeiten an, die ein Reisender vor sich findet, wenn er auf dergleichen Fragen von den Landeseingebohrnen Nachricht und Bescheid einziehen will. Darauf ertheilt er (S. 21.) von der Art, wie er die arabischen Namen mit deutschen Buchstaben ausgedruckt habe, Nachricht, und macht (S. 23.) einige Erinnerungen wegen seiner Landcharten, nachdem er gemeldet hatte, daß unter den vorher bekanten Charten von Arabien keine so viel Aufmerksamkeit verdiene, als diejenige, welche D'Anville im Jahr 1751 unter dem Tittel: Premiere partie de la Carte d'Asie, contenant la Turquie, l' Arabie, la Perse, l'Inde et de la Tartarie. Nach diesem kommen (S. 25-36) die Erklärungen einiger arabischen auf verschiedenen Kupfertafeln von Num. IV. bis XIV. vorgelegten Inschriften, Münzen und Blättern von uralten MSS. des Alcorans, wie sie Herr Niebuhr von dem Herrn D. und Prof. Reiske in Leipzig erhalten hat. Wobey er rühmet, daß ihm dieser gelehrte Mann solche Nachrichten und Erklärungen gegeben habe, die er von den gebohrnen neuern Arabern und gelehrten Maroniten nicht allezeit habe bekommen können, und ihm deswegen viele Lobeserhebungen beylegt, daß er ihm seine mitgebrachten Schriften brauchbar gemacht habe.

habe. Und diese verdienet auch Herr D. Reiske mit allem Recht, ohnerachtet ich aus eigener Erfahrung weiß, daß dieser rechtschaffene und dienstfertige Mann, aus besonderer Bescheidenheit, von sich und seiner arabischen Erkäntnis weniger macht, als mancher kleine arabische Stümpler, der schon als ein grosser Araber gern angesehen seyn mögte, wenn er kaum ein paar leichte Suraten aus dem Koran mit Beyhülfe des Marraccius und Golius lesen und explicíren kann. Endlich erwähnet Herr Niebuhr (S. 37. u. f.) noch einiger hebräischen und arabischen Wörter, deren zum Theil in den Fragen des Herrn Michaelis gedacht worden, und ertheilet von denenselben die Erklärung, wie er sie von morgenländischen Juden, Christen und Mohammedanern bekommen hat. Und macht zu gleicher Absicht (S. 43-47.) den Beschluß seines Vorberichtes mit einem Auszug aus Herrn Forskäls hinterlassenen Pappieren.

Was nun die Beschreibung von Arabien selbst anbelangt, so ist dieselbe in zwey Abtheilungen getheilet worden, deren erste von S. 1 bis 180 gehet. Hierinnen wird von Arabien überhaupt geredet, und kommen allgemeine Beobachtungen von diesem Lande vor. Der Herr Verfasser redet von den Gränzen Arabiens (S. 1-3.) von der Witterung in Arabien (S. 4 bis 9.) von dem Adel der Araber (S. 10-14.) von dem Geschlechtregister der Araber (S. 15

bis

bis 18.) von der Religion der Araber (S. 18 bis 26.) von dem Character der Araber (S. 27 bis 31.), von der Gewohnheit bey Mordthaten (S. 32-34.), von den Zeichen der Jungfrauschaft, auf welche man bey den Ehen siehet (S. 35-38.), von der Reinlichkeit der Araber (S. 39. 40.), von dem Betragen der Mohamedaner gegen fremde Religionsverwanden (S. 41-45.), von der Gastfreyheit und Gruß der Araber (S. 46-50.), von dem Essen und Trinken der Araber (S. 51-58.), von den Wohnungen der Araber (S. 59-61.), von der Manier zu sitzen und von der Kleidung der Araber (S. 61-68.), von den LeviratsEhen und Vielweiberey der Mohammedaner (S. 69-76.), von der Beschneidung der Morgenländer und Castration der Menschen und Thiere (S. 76-82.), von der Sprache der Araber (S. 83-93.), von den alten Schriftzügen der Araber und den neuen Schriftzügen der Mohammedaner (S. 94-101.), von den geheimen Schriftzügen, Wissenschaften, Dichtern und Rednern der Araber (S. 102-108.), von der Zeitrechnung der Morgenländer (S. 108 bis 111.) *), von der Sternkunde und geheimen Wissenschaften der Araber (S. 112-128.), von der Arzneywissenschaft der Araber (S. 129 bis 139.), von dem Arabischen Gold und den Edel-

*) Wobey meine Anthologia Arabica Cl. II. Spec. III. nachgesehen werden kann.

Edelgesteinen in Arabien (S. 140-142.), von verschiedenen Bäumen in Arabien (S. 143 bis 150.), von dem Ackerbau der Morgenländer (S. 151-160), und von verschiedenen Thieren in Arabien (S. 161-180.). Weil ich keine Auszüge aus allen diesen vielerley Nachrichten machen kann; so will ich nur aus dem Artikel von den Dichtern und Rednern der Araber etwas von dem Ort, wo sie sich hören lassen, hersetzen, weil ich mich in meiner anietzo zum Vorschein kommenden Arabischen Anthologie hierauf beziehe. Die Nachricht des Herrn N. hiervon (S. 106 und 107.) ist diese:

„Eben dieser Manorit [mit Namen Abud ibn Schedid der sich 1771. zu Kopenhagen einen Prinzen vom Berge Libanon nannte] sagte, daß die arabischen Poeten in Syrien ihre Verse an die Gelehrten bey Dsjamea el Ashar zu Kahira, schicken, und ihre Lieder erst dann öffentlich in den Caffehäusern singen lassen, wenn sie von daher mit einem gewissen Siegel gleichsam gekrönt, wieder zurückkommen.

Man findet zu Kahira, Damask, Haleb, Mosul, Bagdad und Basra einige sehr grosse Caffehäusser, die des Abends bisweilen durch eine Menge Lampen erleuchtet werden. Sonst siehet man in ihnen keine Zierrathen, als Strohmatten auf der Erde, oder auf gemauerten Erhöhungen, und auf dem Feuerheerd große und kleine Kupfer-

Kupferne, in- und auswendig schön verzinnte Caffetöpfe, mit vielen Caffetassen. Man kann in diesen morgenländischen Schenken keine andere Erfrischungen erhalten, als eine türkische oder persische Pfeife Toback, und Caffe ohne Milch und Zucker. Man hat also daselbst weder Gelegenheit viel zu verzehren, noch sich zu berauschen, sondern die Araber bleiben in diesen ihren Wirthshäusern fast eben so nüchtern, als in den ältern Zeiten bey ihrem Trunk Wasser. Sie haben zwar verschiedene Arten Spiele, und sind besonders im Schachspiel grosse Meister. Allein sie vertreiben sich damit des Abends in ihren Caffehäussern die Zeit nicht, und überdieß um Geld. Auch sind sie keine Liebhaber vom Spatzieren, sondern sitzen auf der Stelle, welche sie einmal genommen haben, bisweilen ganze Stunden ohne ein Wort mit ihren Nachbarn zu sprechen. Sie versamlen sich zuweilen in diesen Caffehäussern bey hunderten. Sie würden aber dennoch ihre Zeit nicht sehr angenehm zubringen, wenn ihnen nicht ihre Vorleser und Redner die Langeweile vertrieben. Diese sind gemeiniglich arme Gelehrte (Mullás), welche sich zu einer bestimten Stunde einfinden. Sie lesen den versamleten Gästen vor, und wählen darzu bald die Geschichte des Antars, eines

eines arabischen Helden vor der Zeit Mohammeds, bald die Thaten des Rustam Sál, eines alten persischen Helden, oder des Bebers, eines Königs von Egypten, oder der Ajubiten, welche gleichfals in diesem Lande regieret haben *), oder des Bahhluldane, einer lustigen Person an dem Hofe des Chalifen Harun er Raschid. In diesem leztern Buche sind viele guten Sittenlehren. Einige, die Beredsamkeit genug darzu haben, erzehlen auf und abgehend ihre Fabeln in gebundener oder ungebundener Rede. Wenn der Redner aufhört, so pflegt er eine freywillige Gabe von seinen Zuhörern zu verlangen, die zwar gewöhnlich nur klein ist, aber doch die armen arabischen Mullás ermuntert Fabeln zu lernen, und mit Anstand zu erzählen, ja selbst Reden und Fabeln auszuarbeiten. Diese Art Versammlungen der Araber haben sehr viel ähnliches mit denen, welche man in den ältern Zeiten Macamát nannte. Zu Haleb hörte ich, daß vor einiger Zeit ein angesehener Mann

*) Die arabischen Tittel dieser Bücher sind:
كتاب عنتريه قصت عنتر
كتاب ظاهريه صالخ ايوب
كتاب رستم زال

Mann, der sich bloß seines Vergnügens wegen gänzlich dem Studiren widmete, bisweilen in den Caffehäusern herum gegangen war, und Sittenpredigten gehalten hatte. Trift man also selbst in den arabischen Schenken Redner an, so mögen die Araber vielleicht Recht haben, wenn sie behaupten, daß sie in ihren Mosqueen bisweilen auch große Redner hören.„

In der zweyten Abtheilung (S. 181. u. f.), welche die Beschreibung einzelner Landschaften in Arabien liefert, befindet sich eine eigentlichere, genauere, und bis zum allerkleinsten Umständen sich erstreckende geographische Beschreibung von folgenden arabischen Landschaften, von der Landschaft Jemen (S. 181-282.), von der Landschaft Hadramant (S. 283-294.), von der Landschaft Oman (S. 295-308.), von den unabhängigen Herrschaften in und an dem persischen Meerbusen (S. 308-338.), von der Landschaft Lachsa oder Hadsjar (S. 339-342.), von der Landschaft Nedsjed (S. 342-349.), von der Landschaft Hedsjas (S. 349-379.). Wozu noch eine andere dreyfache Nachricht als eine Zugabe kommt, nemlich, von verschiedenen Stämmen der Bedouinen, oder herumstreifenden Araber (S. 379-399.), von der Wüste des Berges Sinai (S. 399-420.), die Beobachtung über Ebbe und Fluth auf dem arabischen Meerbusen in den Jahren 1762 und 1763. (S. 421

421 - 428.), und endlich Beobachtungen über die Abweichung der Magnetnadel vermittelst eines von dem Herrn Bird, in London, verfertigten Compasses (S. 429 - 431.). Weil nun einen Auszug aus diesen Nachrichten zu machen für meine O. und E. Bibliothek zu weitläuftig ist; so will ich abermal nur einen einzigen Umstand berühren, welcher zur Erläuterung dessen, was in dem vorhergehenden 2ten Theil dieser Bibliothek S. 400. u. f. wegen des Durchganges der Kinder Israel durch das rothe Meer beygebracht worden, dienlich ist. Nachdem der Herr Capitain N. seine Meinung von dem Ort des Durchganges vorgetragen, und behauptet, daß solcher bey Sues oder Suez an dem äussersten Ende des arabischen Meerbusens, oder des rothen Meeres geschehen sey (S. 408. u. f.); so füget er darauf (S. 413. u. f.) noch folgendes hinzu:

„Ich glaubte unter den Europäern der erste zu seyn, welcher vermuthet hat, daß der Durchgang bey Sues habe geschehen können. Aber einer meiner gelehrten Freunde, mit welchem ich mich zu verschiedenenmalen darüber unterredete, zeigte mir in dem zweyten Theil der deutschen Uebersetzung der allgemeinen Welthistorie S. 415. unten in der Anmerkung, daß schon andere behauptet haben: Daß die Kinder Israel über den kleinen Arm oder

Strich der See gesezt sind, welcher gegen das äusserste Ende nahe an dem Hafen Sues liegt. Dieses veranlaßte mich verschiedene Bücher nachzuschlagen, auf welche der Verfasser dieser Anmerkung sich beruft. Unter diesen hat Clericus in seiner Dissertatione de traiectione maris Idumaei mich völlig überführet, daß meine Meinung von der Stelle des Durchganges der Kinder Israel gar nicht neu ist. Er beruft sich auf Bellonium, Pietro Della und Christopher Fürer, welche das äusserste Ende des arabischen Meerbusens ohngefehr eben so beschrieben haben, als man es auf meiner Charte siehet, die die erste ist, welche ein Reissender nach eigenen Messungen entworfen hat. Er zieht aus den Nachrichten dieser Reisenden richtige Schlüsse, und sagt, daß der Durchgang der Kinder Israel in der Gegend von Sues geschehen seyn müsse. Goldschmid hat in seiner noua demonstratione transitus populi israelitici gleichfals behauptet, daß sie nicht durch den breitern Theil des Meerbusens haben gehen können. Aber er ist weder mit Clericus, noch mit den erwähnten Reisenden, auf welche er sich auch beruft, zufrieden, sondern entwirft selbst auf seiner Studirstube eine neue Charte, welche die Figur des Meerbusens besser abbilden soll, als andere sie beschrieben haben,

ben, die selbst in diesen Gegenden gewesen sind, und ihm Gelegenheit zu seiner Meinung von der Stelle des Durchganges gegeben haben. Besser wäre es gewesen, wenn er die Reisebeschreibungen mit mehrerer Aufmerksamkeit gelesen hätte. So würde er ihre Verfasser, und diejenigen, welche sie besser verstanden haben als er, unmöglich so haben mißhandeln können, als er gethan hat. In dem zweyten Theil der allgemeinen Welthistorie S. 418. wird gesagt, Eusebius habe nach dem alten Ueberlieferungen behauptet: die Kinder Israel wären bey Clysma durchs rothe Meer gegangen. Das Clysma der Griechen aber war ohne Zweifel das Kolsum der Araber, wie Bochart in seinem Phaleg Canaan et Hierozoicon libr. II. cap 18. 107, 108. aus verschiedenen morgenländischen Schriftstellern beweiset. Auch Makrîsi, Abulfeda, und noch die jezigen Einwohner zu Sues behaupten, daß Kolsum am äussersten Ende des arabischen Meerbusens, oder vielmehr dicht bey Sues gelegen habe, (siehe die XXIV. Tabelle) und Schaw sagt in einer Anmerkung zu seiner Reisebeschreibung S. 313. daß Pharao in der Nähe bey Kolsum im Meer umgekommen sey. Also haben schon die Griechen und Araber behauptet, der Durchgang der Kinder Israel sey nahe bey Sues,

nemlich durch einen Arm des arabischen Meerbusens geschehen, und nicht durch den breiten Meerbusen bey Tôr, Girondel, Bedea oder Aijûn Musa, wie man in den neuern Zeiten behauptet hat.

„Herr Hofrath Michaelis hält in einer weitläuftigen Anmerkung zu 2 B. Mos. 14, 21. die Austrocknung des arabischen Meerbusens für nichts weiter, als für eine natürliche Folge des der Fluth gerade entgegen wehenden Windes. Zu Cuxhafen entstehet zuweilen durch den Seewind Fluth auf Fluth. Dieß kan diesen Gelehrten veranlaßt haben zu glauben, daß der Landwind, oder wie die Schiffer ihn nennen, der abländische Wind, eben so gut Ebbe auf Ebbe mache, und daß, zur Zeit des Durchganges der Israeliten das Meer durch eine solche natürliche Ursache zurück getreten sey. Ich habe mich deswegen bey den hamburgischen Admiralitäts Lohtsen zu Cuxhafen erkundigen lassen, und von ihnen einige Nachrichten erhalten, die die Meinung des Herrn Michaelis nicht bestätigen. Es wird dem Leser vielleicht nicht unangenehm seyn, wenn ich sie hier mit einrücke.

„Bey Cuxhafen ist der gewöhnliche Unterschied zwischen dem höchsten und niedrigsten

drigsten Wasser das ganze Jahr durch, zehen bis eilf Fuß. Wenn aber der Wind im Herbst und im Winter zwey bis drey Tage lang etwas stark aus Süden gewehet hat, und sich darauf nach Südwest wendet, so steigt die Fluth wohl zwanzig Fuß hoch. Folgt hierauf nun ein Sturm aus Nordwest, so kann das Wasser bey der neuen Fluth noch sechs bis acht Fuß höher auflaufen. Drehet sich ein anhaltender Sturm aus Südwest nach Westen, und bey angehender Fluth nach Nordwest, so dauert die Fluth, an statt sechs, wohl zehn bis eilf Stunden. Das Wasser kann unter diesen Umständen bis dreissig Fuß hoch steigen, und die Deiche oder Dämme vor den an der Elbe liegenden Marschländern sind alsdann in Gefahr von der Gewalt des Wassers weggerissen zu werden. Solche Fluthen hatte man 1747. um Weinachten, 1751. gleich nach Michaelis, und 1756. um Martini. Wenn nun eine Fluth 10 bis 11 Stunden gedauert hat, so währt die darauf folgende Ebbe auch länger als die gewöhnlichen sechs Stunden. Die neue Fluth aber kann das Wasser nicht wieder zu der vorigen Höhe bringen, wenn gleich der Sturm fortdauert. Der abländische Wind hat keinen so merklichen Einfluß auf die Ebbe. Der Ostwind ist der Fluth auf der Elbe am meisten entgegen.

In den ersten zweyen Tagen ist er ihr noch fast gar nicht hinderlich. Hat er 8 bis 14 Tage angehalten, so kömt die Fluth auf der Elbe nur bis Schulau oder höchstens bis Blankenöse, und dann ist das höchste Wasser bey Cuxhafen noch nicht mehr als zwey bis drey Fuß niedriger wie gewöhnlich. Das was Herr Michaelis Ebbe über Ebbe nennet, kennet man in der Gegend von Cuxhafen gar nicht, und die längste Ebbe dauert nur 7 bis 7½ Stunden.

„Will man annehmen, daß alles das, was durch die Veränderung der Ebbe und Fluth ganz natürlicherweise an der Nordsee geschiehet, auch an dem äussersten Ende des arabischen Meerbusens geschehen müsse; so kann man den Durchgang der Kinder Israel leicht erklären. Die Einwohner auf Neuwerk, einer kleinen Insel, die eine deutsche Meile von Dunen im Amte Ritzebüttel liegt, welche Breite der Arm des Meerbusens bey Sues nicht hat, reiten, fahren, und gehen trocknes Fusses nach der festen Küste, da doch bey der Fluth allezeit Schiffe, die nicht tiefer als fünf Fuß gehen, über diesen Weg segeln können. Sie machen diese Reise nur nicht bey einem starken Sturm. Sonst fürchten sie gar nichts, wenn sie nur die Ebbzeit und den Wind wissen. Man könnte

also sagen, daß Moses und etwan die vornehmsten Israeliten die Zeit der Ebbe und Fluth an dem äussersten Ende des arabischen Meerbusens eben so gut gekannt haben, als die Bewohner der Insel Neuwerk und des Dorfes Dunen in ihrer Gegend, und daß also der Durchgang gar nichts übernatürliches gehabt habe. Aber die Lage dieser Oerter ist gar sehr verschieden. Neuwerk liegt am Ausfluß der Elbe, und an dem Weltmeer. Der Ort aber wo die Kinder Israel durchs Meer gegangen sind, liegt an dem äussersten Ende eines schmalen Meerbusens bey dreyhundert deutsche Meilen von Bab elmándeb, und noch viel weiter von dem offenen Weltmeer entfernet.

„Indessen ist sehr wahrscheinlich, daß die Kinder Israel sich bey dem Durchgange durchs Meer der Ebbe mit bedienet haben. Vielleicht beförderte ein starker Nebel den Untergang der Egypter. Am 17 Februar 1742. sind auf dem Wege von Dunen nach Neuwerk drey Leute umgekommen, weil sie von einem so starken Nebel überfallen worden, daß sie ihren Weg nicht mehr finden können, sondern so lange in der Irre herumgeritten waren, bis sie von der Fluth überraschet worden. Nur eins von ihren dreyen Pferden kam wieder an

Land. Seitdem sind noch drey bis vier Personen auf diesem Wege ertrunken. Noch im Anfange dieses 1772ten Jahrs würden daselbst zwey Personen umgekommen seyn, wenn sie nicht ein Schiffer, der sie in der Irre herumlaufen fand, gerettet hätte. Ich kann nicht bestimmen, was eigentlich die Wolkensäule Moses gewesen sey. Ich habe nur obige Erfahrungen bemerken wollen, und überlasse es den Gelehrten zur weitern Untersuchung, ob man die WolkenSäule mit einem starken Nebel vergleichen könne.

„Herr Michaelis, den ich eine Abschrift von allen meinen Antworten auf seine uns nachgesandten Fragen geschikt hatte, sagt in der vorher erwähnten Anmerkung S. 51, daß ich wegen des Durchgangs der Kinder Israel in der Hauptsache nicht mit ihm übereinstimme, nemlich nicht glaube, daß die Israeliten ohne ein Wunderwerk haben durch den arabischen Meerbusen gehen können. Er sagt aber auf S. 52, 53. „daß „Moses die Austrocknung des Meeres, die „ihn und sein ganz Volk rettete, nicht durch „menschliche Klugheit habe vorher sehen „können, sondern aus göttlicher Eingebung „that, was er that. Die Austrock„nung selbst war ein Werk der Provi-

denz

„denz *), die ein Volk vom Untergang zu „retten beschlossen hatte. Die gewisse Vor„hersehung dieser, nicht etwan gewöhnli„chen, sondern seitdem wir Geschichte ha„ben, nur ein einzigesmal geschehenen Ent„blösung des Bodens der See, war im „höchsten Grad übernatürlich, und ein „eben so starker Beweiß der göttlichen „Sendung Mose, als irgend ein Wunder„werk seyn kann. Der Mose, der sich „ganz wider den Zweck seines Marsches, „und ohne alle Noth, auf die africanische „Seite des rothen Meeres wandte, wo er „durch die See von Asien abgeschnitten „war, von den Egyptern umziegelt ward, „und hätte umkommen müssen, wenn nicht „geschehen wäre, was nie weder vor „noch nachher geschehen ist, der das zwi„schen Meer und Feind eingeschlossene Volk „nicht zur tapfern Gegenwehr ermunterte, „sondern ihm verhieß, Gott werde es oh„ne Waffen retten, ihm befahl, nach der „See aufzubrechen, über die er seinen „Stab ausstrekte, und ihr gebot, dem

*) Welches eigentlich in den Anmerkungen des Herrn Hof-R. Michaelis zu 2 B. Mos. 14, 21. auf S. 52. heist: Die Austrocknung selbst war natürlich, und kein Wunder, sondern ein Werk der Providenz, die ein Volk vom Untergange u. s. w.

„Volke Platz zu machen; der so handelt, „als wenn er diese nur ein einzigesmal in „der Gegend erfolgte außerordentliche Eb„be, und ihren Grad, mit völliger Ge„wißheit vorhersähe: muß wirklich von „dem Herrn der Natur gesandt seyn, wel„cher allein vorher wissen, und Mosi of„fenbaren konte, was er zur Rettung der „Israeliten in der Natur veranstaltet ha„be.„ Ich muß bekennen, daß ich die Entblösung des Bodens der See, welche selbst nach der Meinung des Herrn Michaelis, im höchsten Grad übernatürlich war, das Werk der Providenz, den supponirten Sturm, der zu dieser Zeit innerhalb vier und zwanzig Stunden aus zwey entgegen gesezten Gegenden wehete, da der Wind auf dem arabischen Meerbusen gemeiniglich sechs Monate aus den nördlichen, und sechs Monate aus den südlichen Gegenden zu kommen pfleget, den Gehorsam der See, die dem Volke Platz machte, da nun Moses auf Gottes Befehl seinen Stab ausstrekte, u. so w. für ein Wunderwerk gehalten habe. Ist dieß alles ganz natürlicher Weise zugegangen, so weiß ich noch nicht, was die Gelehrten eigentlich durch das Wort Wunderwerk verstehen.„

Aus dieser Anzeige wird man hoffentlich erkennen können, daß in dem beschriebenen Buch nicht

nicht nur viele curiöse, sondern lehrreiche, brauchbare und zuverläßige Sachen, zugleich aber auch neue Nachrichten vorkommen, die der Untersucher der Geschichte, der Nachspürer der Natur, der Beschauer des menschlichen Herzens, und der Ausleger der heiligen Schrift Alt. Testaments brauchen kann. Man erfähret iezt verschiedenes zum erstenmal, und dasjenige was man zum Theil vorher schon gewust, ist iezt von einem Augenzeugen aufs neue bestätiget oder berichtiget und verbessert, oder ergänzt und erweitert worden. Und wenn jemand manche hier mitgetheilten geographischen Nachrichten bezweifeln wollte, weil sie nicht allemal mit demjenigen zutrafen, was man bey dem bekanten Abulfeda und Geographo Nubiensi, und andern ältern Schriftstellern findet, so würde der aus Uebereilung nicht bedenken, daß es mit Ländern, Völkern, Städten und Flecken im großen eben so gehe, wie es mit dem Menschen im kleinen mannigmal ergehet. Manche Städte gehen unter, andere kommen auf, und noch andere verwandeln blos ihre Namen, und bleiben indessen doch dieselbe, so wie mancher heute einen grünen und morgen einen rothen Rock anleget, und bald so bald anders erscheinet, und doch eben derselbe Mensch ist und bleibet. Ingleichen wird man aus unserer Anzeige auch schon ersehen können, daß Herr N. der gelehrten Welt mit diesem Buch keinen geringen Dienst erwiesen habe, und daß diese ihm um so viel

größern

gröſsern Dank schuldig sey, weil er nicht nur mehr als sein Stand und Bestimmung von ihm erforderten, und erwarten liessen, sondern auch noch mehr, und dasjenige wirklich geleistet hat, welches vielleicht seine Reisegefährden nicht einmal würden geleistet haben, wenn man nach den hinterlassenen Aufsätzen derer selben urtheilen soll. Wenn er daher in dieser Beschreibung von Arabien einigemal noch eine Beschreibung verspricht, darinnen er die Nachrichten von den Begebenheiten, die ihm auf seinen langen und weiten Reisen durch Griechenland, Thracien, Egypten, Arabien und Indien, Persien, Mesopotamien, Natolien u. s. w. zugestossen sind, und von den auf gedachten Reisen von ihm gemachten Beobachtungen, liefern will; so ist zu wünschen, daß Leute, welche nüzliche Vorsätze thätlich unterstützen und befördern können, den Herrn Capitain bey seinem löblichen Vorhaben unterstützen, und dessen Ausführung befördern helfen mögen.

XVI. *Ioan.*

XVI.

Ioan. Andr. Danzii מרקדק ſiue Compendium grammaticae hebraeae ſeiuncto Chaldaiſmo ad arctiores limites redactum. Cui acceſſerunt I) Paradigmata verborum perf. et imperf. II) Syntaxis et Idiotiſmi Hebraeorum. III) Nouum accentuationis compendiolum. IV) Copia DXXX vocabulorum, in XXIV penſa digeſtorum, vna cum Oratione dominic. hebraea. V) Quatuor priora capita Geneſeos. VI) Breuis manuductio ad analyſin grammaticam. Olim opera et ſtudio *Ioan. Henr. Zopfii.* Editio nouiſſima eaque emendatiſſima. cum priuil. El. Sax. Ienae apud viduam Croeckeria nam. MDCCLXXIII. in 8v. 15 Bogen.

Die Cröckeriſche Buchhandluug macht ſich durch dieſe nette und ſehr accurate neue Ausgabe eines mit vielen Beyfall aufgenommenen Werkgens ſehr verdienet. Es iſt dieſes, wie man aus der Vorrede erkennen kann, der Ordnung nach die fünfte Auflage, welche ſo wohl in der Feinheit des Druckes und Pappiers

als

als in der sorgfältigen Berichtigung der Materie alle vorhergehenden weit übertrift, und nun zum Muster bey den folgenden Ausgaben in ihren Einrichtungen unveränderlich bleiben soll. Und weil vorgedachte Buchhandlung anietzo wieder eine Auflage von 2000 Exemplaren hat machen lassen; so wird, wenn man die vorhergehenden auch allemal nicht schwach gemachten vier Auflagen darzu rechnen will, die in dem 2ten Theil dieser O. und E. Biblioth. S. 474. gemachte leichte Rechnung der 30000 Exemplare von der in der gelehrten Welt herumgehenden Danzianischen hebräischen Grammatik um ein merkliches vermehret werden können. Und mein eben daselbst gefältes Urtheil gereuet mich zur Zeit noch immer nicht.

Nach dem Bericht der diesmal vorgesezten neuen Vorrede ist die erste Ausgabe dieses beliebten Werkgens im Jahr 1734. zum Vorschein kommen. Und es ist von demselben in der Bielkischen Buchhandlung, welche das VerlagsRecht hatte, die 2te Ausgabe im Jahr 1742, und die dritte 1748 gefolget. Weil aber diese leztere Ausgabe auf schlechten Pappier und mit abgenuzten Littern so wohl schmuzig als sehr fehlerhaft war geliefert worden, so hat man zu Halle (oder wie auf dem Tittel stehet Francofurti et Lipsiae) um jener den Rang abzulaufen, im Jahr 1749 eine feinere und etwas vermehrte und verbesserte Ausgabe besorget.

Diese

Diese leztere und Hallische Ausgabe hat nun die Cröckerische Buchhandlung ganz an sich gekauft, weil sie bereits bey Uebernehmung von dem Rest der dritten Jenaischen Auflage das Verlags-Recht zugleich mit erhalten hatte. Und da sich von beyden die Exemplare völlig vergriffen haben, so ist die Veranstaltung zu dieser neuen niedlichen Ausgabe gemacht worden, die nicht aus einer blendenden Buchführersgewohnheit sondern mit völligen Recht emendatissima wie nouissima genennet worden ist. Was in diesem Werkgen anzutreffen sey, kann schon aus dem vollständigen Tittel desselben erkannt werden; doch will ich zu völliger Einsicht desselben bey jedem darzu gehörigen Stück etwas bemerken.

Zuerst komt die hebräische Grammatik des D. Danz (S. 1-118.), so daß nur das von dem D. Danz mit eingeflochtene Chaldäische zu Vermeidung der Verwirrung bey den Anfängern weggelassen worden ist. Die bey dieser neuen Auflage aber hinzugefügten Anmerkungen hat man theils aus der Vorrede zu meiner hebräischen analytischen Bibel, theils aus meinem Syntagm. obseruationum philologico-criticarum entlehnet, und solches meistentheils ehrlich angezeigt. Z. E. Wenn (S. 18.) von dem Metegh adstricto gesagt wird, daß es in syllaba simplici stehe bey 1) dem vocali in tertia vel quarta ante tonum, und zwar α) bey einem longae ante aliam longam β) longae ante breuem

uem, γ) breui ante longam, δ) breui ante aliam breuem, welche Abänderung und Vermehrung in dem Danz theils wegen der wirklich vorhandenen bibliſchen Exempel, theils wegen des in der Danzianiſchen Grammatik zwiſchen den Regeln und den daſelbſt angeführten Exempeln befindlichen Widerſpruchs nöthig ſind; ingleichen wenn (S. 20.) zu dem Metegh laxo noch hinzu geſezt wird, daß ſolches auch hinzu komme, 3) ad vocalem longam compoſitae ſyllabae tono deſtitutae, vt mora ſuperflua excuſetur. Es iſt aber ſo wohl in dieſen Fällen, als da, wo es nicht gefällig geweſen iſt, die Stelle von mir, woraus man die Anmerkung genommen hat, anzuzeigen, zur Vermeidung mit den Danzianiſchen Regeln bey die hinzu gekommene Zuſätze und die zu deren Erläuterung angeführte Exempel ein † oder * vorgeſetzet worden. Dahin gehöret bey dem erſten Paragrapho die Anmerkung (S. 2. und 4.) bey dem ſechs und zwanzigſten Paragrapho (S. 40.), bey dem dreyßigſten Paragrapho (S. 46.), bey dem drey und funfzigſten (S. 93.) bey dem vier und funfzigſten (S. 95.), bey dem fünf und funfzigſten (S. 96.), bey dem ſechs und funfzigſten (S. 99.), und bey dem acht und funfzigſten (S. 102.). In noch andern Fällen hat man die Danzianiſchen Regeln ſelbſt unverändert und ohne Zuſatz zu laſſen, nur die Stellen aus meinen Schriften angezeiget, aus welchen die Erläuterung, weitere Ausführung und Beweiß

der

der Regeln, hergenommen werden könnten. Und dahin gehöret bey dem sieben und zwanzigsten Paragrapho die Anmerkung (S. 43.), bey dem drey und dreyßigsten (S. 51.). bey dem neun und dreyßigsten (S. 58.), bey dem vierzigsten (S. 65. 66.), bey dem ein und vierzigsten (S. 72.), und bey dem zwey und vierzigsten (S. 75.).

In dem hierauf folgenden sechsfachen Anhang zeigen sich erstlich die Paradigmata verborum (S. 120-133.). Dieses ist nichts neues, sondern man hat nur aus D. Danzens Tractat: משקלי שמות ופעלים seu Paradigmata nominum simplicium, ac verborum integra etc. die Chaldäischen Paradigmata, und die Exempel von den Formis nominum, weg gelassen. Und wie dieses leztere mit Recht geschehen können, weil den Anfängern diese Formen nicht eben so gleich so gar nöthig sind, und sie vielmehr, ohne eine recht deutliche und hinreichende Erklärung der Formen, von dem Hebräischen nur abgeschreckt werden; so sind auch in dem Hebräischen nur die in allen alten hebräischen Grammatiken eingeführten sieben Conjugationen billig hingesezt und beybehalten worden. Denn ich glaube, so wohl in meiner im Jahr 1755. gehaltenen Dissertatione grammatico-philosophica specimen perfectionis in coniugationibus apud Ebraeos non multiplicandis obuium sistente, als in meinem Syntagmate obseruatio-

num philologico-criticarum p. 57—66. hinlänglich bewieſen zu haben, daß man gar keine hinreichende Urſache habe, bey den Hebräern mehrere ſogenannte Conjugationen, nach Art der Araber, als deren ſieben, anzunehmen. Und ich bin es überzeuget, daß man der hebräiſchen Sprache und deren Vollkommenheit durch die eingebildeten neuen Conjugationen keine Ehre erweiſſet, und mit denenſelben eine deutliche Erkäntnis und leichtere Erlernung des Hebräiſchen mehr hindert als befördert.

Der zweyte Anhang liefert den Syntaxin et Idiotiſmos Hebraeorum (S. 134–152.), worinn ein nüzlicher Auszug aus Glaſſens Philologia ſacra Lib. III. und Danzens ſo genanntem Interprete enthalten iſt. Und das einzuſehen, daß allerdings hier das brauchbareſte vorkomme, will ich nur den Inhalt des erſten Capitels de Nomine bekannt machen. Dieſer iſt in zwölf Paragraphen vorgetragen. In dem §. 1. wird gezeiget, daß bey den Hebräern ſehr oft ein Adiectivum durch das Subſtantivum ausgedruckt werde; in dem §. 2, daß bey der Verbindung eines Adiectivi mit dem Subſtantivo jenes nachgeſezt werde: da hingegen, wenn das Adjectivum voran ſtehe, das Verbum ſubſtantivum ſuppliret, oder das nach einem in ſtatu conſtructo geſezten Adjectivo befindliche Subſtantivum in einem andern caſu gegeben werden müſſe. Nach dem §. 3. iſt bey den nominibus collectiuis

collectiuis und den Nominibus, die ein Dominium anzeigen, in Ansehung des Numeri etwas besonders; wenn aber dergleichen Discrepanz in Ansehung des Numeri bey andern Nominibus sich befindet, so muß man es entweder distributive oder partitive geben. In dem 4ten §pho wird von den Numeralibus und ihrer Verknüpfung geredet. Hierauf wird gelehret in dem §. 5. wie der Comparativus und Superlativus gemacht werde; in dem §. 6. wodurch die casus obliqui bey den Hebräern angezeigt würden; und in dem §. 7. auf wie vielerley Art der Genitivus gegeben werden könne. Wobey zugleich erinnert wird, daß zwischen zwey mit einander construirten Nominibus auch eine im Lateinischen nichts bedeutende Partickel vorkomme, und daß auch ein Nomen vor dem Infinitivo in statu constructo sich befinde. Nach dem §. 8. machen die Nomina אִישׁ, בֵּן, בַּעַל und בַּיִת, wenn sie mit andern construiret werden, concreta denominatiua aus. In dem §. 9. werden einige Nomina angezeigt, die im statu constructo, vor andern stehen, und in dem Lateinischen gar weggelassen werden können. Der §. 10. lehret, daß אִישׁ, גֶּבֶר und אָדָם bald durch ein Pronomen indefinitum, bald distributive gegeben werden könne. Der §. 11. zeigt fünferley Dinge an, durch welche ein wiederholtes Nomen ausgedruckt werden kann. Und in dem 12ten wird von dem Wort יָמִים noch erinnert, daß solches, wenn es hinter den No-

minibus ſtehet, die ein Jahr oder Monat bedeuten, nur die völlige Zeit jenes Jahres oder Monats beſtimme; und daß es hingegen, wenn es kein Numerale bey ſich hat, die Bedeutung des Jahres annehme.

In dem dritten Anhange komt ein Nouum accentuationis hebraicae compendiolum vor (S. 153-192.), wodurch ſich die ietzige neue Ausgabe von den vorhergehenden gar ſehr unterſcheidet, und ſich vor ienen merklich empfiehlet. In den erſten drey Ausgaben dieſes Werkgens war nur auf vier Seiten etwas von der proſaiſchen Accentuation in zwölf Paragraphen angeführet, und, wie der dreyzehende Paragraphus meldet, eine Tabelle aus des ſel. D. Michaelis ſo genannten Gründlichen Unterricht von der Accentuation beygefüget worden. In der zu Halle beſorgten vierten Ausgabe aber waren principia accentuationis generaliora auf 1 Bogen und 4 Seiten hinzu gethan worden. Und dieſe ſind nun hier umgeſchmelzet, verbeſſert und ergänzet worden, ſo daß man die ganze Lehre der proſaiſchen und metriſchen Accentuation auf eine bequehme und vortheilhafte Art auf 2 und einen halben Bogen zuſammen gezogen hat, und nunmehro dieſes Werkgen auf Schulen und Academien zu einem Leitfaden gebrauchet, und die ſonſt dunkele Lehre der Accente von einem geſchickten Docenten leicht und richtig ſeinen Zuhörern vorgetragen werden kann.

Es

Es hat dahero auch die Cröckerische Buchhandlung die löbliche Vorsorge bewiesen, daß sie dieses Werkgen unter dem Tittel Nouum accentuationis hebraicae compendiolum, Ienae apud viduam Croeckerianam 1773. zugleich besonders hat abdrucken lassen, damit sowohl diejenigen Schulmänner, welche noch die vierte Ausgabe des Danzianischen Zopfischen Buches besitzen, und sich nicht gleich die ganze fünfte Ausgabe von neuem anschaffen wollen, als auch andere, die nicht nach Danzens Grammatik ihr Hebräisch lehren, wohl aber ein kleines und in seiner Art vorzügliches Compendium bey den Accenten um wenig Geld haben wollen, doch dieses Werkgen besonders bekommen können. Es ist in diesem Werkgen so wohl mein lateinisches Systema accentuationis Ebraicae in 4. als meine Einleitung in die hebräische Abtheilungskunst der heiligen Schrift in 8. zu Rathe gezogen, und fleißig auf dieselben beyden Schriften verwiesen worden. Welches sonderlich auch bey den Stücken geschehen ist, bey welchen man eine Materie nicht selbst hier ausführen, doch aber solche berühren und zu deren mündlichen Vortrag dem Docenten Gelegenheit geben wollen. Wer die ganze Einrichtung und Brauchbarkeit dieser encyclopedischen Accentuation auf einmal übersehen will, darf nur den bey dem Tittelbogen des hier beschriebenen ganzen Buches befindlichen Conspectum contentorum III) in compendio accentuationis durchle-

ſen. Und es wäre zu wünſchen, daß derſelbe bey dem beſonders gedruckten nouo accentuationis hebraicae compendiolo auch wieder beſonders mit beygefüget worden wäre.

In dem vierten Anhang befindet ſich Copia vocabulorum in penſa digeſtorum nebſt dem hebräiſchen Vater unſer (S. 193-202.). Man hat nemlich 24 Penſa gemacht, ſo daß zu jedem Penſo 20 Wörter gehören. Weil aber das eilfte, dreyzehende, ſechszehende, und zwey und zwanzigſte Penſum 21 Wörter in ſich faſſet, hingegen das vier und zwanzigſte nur 19 Wörter enthält; ſo kommen dadurch 483 Wörter heraus. Und weil hierauf noch 50 Partikeln folgen, nemlich 19 Adverbia, 16 Präpoſitiones, 12 Coniunctiones, und 3 Interiectiones; ſo iſt die eigentliche Anzahl aller hier befindlichen Wörter 533. In dem fünften Anhang aber ſind (S. 203-211.) die erſten vier hebräiſchen Capitel aus dem 1 B. Moſ. ſauberer und richtiger als in den vorhergehenden Ausgaben abgedruckt, wie es die Beſchaffenheit der Anfänger erfordert. Und in dem ſechſten Anhang, in welchem breuis manuductio ad analyſin grammaticam enthalten, kommt endlich noch vor (S. 212-224.) die in den drey erſten Ausgaben ſchon da geweſene Praxis analytica, und der in der vierten Ausgabe hinzu gethane Tabellaris analyſeos conſpectus; wobey zu mehrerer Richtigkeit anjezt ein paarmal etwas geändert worden iſt.

XVII.

XVII.

Apocalyptiſcher Catechiſmus oder Catechetiſche Erklärung der Offenbarung Johannis, auf eine deutliche und faßliche Art vor die gemeine Chriſtenheit, abgefaſſet von M. Johann Friedrich Friſch. Leipzig, bey Johann Ehrenfried Walther 1773. 1 Alphabet 8 Bogen, in groß 8.

Den Inhalt dieſes Buchs anzuzeigen, fällt ſehr leicht, weil ſolcher bey dem Beſchluß der bey demſelben befindlichen Vorrede ſelbſt (hinter S. 69.) deutlich zu erkennen gegeben worden iſt. Und ich bemerke nur gleich vorläufig, in Anſehung des Tittels, welcher einige befrembden mögte, daß der Herr Verfaſſer nicht nur kurz vorher Catechetiſche Erklärung der Sonn- und FeſttagsEpiſteln, zum öffentlichen und beſondern Gebrauche, ſondern auch noch weiter vorher eine ähnliche Arbeit über die Evangeliſchen Pericopen, heraus gegeben habe. *) Die gute Aufnahme dieſer Schriften iſt es nun vermuthlich, die den Herrn M. Friſch veran-

 laſſet

*) Wobey unſere O. und E. Biblioth. 2 Th. S. 484. nachgeſehen werden kann.

lasset hat, eine ähnliche Einrichtung bey der Erklärung der Offenbarung Johannis zu treffen. Und wem ist das unbekannt, daß die Lehrart, bey welcher gewisse Wahrheiten und abzuhandelnde Sachen in Frag und Antwort vorgetragen werden, überhaupt die catechetische Lehrart genennet werde? Diese ist nun aber hier so wohl in der Einleitung als in der Auslegung selbst gebrauchet worden. Denn bey einem jeden Paragraph, der bald länger bald kürzer ist, und öfters ganze Seiten ausmacht, ist hier eine kurze Frage vorgesezt worden.

Das ganze Buch zerfällt in drey HauptTheile, und als der erste Theil desselben ist die lange Vorrede anzusehen, welche in 87 Paragraphen abgetheilet worden ist. Gleich zu Anfange dieser Vorrede, und sonst noch hin und wieder in derselben, beschäftiget sich Herr M. F. mit gewissen Gegnern der Offenbarung Johannis, und mit Verächtern der Apocalyptischen Erklärungen. Er nennet aus Bescheidenheit niemanden. Gleichwie er aber ihre Meinungen selbst nicht unberühret lässet, und solche Leute mit ihrem Schicksal mit der bösen unglaubigen Rotte zur Zeit Noah vergleichet; so lässet er es sonsten hierbey auch nicht an nachdrücklichen Redensarten fehlen, und erinnert seine Leser, daß es lange vorher gesagt sey, verkehrte Lehren würden auch ihren Beyfall finden, daß es aber auch eine Gegenparthey gebe, die sich nicht

irrig

irrig machen lasse, sondern die Einwürfe wohl wiederlegen könne. Und damit man sich von der auf dem Tittel des Buchs gemeldeten gemeinen Christenheit, vor welche dasselbe gehören soll, die gehörige Vorstellung machen möge; so will ich aus dieser Vorrede, und zwar aus deren §. 30, die ganze Stelle von der Absicht dieser catechetischen Erklärung hersetzen, aus welcher jene Vorstellung zugleich erkant werden kann. Die eigenen Worte des Herrn Verfassers sind diese: „Bey dem großen Gemenge, der so sehr von einander abgehenden Urtheile, über diese göttliche Schrift, und deren Auslegungen, wird man es doch nicht für ganz überflüßig halten, ein solches Buch der Christenheit vorzulegen, aus welchem man in der Kürze sehen kann, daß man die Offenbarung für ein göttliches Buch zu halten, guten Grund und Beweiß vor sich habe. Ingleichen daraus erkenne, was von den Weissagungen, allem Ansehen nach, erfüllet sey, oder nicht: Und, wie weit man mit einer wahrscheinlichen Erklärung derselben, im Ganzen, oder in einzelnen Theilen, gehen könne. Auch gemeine Christen, verschiedenes Standes und Ansehens, nämlich solche, welche die theologischen Wissenschaften, zu ihrem Hauptwerke nicht machen, und in der Schriftauslegung nicht geübet sind, verlangen je zuweilen von solcher Art Schriften etwas zu lesen, welche mit keinem gewöhnlichen gelehrten Aufputze prangen; son-

dern bloß nach ihrer Fähigkeit, und zu ihrer zweckmäsigen Absicht, eingerichtet, und also beschaffen sind, daß sie, auf eine bequeme Art, eine hinlängliche Erkäntniß, von einem solchen biblischen Buche, erlangen mögen. Auf diesen Zweck hat man hier durchaus gesehen, und alles bey Seite gesezt, was nur theologische Gelehrte angehet, und ihren geübten Sinnen angemessen ist; andere aber zu wissen nicht nöthig haben, oder ihnen zu schwer und subtil scheinen möchte.„ Sonst aber lauft der übrige ganze Inhalt der Vorrede dahin aus: Nachdem von den Bedenklichkeiten eines Auslegers, wegen einer Erklärung über die Apocalypsis gehandelt worden (§. 1-11.), so werden die verschiedenen Urtheile über die Offenbarung angezeigt, und die Widerlegung einiger Einwendungen beygefüget (§. 12-18). Hierauf wird die Untersuchung eines unrechtmäßigen besondern Urtheils über Ausleger der Offenbarung angestellet (§. 19-28.). Ferner folgen die Anzeige der Absicht, und völligen Einrichtung dieser catechetischen Erklärung (§. 29-36.), Grundsätze zur Auslegung selbst (§. 37-45.), Allgemeine Anmerkungen über den Inhalt dieses Buches und jedes besondere Stück, wie auch über die Bildersprache in demselben (§. 46-55.), besondere Anmerkung zu dem Bilde des gebährenden Weibes, und der Reformationsbothschaft (§. 56-74), besondrer Erweis der Göttlichkeit dieses Buchs, und der Erfüllung der Weissagungen,

zu

zu unsern Zeiten (§. 75-80), Beurtheilung einiger streitigen Hauptpuncte in der Offenbarung (81-85), und kurzer Auszug vom Inhalte des ganzen Buchs, und der wichtigen Zeitläufte, nebst dem Schlußwunsche (§. 86. 87.).

Den zweyten HauptTheil dieses Buchs macht die **Einleitung** in die erklärte Offenbarung Johannis aus (S. 1-43.), welche aus drey Abschnitten bestehet. Der erste Abschnitt handelt von der Offenbarung Johannis überhaupt, als dem Titel dieses Buchs, der Zeit und dem Ort, wenn und wo es geschrieben worden, von der Absicht, Nutzen, Wichtigkeit und Eintheilung desselben (S. 2-17.). Johannes, welcher unter dem Kayser **Domitianus** auf die Insel Patmos verwiesen worden, hat daselbst im Jahr Christi 96. und also nach der Zerstörung Jerusalems dieses Buch geschrieben, welcher Meinung eine einzige Stelle aus dem **Epiphanius** nicht entgegen gesezt werden kann. Mithin ist es wunderlich, wenn man dieses Buch von der Zerstörung Jerusalems erklären will, wovon Herr M. F. (S. 9.) schreibet: „daß die Offenbarung von der Zerstörung Jerusalems nicht handele, solches giebt so gleich der Augenschein, und ein redlich gesinter Leser derselben, ein jeder Christ, ein erwachsenes Kind, von mittelmäßigen Verstand und Einsicht, muß es so gleich fühlen„. Und da aus der Historie bekannt ist, daß Jerusalem zur Zeit des Domitianus

mitianus bereits zerstöret gewesen; so klingt es freilich ungereimt, daß nach diesem ausgeführten Gerichte Gottes noch hinterher gleichsam erst eine weitläuftige Weissagung davon sollte verfertiget worden seyn. Der andere Abschnitt dieser Einleitung redet von dem göttlichen Ansehen dieses Buches, wo theils vom Johanne, als dem eigentlichen und wahren Verfasser, theils von dem canonischen Ansehen desselben geredet wird, und einige Einwürfe dagegen gehoben werden (S. 18-33.). Und in dem dritten Abschnitt wird noch von dem HauptInhalte und den verschiedenen Erklärungsarten gehandelt, wo auch von der Dunkelheit desselben das nöthige erörtet wird (S. 34-43.).

In dem dritten HauptTheil komt nun die Auslegung der Offenbarung selbst (S. 44 bis 410.), bey welcher der Herr Verfasser die Uebersetzung unsers sel. D. Luthers zum Grunde gelegt, und die Erklärungen gleich in der Zergliederung eingeflochten hat, ausgenommen, wenn er sich manches ausführlicher abzuhandeln vorgenommen hatte. Denn in diesem Fall sezt er die bloße Uebersetzung von Wort zu Wort ganz hin, und erläutert die darinnen zu erklärenden Sachen durch die darauf folgenden Fragen besonders. Und manchmal findet man auch eine Vermischung von jenen beyden Stücken. Von allen dreyen will ich gleich Proben anführen, wenn ich noch vorher werde gemeldet haben,

ben, daß bey dieſer Auslegung dieſes zum Haupt-Inhalt der ganzen Offenbarung Johannis angenommen werde: Daß uns Gott darinnen die Gewalt offenbaren wolle, welche er ſeinem Chriſto gegeben hat, ſeine Gemeinde zu verſorgen, wider ſeine und ihre Feinde zu ſchützen, dieſelben endlich völlig zu beſiegen, und die Seinigen bey ſeiner Zukunft in ſeine himliſche Herrlichkeit zu nehmen. (S. 34.) Und bey dieſem Inhalt macht nun der Herr Verfaſſer in der Auslegung drey Theile. In dem erſten Theil, wohin die drey erſten Capitel gerechnet worden, handelt der erſte Abſchnitt von der göttlichen Gegenwart Chriſti und ſeiner oberherrlichen Gewalt, bey ſeiner Gemeine, auf Erden, überhaupt (S. 44-69.). Und hier wird von dem Tittel, und der Zuſchrift, wie auch von der Erſcheinung Chriſti die Erklärung gegeben. Der andere Abſchnitt aber handelt von der beſondern Erweiſung der Gegenwart Chriſti, und ſeiner Macht, bey den ChriſtenGemeinen, in den ſieben Briefen entdeckt (S. 70-128.). Um nun gleich mein vorhin gegebenes Verſprechen zu erfüllen, ſo will ich aus dieſen beyden Abſchnitten des erſten Theils der erklärten Offenbarung Johannis von des Herrn Verfaſſers dreyfachen Art zu verfahren, zu jeder Art eine Probe herſetzen.

Zu der erſten Art will ich das Exempel nehmen aus Cap. 2, 7. wobey es (S. 77. 78.) heiſt:

heist: „Der Beschluß (des ersten Briefes an den Bischoff zu Ephesus) macht eine allgemeine Ermunterung, welche in allen sieben Briefen vorkomt, und in einer den siegenden Christen verheissenen Belohnung bestehet. Die Worte sind diese: Wer Ohren hat, dergleichen alle Menschen haben; wer zuhöret und Gelegenheit hat, solches zu hören, wie alle Christen dergleichen haben können, derselbe höre, und vernehme genau, richte sich auch darnach, was hier der heilige Geist den Gemeinen, der ganzen Christenheit, durch mich, den Heiland selbst, sagen lässet: besonders diese Verheissung merke er, da ich einem jeglichen, der seine bösen Fleischeslüste, und alle andere Hindernisse der Gottseligkeit, überwindet, und bey dem Eifer im Guten aushält, verheisse, nämlich, daß ich demselben zu essen geben will, von dem Holze des Lebens, das im Paradiese meines Gottes und Vaters ist, nämlich im himlischen Paradiese, wovon jener große Lustgarten in Eden ein Vorbild war. Er soll gleichsam die herrlichsten und schmackhaftesten Früchte, von den Lebensbäumen im Himmelsgarten genießen, welche unendlich besser schmecken, und weit mehr ergötzen, laben und erquicken, als alle sinnliche und sündliche Ergötzlichkeiten, welche man gerne dafür einbüssen, und derselben entbehren wird. Man siehet wohl, daß die verheissene Belohnung ein Bild von demjenigen in sich halte, was die gröste Annehmlichkeit, herr-

herrlichſte Nahrung, Sättigung, und Labung der Seele ſeyn, und der fleiſchlichen Luſtbarkeit und Scheinſüßigkeit entgegen geſezt wird. Uebrigens ſcheinet allerdings durch das himliſche Paradies eine vorzügliche LuſtGegend des Himmels verſtanden zu werden, welches die Ewigkeit aufklären wird. 1 Moſ. 2, 8. 15. 1 Corinth. 12, 4.„

Zu der andern Art mag die Stelle aus Cap. 1, 4-8. dienen. Denn hier wird von dieſen fünf Verſen, welche die Zuſchrift an die ſieben Gemeinen enthalten, die unveränderte Lutheriſche Ueberſetzung hingeſezt (S. 50.), und darauf die zu erklärenden Sachen durch 10 Fragen erläutert, von welchen ich nur drey, welche dort in der fortlaufenden Ordnung die 75. 76. und 77. ausmachen, nebſt ihrer Antwort herſetzen will.

„Von wem wünſcht er ihnen die Gnade an?

Er wünſcht ihnen ſolche, wie es ſeyn ſoll und muß, von dem dreyeinigen Gott an, wenn es heiſt: von dem der da iſt, und der da war, und der da kömmt; Und von den ſieben Geiſtern, die da ſind vor ſeinem Stuhle: Und von Jeſu Chriſto. Man ſiehet hier ohne Schwierigkeit, ja, ohne große Gelehrſamkeit zu beſitzen und anzuwenden, daß von dem dreyeinigen Gott die Rede ſey, von dem allein, und nicht von Engeln, Gnade und Friede unſern Seelen

Seelen und Gewissen Friede verschaffet wird. Jesus Christus wird deutlich genennet, der heilige Geist etwas dunkler, und der Vater sehr kenntlich, als die erste Person des göttlichen Wesens, und dessen Quelle und Ursprung, charakterisiret, daß man hier keine andern Gedanken von jemanden, als nur von Gott, haben kann. Man merke nur, daß nach der gewöhnlichen Auslassung, in der griechischen Sprachart, es eigentlich heissen soll, von dem Herrn (v. 8.), der da ist gegenwärtig und so weiter. Ingleichen von dem Herrn, der sieben Geister, welche vor seinem Throne sind. Mit dem ersten Ausdrucke, soll der Gott wesentliche Name des A. T. nämlich Jehova, ausgedrückt werden, welcher anzeigt das unendliche und unveränderliche Wesen Gottes, er ist gegenwärtig: er ist von Ewigkeit her gewesen: und wird in Ewigkeit bleiben, und fortfahren derienige zu seyn, der er zu seyn sich erkläret hat. Daß aber hier besonders Gott der Vater angezeiget werde, erhellet daher, weil namentlich des Herrn Jesu, und des heiligen Geistes gedacht wird. Dieses giebt man auch gerne zu; aber wegen der sieben Geister sind die Auslegungen verschieden. 4 Mos. 16, 22.

„Wer wird nun darunter angezeigt?

Engel und erschaffene Geister können unmöglich darunter verstanden werden, welches gleich der Augenschein lehret, da den Engeln in

diesen

dieſen Worten, zwiſchen Gott dem Vater, und dem Heilande Jeſu Chriſto, ein Platz, ſchlechterdings und durchaus nicht angewieſen werden kann. Es iſt gar nicht die apoſtoliſche Gruß-art, von den Engeln den Gemeinen einen ſolchen Wunſch zu bringen: In der ganzen heiligen Schrift findet ſich nichts dergleichen, oder ihm ähnliches: Es iſt auch in der That etwas ſehr bedenkliches, Friede und Gnade von den Engeln anzuwünſchen, auf eine ſolche Art, wie es von Gott und Chriſto, angewünſchet wird; ja die Engel noch vorſetzen, und ihnen den Rang geben wollen. Man ſiehet gar keinen Grund ein, wie man auf eine ſolche Gedanke fallen kann. Ueberdieſes kommt keine einzige Stelle vor, in der ganzen Offenbarung, wo die Engel Geiſter genennet werden: Ja dieſer Name, von den ſieben Geiſtern, wird noch an andern Orten mehr gefunden, in dieſem Buche nämlich, aber niemals eine Spur erſchaffener Engel dabey entdecket. Man will wohl den Knoten zerſchneiden, und mit dieſer Auslegung die Schwierigkeiten heben, aber man thut dem Texte Gewalt an, wie es bey dem Zerſchneiden hergehet, welches nicht geſchehen darf, wenn man gehörig den Knoten auflöſet, und ordentlich auseinander wickelt.

„Wer wird nun darunter zu verſtehen ſeyn?

Ganz ohnfehlbar, der heilige Geiſt. Dieſer gehöret an dieſe Stelle, wo von den göttli-

chen Personen geredet, auch Gnade und Friede von ihnen angewünschet wird, nämlich, als von dem Herrn der sieben Geister, wie bereits erinnert ist, welche in der Gestalt sieben brennender Fackeln oder Lampen erscheinen. Diese sieben Geister hat auch Jesus in seiner Hand, sie werden in alle Lande gesendet, wie die Offenbarung saget, und dergleichen Redensarten kommen noch mehr vor. Man darf auch daraus keine Schwierigkeit machen, daß es heißt: die vor Gottes Throne sind. Es heißt ja nicht, daß sie vor dem Throne, als Diener stehen, dergleichen von den Engeln gesagt wird: Und auch dieses hätte nichts zu bedeuten, da der Menschensohn auch von Stephano, zur Rechten Gottes, stehend gesehen wird: das Lamm, nämlich Christus, stehet auch mitten im Throne, und bey den Aeltesten. Auch sagt Johannes: das Wort war bey Gott. Folglich kann uns dieses alles nicht irren, und man muß nur Achtung geben, worauf mit solchen Redensarten gezielet wird. Cap. 3, 1. 4, 5. 5, 6. Joh. 1, 1. f. Immittelst bleibet uns die Sache geheimnisvoll, und man kann davon nichts weiter sagen, als daß dem heiligen Geiste, nach der Schrift, eine siebenfache thätige Kraft und Wirkung zugeeignet wird, welche zum Heile der Menschen, und Nutzen der Kirche geschäftig sich erweiset. Also haben es auch unsere alten Gottesgelehrten angenommen; und am Ende hat auch dieses nichts zu bedeuten, daß der

heilige

heilige Geiſt, welcher in der That Gnade und den Frieden Gottes in uns ſchaffet, vor Jeſu Chriſto voraus im Texte allhier ſtehet; denn es wird hernach die Rede, deſto bequehmer und zuſammenhängender, von ihm und ſeiner Perſon, beſonders und allein, wie der Augenſchein lehret, fortgeſetzet, welches die Urſache dieſer Voranſetzung iſt. Der Grund dieſer beſondern Redensart mag übrigens dieſer ſeyn, weil damals bey der feyerlichen Ausbreitung des Evangelii, die ſiebenfache Kraft des heiligen Geiſtes außerordentlich und im reichen Maaſe, als ein Werk des erhöheten Jeſu, ſich thätig und geſchäftig bewieß, darzu der Anfang, bey der Ausgieſſung, zu Jeruſalem, geſchehen war. Jeſ. 11, 2.„

Zu der dritten Art will ich zum Exempel herſetzen, was (S. 90. u. f.) über Cap. 2, 17. geſagt wird. Und das iſt folgendes:

„Nun komt der Beſchluß dieſes Briefes, welcher die gewöhnliche Erweckung in ſich enthält, daß jeder Chriſt, der hören kann, und darzu ein geſundes Gehör hat, zuhören und merken ſoll, was der Geiſt Gottes den Gemeinen anmeldet, und von Jeſu Drohung ſaget; Aber auch die Verheiſſung ſoll er anhören: Wer überwindet, um des Namens Jeſu willen, wie er hier ſelbſt ſaget, die liſtig und gewaltig to-

bende und lockende Welt beſieget, und ſich weder ihre Macht vom Chriſtenthume abſchrecken noch zu zeitlicher Ehre, Gewinn, Vortheil und Wolluſt, ſich verleiten läſſet, dem will ich zu eſſen geben von dem verborgenen Manna, welches beſſer ſchmecken und länger laben ſoll, als die ſüſſe Lockſpeiſe der Welt: Ich will ihm ein gutes Zeugnis, und mit dem Zeugniſſe, einen neuen Namen geſchrieben, geben, welchen niemand kennet denn nur allein derjenige, der ihn empfähet.

„Was wird mit dieſen lezten Worten angezeiget?

Es iſt eine Redensart, welche aus dem Alterthume hergenommen iſt, und eigentlich auf einen weiſſen Stein, oder ſteinernes Täfelgen gehet, mit welchem man einer gewiſſen Perſon ſeine Stimme, zu einem Geſchenke und Ehrenamte, oder zur Bezeugung der Unſchuld, und dergleichen, gab. Daher es ganz wohl durch ein gutes Zeugnis und Atteſtat, gegeben werden kann. Man gab auch dergleichen weiſſe Täfelgen denenjenigen, welche ſich im Kämpfen wohl verhielten, dadurch ſie berechtiget wurden, an den feyerlichen Mahlzeiten Theil zu nehmen, welche nach den Kampfſpielen gehalten wurden: oder ſonſt an eine Belohnung und Ergötzlichkeit, wegen ihres guten Verhaltens, angewieſen wurden; Wie hingegen ein ſchwarzer Stein etwas Unglückliches und Böſes anzeigte. Nach

dieſen

dieſen allen verſtehet man leicht, daß dadurch eine beſondere Ehrenſtelle, und überhaupt eine Belohnung angezeiget wird, welche einem geiſtlichen Kämpfer und glücklichen Sieger im Himmel zu Theile werden ſoll. Da wird er einen neuen, ihm vorher ganz unbekannten, und vorzüglichen Namen, Tittel und Würde bekommen, wovon hier auf der Welt kein Menſch wiſſen kann, was für ein Vorzug und Herrlichkeit darinnen liegt, auch er ſelbſt wird nichts wiſſen noch dergleichen ſich vorſtellen können, als bis er ihn empfangen hat. So heiſt es auch von Chriſto, daß er einen neuen Namen, unendlich große Belohnungen, die allerhöchſte Würde und Standeserhöhung, bekommen habe, Cap. 3, 12.

„Wohin gehet das verborgene Manna?

Dieſes zielet auf jenes irrdiſche Manna, welches Gott vom Himmel, den Kindern Iſrael in der Wüſte gab, und, weil es ein verborgenes Manna, oder Himmelsbrod heiſſet, wird damit auf eine ſolche Erquickung geſehen, welche als eine himmliſche, uns auf der Welt noch ganz unbekannt, und alſo verborgen iſt; damit ſoll der Sieger beehret werden. Dieſes ſoll ohnfehlbar den Nicolaiten entgegen geſezt werden, wie jenes den Bileamiten entgegen ſtehet. Wer ſich alſo die Sättigung ſeiner Fleiſchesluſte nicht belieben läſſet, ſondern dieſelben überwindet, der wird eine weit herrlichere und an-

genehmere Sättigung erlangen: Und wer grossen heidnischen Herren zu gefallen, oder Ehre, Geschenke und Einkünfte zu bekommen, jene Religionsmengerey verabscheuen und darinnen seine Begierden besiegen wird, derselbe soll eine erhabene Ehrenstelle, und bessere Vortheile, Geschenke und Belohnungen, als die irdischen seyn können, im Himmel von Jesu, dem allergrösten Herrn und Austheiler der Kampfs- und Siegs-Preise, erhalten. So passet alles sehr gut auf einander, und man kann es leicht verstehen.„

Der zweyte Theil der Auslegung, welcher Cap. 4. 5. 6. 7. in sich fasset, handelt von der Gegenwart und Herrlichkeit Christi im Himmel, dabey ihm die Macht über alles, und die Offenbarung der geheimen Rathschlüsse Gottes, in Ansehung der künftigen Hauptbegebenheiten in der Welt, und bey seiner Gemeine, feyerlich übergeben wird (S. 129-191.). Und diesen Theil hat der Herr Verfasser in 3 Abschnitte getheilet; so daß vorkomt im ersten Abschnitt: der majestätische Thron Gottes, vor welchem Christus diese Herrlichkeit, bey einer feyerlichen Handlung, empfangen hat (S. 129-139); in dem andern Abschnitt: die Herrlichkeit Christi, welche Er vor dem Throne Gottes, bey feyerlicher Uebergebung des versiegelten Buches und durch die herrlichsten Lobsprüche, erhalten hat (S. 140-151.); und in dem dritten Abschnitte: die

die Eröffnung der sieben Siegel, wodurch im Himmel, die Christo übergebene Herrschaft über alles, zur Regierung der Welt, und seiner Kirche besonders, auf eine feyerliche Weise bekant gemacht wird (S. 152-191.).

Der dritte Theil der Auslegung, in welchem Cap. 8 u. f. der Inhalt aller Weissagungen, die das Hauptwerk ausmachen, vorkomt, handelt von der Herrlichkeit Christi, bey öffentlicher Bekantmachung und Erfüllung der Rathschlüsse Gottes, über die Weltbegebenheiten und Schicksale der Kirche, bis an das Ende der Welt, und in die Ewigkeit hinein (S. 192-410.). Und diesen hat der Herr Verfasser wiederum in drey Abschnitte getheilet, so daß im ersten Abschnitt, welcher Cap. 8, 7—11, 13. in sich fasset, vorkommen: die geweissagten sechs ersten großen Begebenheiten, unter den angezeigten sechs Posaunen, nebst einem Anhange, die Morgenländer betreffend (S. 192-253.); in dem andern Abschnitte, welcher Cap. 11, 14-19, 9. in sich fasset: die geweissagten Begebenheiten unter der siebenden Posaune, da das dritte Wehe beschrieben wird, und alles was dahin, hauptsächlich in den Abendländern, gehöret (S. 254-369); und in dem dritten Abschnitte, welcher Cap. 19, 10. bis ans Ende des Cap. 22. in sich fasset: die geweissagte völlige Offenbarung der Herrlichkeit Christi, an seinen Feinden, und bey seiner Gemeine, bis in Ewigkeit hinein, nebst dem Beschluß des ganzen Buchs (S. 370-410.).

Wenn ich aus diesen beyden Theilen, ohne zu weitläuftig zu werden, einige Proben von der Auslegung des Herrn M. F. abermal geben könte; so würde es mit Anführung seiner Meinung von Verwerfung des tausendjährigen Reichs Christi, von der Bestimmung der Hofnung besserer Zeiten, und von der Zurückhaltung der Uebereilung bey den Theilen des Buchs, die er noch für unerfüllt hält, geschehen. So viel aber muß ich doch bekennen, daß es mir schon überhaupt besser gefallen hat, daß er bey diesem prophetischen Buche gemeinen Christen, die sich selbst gelassen auf wunderliche Gedanken und Ausschweifungen oft gerathen, eine faßliche Erklärung zu geben gesuchet hat, durch welche sie vor ienen Abwegen bewahret werden können; als wenn andere durch ihre in deutscher Sprache geschriebenen Bücher, unter denenselben zu großen Verwirrungen auf eine unverantwortliche Art Gelegenheit geben.

XVIII.

Fortsetzung der Nachricht von den über Röm. IX, 5. bisher heraus gegebenen Schriften, mit eingestreueten Anmerkungen.

Ich habe schon in dem ersten Theil dieser orientalischen Bibliothek S. 227. folg. meinen Lesern einen getreuen und vollständigen Aus-

Auszug der fünf ersten Streitschriften, welche über diese Schriftstelle neuerlich herausgekommen sind, geliefert. Vor diesesmal geben uns folgende Schriften zur Fortsetzung dieser unserer Nachricht hinreichenden Stoff an die Hand. Es folget also

6) *Dissertatio theologica, qua nexus verborum Rom. 9, 5. exponitur et vindicatur praeside Henr. Guil. Clemm, Theol. D. et Prof. Publ. Respond. Io. Christoph. Maier, philosoph. Mag. Tubingae* 1770. 2 Bogen. Mit dieser verbinden wir sogleich 7) die Antwort des Herrn D. Semlers, welche derselbe in dem Zweyten Anhange seiner Abhandlung über die rechtmäßige Freyheit der akademischen theologischen Lehrart, S. 228. folg. abdrucken lassen. Der Herr D. Clemm bemerket zuförderst etwas von der Verschiedenheit der Interpunction in der strittigen Stelle, welches als ein güter Beytrag zur kritischen Geschichte derselben kann angesehen werden. Die ganze Abhandlung zerleget sich in drey Theile: 1) liefert er eine historische Erzählung der Erklärungen über diese Stelle, wobey er, wie schon gedacht ist, besondere Rücksicht auf die verschiedene Abtheilung der Stelle nimmt. (§. 1-5.) 2) führet er verschiedene exegetische Gründe gegen die von Erasmus angenommene Abtheilung an (§. 7-10.). 3) werden die Gründe, welche Herr D. Semler in der paraphrasi vor

erwähnte Interpunction beygebracht, geprüfet und aus dem Wege geräumet. (§. 11:15.) Es ist bekannt, daß Erasmus einer der ersten gewesen, der in seinen Annotationibus in N.T. bey κατὰ σάρκα ein Colon gemacht, und die übrigen Worte: ὁ ὢν ἐπὶ u. s. w. auf Gott den Vater gezogen hat. Mit dieser Interpunction des Erasmus ist nun der Herr D. Semler in seiner Antwort sehr zufrieden, doch erinnert er noch hiebey, daß Erasmus nur unter den neueren Auslegern des sechzehnten Jahrhunderts der erste sey, der dieser Interpunction beygepflichtet habe, indem in den ältesten Zeiten schon viele griechische und lateinische Kirchenväter diesen Satz nicht auf Christum gezogen hätten. (Der Herr D. Semler räumet hier schon etwas mehr ein, als er in der oben angezeigten Epist. ad Griesbachium p. 90. behauptet hatte, wo er schreibt: A mea parte sunt antiquissimi Graeci omnes. Hier redet er doch nur von vielen, läugnet also nicht, daß es auch noch einige gebe unter den alten griechischen Kirchenvätern, welche seiner Meynung nicht zugethan sind.) Dem Erasmus folgten in dieser Erklärung Jerem. Felbinger, Joh. Lock und Sam. Clarcke, denen Herr D. Semler noch den Whitby beyzählet. In Ansehung der Socinianer bemerkt Herr D. Clemm, daß dieselben gröstentheils darinn vom Erasmus abgiengen, und die gewöhnliche Abtheilung behielten. Doch wird nicht geläugnet, daß einige Privat-

Lehrer

Lehrer unter denenselben in ihren Schriften derselben gefolget sind. (Aber auch dieses ist noch immer uns bedenklich, wenn Herr D. S. diese Erklärung auch nur einigen Socinianern nachgebetet hat, da er gegen die Orthodoxen nicht so gefällig ist.) Die Gründe, welche Herr D. C. dieser Erasmischen Abtheilung entgegen gesetzet, sind besonders von der dem Contexte gemässern entgegen stehenden Abtheilung und von dem Ausdruck κατὰ σάρκα hergenommen, worbey sich derselbe besonders auf das Programma des sel. Baumgartens bezogen hat. Hierauf erinnert er noch ein und anderes gegen die Gründe, welche Herr D. S. in der paraphrasi zu Unterstützung der Erasmischen Erklärung beygebracht hatte. Da diese fünf Gründe meinen Lesern schon aus dieser orientalischen und exegetischen Bibliothek, (Th. I. S. 229.) bekannt sind, so ist es unnöthig, hier dieselben zu wiederholen. Doch will ich dasjenige anführen, was Herr D. C. bey denselbigen erinnert hat. Bey dem ersten Grunde des Herrn D. S. antwortet Herr D. C. daß Moses Exod. 32, 32. eben so, wie hier der Apostel Paulus, rede. Herr D. S. glaubet S. 242. es müste in dieser Stelle Mosis die Sache, so unter dem Sinnbilde liber Dei vorgestellet werde, sich nur auf die Jüden und derselben zeitliche Vortheile beziehen. (Man kann diese Erklärung gewissermaßen annehmen. Jedoch da diese zeitliche Glückseeligkeit sich auf die geistlichen Vorzüge

des

des Volkes Gottes, insonderheit auf die Verheißung von dem Meßia eben so wie eine Folge auf ihre Ursache gründet, so läst sich wohl am besten die angeführte Erklärung von der irrdischen Glückseeligkeit mit der geistlichen Glückseeligkeit verbinden. Also will Moses eigentlich sagen: ich will lieber keinen Antheil haben an der Glückseeligkeit der Jüden, welche in der besonderen Gnadengegenwart Gottes unter ihnen und in den vielen besonderen Vorzügen die sie vor andern Völkern von Gott erhalten haben, welche theils geistlich theils leiblich waren, bestehet. Zu ienen gehörte besonders, daß der Meßias aus dem Geschlechte der Jüden sollte gebohren werden, und daß diejenigen Jüden, welche ihn als ihren Heyland im Glauben annehmen würden, der ewigen Seligkeit theilhaftig werden sollten. Zu diesen sind das Ansehen und der äußerliche gute Zustand dieses Volkes, die Fruchtbarkeit ihres Landes, und andere dergleichen Umstände mehr, zu rechnen. Da nun die ersteren gröstentheils nicht in die Erfüllung gehen konnten, wenn Gott nach seiner v. 10. gethanen Drohung das Israelitische Volk ganz und gar ausgerottet hätte, so redet Mose hier sehr nachdrücklich, und wir müssen seine Worte in ihren ganzen Nachdruck von der Beraubung aller Glückseeligkeit, aller Vorzüge, sowohl der leiblichen als geistlichen verstehen. Sollte der Ausdruck liber vitae blos die zeitliche Glückseligkeit bezeichnen, wie Herr D. S.

vorgiebt,

vorgiebt, ſo weiß ich nicht, wie man die Schriftſtellen erklären ſoll, worinn dieſer Ausdruck auf keine Weiſe dergleichen bedeuten kann, und wo man nothwendig an die geiſtlichen und ewigen Vorzüge der Auserwählten in der Ewigkeit gedenken muß, von welchen ich hier nur Phil. 4, 3. Offenb. Joh. 3, 5. 13, 8. 17, 8. 20, 12. 21, 27. 22, 19. anführen will.) Gegen den dritten Grund des Herrn D. S. erinnert der Herr D. C. ganz recht, daß Paulus nicht an die Jüden als Jüden betrachtet, ſondern an die aus dem Judenthum bekehrten Chriſten ſchreibe, denen er es alſo nicht erſt zu lehren nöthig hatte, daß nicht allein der Vater, ſondern auch Chriſtus Gott und θεὸς ἐπὶ πάντων ſey. Auf den vierten Grund, welchen der Herr D. S. in der paraphraſi vom conſenſu patrum hergenommen, wird hier geantwortet: 1) daß das Anſehen der patrum in exegetiſchen und dogmatiſchen Dingen wenig gelte, wenn daſſelbe nicht durch anderweitige ſtärkere Gründe unterſtüzet würde. 2) Wird gegen die vom Herrn D. S. angeführten Zeugniſſe der patrum verſchiedenes erinnert, woraus man ſiehet, daß dasienige dadurch noch lange nicht wiederleget worden ſey, was Sam. Gardiner, Georg Bull und Calov zur Beſtätigung der gewöhnlichen Erklärung dieſer Stelle bemerket haben. (Freylich iſt die Sache mit dem bloßen Machtſpruche, deſſen ſich Herr D. S. in der paraphraſi S. 115. bedienet: quicquid alii ſtudioſius aggerant,

rant, noch nicht ausgemacht, und es sind noch immer viele Stellen der Kirchenväter vorhanden, welche die gewöhnliche Erklärung vorziehen, worbey ich meine Leser dasienige nachzulesen bitte, was ich oben in dieser oriental. und exegetischen Bibliothek Th. I. S. 242. folg. von dieser Sache angegeben habe.

8) Gehöret hieher das **Wittenbergische Weyhnachts-Programma** vom Jahr 1770. Es ist dasselbe aus der Feder des Herrn Doct. **Weikhmanns** geflossen, nnd führet folgende Aufschrift: *Professionem summae diuinitatis Iesu heroica morte nobilitatam ex Eusebio Histor. eccles.* VIII. 11. *renouat.* —— *Io. Sam. Weikhmann.* 3 Bogen. In dieser Abhandlung, welche sich nicht nur durch ihre Gründlichkeit, sondern auch durch ihre schöne lateinische Schreibart, von verschiedenen andern dergleichen Schriften unterscheidet, wird zuförderst eine kurze Geschichte des ganzen Streits, welche ziemlich vollständig iedoch sehr bescheiden abgefasset ist, den Lesern mitgetheilet. Hierauf zeiget der Verfasser die nähere Veranlassung dieser Schrift an. Man hatte sich bishero damit begnüget, einzelne Stellen der Kirchen-Väter der Erklärung des Herrn D. **Semlers** entgegen zu setzen, welche diese Stelle entweder blos angeführt, oder mit ausdrücklichen Worten auf Christum gezogen hatten. Dieses bewog den Herrn D. W. dessen Stärke in der christlichen Kirchengeschichte

und

und Beleſenheit in den Kirchenvätern ſattſam bekannt iſt, noch weiter zu gehen, und in den Schriften der älteſten Kirchenväter nachzuforſchen, ob er nicht etwa ein Zeugniß einer ganzen chriſtlichen Gemeine dem Herrn D. S. entgegenſetzen, und beweiſen könnte, daß eine ganze chriſtliche Gemeine Chriſtum θεὸν ἐπὶ πάντων genennet habe. Er war ſo glücklich, eine ſolche Stelle bey dem Euſebius zu finden, und dieſe Stelle iſt es eben, mit deren Erläuterung Herr D. W. in dieſer Einladungsſchrift ſich vorzüglich beſchäftiget. Die Stelle ſelbſt iſt ſehr deutlich. Euſebius berichtet nemlich, daß bey der grauſamen Verfolgung unter dem Kayſer Diocletian die ſämtlichen chriſtlichen Einwohner einer gewiſſen Phrygiſchen Stadt, eben als dieſe ihre Stadt von den heydniſchen Soldaten umgeben worden und ſie mit allen den Ihrigen im Feuer umkommen müſſen, eben in den lezten Augenblicken ihres Lebens χριστὸν τὸν ἐπὶ πάντων θεὸν angerufen hätten. Dieſes iſt der kurze Innhalt dieſer Stelle, welchen der Herr D. weitläuftiger ausführet. Daß nun die Anrufung Chriſti als Gottes ein characteriſtiſches Kennzeichen der erſten Chriſten geweſen ſey, wodurch ſie ſich von den Heyden und Juden zu unterſcheiden pflegten, beweiſet der Verf. nicht nur aus verſchiedenen Stellen des N. T. (Apoſtel Geſch. 9, 14. Jac. 2, 7.) ſondern auch aus den Exempeln der Märtyrer, welche mitten unter den erſchrecklichſten Martern Jeſum als ihren

Heyland

Heyland angerufen, wohin die Beyspiele des Stephanus, (Apost. Gesch. 7, 58. 59.) der Blandina und des Porphyrius von dem Herrn D. W. gerechnet werden, woraus er den richtigen Schluß macht, daß gemeldete Phrygier durch diese Anrufung Christi ihre christlichen Gesinnungen sattsam ausgedrücket, und gleichsam durch dieses äußerliche Zeichen ihr christliches Glaubens-Bekenntniß abgeleget hätten, vermittelst dessen sie versicherten, daß sie auch selbst noch unter den Händen ihrer grausamsten Henker, die Hoffnung und Vertrauen auf Christum unveränderlich behalten wollten, dessen Lehre sie einmal angenommen hätten, weil sie es gewiß überzeugt wären, daß er der Gott über alles sey. Wie wichtig diese Stelle des Eusebius sey, und wie vortheilhaft die Verfechter der gewöhnlichen Erklärung dieselbe gegen den Herrn D. Semler gebrauchen können, erhellet aus folgenden Sätzen, welche der Herr Verf. S. 15. folg. vermittelst einer richtigen Folgerung aus derselben herleitet: 1) siehet man aus diesem Ausspruch klar, daß der Beyname Christi, nach welchem er θεὸς ἐπὶ πάντων genennet wird, sehr alt und unter den ersten Christen gewöhnlich gewesen sey, da hier sogar eine ganze christliche Gemeine dem Erlöser denselben beygeleget, woraus weiter folget, daß man schon in den ältesten Zeiten der Christenheit Christum als den Gott über alles angerufen, und also die Paulinische Stelle Rom. 9, 5. nicht auf den

Vater

Vater, ſondern auf Chriſtum gezogen habe. 2) Es iſt nicht glaublich, daß man in den alten Zeiten denjenigen ſogleich vor einen Sabellianer erkläret habe, der den Ausdruck, (θεὸς ἐπὶ πάντων) auf Chriſtum gezogen hätte, indem ſonſt ſchwerlich eine ganze chriſtliche Gemeine ein ſo feyerliches Bekenntniß von dieſer Sache würde abgelegt haben, als Euſebius hier gleichwohl erzählet. (Dieſes iſt inſonderheit gegen die Meynung des Herrn D. Erneſti zu bemerken, welcher ſich gegen den Herrn D. Semler ſo heraus gelaſſen hatte: De illo Paulino Rom. 9, 5. ſcio adeo non collatum eſſe ſeculis prioribus ad Chriſtum et eius diuinitatem demonſtrandam, vt etiam Sabellianiſmi reus actus ſit, qui id ad Chriſtum referret, wie dieſes der Herr D. S. ſelbſt in der Abhandlung über die rechtmäßige Freyheit der academiſchen theologiſchen Lehrart S. 57. berichtet.) Ferner beantwortet der Herr D. W. S. 17. folg. dasjenige, was Wetſtein in ſeinen Anmerkungen über Rom. 9, 5. gegen dieſes wichtige Zeugniß bey dem Euſebius einwendet. Wenn derſelbe am angeführten Ort vorgegeben, daß das Wort χριστὸν in dieſer Stelle nicht von dem Euſebius herrühre, ſondern in ſpätern Zeiten eingerückt worden, ſo zeigt Herr D. W. hier bündig, daß dieſes Vorgeben falſch und die Stelle allerdings ächt ſey. Ob aber Euſebius ſelbſt der Meynung geweſen ſey, die er hier den Phrygiſchen Chriſten in den Mund geleget, iſt eine andere Frage. Der Verf.

zweifelt billig daran, da Euſebius in andern Stellen, wo er von der Gottheit Chriſti redet, ſich auf die Seite der Arianer gewendet. Aber auch dieſes ſchadet der unverfälſchten Richtigkeit dieſer Stelle noch nicht, und man kann doch noch nicht mit Wetſtein daher ſchließen, daß ein interpolator dieſelbe verfälſchet habe. Euſebius kann ja noch immer dieſe Stelle aus einem andern glaubwürdigen Scribenten entlehnet und mit eben ſo vielen Worten in ſeine Kirchenhiſtorie übergetragen haben. Der Herr D. W. führet zwey ziemlich entſcheidende Gründe vor dieſe Muthmaßung an: 1) Weil Valeſius, der ſonſt die verſchiedenen Leſearten des Euſebius fleißig bemerket, bey dieſer Stelle nichts von ihrer Verfälſchung gedacht hat. 2) Weil Nicephorus in ſeiner Kirchenhiſtorie (lib. VII. cap. 10.) woſelbſt er eben dieſe Geſchichte von den Phrygiſchen Chriſten berichtet, als eine Urſache von der gegen dieſelben verübten Grauſamkeit anführet, (ὅτι καὶ στρατηγὸς, καὶ ὁι ἐν τέλει, καὶ ὅλος δῆμος χριστὸν ἐπεβόων) daß die Einwohner Chriſtum als ihren Gott angerufen hätten. Hieraus erhellet deutlich, wie vortreflich Euſebius und Nicephorus mit einander übereinſtimmen, indem der erſtere nur noch zu dem Worte χριστὸν den Beyſatz ἐπὶ πάντων hinzugethan hat. Zulezt wird noch dargethan, daß ſelbſt die Kirchenväter und Biſchöffe, welche auf der Nicäniſchen Kirchenverſammlung ſich eingefunden hatten, die Worte

Rom.

Röm. 9, 5. auf Christum gezogen hätten, wie dieses Gelasius Cyzicenus in seiner Geschichte des Nicänischen Synodus beym Harduin (in Actis Conciliorum Tom. I. S. 204.) mit mehrern berichtet. Mit diesem vortreflichen Programma, dessen Anzeige ich bisher vorgeleget, hänget

8) das Wittenbergische Oster-Programma, vom Jahre 1771. auf das genaueste zusammen. Es ist dasselbe nicht nur aus der Feder des Herrn D. Weikhmanns, wie das vorige, geflossen, sondern es betrift auch abermals unsere strittige Paulinische Stelle, daher auch der Herr D. in demselben die Seitenzahlen mit dem vorigen Programma fortlaufen lassen. Die Aufschrift desselben ist folgende: *Chrysostomum testem summae Iesu redeuntis in vitam diuinitatis locupletissimum producit, et ad dies liberatoris nostri τοῦ ἐπὶ πάντων θεοῦ triumphales rite celebrandos — inuitat Ioach. Sam. Weikhmann* D. 2½ Bogen. In dieser Einladungsschrift wird ein ähnlicher Beweiß vor die gewöhnliche Erklärung unserer Stelle aus den Schriften des Chrysostomus geführet, welcher eben so gründlich und einleuchtend ist, als der, welchen der Herr D. W. in dem unmittelbar vorher von uns angezeigten Programma aus der Stelle des Eusebius hergenommen hatte. Noch mehr verdienet diese Abhandlung alle Achtung, da Chrysostomus unter den älteren Aus-

legern der christlichen Kirche einen vorzüglichen Rang behauptet. Der Herr D. Semler, dessen Verdienste um die Patristische Theologie bekannt genug sind, muß selbst in seiner institut. ad erudit. theolog. lib. I. pag. 38. gestehen, daß man aus den Schriften des Chrysostomus allerdings sehr viel nüzliches vor die exegetische Gottesgelahrheit sammeln könne. Dieses rühmliche Zeugniß eines Semlers und eines Ernesti nun veranlasseten den Herrn D. W. diejenigen Stellen aus den Schriften des Chrysostomus, welche zur Aufklärung unserer Paulinischen Stelle etwas beytragen, in gehörige Ordnung zu bringen, und zugleich dasienige zu beantworten, was Herr D. Semler gegen die aus diesem Kirchenvater vor die gewöhnliche Erklärung angeführte Stellen errinnert hat. Insonderheit beschäftiget er sich mit vier Hauptstellen. Die erste nimmt er aus seinem vortreflichen Commentarius über die Epistel an die Römer, welcher nach dem Zeugniß des Isidors von Pelusium eine der besten Auslegungsschriften über diesen Brief ist. Chrysostomus bemerket hier, daß Paulus, indem er die vielen Vorzüge der Juden vor andern Völkern in genauere Erwägung gezogen habe, in eine Lobeserhebung Gottes deswegen ausgebrochen sey. Daß aber diese Dorologie des Apostels auf Christum sich beziehe, und daß Chrysostomus sie so verstanden habe, erhellet deutlich aus den zunächst folgenden Worten, indem er hinzusezt: (τὴν ὑπὲρ

πάντων

πάντων εὐχαριστίαν ἀναφέρων τῷ μονογενεῖ τοῦ Θεοῦ) daß Paulus in dieſen Worten dem eingebohrnen Sohne Gottes gedanket habe. Die zweyte Stelle befindet ſich in den Homilien eben dieſes Kirchenvaters über das achte Capitel der erſten Epiſtel an die Corinther. Hier beweiſet Chryſoſtomus die Gottheit Chriſti, und daß zwiſchen dem Vater und dem Sohne als göttlichen Perſonen betrachtet, kein Unterſchied gedacht werden könne, unter andern daher, daß die Benennung θεὸς keinesweges ein unterſcheidendes Merkmahl (γνωστικὸν) des Vaters ſey, ſondern auch in andern Stellen dem Sohne Gottes zugeſchrieben werde, bey welchem Berichte er ſich unter andern auch auf unſere Paulliniſche Stelle berufen, als aus welcher offenbahr folge, daß Chriſtus eben wie der Vater Gott über alles ſey. Die dritte Stelle deſſelben ſtehet in ſeiner Rede vom unbegreiflichen (περὶ ἀκαταλήπτου), welche Er an die Einwohner von Antiochien gehalten, und worinn er beſonders gegen die Anomäer eifert, welche Chriſto eine von Gott dem Vater ganz unterſchiedene Natur zuſchrieben. Er beweiſet gegen dieſelben, daß der Apoſtel Paulus ſeine in unſerer Stelle vorkommende Doxologie auf Chriſtum gerichtet, daher denn folge, daß er mit dem Vater gleiche Ehre, alſo auch gleiches göttliches Weſen, haben müſſe. Eben ſo klar iſt die vierte Stelle beſchaffen, welche in der fünften Rede gegen die Anomäer gefunden wird,

wo er sich gleichfalls auf unsere Stelle berufet, um zu beweisen, daß Christus in heiliger Schrift auch Gott genennet werde. Aus allen diesen Stellen, besonders den beyden lezteren, folgert nun der Herr D. W. ganz richtig, daß Chrysostomus wirklich diese Stelle gegen die Arianer gebrauchet habe. Dieses leztere wird insonderheit gegen den Herrn D. Erneſti erinnert, der in seinem Interprete N. T. pag. 152. es geläugnet hatte, daß Chrysostomus irgendwo diesen Spruch als einen Beweiß der Gottheit Christi gegen die Arianer gebrauchet habe, worgegen der Herr D. W. bündig zeiget, daß allerdings die Anomäer unter die Nachfolger des Arius mit allem Rechte zu rechnen wären. Die Einwürfe des Herrn D. Semlers gegen diese Zeugnisse des Chrysostomus betreffend, so hatte derselbe in seiner Epistola ad Griesbachium S. 85. dreyerley dagegen erinnert: 1) Chrysostomus habe diese Stelle nur dem gemeinen Pöbel zu gefallen angeführet, eben wie es ein Redner zu machen pflegte, der oft auch seinen Zuhörern zu Gefallen diese und iene Meynung und Erklärung vertheidigte, ohngeachtet er selbst von der Wahrheit der entgegengesezten richtigen Meynung vollkommen überzeugt sey. Bey diesem Einwurfe antwortet der Herr Verfasser, daß man den Chrysostomus keinesweges mit einem wankenden Rohr vergleichen könne, das von dem Winde der Meynungen des gemeinen Pöbels hin und her getrieben

wird,

wird, indem sein ganzer Character edel und lobenswürdig gewesen. Man kann hiernächst sich schwerlich einbilden, daß er bey einer so wichtigen Lehre als die von der Gottheit Christi war, mehr die Ohren seiner Zuhörer ergötzen, als sie belehren wollen. Insonderheit thut der Herr D. W. überzeugend dar, daß sich in diesem Stück zwischen dem Chrysostomus und Origenes ein sehr großer Unterschied befinde. (Man darf sich übrigens gar nicht darüber verwundern, daß Herr D. Semler den guten Chrysostomus beschuldiget, er habe sich nach den Vorurtheilen des Pöbels gerichtet und ihre irrige Meynungen nachgebetet, ohngeachtet er von dem Gegentheil allemal überzeuget gewesen. Diese Ausflucht ist ihm sehr gewöhnlich. Denn, wer weiß nicht, daß eben dieser gelehrte Mann in einer zu Halle 1760. gehaltenen Disputation de daemoniacis, quorum in Euangeliis fit mentio, dieses selbst den Evangelisten schuld giebet, sie hätten sich in ihren Berichten von den Besessenen zur Zeit Christi nach dem damahls unter den Juden herschenden Irrthume von der Macht des Teufels, in die Cörper zu würken, gerichtet, und nur diesen ihren Landsleuten zu Gefallen die Sachen so erzählet, ohngeachtet sie selbst es besser gewust hätten. Ja selbst von unserer Stelle Rom. 9, 5. behauptet er, daß Paulus in derselben blos nach der geringen niedrigen Denkungsart der Juden die Vorzüge derselben be-

beschreibe, wovon mit mehrern oben in dieser oriental. Bibliothek Theil I. Seite 235. folg. geredet worden ist. Müssen sich heilige Männer, Schriftsteller, die den Geist der Erleuchtung und die Gabe der göttlichen Eingebung hatten, dergleichen vorwerfen lassen, so weiß man schon, daß den guten Kirchenvätern eben dieses und noch mehr schimpfliches vorgeworfen wird, wenn der Herr D. Semler findet, daß sie hie und da mit seinen Meynungen in exegetischen und dogmatischen Dingen nicht übereinstimmen). Der zweyte Einwurf des Herrn D. Semler gegen den Chrysostomus, daß er nur zweymal, mit sehr dunkeln Worten, die strittige Stelle angeführet habe, hebt sich von selbst auf, da der Herr D. Weikhmann vier sehr deutliche Stellen aus diesem Kirchenvater beygebracht hat. Ja man könnte wohl noch mehrere Stellen daraus anführen, wie denn der würdige Herr D. Weikhmann noch auf eine klare Stelle aus der vierten Homilie desselben über den Matthäus verweiset. Der dritte Einwurf des Herrn D. Semler ist eigentlich nicht so wohl gegen den Chrysostomus selbst, als vielmehr gegen die gewöhnliche Erklärung der strittigen Stelle, gerichtet. Er sagt, daß es gar nicht nöthig gewesen sey, bey Anführung der Stelle eben von der Gottheit Christi zu handeln, indem σαρξ hier keinesweges humanam Christi naturam sondern nur externum statum, qui simul est longe inferior

et

et ignobilior, bedeute, worgegen der Herr D. Weikhmann ganz richtig bemerket, daß alle dieſe anderweitigen Bedeutungen, die Herr D. Semler von dem Worte σαρξ in den Schriften Pauli gefunden zu haben glaubet, keinen Grund haben, wobey ich meine Leſer auf dieſe Bibliothek Theil 1. Seite 234. verweiſe. Daß Paulus in unſerer Stelle nicht ὁ καὶ ὢν. ſondern nur ὁ ὢν geſetzet habe, woran ſich ebenfalls Herr D. Semler geſtoßen, ſiehet der Herr D. Weikhmann vor ein Aſyndeton an, das der Apoſtel wegen ſeiner heftigen Betrübniß über die Verſtockung der Juden gebrauchet habe. Uebrigens findet man in dieſen beyden Abhandlungen eben die Gründlichkeit in der bibliſchen Erklärung, und vortrefliche Einſicht in die patriſtiſche Theologie, welche man ſchon aus andern Schriften des Herrn D. Weikhmanns ſattſam kennet.

10) *Io. Hermann. Benneri Suffragium pro gloria Chriſti Rom.* IX, 5. Gießen 1771. 303 Seiten. 8. Dieſe Schrift hätte billig in dieſer Nachricht von den Streitſchriften über die Stelle Rom. 9, 5. den erſten Platz verdienet, da ſie ſehr ausführlich und weitläuftig iſt, wenn man nicht beſondere Rückſicht auf die Zeitordnung genommen hätte, in welcher dieſe Streitſchriften nach einander heraus gekommen. Die ganze Abſicht des berühmten Herrn Kirchenraths D. Benners, deſſen Verdienſte um die

reine evangelische Wahrheit hinlänglich bekannt sind, ist, die gewöhnliche Erklärung dieser Stelle, nach welcher man die darinnen enthaltene Doxologie auf Christum ziehet, sowohl gegen die ehemahlige Verdrehung Kayſers Julians des abtrünnigen, als gegen den neuerlich von dem Herrn D. Semler in seiner Paraphrase gewagten Widerspruch, zu vertheidigen. Beyläufig werden noch andere Stellen erklärt, und manche wichtige Anmerkung aus der Kirchenhistorie und Patristik gemacht. Ich begnüge mich aber, hier nur dasienige anzuführen, was unsere strittige Stelle angehet. Die ganze Schrift bestehet aus drey Capiteln, welche wiederum in kleinere Abschnitte getheilet sind, denen noch ein Anhang beygefüget ist. Der Kayser Julian der abtrünnige hatte nach dem Berichte des Cyrillus von Alexandrien (Operum lib. X. pag. 327. edit. Spanhem.) vorgegeben, daß der Apostel Paulus in seinen Schriften nirgends Christo den Namen eines Gottes beygeleget habe. Dieses falsche Vorgeben bemühete sich nun der gedachte Cyrillus am angeführten Orte zu wiederlegen, und sezt dem Julian vorzüglich unsere Stelle entgegen. Dieses giebt dem Herrn D. Benner Gelegenheit, in dem ersten Capitel seiner Schrift die Auslegung dieses Kirchenvaters mit mehrern zu erläutern und zu bestätigen. Beyläufig bemerkt er Seite 24. daß in den neuern Zeiten der bekannte Socinianer, Samuel Crell, dieses ebenfalls

falls dem Kayser Julian nachgebetet habe, daß in der ganzen heiligen Schrift Christus nirgends Gott oder Gott über alles genannt werde. In dem zweyten Capitel leget der Verfasser die schlechte Beschaffenheit der Gründe vor die gegenseitige Erklärung dieser Stelle seinen Lesern deutlich vor die Augen. Sie werden theils von der Schreibart des Apostels, theils von der Absicht desselben und dem Zusammenhange, hergenommen. Was die erstere Art der Einwürfe anlangt, so gehöret dahin, daß man einwendet: 1) daß der Apostel Paulus nirgends eine solche Doxologie, wie hier befindlich ist, von Christo gebrauche. Diesem Einwurfe sezt der Verfasser §. 10. (Seite 23.) die wichtige Pauliniſche Stelle 1 Timoth. 3, 16. entgegen, welchen der selige Baumgarten und noch neuerlich der Herr D. Zickler in einigen Einladungsschriften gegen die Einwürfe der Socinianer und Wetsteins vertheidiget haben. (Siehe unsere orientaliſche und exegetiſche Bibliothek, Theil II. Seite 480. f.) Dazu kommt, daß Paulus hier Christum nothwendig mit dergleichen herrlichen Lobspruch erheben mußte, wie im §. 17. (Seite 32.) dargethan wird. 2) Wendet man ein, daß Paulus den griechiſchen Nahmen Θεὸς nirgends in seinen Schriften gebrauchet habe, außer wenn er Gott den Vater von dem Sohne unterscheiden will, in welchem Fall er den erstern Θεὸν nenne. Der Verfasser antwortet §. 18. darauf, daß

hier

hier ein deutliches Merkmahl des Meßias dabey stehe, indem Paulus in dieser Stelle eben denjenigen Gott nenne, der aus dem Geschlecht der Jüden nach der menschlichen Natur herstammete, und daß die Allgemeinheit dieses Einwurfs durch viele Paulinische Stellen entkräftet werde, in welchen Gottes des Vaters gar nicht gedacht wird, von welchen der Verf. besonders folgende, Eph. 4, 11. vergl. mit 1 Cor. 12, 28. und 2 Cor. 5, 10. vergl. mit Röm. 2, 5. anführet. 3) Daß die Juden wegen der von Paulo hier erwehnten Vorzüge nur Gott den Vater, nicht aber Christum selbst θεὸν ἐπὶ πάντων genennet hätten. Dieses wiederleget der Herr D. B. aus der Stelle Johannis, der als ein gebohrner Jude Christum in seinem Evangelio Capit. 1, 1. Gott nennet und von ihm meldet, daß er von Ewigkeit her bey Gott gewesen sey. Dahin gehören auch die Worte Jerem. 23, 5. 6. woselbst der Prophet dem Meßias den Nahmen Gottes יְהוָה beygeleget, aus welcher Stelle auf das deutlichste erhellet, daß die glaubige jüdische Kirche des A. und N. T. wirklich den Meßias vor den Gott über alles gehalten habe. Eben so wenig streitet die gewöhnliche Erklärung mit der Absicht und dem ganzen Zusammenhange dieser Stelle, wie der Herr D. §. 20 — 49. sehr weitläuftig und bündig darthut, wobey er zugleich Gelegenheit nimmt, unsere ganze Stelle nach ihren einzelnen Worten zu erklären. Wir bemerken dar-

daraus nur folgendes, welches denen vom Herrn D. Semler in seiner Parophraſe angeführten Beweißgründen vor die Eraſmiſche Erklärung füglich entgegen geſetzet werden kann: 1) die Redensart ἀνάθεμα εἶναι ἀπὸ τοῦ χριστοῦ bedeutet nicht bloß loco et ordine apoſtoli carere, wie der Herr D. S. vorgiebt, (S. dieſe Bibliothek Th. I. S. 233. folg.) ſondern es zeigt vielmehr an *interitum aeternum a facie Chriſti et a gloria roboris eius*, verglichen mit 2 Theſſal. 1, 9. und die hebräiſche Redensart חרם מאת פני המשיח iſt ein Synonymum derſelben, wie der Verf. dieſes §. 29. folg. beweiſet. 2) Der Ausdruck κατὰ σάρκα bedeutet in dieſer Stelle keinesweges, *quod ad externam hiſtoriam originis et acta vitae inter homines attinet*, ſondern *quod ad originem carnis ſuae, quod ad humanam naturam attinet.* Dieſes wird im §. 35. folg. bewieſen. Auch iſt hier nachzuſehen, was ich oben in dieſer meiner Or. u. exeget. Bibliothek Th. I. S. 234. folgl. von der Bedeutung des Wortes σὰρξ angemerket habe. Inſonderheit antwortet Herr D. B. auf den Spruch 2 Cor. 5, 16. und zeiget endlich §. 48. daß dieſer Ausdruck κατὰ σάρκα nothwendig mit ſich bringe, daß Paulus auch von dem oppoſito der menſchlichen Natur, nemlich der göttlichen reden müſſe. Nachdem nun alſo der Herr D. B. wie ich bishero angeführet, dasienige, was von den Gegnern gegen die gewöhnliche Erklärung,

klärung, also auch gegen die Erklärung des Cyrillus eingewendet zu werden pfleget, hinlänglich beantwortet hatte, so trägt derselbe nun im dritten Capitel die wahre Erklärung der Stelle, die er durch den auf dem Titel schon gebrauchten Ausdruck gloria Christi angezeiget hat, vor, und unterstützet dieselbe mit den nöthigen Beweißgründen. Diese Gründe nun sind theils exegetische, die er aus der Construction, Schreibart und Zusammenhang der Stelle hergenommen (§. 50—64.) theils historische, die sich auf den consensum patrum beziehen, die diese Stelle ebenfalls von Christo erklären (§. 65 — 140.). Die ersteren anzuführen, wäre hier vor die engen Gränzen unserer Anzeige zu weitläuftig. Man muß die ganze Abhandlung lesen, welche ein Muster einer gründlichen exegetischen Demonstration der gewöhnlichen Erklärung ist. Bey den historischen Gründen werden zuerst einige allgemeine Anmerkungen vom consensu patrum überhaupt gemacht, welche insgesammt ein Zeugnis von der guten Einsicht des Herrn D. B. in die patristische Theologie geben. Hierauf zeiget der Verfasser sehr gründlich, daß die gewöhnliche Erklärung dieser Stelle, nach welcher man die von Paulo gebrauchte Doxologie auf Christum ziehet, allerdings consensum patrum vor sich habe. Hierbey nimmt der Verf. Gelegenheit die sämmtlichen Stellen der Kirchenväter, welche der Herr D. S. in seinem

appen-

appendice epiſtolae ad Griesbachium angegriffen hatte, genau durchzugehen, ſie weitläuftig zu erläutern, und auf das bündigſte zu vertheydigen. Auch hier muß ich meine Leſer auf die Schrift des Herrn D. B. ſelbſt verweiſen. Nur eins anzuführen, ſo wird unter andern die Stelle des Irenäus (Lib. III. aduerſus haereſes pag. 176. edit. Baſil. de anno 1526.) welche ſchon unſer ſeel. D. Roecher angeführet hatte, auf das bündigſte gegen die Einwürfe des Herrn D. Semlers gerettet, und bewieſen, daß Chriſtus unſere Stelle nicht immer von Gott dem Vater, ſondern auch von dem Sohne zuweilen verſtanden habe. Der Anhang, welchen der Herr D. B. ſeiner Schrift beygefüget hat, führet die Ueberſchrift: *Mantiſſa, qua ſuffragium vindicatur a recentiore conatu.* In demſelben beantwortet der Herr Verfaſſer noch eines und das andere, welches der Herr D. S. in dem Anhange ſeiner Abhandlung über die rechtmäßige Freyheit der academiſchen theologiſchen Lehrart gegen die gewöhnliche Erklärung der Stelle Röm. 9, 5. errinnert hatte. Ich kann übrigens dieſe Bennerſche Schrift als die vollſtändigſte empfehlen, die wir in den neueſten Zeiten über dieſe Stelle erhalten haben. Sie iſt gründlich und voll von kritiſchen und exegetiſchen richtigen Bemerkungen. Dürfte ich etwas wünſchen, ſo wäre es dieſes, daß der würdige Herr Verfaſſer an manchen Orten mit

mehre-

mehreren Glimpf und Bescheidenheit sich gegen den sonst verdienten Herrn D. Semler ausgedrücket, und besonders die Ausdrücke weggelassen hätte, welche S. 292 und 301. folgl. vorkommen. Das Semlerische anderwärts auch geäusserte übereilte heftige Verfahren, das an einem christlichen Theologen nicht zu loben, muß man nicht zum Beyspiel der Nachfolge machen. Die gute Sache gewinnet allemal mehr, wenn man sie mit Sanftmuth vertheidiget, ohne daß man den Gegner durch allerhand Schimpf-Worte und gehäßige Ketzer-Nahmen in die Hitze zu bringen suchet. Da der Herr D. Semler in der Vorrede zum zweyten Theil seiner Abhandlung von freyer Untersuchung des Canon auch diese Bennerische Schrift zu beantworten versprochen, so werde ich, wenn er dieses sein Versprechen erfüllen wird, vielleicht Gelegenheit nehmen, diese Anzeige fortzusetzen, und zu ergänzen.

XIX.

XIX.

Nachricht von Varianten, welche sich zwischen dem Widmanstadischen, und dem Plantinischen, ingleichen Trostischen Syrischen N. Test. befinden.

Weil sich das feine und überaus bequehme Gutbirische Syrische N. Test. vergriffen hat, und die gedoppelte Holländische Ausgabe des Prof. Schaafs*) theils nicht wohl zu bekommen ist, theils zu theuer bey uns zu stehen komt; so wäre zu wünschen, daß ein hierzu tüchtiger Mann sich über eine neue Ausgabe dieses bey der Auslegung des N. Testam. so nüzlichen und brauchbaren alten HülfsMittels machen möchte. Und diesem zu Gefallen will ich die Varianten, welche ich zwischen drey alten und raren Ausgaben des Syrischen N. Test. gefunden und gesamlet habe, hier aufrichtig mittheilen. Ich hörte von einem gelehrten iungen Freunde, der mich vorige Woche besuchte, daß ein geschickter Schulmann in der Nachtbarschaft sich mit der Samlung aller Varianten der verschie-

*) Von diesen holländischen Ausgaben, habe ich in dem 2ten Theil dieser O. und E. Biblioth. S. 323. u. f. gehandelt, und von der Gutbirischen Ausgabe ist daselbst S. 319. u. f. geredet worden.

schiedenen Ausgaben*) von dem Syrischen N. Test. beschäftigte. Vielleicht giebt Ihm dieses eine Aufmunterung zu Fortsetzung seines löblichen Fleisses. Die Nachricht von ienen drey Ausgaben habe ich schon hinreichend ertheilet**), und setze iezt nur noch hinzu, daß ich die Plantinische Ausgabe in 8, von welcher ich damals errinnerte, daß solche dem Herrn HofR. Michaelis nicht bekant gewesen, nach der Zeit auch in der vortreflichen Herzoglichen Bibliothek zu Weimar angetroffen habe. Ich zeige die Varianten aus diesen drey Ausgaben an, weil diese die seltensten sind, die nicht iedermann vor die Augen und in die Hände kommen. Wobey ich nicht verhalten will, daß mir das in unserer Academischen Bibliothek befindliche Exemplar des Widmanstadischen Syrischen N. Testamentes, in welchem die Abweichungen des Plantins von dem Widmanstad auf dem Rand bemerkt sind, zu diesem Aufsatz die Veranlassung gegeben hat. Und ob ich gleich weiß, daß

*) Eine Nachricht von allen denenselben nach chronologischer Ordnung ist in dem angeführten 2ten Theil dieser Bibliothek S. 494. u. f. befindlich.

**) Es ist dieses in dem gleich vorher genanten 2ten Th. dieser O. und E. Bibl. vollständig geschehen. Und zwar ist daselbst gehandelt worden von der Widmanstadischen Ausgabe S. 260. u. f. von der Plantinischen Ausgabe S. 295. u. f. und von der Ausgabe des Martin Trost S. 305. u. f.

daß Gutbir und Schaaf einen reichen Vorrath von Varianten aus ihren Vorgängern bey ihrer Ausgabe angehängt haben; ſo hat doch Gutbir nur ein Paar, und Schaaf nicht alle die unſerigen, mit angezeigt, wie aus meinen gleich folgenden beygefügten Anmerkungen wird erkant werden können. Ich will hier nur noch zum voraus errinnern, daß Gutbir und Schaaf, wo ich nichts insbeſondere von ihnen gedenke, allenthalben dem Troſt gefolget ſind; und daß, wenn ich aus ihnen etwas anführe, das V die Viennenſem editionem oder Widmanſtadiſche Ausgabe, das T oder Tro. Die Troſtiſche Ausgabe, und Pl. oder Plant. die Plantiniſche Ausg. anzeige. Denn um die Bezeichnung anderer Ausgaben habe ich mich nach meiner Abſicht hier eben nicht zu bekümmern; ſondern wer ſie wiſſen will, kann ſie aus der Anzeige des Gutbir und Schaafs ſelbſt nachſehen.

Hier ſind nun meine Varianten:

Matth. XII, 23. hat Widmanſtad ܕܒܪܗ. Davor ſezt Plantin ברהּ, welchem Troſt gefolget iſt, und ܕܒܪܗ lieſet.

Schaaf, welcher mit dem Gutbir, wie Troſt lieſet ܕܒܪܗ, hat dieſe Anmerkung bey ſeiner Varianten Samlung beygefügt: V. ܕܒܪܗ, alterum e duobus ר redundat,

quod Tremellius iuxta manuſcriptum codicem eiecit.

Johann. XII, 24. ſteht bey dem Widmanſtad, ܐ̈ܢ̈, davor Plantin ורן und Troſt ܐ̈ܢ̈ haben.

Schaaf hat bey dieſem ܐ̈ܢ̈ die Anmerkung: V. ܐ̈ܢ̈ ܐ̈ܢ̈, Tre. etct. N. (ſ. noſtram.)

Johann. XIV, 1. ſteht bey dem Widmanſtad ܒ̈ܝ̈ܬ̈ܐ̈, davor Plantin בתרוך und Troſt ܒ̈ܝ̈ܬ̈ܐ̈ haben.

Wovon die Anmerkung des Schaaf lautet: V. Tre. H. ܒ̈ܝ̈ܬ̈ܐ̈, M. S. Guidonis leg. ܒ̈ܝ̈ܬ̈ܐ̈, haec lectio in Regia et caeteris Editionibus inuenitur.

Johann. XX, 16. hat Widmanſtad ܐ̈ܬ̈ܝ̈ܬ̈ܐ̈, Plantin aber רבוני und Troſt ܐ̈ܬ̈ܝ̈ܬ̈ܐ̈, welcher zugleich in ſeiner VariantenSamlung dieſe Anmerkung hat: ܐ̈ܬ̈ܝ̈ܬ̈ܐ̈ ita codex Vienn. et Trem. Guid. legit ܐ̈ܬ̈ܝ̈ vide Druſii commentarium priorem ad voces N. T. p. 139. eiusdem item Praeterita. Ang. Caninium de locis N. T. p. 86. Arabs legit ܐ̈ܬ̈ܝ̈.

Röm.

Röm. I, 13. ſteht in der Ueberſchrift bey dem Widmanſtad mit Eſtrangelo Schrift ﻣﺎﻗﻠﻮﻥ, bey dem Plantin aber nur רתרין.

Röm. I, 29. ſteht bey dem Widmanſtad ﻣﺎﻗﻠﻮﻥ, aber bey dem Plantin עלותא, und beym Troſt ﻣﺎﻗﻠﻮﻥ.

Und dieſes haben Gutbir, und Schaaf punctiret ﻣﺎﻗﻠﻮﻥ, und nichts von einer Variante gedacht.

Röm. III, 3. hat Widmanſtad ﻣﻬﻴﻤﻨﻮﻥ, Plantin aber הימנו, und Troſt ﻣﻬﻴﻤﻨﻮﻥ.

Röm. III, 7. Widm. ﻟﻲ, Plant. חטיא, Troſt ﻟﻲ.

Schaaf und Gutbir haben auch bey dem erſten Buchſtaben das Ptocho noch beygeſezt, und iener hat zugleich die Anmerkung: V. ﻟﻲ caeteri rectius legunt ﻟﻲ.

Röm. III, 14. Widm. ﻣﻠﻰ ﻓﻮﻫﻬﻢ, Plant. פומהון, Troſt aber wieder wie Widmanſtad, und hat zugleich in ſeiner Varianten-Samlung die Anmerkung: ﻣﻠﻰ ﻓﻮﻫﻬﻢ *os eorum* ita cod. Viennenſ. Tremell. et Bertram p. 375. Alii פומהון.

Schaaf und Gutbir lesen hier auch mit dem Plantin ﬠﬠﬠﬠﬠﬠ, und iener hat bey seiner VariantenSamlung die Anmerkung: V. Trr. H. Tro. ﬠﬠﬠﬠﬠﬠ, R. etc. N.

Röm. XI. ist bey dem Widmanstad der Anfang des Capitels auf den Rand nicht bemerkt, wo so wohl Plantin קפלאון יא, als Trost ﬠﬠﬠﬠ gesezt haben.

Röm. XI, 17. steht bey dem Widmanstad ﬠﬠﬠﬠ. Und obgleich Plantin אתפשתי hat, so ist doch Trost hier dem Widm. gefolgt.

Schaaf und Gutbir kommen hierbey nicht mit einander überein, sondern dieser lieset mit dem Widm. und Trost ﬠﬠﬠﬠ, und hat in seiner Varianten Samlung die Anmerkung: A. ﬠﬠﬠﬠ, T. E. (i. e. Em. Trem.) N; iener hingegen hat mit dem Plantin ﬠﬠﬠﬠ, und fügt die Anmerkung hinzu: V. Ter. H. Tro. G. ﬠﬠﬠﬠ, Paris. Min. אתפשתי, R. Pl. ing. et 12. P. A. N.

Röm. XI, 19. vor ﬠﬠﬠﬠ? bey dem Widm. hat Plant. wiederum אתפשתי, dem auch hier Trost folget.

Schaaf

Schaaf und Gutbir kommen hierbey auch überein, und leſen ܐܬܚܙܝ, und jener hat die Anmerkung: V. Tre H. ܐܬܚܙܝ, Paris. Min. ראתפשתי, R. Pl. in 8. et 12. Tro. P. A. G. N.

1 Corinth. X, 11. vor ܐܝܬ̈ bey dem Widm. hat Plant. und Troſt ܐܝܬ̈ mit dem ـ als nota plural.

Schaaf und Gutbir folgen auch dem Troſt, und Schaaf hat dieſer Variante, nicht aber Gutbir, gedacht.

Ebendaſ. hat Widmanſtad ܕܒܚ̈ und ܬܚ̈, wovor Plantin und Troſt beydemal in Plurali leſen ܕܒܚ̈ und ܬܚ̈.

Dieſer Variante gedenken ſo wohl Gutbir und Schaaf, lezterer aber lieſet bey dem 2ten Wort ܬܚ̈.

1 Corinth. XII, 28. ſteht beym Widmanſtad ܐܦ̈ܣܛ̈ܠ, Plantin und Troſt aber haben ומרברא und ܐܦ̈ܣܛ̈ܠ.

1 Corinth. XIII, 2. ſteht beym Widm. ܟ̈ܠ, davor

davor Plantin und Troſt haben כלהון und ܟܠܗܘܢ.

1 Corinth. XV, 17. ſteht bey dem Widmanſt. ܐܦ ܥܠ, davor Plantin לא קם hat, Troſt aber folgt dem Widmanſtad.

Gutbir und Schaaf folgen beyde dem Plantin, es hat aber der eine ſo wenig als der andere dieſer Variante gedacht.

Galat. IV, 9. ſteht in dem Widm. ܠܡܥܒܕ, Plantin aber und Troſt haben למשעבד und ܠܡܥܒܕ.

Und dieſer Variante gedenkt auch Schaaf, nicht aber Gutbir.

1 Timoth. III, 11. hat Widm. ܓܡܝܪ, Plant. und Troſt aber עיר und ܓܡܝܪ.

2 Timoth. I, 3. hat Widm. ܐܠܗܐ ܥܠ, Plant. und Troſt aber nur לאלהא.

2 Timoth. IV, 2. ſteht ܘܐܝܟܚ ܘܐܝܟܝܕ bey dem Widm. davor aber Plantin und Troſt haben ܘܐܝܟܝܕ ܘܐܝܟܚ.

Hebr. III, 19. beſchließt Widmanſtad mit ܘܠܐ ܐܫܬܟܚܘ; dieſen Vers; woraus aber Plantin

tin und Troſt גרדל הכיל gemacht, und damit das folgende 4te Capitel angefangen haben.

Dieſer merkwürdigen Variante gedenkt Gutbir gar nicht, wohl aber Schaaf, doch wiederholet er dabey nur was Troſt in ſeiner Varianten Samlung ſchon geſagt hatte.

Hebr. IV, 14. ſteht in dem Widm. vor dieſem Vers in der Ueberſchrift mit Eſtrangelo Buchſtaben ؟ڐڠڠڠڠ, wovor Plantin aber hat דערובתא.

Hebr. XII, 23. ſteht in dem Widmanſtad ؟ڐڠڠڠڠ, davor Plantin und Troſt haben ؟ڐڠڠڠڠ. Und an ſtatt des bey dem Widmanſt. befindlichen Wortes ؟ڠڠڠڠ hat Plantin דאתגמר, und Troſt ؟ڠڠڠڠ.

ApoſtelGeſch. II, 33. hat Widm. ؟ڠڠڠ, Pl. und Troſt ڠڠڠ.

III, 26. hat W. ؟ڠڠڠڠ, Pl. und Tr. ڠڠڠڠ.

V, 23. hat W. ڠڠڠ, Pl. und Troſt ڠڠڠ.

Apoſtg. VII, 20. hat W. ʃσ⅄⅄Ⅎ, Pl. und Tr. ʃσ⅄Ⅎ.

VIII, 3. hat W.  Pl. und Tr. 

IX, 7. hat W. ooσ, Pl. und Tr. oooσ.

IX, 19. hat W.  Pl. und Tr. 

IX, 33. hat W.  Pl. und Troſt 

XIV, 11. hat W.  Pl. und Troſt 

XV, 24. hat W.  worinnen ihm Pl. und Troſt, auch Gutbir und Schaaf, gefolget ſind; wovor aber beſſer geleſen werden kann , wie Ludw. de Dieu bereits bemerkt hat, weil gleich vorher im Plurali auch ſteht .

XIX, 39. iſt das bey dem Widm. überflüßige ʃ in dem letzten dieſer beyden Worte ʃ⅄oo

von

ﻟﻌﻤﻮﻗﻪ von dem Pl. und Tr. weg gelaſſen worden.

XXIII, 21. hat W. ﻟﻌﻤﻮﻗﻪ, Pl. und Tr. ﻟﻌﻤﻮﻗﻪ.

XXVI, 13. hat W. ﻟﻌﻤﻮﻗﻪ, Pl. und Troſt ﻟﻌﻤﻮﻗﻪ.

XXVI, 22. hat W. ﻟﻌﻤﻮﻗﻪ, Pl. und Troſt ﻟﻌﻤﻮﻗﻪ.

XXVIII, 27. hat W. ﻟﻌﻤﻮﻗﻪ, Pl. und Troſt ﻟﻌﻤﻮﻗﻪ.

1 Petr. II, 5. hat W. ﻟﻌﻤﻮﻗﻪ, Pl. und Tr. ﻟﻌﻤﻮﻗﻪ.

1 Johan. V, 1. hat W. ﻟﻌﻤﻮﻗﻪ, Pl. und Tr. ﻟﻌﻤﻮﻗﻪ.

1 Joh. V, 20. hat W. ﻟﻌﻤﻮﻗﻪ, Pl. und Tr. ﻟﻌﻤﻮﻗﻪ.

Daß verſchiedenes hierunter bey dem Widmanſtad blos zum Druckfehlern gehöret, ob

es gleich in der Anzeige dererſelben nicht eben bemerkt worden iſt, werde ich wohl nicht beſonders errinnern dürfen.

XX.

Nachricht von der ietzigen Veranſtaltung zur Herausgabe der critiſchen Bibel von Herrn D. Kennicot.

Es hat mir nicht nur der Herr M. Bruns bey ſeiner oben gedachten Durchreiſe (S. 125) die Verſicherung gegeben, daß nächſtens zur Herausgebung der Kennicottiſchen Collation in ein paar Folio-Bänden die Veranſtaltung würde gemacht werden, ſondern es hat auch darauf der Herr D. Kennicott ſelbſt vom 16. December 1772. zu Oxford die Bedingung bekannt gemacht, unter welcher er den Liebhabern die Exemplare liefern wolle. Es wird dahero dem ſo lang auf die Kennicottiſchen Bemühungen aufmerkſamen und begierigen Publico nicht unangenehm ſeyn, wenn die deswegen gedruckte Nachricht von mir hier ganz mitgetheilet wird. Sie iſt folgende:

Si iure aliquo Virorum Illuſtrium aut Eruditorum per Europam rogetur Patrocinium, ad opus aliquod literarium in lucem

cem edendum; liceat augurari, eosdem optimo iure iam compellari, vt Opus, in vniuerſorum vtilitatem inſtitutum, formaque ſequenti propoſitum, fauore ſuo protegant et ſuſtentent. Profecto Doctor Kennicott, qui huiusmodi Patrocinium rogat, publicae liberalitatis laudi multum detraheret; ſi, poſtquam Opus a ſe inceptum Subſcriptione Librarum plus quam Decem Millium (monetae Anglicae) hueusque auctum fuerit ac promotum, non ex hoc argumento colligeret, fore et in poſterum Patronis ſuis parem alacritatem, quo typis demum excudatur; quod, vt tam ingenti ſumtu praelo pararetur, iisdem auxiliantibus tandem effecit.

Qvanqvam vero huiusce Operis fama ſingulas Europae regiones peruaſerit; quamquam hominum vniuscuiusque et ordinis et ſectae praeconio fuerit ornatum; nec minus Romae, quam Geneuae, auctoritate publica munitum; quanquam Regum potentiſſimorum commendatione decoratum, et celeberrimorum tum Profeſſorum tum Bibliothecariorum ſubſidiis formatum; quanquam Auguſtiſſimi Regis Britannici, Sereniſſimi Principis Auraſiaci, Academiae Theodoro-Palatinae Manhemienſis, plurimorum porro Virorum Illuſtrium ac Doctorum tum in Britannia

tum

tum in Hibernia, patrocinio ac munificentia ſingulari inſignitum; quanquam denique Opus, adeo honorifice commendatum, ſatis quoad propoſitum eius ac uſum innoteſcat; eousque ſaltem, vt vlterior aliqua explicatio ſuperuacanea videri poſſit: quoniam tamen ad nonnullos forſan publicae hae conditiones perueniant, quos Operis huius indoles prorſus lateat; ad nonnullos etiam, quos, vt de eo minus beneuole ſentiant, induxerunt vel paucorum impetus humani vel multorum falſae repraeſentationes, ex ignorantia ortae; vera Operis indoles breuiter hic, exponenda eſt, et illuſtranda.

Inter omnia quae nunc extant per totum terrarum orbem volumina, nullum Nouo Teſtamento, Vtilitatis ratione habita, nullum Veteri Teſtamento, quod Antiquitatem attinet, aequiparari poteſt. Haec duo Volumina generis humani tum hiſtoriam tum officia, a mundi creatione vsque ad ipſius interitum enarrant; idque ex Scriptorum Spiritu Diuino afflatorum auctoritate. Quanquam vero hi Auctores ſcripta ſua omnino perfecta poſt ſe reliquerunt, eam tamen perfectionem non vendicabant ii, qui in ſaeculis ſequentibus tranſcripſerunt: nec Diuina Prouidentia vllo modo ſeſe interpoſuit, vt perpetuo mira-

miraculo calamos ſcribarum erroribus obnoxiorum dirigeret. Quodſi multae variantes lectiones irrepſerunt; in nulla certe aetate, quam hac noſtra, opportunior eſſe potuit earundem detectio: cum veriſimile ſit, has ipſas varietates obiectionibus hominum infidelium anſam praebuiſſe praecipuam. Eſt etiam veriſimile, harum varietatum nonnullas in iis locis obtinuiſſe, in quibus Vetus Teſtamentum vel cum locis exinde in Nouo citatis, vel cum aliis Veteris Teſtamenti locis, nunc pugnat; vel ubi verba in proſaica praeſertim oratione, legitimam aliquam et grammaticam interpretationem non recipiunt. Et quanto impedimento neceſſe hoc fuerit eorum ſtudiis, quibus ſacrum hunc Codicem exponendi datum ſit negotium; quantumque aliorum pium ardorem minuerit, quibus in hunc Librum meditandi incumbit officium! ſi reuera multis magnisque a primaeua ſua rectitudine aberrationibus obſcuretur.

In Academiae Oxonienſis honorem dictum ſit, quod hic loci, anno C. 1707. Graecus Noui Teſtam. Textus, vna cum lectionibus variantibus ex codicibus Mſtis circiter 112. ab erudito ac diligenti Doctore Millio collectis, in lucem fuit editus: cuius inſtitutum, etſi paucorum cavilla-

villationibus petitum, magna tamen cum laude et gratitudine acceptum eſt. Cum tamen eruditi fere omnes, dum Millio grates agerent, eo ipſo opinionem ſuam proderent de multis locis in Nouo Teſtamento corruptis (quae enim in peius mutantur, ea certe corrumpuntur,) credebant nihilominus, pauca eſſe loca corrupta in textu Teſtamenti Veteris: imo potius in parte religionis ponebant, Textus Hebraei impreſſi integritatem aſſeuerare abſolutam; etiamſi iis non innotuiſſet, quo ex codice Mſto, vel quibus Mſtis, fuiſſet deſumtus.

At vero, circiter 20 abhinc annos, deprehendebat D. Kennicott multos codices Bibl. Hebr. Mſtos Oxonii ſeruatos; eosque tum a ſe inuicem, tum a textu impreſſo, magnopere diſſentientes. In aliis etiam cod. Mſtis, tum Cantabrigienſibus tum Londinenſibus, variantes lectiones multas, easque magni momenti, reperiebat. Haec inuenta, nihil obſtantibus virorum doctorum opinionibus praeiudicatis, in Diſſertatione anno 1753 in lucem edita, expoſuit. Qua in Diſſertatione, vti et in altera 1759, tam abunde emicuerunt probationes tum codicum Hebr. iam extantium multitudinis, tum lectionum non leuiter variantium, vt inducc-

duceretur D. Kennicott, Viris primariis eum adhortantibus, ad Collationem omnium Codicum Hebr. Biblicorum, in Britannia aut Hibernia conſeruatorum, inſtituendam.

Intra decem annos, quos antea ſubducto calculo neceſſarios fore coniecerat, fuit ad vmbilicum perducta collatio. Dumque haec geruntur domi, quid apud exteros fieri poſſet exquirebat; et exquirenti res tam pulchre ceſſit, vt codices Mſtos ex Aſia, Africa, et America, huc aduectos excuſſerit. Ampliſſima autem illa, quam corraſit, ſuppellex ex Europaeis praecipue deriuata eſt regionibus; quarum ex nonnullis codicum Collationes, ex aliis ipſi Codices, fuerunt ſubminiſtrati: et ex Hiſpania nuper transmiſſi ſunt ſex Mſti, eruditiſſimi Doctoris Bayer, Eccleſiae Toletanae, Theſaurarii, peculium.

Apvd exteros vero tot reperiebantur codices MSti, vt eorum omnium collationes nanciſci res eſſet optanda potius, quam exequenda: expetendum tamen erat, imo et efficiendum, vt in locis ſelectis, quae magni eſſent momenti, inſpicerentur fere omnes. Quocirca D. Kennicott (qui in hoc opere vlterius proſequendo non magis inſtituebat ſuis

parcere ſumptibus quam pepercerat Valetudini) cum ipſemet codices Pariſienſes ad examen reuocaſſet, Dominum Bruns, Lubecenſem, virum doctiſſimum miſit ad regiones plerasque Europaeas, in quibus eiusmodi codices conſeruarentur, viſendas. Huius itineris commoda votis plus quam reſponderunt; et Brunſio ſingulae bibliothecae ſumma humanitate fuerunt patefactae. Hic, Operis ſacri gratia peregrinans, magno exceptus eſt fauore; atque eo maiore, quod ei datae fuerant Literae, ſatis honorifice conceſſae, a Sereniſſimi Regis Britannici Secretariis ad res politicas primariis; et ab iis, qui eiusdem S. Regis legationem apud exteros gerunt, officiis adiutus fuit humaniſſimis.

Iam in Angliam redit; inſtituto a Roma, Venetiis, et Vienna, per Pragam, Dresdam, Berolinum, Hamburgum et Hollandiam itinere. Transmiſſis iamiam Oxonium quinque faſciculis, mole haud mediocri, materiae ac ſuppellectilis ad hoc Opus pertinentis; reuerſurus eſt, vti ſperandum, reliquiis ditatus, priusquam Opus praelo ſubiiciatur. Theſaurus vero, quem colligit, non tantum ex bibliothecis prouenit publicis; conceſſa eſt enim ei licentia plurimos verſandi

ſandi codices, qui priuati ſunt iuris. Vtitur quinetiam ſingulari quodam priuilegio, MStos nempe, qui ad Synagogas doctosque Iudaeos pertinent, examinandi. Atque id beneficium Operi huic idcirco acceſſit; quod binae Epiſtolae hebraice, verbis maxime honorificis, conſcriptae ſint, et a Praefectis Synagogarum Londini primariarum conſignatae, fratribus ſuis exteris inſcriptae, hisque a Brunſii ipſius manibus traditae.

QVANQVAM fieri nequeat, quin, ex hac Iudeorum opinione, multorum Chriſtianorum animi ducantur ad rectam de inſtituti huiuſce Vtilitate ſententiam, ſunt tamen, qui adhuc opinari volunt neceſſe eſſe, vt ſit (idque Iudaeis ſaltem exteris cognitum) certum aliquod exemplar, cuius in vero Textu ſtatuendo extra controuerſiam valeat auctoritas. Eſſe tamen apud exteros Iudaeos nullum tale Criterion, hinc patet — quod nuper incidit D. Bruns in Biblia Hebraea, Mantuae 1742. praelo exarata, curantibus Iudaeis doctiſſimis in Italia degentibus. Horum Bibliorum nulla apud Chriſtianos, vel Britannicos vel alius fortaſſe cuiuscunque regionis, facta fuerat mentio; etſi quaedam habeat ſibi prorſus peculiaria. Textus quidem idem fere eſt,

qui et in aliis editionibus recentibus; ad imam vero quamque paginam ſubiiciuntur lectiones variantes, quarum numerus plus quam 2000. attingit, in quibus multae magni momenti; ex codicibus MStis collectae, ex editionibus impreſſis, exemplaribus Talmudicis, et Rabbinorum celeberrimorum ſcriptis. Inter alia, inſigniter ab eo auctore notata, reperitur et hoc: in quibusdam Bibliorum Heb. locis tot et tantos occurrere exemplarium diſcrepantias, vt quas pro veris lectionibus ipſi ſtatuant Iudaei, plane neſciant.

Qvi codices MSti annorum ſunt 300 vel 400, ii cum textu hodierno maxime conſentiunt: et quo vetuſtiores ſunt codices, eo magis ab hoc Textu diſcedunt, magisque cum Verſionibus antiquis et Nouo Teſtamento conſpirant. Superſunt adhuc codices Hebraei annorum 500, 600, et 700; et credibile eſt, inter eos qui iam conferuntur eſſe qui ad maiorem aſcendunt vetuſtatem. Hoc vtcunque vertat; ex codicibus MStis fere 600, qui ſcrutationem in huius Operis emolumentum ſubierunt, non pauciores quam 50 videntur annorum eſſe plus quam 500. Cum Textus impreſſus Samaritanus, qui multis in locis Hebraeum poſſit

poſſit corrigere, ſua tamen habeat errata; ex veris MStorum codicum Samaritanorum lectionibus ea errata procul dubio ſunt emendanda: adeo vt ipſa loca, in eo Textu corrupta, argumento ſint, quam neceſſaria ſit haec Operis inſtituti pars. Ex Samar. MStis 16, per Europam nunc cognitis, integre collati ſunt in hoc Opus codices 8 vel 9; quin et e caeteris omnibus copioſa varietatum excerpta in hac editione prodibunt. Inter editiones 40. impreſſas, quarum hic inſtitutum fuit examen, reperientur primae Editiones — Pſalmorum, anno 1477 — Pentateuchi, 1482 — Prophetarum, 1486 — Hagiographorum, 1487 — Bibliorum inſuper vniuerſorum, 1488: quae vna editio ab exemplaribus hodiernis diſcrepat in locis plus quam 12000.

Quod ſi lectiones Variantes in Bibliis Hebraeis, impreſſis aeque ac ſcriptis, tantopere abundent; aut eſt, aut eſſe certe debet, votum vnius cuiuscunque Chriſtiani ardentiſſimum, vt cunctae hae Lectiones, quantum fieri poſſit, luce donentur publica: vt ita demum pari gaudeat priuilegio Teſtamentum Vetus, quo iamdiu potitum eſt Nouum; quodque, vt omnibus ſcriptoribus antiquis tribuatur, poſtulant eruditi. Et quod ad in-

eptam iſtam attinet quaeſtionem, vtrum codices MSti, in Operis huius vſum adhibiti, bono an malo iudicio fuerint ſelecti; ſciant rixatores, nullum eiusmodi de quo loquuntur fieri delectum; ſed lectiones variantes ex MStis Europaeis fere omnibus hic exhibitum iri: quorum MStorum in Prolegomenis dilucida prodibit enumeratio.

Forma ac modus Editionis eſt huiusmodi. Textus Hebraeus ab editione Van der Hooght deſumetur; ne vnicae quidem literulae facta de induſtria mutatione: niſi quod errata quaedam typographica, in editione Amſtelodamenſi detecta, corrigentur. Ad imas paginas ſubiicientur Lectiones Variantes, ſingulae ad ſua commata ſpectantes; Numeroque ſuo in his notis animaduerſo, iuxta Catalogum praefigendum, vnusquisque codex vnde deſumtae fuerint variationes indigitabitur. Textus ideo hic imprimetur, quia eiusdem cum Notis comparatio ſic longe commodius inſtituetur; et plurimis in locis, ſine Textu ſupra poſito, Notae vix intelligi potuerint. Textus,

tus, vt res poſtulat, prodibit Hebraice; Notae ac Prolegomena, Latine. Sperandum tamen, huiusce Operis beneficium in vniuerſum Orbem Chriſtianum redundaturum; cum, Lectionibus his variantibus, in lucem demum prolatis, Verſionum vulgarium tum domi tum foris examen de nouo inſtituetur.

EXCVDETVR in Folio haec editio: et textum Pentateuchi Hebraicum comitabuntur lectiones variantes codicis Samaritani, ordine et loco commodiſſimo diſpoſitae. Eousque proceſſit Operis inſtituti apparatus, vt, quamprimum commoda fieri queat coniectura, quantus Exemplarium Numerus ſit excudendus, prelum ſubiturum ſit; in hoc etenim Opere, ſumptibus admodum inſolitis onerato, pecuniarum iactura non neceſſaria prorſus abs re eſſet. Et cum ſperare liceat, intra 4 aut 5 menſes, ſubſcriptorum numerum domi forisque poſſe ad calculum redigi; ſolſtitio aeſtiuo proxime inſequente pro certo ſtatuit Editor Opus ſuum typis conſignare. Pergrata res eſt Editori, quod probabili

coniectura, poterit haec editio Duobus Voluminibus, quanquam grandioribus, contineri. Atque vt ſoli Impreſſionis ſumptus exonerentur (Editor enim ne oboli quidem lucrum proponit ſibi) a Subſcriptoribus ſingulis pro ſingulo tomo Quatuor Aurei monetae (4 Guineas) neceſſario ſunt impendendi. Statuitur itaque haec conditio: vt Vir quisque, aut quaeque Societas, nomen ſuum ſubſcribens, ipſo ſubſcribendi tempore vel pro ambobus Tomis integrum pretium (Aureos ſcilicet 8) deponat: vel, Aureos 4 pro Tomo primo ſoluat, iſto tempore ſubſcribendi; et quando in manus tradetur Tomus primus, tunc caeteros 4 Aureos ſoluat, ad impenſas Tomi ſecundi exonerandas. Pecuniae ſic ſubſcriptae eadem, qua et ipſae Collationes, fidelitate munientur. Nam quo tutius ad Rempublicam Literariam perueniant laboris ſui fructus, obligauit ſe D. Kennicott ſponſione nummorum haud mediocri, fore vt, ſi ipſe prius fato fungatur quam hoc Opus in lucem edatur, totus Collationum apparatus, totaque chartarum ſuppellex ad Editionem promouendam neceſſa-

neceſſaria, in Academiae Oxonienſis cuſtodium tradatur. Atque inſuper curabit, vt eae pecuniae, quae, a ſe receptae ad Opus hoc imprimendum, nondum tamen in eum vſum fuerint expenſae, vna cum chartis ſupra memoratis tradantur Academiae.

IMPRIMENTVR Subſcriptorum Nomina, volumini praefixa primo. Et, vt hoc quam citiſſime praelo mandetur; Viros Illuſtres Eruditosque, qui vel domi vel in peregrinis regionibus hac occaſione Patrocinio ſuo Opus hoc exornare voluerint, enixe rogat D. Kennicott, vt pecunias ſubſcriptionis ſine mora deponi iubeant, vel apud Auctorem, vel apud Bibliopolas ſequentes, quibus conceſſa eſt copia formulas impreſſas tradendi, ob pecunias, vel pro Tomo primo, vel pro ambolus Tomis, receptas:

LONDINI — *Rivington, Nourſe, Payne, Dodſley, Becket, White, Cadell, Johnſton, Elmſley*, et *Heydinger*;
OXONII — *Flechter* et *Prince*;
CANTABRIGIAE — *Woodyer* et *Merril*;
EDINBVRGI — apud *Carol. Elliot*;

DVBLINII — *Leathley;*
AMSTELODAMI — apud *Marcum Michel Rey;*
BEROLINI — *A. Haude* et *I. C. Spener;*
GENEVAE — *Emanuelem Du Villard;*
HAMBVRGI — viduam *Herold;*
LIPSIAE — *Siegfried Lebrecht Cruſium;*
MADRITI — *Angé Coradi;*
MANTVAE — *Moyſe Fox;*
PARISIIS — *Gibert L' Ainé;*
ROMAE — *Bouchard* et *Gravier;*
VIENNAE — *Iohannem Paul. Krauſe.*

Anhang.

Zu Erfüllung des in der Druckerey gelaſſenen leeren Raums will ich noch melden, daß der berühmte Herr Profeſſor Nagel zu Altorf, auf meine in dem 2ten Theil S. 268. gegebene Veranlaſſung, in einem von 16. April an mich erlaſſenen angenehmen Schreiben, mir eine Nachricht wegen des Widmanſtadiſchen Syriſchen N. Teſtaments, nebſt beygefügten Bemerkungen von Widmanſtads Syriac. linguae primis elementis zugeſendet habe. Ingleichen hat mir der geſchickte Herr Rector Lindner zu Arnſtadt, in einer angenehmen Zuſchrift von 26. April, eine Collation des Widmanſtadiſchen Syr. N. Teſt. mit den Bibliis Regiis zu Antwerpen, und mit der Gutbiriſchen Ausgabe, über den ganzen Evangeliſten Matthäus zugeſchickt, mit beygefügten gütigen Verſprechen: "Gelegentlich will ich auch die Pauliniſchen Briefe ſo durchgehen, um zu ſehen, ob das auch wahr ſey, was die Collectores oder Editores der Bibl. Reg. von ihren MSten rühmen, durch deren Hülfe ſie überaus vieles verbeſſert hätten,

was

was beym Widmanstadt falsch wäre „. Von beyder verdienter Männer gelehrten Bemühungen werde ich in dem folgenden 4ten Theil dieser Orient. und Exeg. Bibliothek Gebrauch machen, und ihre Aufsätze entweder ganz und unverändert, oder nach Befinden durch einen hinreichenden Auszug und beygefügte Anmerkungen mittheilen, wie es nach Beschaffenheit der Umstände, und mit Erlaubnis der Herrn Verfasser, am besten zum Vortheil des Publicum alsdenn wird geschehen können. Wobey ich nicht unterlassen kann, Ihnen beyderseits vor ihre gelehrte Arbeit und bezeigte Neigung gegen meine O. u. E. Bibliothek ergebensten Dank öffentlich hierdurch inzwischen abzustatten.

Inhalt
des dritten Theils

Alte Bücher

I) Jacob Chriſtmanns Alphabetum arabicum cum Iſagoge ſcribendi legendique Arabice. S. 3

II) Peter Kirſtens Grammatices Arabicae Lib. I. II. und III. 13

III) Eben deſſelben übrige zur Beförderung der arabiſchen Sprache heraus gegebene Schriften, 28

1) Tria ſpecimina characterum arabicorum, Oratio domini noſtri I. C. Pſalmus LI. et Surata I. Alcorani.

2) Vitae Euangeliſtarum quatuor. 30

3) Avicennae Liber ſecundus de Canone Canonis. 34

4) Notae in Euangelium S. Matthaei. 37

5) Epiſtola S. Iudae, Apoſtoli. 40

6) Decas ſacra canticorum et carminum Arabicorum. 42

IV) *Fran-*

IV) *Franciſci Raphelengii* Lexicon Arabicum, S. nebſt der Anzeige von vier andern Arabiſchen WörterBüchern. 44

Neue Schriften

V) Harwoods überſezte neue Einleitung in das Studium und die Kentniß des N. Teſtam. 53

VI) *Tychſenii* Tentamen, de variis codicum hebr. vet. teſtam. MSS. generibus. 70

VII) Schnurrers InauguralDiſſertation de codicum Hebr. vet. teſtam. aetate difficulter determinanda 96

VIII) Kritiken über die Michaeliſche Bibelüberſezung und die exegetiſchen Grundſäze welche er darinnen befolget hat. 101

IX) Schultens Anthologia ſententiarum Arabicarum. 113

X) Spizners Commentatio philologica de Parentheſi libris ſacris veteris et noui teſtam. accommodata. 117

XI) Bruns zwey zu Rom heraus gegebene Briefe den D. Kennicott betreffend. 125

XII) Vier Altorfiſche kleine Schriften

1) Eine unter dem Herrn Prof. Nagel gehaltene Diſſertatio philol. in variantes lectiones XXV. capitum priorum Iere-

Ieremiae ex duobus Cod. MSS. Hebr. desumtas. S. 133

2) Eine unter dem Herrn Prof. Will gehaltene Dissertatio inauguralis de fragmento codicis biblici Hebr. manuscripti. 137

3) Eine unter Herrn Prof. Nagel gehaltene Disputatio inauguralis in vers. 8. Cap. VIII. Nehemiae 141

4) M. Sirts Abhandlung De recto gustu philologico arcte cum disciplinis sacris coniungendo. 143

XIII) Prof. Dresde Antritts-Programma Examinatur Beniam. Kennicoti sententia de locis tredecim a Iudaeis in codice Ebraeo Ptolemaeo regnante praetermissis. 145

XIV) D. Tellers Wörterbuch des Neuen Testam. zur Erklärung der christlichen Lehre. 153

XV) Niebuhrs Beschreibung von Arabien aus eigenen Beobachtungen und im Lande selbst gesamleten Nachrichten. 183

XVI) D. Danzens Compendium Grammaticae hebr. wie solches von dem Direct. Zopf herausgegeben und iezt mit dem vermehrten 6fachen Anhang versehen worden. 205

XVII) M. Frischens Apocalyptischer Catechismus oder catechetische Erklärung der Offenbarung Johannis. 215

Nach-

Nachrichten

XVIII) Fortgesezte Nachricht von den über Röm. IX, 5. bisher herausgegebenen Schriften mit eingestreueten Anmerkungen. S. 232

XIX) Nachricht von Varianten, welche sich zwischen dem Widmanstadischen, und dem Plantinischen, ingleichen Trostischen Syrischen N. Test. befinden. 257

XX) Nachricht von der ietzigen Veranstaltung zur Herausgabe der critischen Bibel von Herrn D. Kennicot. 268